

Der konziliare Prozeß in den Farben der DDR.

Die politische Einordnung und Bedeutung der Ökumenischen Versammlung der Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Vorbemerkung

1. Durchgang: Das „Bild“ Der Ökumenischen Versammlung als Ausgangspunkt
 - 1.1. Chronik der Ökumenischen Versammlung
 - 1.2. Der Weg der Ökumenischen Versammlung
Kontext: Konziliarer Prozeß
Neues Subjekt kirchlichen Handelns
Der induktive Ansatz: die Kompetenz der Betroffenheit
 - 1.3. Zu den Ergebnissen der Ökumenischen Versammlung
Das Grundmuster
Umkehr und drei Optionen
Drei umstrittene Texte
Kritik und Dialog
 - 1.4. Die Ökumenische Versammlung und die Wende
 - 1.5. Die Ökumenische Versammlung – das „Bild“ und Korrekturen am Bilde

2. Durchgang: Die Ökumenische Versammlung in staatlicher Sicht
 - 2.1. Darstellung
 - 2.1.1. Die Ökumenische Versammlung in den Dokumenten der SED und des Staatssekretariates für Kirchenfragen
Erste Information zur Ökumenischen Versammlung
Vorbereitung der 1. Vollversammlung
1. Vollversammlung
Reaktion auf die 1. Vollversammlung

-
- Vor der 2. Ökumenischen Versammlung
 - 2. Vollversammlung in Magdeburg
 - Presseprobleme
 - Zwischen der 2. und 3. Vollversammlung
 - 3. Vollversammlung in Dresden
 - 2.1.2. Die Ökumenische Versammlung in den Unterlagen des MfS
 - Anfänge
 - Maßnahme-Pläne
 - Geheimdienstliche Aktivitäten
 - Informationen und Einschätzungen
 - 2.1.3. Europäische Ökumenische Versammlung in staatlicher Sicht
 - 2.2. Beobachtungen und Reflexionen zur staatlichen Sicht der Ökumenischen Versammlung
 - Das staatliche Beurteilungsschema
 - Die „differenzierte Arbeit“
 - Disziplinierungsversuche
 - 2.3. Zusammenfassung und Wertung der staatlichen Einschätzungen (Hauptvorwürfe) der Ökumenischen Versammlung
 - „Verfälschung des konziliaren Prozesses“
 - Kein „klares Bekenntnis zur Friedenspolitik“
 - „Anmaßung staatlicher Kompetenzen“
 - Drei abschließende Fragen

Statt eines 3. Durchganges: Zwei Briefe

Anmerkungen zum 1. Durchgang

Anmerkungen zum 2. Durchgang

Ungedruckte Quellen

Gedruckte Quellen und Berichte zur Ökumenischen Versammlung

Übersicht zu den Dokumenten der Ökumenischen Versammlung (Auswahl)

Dokumentation

Vorbemerkung

1. Die Expertise bemüht sich – entsprechend der Aufgabenstellung der Enquete-Kommission – um die politische Einordnung und Bedeutung der Ökumenischen Versammlung. Andere Gesichtspunkte wie z. B. die theologische, kirchliche oder ökumenische Bedeutung treten demgegenüber zurück.
2. Die Expertise versucht, die Ökumenische Versammlung als ein Stück kirchlicher Zeitgeschichte der späteren achtziger Jahre darzustellen und zu bewerten. Sie ging dabei ursprünglich von einem Dreischritt aus:
 - In einem ersten Durchgang sollte ein Bild der ÖV gezeichnet werden, wie es sich aus der Sicht der Beteiligten ergibt.
 - In einem zweiten Durchgang war die ÖV in staatlicher Sicht darzustellen, wie sie sich aus den Archivunterlagen der SED, des Staatssekretariates für Kirchenfragen und der Staatssicherheit ergab.
 - Schließlich sollte in einem dritten Durchgang noch einmal eine kritische und weiterführende Auseinandersetzung mit dem Ganzen versucht werden.

Der ursprüngliche Plan mußte auf die beiden ersten Schritte begrenzt werden. Das hing auch mit dem Gewicht zusammen, das der 2. Durchgang aufgrund des Vorhandenseins eines großen Materialbestandes bekommen hat. Der Verzicht auf einen dritten Durchgang ist bedauerlich, weil Vergangenheitsaufarbeitung nach meiner Sicht nach iterativen Methoden verlangt. Nur im immer neuen Durchgehen des Vergangenen beginnen sich Verteidigungs- und Rechtfertigungszwänge aufzulösen. Und erst dann beginnen wir, den Gegenständen gerecht zu werden. So hätte ein weiterer Durchgang die Aufgabe gehabt, einseitige Fixierungen (z. B. durch Akten, Beurteilungsschemata, „Bilder“) aufzulösen, tiefere Schichten (in denen z. B. unsere Ängste und unsere Aggressionen zu Hause sind) wahrzunehmen und zu einem produktiven Umgang mit dem Vergangenen zu verhelfen, in dem die vergangene Erfahrung zu einer Quelle des Lernens wird.

3. Ich schreibe diesen Text als ein Beteiligter. Ich war in allen Phasen der ÖV aktiv beteiligt. Das hat den Vorteil der eigenen, unmittelbaren Erfahrung, aber zugleich auch den Nachteil einer zu großen Nähe, um distanziert genug darüber zu schreiben. Beides ist bei dem Vorgelegten zu berücksichtigen.

*1. Durchgang: Das „Bild“ der Ökumenischen Versammlung als Ausgangspunkt**Vorbemerkung*

Die Aufgabe dieses ersten Teiles ist es, der staatlichen Sicht (2. Durchgang) ein Bild der Ökumenischen Versammlung (ÖV) vorzuschalten, wie es sich aus der Sicht eines Beteiligten ergibt. Der Abschnitt ist im wesentlichen vor der Durcharbeitung der staatlichen Unterlagen geschrieben worden. Dabei kann hier nur eine grobe Skizze gegeben werden. Es sei ausdrücklich vermerkt, daß sowohl eine Darstellung der ÖV wie eine Dokumentation ihrer Materialien und Ergebnisse aussteht (1).

1.1. Chronik der Ökumenischen Versammlung

(Anstelle einer Darstellung des Vorgangs wird eine Chronik geboten, die ich unmittelbar nach der 3. Vollversammlung für die Erstveröffentlichung der Ergebnisse zusammengestellt habe.)

- 13.02.1986 Der Stadtökumenekreis Dresden bittet die Kirchen im Gebiet der DDR, im Vorfeld der europäischen Versammlung und einer Weltkonvokation eine ökumenische Versammlung der Christen und Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzuberufen.
- 25.02.1987 Die Mitgliederkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR nimmt den Vorschlag des Stadtökumenekreises auf und lädt die Kirchen zu einer ökumenischen Versammlung und zu ihrer gemeinsamen Vorbereitung ein.
- 24.06.1987 Die Vorbereitungsgruppe beginnt ihre Arbeit, nachdem 18 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften die Einladung zur Ökumenischen Versammlung angenommen haben.
- Okt. 1987 Mit dem Aufruf „Eine Hoffnung lernt gehen“ wendet sich die Vorbereitungsgruppe an die Gemeinden, sich mit Vorschlägen an der Vorbereitung der Ökumenischen Versammlung zu beteiligen.
- 01.12.1987 Die Berliner Bischofskonferenz beschließt die Teilnahme der Römisch-Katholischen Kirche an der Ökumenischen Versammlung durch ihr offizielles Organ „Justitia et Pax“.
- Jan. 1988 Bis Ende Januar gehen ca. 10 000 Vorschläge zu den Themenschwerpunkten Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung von einzelnen, Gruppen und Gemeinden beim Dresdner Sekretariat der Ökumenischen Versammlung ein.

- Dez.-Jan. 1987/88 Drei Arbeitsgruppen stellen zur inhaltlichen Vorbereitung Aussagen der beteiligten Kirchen zu den Themenschwerpunkten zusammen und bereiten die Vorschläge aus den Gemeinden für die Behandlung in der 1. Vollversammlung vor.
- 12.-15.02.1988 Die Ökumenische Versammlung tritt mit 150 Delegierten aus 19 Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zur **1. Vollversammlung in Dresden** zusammen. Nach der Eröffnung und Konstituierung (Wahl eines Präsidiums und Klärung der Verfahrensregeln) werden in öffentlicher Sitzung neun „Zeugnisse der Betroffenheit“ vorgetragen. Aufgrund der bisherigen Aussagen der Kirchen und der Vorschläge aus den Gemeinden beschließt die Vollversammlung die Einsetzung von 13 Arbeitsgruppen.
- Am Abend des 13. Februar – dem Gedenktag an die Zerstörung Dresdens – verbinden sich die Teilnehmer der Versammlung mit den Dresdner Gemeinden zu einem Ökumenischen Friedensgottesdienst in der Kreuzkirche.
- Ein Tag- und Nachtgebet in der Christuskirche und ein Begegnungszentrum für interessierte Gemeindeglieder und Gruppen in der Versöhnungskirche begleiten die Arbeit der 1. Vollversammlung.
- März-Sept. 1988 Die 13 Arbeitsgruppen, in denen fast alle Delegierten sowie die Beraterinnen und Berater der ÖV mitarbeiten, erarbeiten 13 Textentwürfe für die 2. Vollversammlung.
- Auf vier evangelischen Kirchentagen im Juni werden die Themen des konziliaren Prozesses in vielfältiger Weise aufgegriffen, diskutiert und vertieft.
- 08.-11.10.1988 Die Ökumenische Versammlung tritt in den Räumen der evangelischen Domgemeinde und der katholischen Propstei zu ihrer **2. Vollversammlung in Magdeburg** zusammen. Die Arbeitsgruppen legen der Versammlung ihre Ergebnisse vor, die vom Plenum ausführlich beraten und danach von den Gruppen überarbeitet werden. Neun Textentwürfe – zwei Texte wurden vereinigt – werden abschließend zur Diskussion in den Gemeinden freigegeben, die restlichen drei Texte (3,5,9) sollen vor der Freigabe durch die Arbeitsgruppen überarbeitet werden.
- Der ökumenische Eröffnungsgottesdienst, die Tagesgebete, das Friedensgebet der Magdeburger Gemeinden und ein Begegnungszentrum unter dem Thema „Eine Hoffnung

geht lernen (!)“ begleiten die Beratungen der Vollversammlung.

Die Versammlung wendet sich mit einem Brief an die Gemeinden, in dem sie zur Diskussion und zu Stellungnahmen zu den vorgelegten Textentwürfen einlädt.

Okt.-Nov. 1988 In zahlreichen Städten des Landes finden Foren statt, auf denen über die Magdeburger Versammlung berichtet und die Textentwürfe vorgestellt, erläutert und diskutiert werden. Die Textentwürfe werden in ca. 10 000 Exemplaren vervielfältigt und versandt.

12.12.1988 Das Präsidium der ÖV gibt die drei überarbeiteten Textentwürfe (3,5,9) zur Diskussion in den Gemeinden frei.

Jan.-Febr. 1989 Bis Ende Februar gehen ca. 1400, z.T. sehr ausführliche Stellungnahmen aus den Gemeinden, von einzelnen und Gruppen, im Dresdner Sekretariat ein.

Gleichzeitig finden zu Textentwürfen durch die Arbeitsgruppen Anhörungen von Fachleuten aus dem säkularen Bereich statt.

Febr.-März 1989 Die Arbeitsgruppen überarbeiten aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und geführten Gespräche die Textentwürfe für die abschließende 3. Vollversammlung.

26.-30.04.1989 Die ÖV tritt zur **3. Vollversammlung in Dresden** zusammen. Nach dem Eröffnungsgottesdienst in der Kathedrale nimmt die Versammlung wiederum in den Räumen der Christuskirche ihre Beratungen auf. Zu den 12 überarbeiteten Textentwürfen liegen der Vollversammlung 802 Änderungsanträge der Delegierten, Beraterinnen und Berater der ÖV vor. Zunächst entscheiden die Arbeitsgruppen über die Einarbeitung der Änderungen. Danach werden die Texte in zwei Lesungen vom Plenum der Versammlung beraten, und es wird über weitere Änderungen der Texte beschlossen. Am Sonntagnachmittag werden in der abschließenden Plenarberatung die 12 Ergebnistexte mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit von der Vollversammlung angenommen.

Die Versammlung faßt einen Beschluß zur Weiterarbeit und nominiert sechs Vertreter der ÖV für eine von der AgCK zu bildende Konsultativgruppe, die die Rezeption und Weiterarbeit an den Themen des konziliaren Prozesses begleiten, koordinieren und inspirieren soll.

Mit der Annahme eines Wortes der ÖV an die Gemeinden

und eines Briefes an die Kinder beschließt die Versammlung ihre Beratungen.

Ein Tag- und Nachtgebet und eine kleine Begleitgruppe, die die Tagung in Gebeten, Gesprächen und Begegnungen begleitet, sowie ein umfangreiches Begleitprogramm in vier Begegnungszentren in Dresdner Gemeindehäusern unter dem Leitgedanken „Wie geht es weiter?“ umgeben die Beratungen der Vollversammlung.

Der Abschlußgottesdienst in der Dresdner Kreuzkirche versammelt die Delegierten, Beraterinnen und Berater und die ökumenischen Gäste mit den Teilnehmern der Begegnungszentren und vielen Dresdnern zu einer großen, dankbaren Gemeinde. Im Gottesdienst werden die Ergebnisse der ÖV an die Vertreter der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften übergeben. Die Entgegennahme der Ergebnisse, sagt der Vorsitzende der AgCK, Kirchenpräsident Dr. Natho den Delegierten, ist „Ausdruck des Dankes für Ihre Arbeit, Ausdruck der Freude über ein Ergebnis und Ausdruck des Willens, an der Sache weiterzuarbeiten“. Der Gottesdienst, in dem das Wort an die Gemeinden und das Wort an die Kinder verlesen werden und ein großes Netz als Symbol der Gemeinschaft geknüpft wird, mündet nach 9 „Zeugnissen des Engagements“ in den Friedensgruß, den die Teilnehmer des Gottesdienstes als Zeichen ihrer Gemeinschaft in Christus miteinander austauschen.

12.-21.05.1989 Europäische Ökumenische Versammlung FRIEDEN IN GERECHTIGKEIT in Basel.

06.-12.03.1990 Weltkonvokation für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in Seoul.

1.2. *Der Weg der Ökumenischen Versammlung*

Kontext: Konziliarer Prozeß

Die „Ökumenische Versammlung der Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ (ÖV) ist ein Teil des internationalen konziliaren Prozesses, der ihr vorausläuft und in den sie eingebunden ist. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat auf seiner 6. Vollversammlung 1983 in Vancouver die Kirchen zu einem konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung eingeladen. Anstoß dazu war auch der Vorschlag der Delegierten der DDR-Kirchen, den sie mit nach Vancouver brachten und in dem sie zum

Schluß die Frage stellten, ob die Zeit nicht reif sei für ein Friedenskonzil, wie es Dietrich Bonhoeffer im Jahre 1934 vorgeschlagen hatte. 1985 nahm C.F.v. Weizsäcker diese Idee auf und rief auf dem Düsseldorfer Kirchentag die Kirchen zu einem Friedenskonzil auf. Die Konzils-idee bzw. der konziliare Prozeß findet vor allem in Kirchen und Gruppen in den beiden deutschen Staaten eine breite Resonanz (2).

So kommt es 1986 in der DDR zum Vorschlag für die ÖV und 1987 zum Vorschlag eines Ökumenischen Forums in der BRD. Dabei lag die Aufgabe darin, die globalen Herausforderungen im Kontext der jeweiligen Situation aufzugreifen. Im Brief des Dresdner Stadtökumenekreises wird Sinn und Ziel der ÖV darin gesehen, „im eigenen Haus zu verwirklichen, was wir von einer Weltversammlung erwarten“ (3), in den „Grundregelungen für die ÖV“ heißt es: „Die Versammlung soll die spezifische Situation unserer Gesellschaft im globalen Zusammenhang aufgreifen“ (4). Die Versammlungen hatten so einen Sinn in sich – für den eigenen Kontext – und verstanden sich zugleich als Schritte auf dem Weg zur Europäischen Ökumenischen Versammlung 1989 in Basel wie zur Weltversammlung 1990 in Seoul.

Fragen und Aufgaben

- Der Prozeß wird von der Spannung zwischen zwei Ansätzen bestimmt: einerseits Friedenskonzil mit der Erwartung eines autoritativen Wortes der Kirchen an die Welt, andererseits konziliarer Prozeß als Erneuerungsbe-
wegung in und zwischen den Kirchen. Die Verbindung beider Aspekte war sicher inspirierend, hat aber zugleich verhindert, daß das eine wie das andere wirklich erreicht worden ist (5).
- Das fast gleichzeitige Stattfinden der ÖV in der DDR und des Ökumenischen Forums in der BRD läßt einen Vergleich als sehr wünschenswert erscheinen. Wie wurde die gleiche Herausforderung durch die Überlebensfragen jeweils gesellschaftspolitisch umgesetzt? Eine sehr gute Möglichkeit, die Kirchen in Ost und West in ihrem gesellschaftspolitischen Engagement zu vergleichen!
- Unübersehbar ist, daß es im konziliaren Prozeß eine erhebliche Deutschla-
stigkeit gibt. Warum sind die deutschen Kirchen hier so aktiv geworden? Wo liegen dafür die tieferen Gründe? Sicher spielte die Lage an der Nahtstelle zwischen den Systemen eine Rolle. Zu klären wäre auch, wie stark historische Erfahrungen (NS-Regime/Auschwitz/Krieg) und damit verbundene Schuldgefühle mitwirken.

Neues Subjekt kirchlichen Handelns

Mit der ÖV gibt es in der DDR und d. h. dann besonders auch für den Staat – jedenfalls für eine bestimmte Zeit – ein neues Subjekt kirchlichen Redens: nicht mehr nur die eingespielten Beziehungsebenen von Bund Evangelischer Kirchen, katholischer Kirche und kleineren Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, sondern in und mit der ÖV ein ökumenisches Subjekt (6). Da dieses Subjekt auf der Ebene der strukturell schwachen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angesiedelt worden ist, hatte es erheblich Handlungsfreiheit, d. h. es gab für die ÖV kaum strukturelle Vorgaben durch schon bestehende Institutionen. Alle Regeln mußten zwischen den beteiligten Kirchen neu vereinbart werden. So gab es auch keine politischen „Traditionen“. Darum konnte die ÖV auch nicht mehr unter der Rubrik „Kirche im Sozialismus“ vereinnahmt werden, dagegen hätte sich schon die katholische Kirche mit Vehemenz gewehrt.

Die katholische Kirche hat sich schwer getan und lange gebraucht, sich zu einer vollen Teilnahme zu entschließen. Entscheidend dafür waren die vorher ausgehandelten „Grundregelungen“, die z. B. festlegten, daß die Ergebnisse nur mit Zustimmung der beteiligten Kirchen in Kraft gesetzt werden konnten, daß jedes Reden der ÖV nach außen der Abstimmung mit den Kirchen bedurfte und daß die Beratungen nicht öffentlich seien (7). Also: eigentlich doch kein neues Subjekt und eine erheblich eingeschränkte Öffentlichkeit! Ja und nein. Ja, weil die Einschränkungen z. B. gegenüber der Presse auch sehr schmerzhaft waren. Nein, weil trotz der Begrenzungen eine unumkehrbare ökumenische Dynamik in Gang gesetzt worden ist (8). Zu den strukturellen Einschränkungen ist außerdem zu bedenken, daß die Regeln des westdeutschen Ökumenischen Forums gar nicht so sehr verschieden waren (9).

Das zweite entscheidende Kennzeichen der ÖV war nun freilich, daß hier die kirchlichen Basisgruppen, die sich in Fragen des Friedens und der Umwelt, der Menschenrechte oder der Dritten Welt engagierten, direkt durch Delegierte vertreten und beteiligt waren. Die ÖV veränderte die Konstellation zwischen Kirchen und Gruppen. Die Vertreter der Kirchenleitungen und der Gruppen sitzen gleichberechtigt in der ÖV und ringen miteinander um das, was jetzt zu sagen ist. Daß dies auch Ängste ausgelöst hat, dafür stehen auch die oben genannten „Grundregelungen“, wie auch die anfängliche massive Abschottung der ÖV gegenüber den Begegnungszentren, die die Arbeit der ÖV als Basisaktivität umgaben. Zugleich liegt in dieser Erfahrung des Miteinanders wohl eines der wichtigsten Ergebnisse der ÖV überhaupt. Das „Wort der ÖV“ spiegelt von der beglückenden Erfahrung etwas wider: „Wir haben mit vielen Zungen geredet, aber endlich eine Sprache gesprochen. Eine Rückkehr hinter alte Mauern und in alte Spaltungen darf es nicht geben.“

Fragen und Aufgaben

- Warum hat es auf allen Ebenen (national, europäisch, global) dieses Ringen um die Teilnahme der katholischen Kirche gegeben? Verlangt die „Sache“ des konziliaren Prozesses dies? Kann es ein glaubwürdiges Friedenszeugnis der Christenheit geben, wenn sie gespalten ist? Und weiter: Schafft die politische Herausforderung, was theologisch so unmöglich erscheint? (10)
- Was bedeutet es, daß mit der ÖV gesellschaftspolitisch ein neues kirchliches Subjekt erscheint? Welche Bedeutung hat dies für das Konzept der „Kirche im Sozialismus“, das die ÖV nicht thematisiert, auch nicht diskutiert, aber faktisch „überholt“ hat? Die ÖV hat keine ausdrückliche Ortsbestimmung der Kirchen vorgelegt, sie hat Grundrichtungen beschrieben (11), auch versucht, in Text 7 Konturen und Aufgaben einer „Kirche des Friedens“ zu nennen, dabei werden durchaus auch Elemente dessen aufgenommen, was in den evangelischen Kirchen unter „Kirche im Sozialismus“ verstanden wurde (12).

Der induktive Ansatz: die Kompetenz der Betroffenen

Die Besonderheit der ÖV in der DDR im Unterschied zu vergleichbaren konziliaren Versammlungen war ihr induktiver Ansatz: der Ausgangspunkt bei den Fragen der Leute. Das war methodisch riskant wegen der Überfülle und Diffusität der Probleme. Das war politisch brisant, weil der gesamte DDR-Ärger und das Drängen auf gesellschaftliche Erneuerung mit auf den Verhandlungstisch kam. Dieser Ansatz „von unten“ kam besonders zum Tragen durch

- den Aufruf „Eine Hoffnung lernt gehen“, mit dem zur Beteiligung an der ÖV durch Vorschläge aufgerufen wurde mit dem Resultat von über 10 000 Einzelvorschlägen (24 Bände im Archivbestand der ÖV);
- die „Zeugnisse der Betroffenheit“, in denen Engagierte über Überlebensfragen im gesellschaftlichen Kontext der DDR in persönlicher Betroffenheit berichteten – die wohl bewegendste und brisanteste Veranstaltung der ÖV –, die im Unterschied zu den Beratungen öffentlich war und deshalb auch im Westen ein breites Medienecho fand (13).
- und in der Diskussion der Textentwürfe nach der 2. Vollversammlung in Gemeinden und Gruppen mit den ca. 1400 zum Teil sehr ausführlichen Stellungnahmen (11 Bände im Archivbestand der ÖV).

Der induktive Ansatz hat zu der spezifischen Koppelung von konziliarem Prozeß und gesellschaftlichem Erneuerungsprozeß geführt, der die ÖV und ihre Texte auszeichnet. Die ÖV war dadurch voll in den gesellschaftspolitischen Kontext der Jahre 1987–89 eingebunden. Durch die Beteiligung der Gruppen

wurde sie – auch bei der eingegrenzten Öffentlichkeit der Versammlung – immer von neuem herausgefordert, sich dem zu stellen.

Fragen und Aufgaben

- Eine Analyse der über 10 000 Vorschläge an die ÖV steht aus (14). Die Analyse der Bitten, Forderungen und Vorschläge wäre ein Stück „Alltagsgeschichte DDR – Stand 1987“, sicher im spezifischen Kontext der Überlebensfragen und begrenzt auf den Bereich der Kirchen, aber bei allen Abstrichen doch eine ziemlich einzigartige Sammlung!
- Der induktive Ansatz hat der ÖV von innen und vor allem von außen den Vorwurf des Provinzialismus eingebracht. Die dahinter liegende politische Absicht, die ÖV von den DDR-Problemen wegzubekommen, war deutlich. Neu stellt sich jetzt die Frage, ob die Koppelung der Überlebensfragen mit den Fragen der DDR-Erneuerung auch ein Grund dafür ist, daß es der konziliare Prozeß nach der Wende so schwer hat.

1.3. Zu den Ergebnissen der Ökumenischen Versammlung

Das Grundmuster

Die Texte der ÖV gehen von einer doppelten Herausforderung aus: einerseits durch den Zustand unserer Zivilisation (ungerechte Weltentwicklung, Wettrüsten und Ost-West-Konflikt, ökologische Krise) und andererseits durch den Zustand der DDR-Gesellschaft (Information, Partizipation, Bildungssystem, Rechtsordnung, Wirtschaft, Verteidigung). Auf beide Herausforderungen ist eine Antwort nötig.

Ausgangspunkt einer Antwort sind die zivilisatorischen Fragen, die Überlebensfragen. Hinter ihnen tauchen uralte Fragen auf, die mit den Stichworten Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung bis in die biblischen Zeugnisse verfolgt werden können. Indem die biblische Tradition und die heutige Situation aufeinander bezogen werden, wird versucht, Kriterien, Maßstäbe zu den Überlebensfragen zu gewinnen. Die so gewonnenen Überlebensprioritäten haben nun zugleich entscheidende Bedeutung für die Weiterentwicklung und Erneuerung der DDR-Gesellschaft. Sie können als Kriterien dafür gelten. Dahinter steht die unausgesprochene These: die DDR-Gesellschaft kann sich erneuern, wenn sie sich entschieden den Überlebensprioritäten stellt.

Das hier idealtypisch dargestellte Grundmuster wird nun in höchst vielfältiger Gestalt in den 12 Ergebnistexten der ÖV entfaltet:

- in einem konzeptionellen Gesamtentwurf in der „Theologischen Grundlegung“ (Text 1) sowie

- von einzelnen Problemfeldern (unter Aufnahme der Fülle der vorausgehenden Vorschläge) her in den Texten 2–12.

Eine Darstellung der Texte kann hier nicht geleistet werden. Einige Hinweise müssen genügen.

Umkehr und drei Optionen

Aus der theologischen Gesamtkonzeption der „Theologischen Grundlegung“ sei folgendes hervorgehoben:

- Ausgangspunkt ist die theologische Deutung der doppelten Herausforderungssituation als Ruf zur Umkehr. Damit ist einerseits gesagt, daß die Krise und ihre Bewältigung eine religiöse Dimension haben und ohne sie nicht zureichend verstanden werden. Zum anderen ist damit gesagt, daß für Kirchen und Christen die Frage, wie sie sich in den Überlebensfragen verhalten, nicht politischer Beliebigkeit überlassen ist, sondern Teil ihrer Umkehr, d. h. ihres Glaubens ist (15).
- Die Richtung der Umkehr wird mit dem biblischen Begriff „shalom“ bezeichnet, der in den Dimensionen von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung entfaltet und gebündelt wird in drei vorrangigen Optionen: für die Armen, für die Gewaltfreiheit und für den Schutz und die Förderung des Lebens. Diese Optionen sind dann auch die Maßstäbe, nach denen die DDR-Gesellschaft beurteilt wird. So wird die Option für die Armen innergesellschaftlich zur Option für das schwächste Glied (das an seiner Selbstentfaltung gehindert wird) (16).
- Die kontextuelle Zuspitzung der Umkehrsituation richtet sich schließlich auf die Umgestaltung des Sozialismus, die eine Veränderung der DDR-Gesellschaft in Richtung auf mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Rechtlichkeit und eine neue – den Überlebensfragen angemessene – Prioritätensetzung einschließt (17).

Drei umstrittene Texte

Auf der 2. Vollversammlung bekamen drei Texte nicht die nötige Unterstützung, um sofort zur Diskussion freigegeben werden zu können. Mit ihnen verband sich jeweils eine Auseinandersetzung, die z.T. bis an die Schmerzgrenze der Beteiligten gingen:

- Die Textvorlage zum Thema „Wert des menschlichen Lebens“ enthielt im Kern die entschiedene katholische Position in der Frage des Schutzes des Ungeborenen, die in der Versammlung vor allem auf den Protest der Frauen stieß. Hier war ein Herzstück katholischer Identität angefragt. Ein Weg wurde schließlich darin gefunden, das Problemfeld des ungeborenen Lebens in den weiteren Horizont der Lebensbewahrung zu stellen (18).

- Zur Wehrdienstproblematik war – wieder besonders durch katholische Position – nun umgekehrt ein so ausgewogener, unentschiedener Text vorgelegt worden, daß er besonders evangelischerseits auf heftige Kritik stieß. Hier schien alles infragegestellt, was im Kirchenbund bis zu „Bekennen in der Friedensfrage“ gesagt worden war (19). Das Ergebnis der folgenden Überarbeitung war dann ein enormer gemeinsamer Lernschritt: So wird in der Gewaltlosigkeit ein Weg gesehen, dessen „Deutlichkeit von keiner anderen Entscheidung übertroffen wird“. Vom Wehrdienstverweigerer heißt es, daß er „im Vorgriff auf eine zukünftige Weltfriedensordnung“ handelt und damit „einen prophetischen Dienst“ leistet, ohne daß dadurch andere Haltungen diskreditiert werden (20).
- Bei der Textvorlage zum Thema „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“, der bis zuletzt am umstrittensten war, ging es am direktesten um Kritik und Veränderung in der DDR. Aber nicht nur die besondere politische Sensibilität, die indirekten, verdeckten und direkten Einflußversuche waren die Gründe für die Mühe der ÖV mit diesem Text. Für die Fragen der Gesellschaftsentwicklung im einzelnen gab es in der ÖV keinen Vorlauf, auch keinen Konsens in der Frage, wie das sozialistische System zu bewerten sei. Die Versammlung hat sich deshalb mit der Auflistung von Erfahrungen und Problemen einerseits und Erfordernissen und Erwartungen andererseits beholfen, dabei freilich nun auch alle gravierenden Problemfelder genannt (21). Der Text endet mit einem Fragen- und Aufgabenkatalog, dessen Aktualität sich wenig später erweist (22).

Kritik und Dialog

Aus der Fülle der übrigen Texte sei nur noch auf einige – auch politisch – brisante Fragen hingewiesen (23). So z. B.

- zur sozialistischen Entwicklungspolitik und ihrer Verflechtung in die ungerechte Weltentwicklung in Text 2.1.;
- zur Abkehr von der Abschreckung und zur Forderung einer strukturellen Angriffsunfähigkeit der Armeen in Zentraleuropa in Text 4;
- zur sozialistischen Schul- und Erziehungspolitik (z. B. Wehrerziehung) in Text 6;
- zur Kritik kirchlicher Strukturen und Leitbilder, zur Bejahung der Basisgruppen als der Teil der Kirche in Text 7;
- zur Kritik an der sogenannten „Hauptaufgabe“ der materiellen Bedürfnisbefriedigung in Text 8;
- zur Forderung der Einheit von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik mit höchst konkreten Konsequenzen bis zur Preispolitik in Text 10;

- zur künftigen Energiepolitik bei Verzicht auf Kernenergie und notwendiger Einschränkung der Energiegewinnung auf Braunkohlebasis in Text 11;
- zur Aufhebung der Tabuisierung der Umweltdaten in Text 12.

Dabei verbindet sich die kritische Einschätzung und Orientierung jeweils mit einer entschiedenen Einladung zum Dialog. Ein erster Versuch, schon während der ÖV das Gespräch mit Fachleuten in Gang zu setzen, ist allerdings nur ansatzweise geglückt, da die Mehrzahl der eingeladenen Wissenschaftler auf staatliche Weisung hin absagte. Der Staat hat die Einladung zum Dialog erst angenommen, als sich die Kritik „auf die Straße begab“ und unüberhörbar mit der Machtfrage verband.

1.4. *Die Ökumenische Versammlung und die Wende*

Die ÖV fand in der entscheidenden Phase der späten DDR am Ende der zweiten Hälfte der 80er Jahre statt. Sie ist ohne den Kontext der Gorbatschowschen Reformpolitik, mit der sich nicht zufällig auch ein Bewußtsein der drei globalen Zeitbomben (Wettrüsten, wirtschaftliche Unterentwicklung, ökologische Krise) verband, nicht zu denken. Sie fällt in die letzte kritische Phase, die im Sommer 1987 mit dem SED-SPD-Papier, dem Olof-Palme-Marsch, dem Honecker-Besuch in Bonn, den Antrag zur Absage an die Abgrenzungspolitik auf der Bundessynode eingeläutet wird und mit den Aktionen gegen die Umweltbibliothek und den „Januar-Ereignissen“ um die Rosa-Luxemburg-Demonstration, der damit verbundenen Verhaftungs- und Solidarisierungswelle, ihren Konflikthöhepunkt Januar 1988 erreicht. Dahinein beginnt die ÖV und erhält gerade auch durch diesen Kontext eine solche politische Brisanz (24).

Die ÖV geht am 30. April 1989 zu Ende, eine Woche vor der Kommunalwahl, die die letzte Phase vor der Wende einläutet. Die Aufdeckung der Wahlmanipulationen durch Gruppen und Kirchenvertreter führt zu einer zunehmend offenen politischen Auseinandersetzung (Kritik am chinesischen Beispiel, Eskalation der Ausreiseproblematik, Bildung von Bürgerbewegungen und Parteien) bis hin zur „Wende“ im Herbst des Jahres.

Entsprechend ihrer strukturellen Vorgaben hat sich die ÖV tagespolitisch nicht einmischen können (25). Darum lag ihre Bedeutung von Anfang an eher in der längerfristig orientierenden Funktion. Darüber hinaus war – vor allem natürlich für die Beteiligten selbst – die ÖV mit ihrem ca. 1 1/2-jährigen Prozeß ein wichtiger Lernvorgang.

Die Wirkung der ÖV kann dabei an folgenden Punkten veranschaulicht werden:

1. Die ÖV hat so etwas wie die Funktion einer geistigen Vorbereitung der Wende bekommen. In ihr bündelten und sammelten sich Reform-

- und Veränderungsvorstellungen für die DDR-Gesellschaft im Horizont der Überlebensfragen.
2. Die Thematik, die Orientierungen und Vorschläge der ÖV bestimmen auch die im Sommer und Herbst aus dem kirchlichen in den öffentlichen Bereich heraustretenden Bürgerbewegungen und künftigen Parteien. An ihren Programmen und Äußerungen lassen sich unschwer Bezüge zur ÖV ablesen: so beim Neuen Forum, dem Demokratischen Aufbruch, der Sozialdemokratischen Partei, Demokratie jetzt oder auch der CDU-Neuformierung der CDU (26).
 3. Dieser Bezug (2.) wird umso einleuchtender durch die personelle Verzahnung. So gehörten Delegierte oder Berater der ÖV auch zu den Gründungsmitgliedern von Bürgerrechtsbewegungen und Parteien, so z. B. Hans-Jürgen Fischbeck („Demokratie jetzt“), Rudi Pahnke und Friedrich Schorlemmer („Demokratischer Aufbruch“), Markus Meckel („SPD“) und Sebastian Pflugbeil und Heiko Lietz („Neues Forum“). Andere Teilnehmer der ÖV gewinnen später erhebliche politische Bedeutung, so z. B. Richard Schröder (SPD-Fraktionsvorsitzender in der letzten Volkskammer), Walter Romberg (Finanzminister in der letzten DDR-Regierung) oder Bernd Seite (mecklenburgischer Ministerpräsident).
 4. Eine überragende Bedeutung gewinnt im Herbst 1989 die von der ÖV formulierte „vorrangige Option für Gewaltfreiheit“, die jetzt auch auf den eigenen Straßen ihre Bewährungsprobe bestehen mußte und sie bestanden hat.
 5. Die kirchliche Moderatoren-Funktion an den Runden Tischen überall im Land ist ohne die gemeinsame Erfahrung der ÖV nicht gut erklärbar. In der Regel wurde sie ökumenisch wahrgenommen, wobei z. B. mit Martin Lange und Karl-Heinz Ducke zwei Delegierte der ÖV den zentralen Runden Tisch mitmoderierten (27).
 6. Die offenen Fragen in Text 3 der ÖV (z. B. Werte der sozialistischen Gesellschaft, angemessene ökonomische Strukturen, Verhältnis Staat und Gesellschaft, Geschichte und Identität, Deutschsein, nationale Frage im europäischen Friedensprozeß (28) haben sich als höchst aktuelle Fragen erwiesen, auf die dann im Gefolge des Falls der Mauer überraschend schnell und eindeutig Antworten gegeben worden sind. War die ÖV noch von der selbstverständlichen Voraussetzung des Fortbestands des sozialistischen Staates ausgegangen, so stellte sich danach die Frage, was, wenn diese Voraussetzung hinfällt, von der ÖV bleibt. Eine Frage, die hier bewußt notiert wird, ohne eine vorschnelle Antwort darauf zu geben.

1.5. Die Ökumenische Versammlung – das „Bild“ und Korrekturen am Bilde

Man kann die ÖV einen Glücksfall nennen:

- In ihr gelingt es noch vor dem Ende der DDR, die Kirchen zu einem gemeinsamen gesellschaftspolitischen Zeugnis zusammenzuführen (29). So bekannte Kardinal Sterzinsky später: „Es war ein Glück, daß wir uns noch im letzten Augenblick zur vollen Beteiligung haben entschließen können. Es wäre ein schreckliches Unglück gewesen, wenn wir im Beobachterstatus hätten bleiben müssen“ (20).
- Das für die achtziger Jahre so bestimmende und konflikträchtige Gegenüber von Kirchen bzw. Kirchenleitungen und Gruppen führt in der ÖV zu einem gemeinsamen Lern- und Arbeitsprozeß an den umstrittenen Themen.
- Die im konziliaren Prozeß aufgeworfenen Überlebensfragen werden höchst konkret und kontextuell zugespitzt zur Forderung nach einer Umgestaltung der DDR-Gesellschaft.
- Der Lernprozeß der ÖV selbst wird auch zur Vorbereitung auf die Moderatorenfunktion im gesellschaftlichen Dialog und im Eintreten für die Gewaltlosigkeit in der „Herbstrevolution“.
- Die Ergebnistexte der ÖV sind als geistiger Vorlauf so etwas wie eine innere Voraussetzung der Wende. Werner Krusche hat sie darum die „Magna Charta der gewaltlosen Revolution“ genannt (31).

Die ÖV gerät auf diese Weise leicht zum „Bild“ und man selbst ins Schwärmen. Besonders im Horizont des Herbstes 1989, dessen Glanz auch auf die ÖV fällt.

Mit dem Stichwort „Bild“ der ÖV möchte ich dabei auf eine Idealisierungstendenz hinweisen, der entgegenzuwirken ist.

Von einer tiefergehenden Kritik solcher Idealisierungen sei an dieser Stelle zur Ernüchterung und Korrektur des Bildes daran erinnert, wie mühselig der Prozeß der ÖV auch war (32), wie kritisch wir als Beteiligte die eigenen Texte gesehen haben, wie stark die ÖV die Basisnähe zugleich gesucht und geführt hat (z. B. gegenüber den Begegnungszentren), wie ambivalent die Akezeptanz der ÖV sowohl bei den Kirchen wie bei den Gruppen war, wie sich Befürwortung und Skepsis gegenüberstanden.

Martin Stöhr hat nach dem westdeutschen Ökumenischen Forum drei kirchliche Haltungen gegenüber dem Abschlußdokument beschrieben (33), die etwas verkürzt so aussehen:

A: Worte. Nichts als Worte. Alles halb so schlimm. Wir werden auch das überstehen.

B: Gut, daß wir es hinter uns gebracht haben. Jetzt können wir endlich wieder zum „Eigentlichen“ kommen.

C: Bei all den Kompromissen, die da gemacht worden sind, können wir nur sagen: Wir sind da schon viel weiter!

So ähnlich könnte man es auch nach der ÖV beschreiben, allerdings mit charakteristischen Unterschieden:

zu A: So einfach waren Worte in der DDR nicht abzuweisen. Worte waren gefährlich! „Wir werden auch das überstehen“, hätte am ehesten die Meinung der Parteileute getroffen. Allerdings haben sie es nicht mehr lange überstanden.

zu B: Exakt genau so in der DDR. Kein Wunder, daß sich diese kirchlichen Mehrheiten dann auch später als erste vereinigt haben.

zu C: Vielleicht hätten die ostdeutschen Gruppen gesagt: Wir haben es aber schon schärfer gesagt. Vor allem aber, wir haben schließlich dann auch etwas getan.

2. Durchgang: Die Ökumenische Versammlung in staatlicher Hinsicht

2.1. Darstellung

Die Darstellung gibt einen Überblick zur staatlichen Sicht der ÖV aufgrund der Dokumente von Partei und Regierung. Sie folgt dabei der Chronologie der ÖV (2.1.1.). Die Sicht der Staatssicherheit wird in einem anschließenden Abschnitt im Sinne einer Ergänzung dargestellt. Diese Anordnung, die sich zunächst aus der schnelleren Zugänglichkeit der Unterlagen der SED und des Staatssekretariates für Kirchenfragen ergab, erscheint mir aber auch sinnvoll, weil damit zunächst die Sicht jener Ebenen dargestellt wird, mit denen es die kirchlichen Vertreter direkt zu tun hatten.

Der Darstellung sind 40 Dokumente beigelegt, die allerdings nur eine kleine Auswahl von über 200 Dokumenten darstellt, die ich zusammengetragen habe. Eine ausführlichere Dokumentation wäre sehr wünschenswert.

Im Vordergrund steht eindeutig die ÖV in der DDR. Die Darstellung der Europäischen Ökumenischen Versammlung kann lediglich als kurze Ergänzung verstanden werden, ich habe sie darum auch nicht in die Wertung einbezogen.

2.1.1. Die Ökumenische Versammlung in den Dokumenten der SED und des Staatssekretariates für Kirchenfragen

Erste Information zur Ökumenischen Versammlung

Eine so auch ausdrücklich genannte „Erste Information“ aus dem SfK für die hausinterne Dienstbesprechung datiert vom 24.03.1987, das ist ein Monat, nachdem die AgCK den Beschluß über die Durchführung der ÖV getroffen

hatte (D1). Schon in dieser ersten Information sind wesentliche Punkte auch späterer Einschätzungen enthalten. So dominiert von Anfang an das Dreier-Schema von „progressiv“, „realistisch“ und „negativ“ die Wahrnehmung und Beurteilung. Auf dem Hintergrund seiner ökumenischen Verwurzelung (6. Vollversammlung des ÖRK) wird der konziliare Prozeß als ein „legitimes kirchliches Anliegen“ eingeschätzt, das freilich in Gefahr ist, von „negativen Kräften“ verfälscht und mißbraucht zu werden. Dabei ist die Einbeziehung der Basisgruppen und dabei nicht nur genuin kirchlich/christliche Gruppen der Hauptanstoßpunkt. Hier würden die Orientierungen des ÖRKs z. B. auf breite Basisbeteiligung und Zusammenarbeit mit Nichtchristen benutzt, um eine gleichberechtigte Beteiligung von Basisgruppen zu erreichen und Gruppen, die in diesen Themen arbeiten, aber durchaus kein eindeutiges kirchliches Profil haben, zu legitimieren. So wird die Hauptaufgabe darin gesehen, dieser „Verfälschung“ und diesem „Mißbrauch“ des konziliaren Prozesses entgegenzuwirken. Das bedeutet entsprechend dem obigen Schema vor allem:

- Zurückdrängung der „negativen Kräfte“, d. h. vor allem der Gruppen und aller, die sich für die Beteiligung der Gruppen einsetzen,
- Aktivierung, Koordinierung und Förderung der „progressiven Kräfte“, d. h. z. B. Kirchenleute, die der CDU nahestehen oder Gruppierungen wie CFK oder BK als Gegengewicht zu den Basisgruppen,
- Unterstützung „realistischer Kräfte“ vor allem in den Kirchenleitungen mit dem Ziel, den Einfluß der Basisgruppen in der Vorbereitung der ÖV einzugrenzen und zu minimieren.

Dabei wird insgesamt ein „positiver“ Trend festgestellt, der sich vor allem darin ausdrückt, daß die ÖV als Anliegen der Kirchen aufgenommen worden ist, die Kirchenleitungen sich direkt engagieren. Auch wird die AgCK-Ebene als gute Voraussetzung dafür angesehen, daß „diese Kräfte“ „ihre bekannten konstruktiven und progressiven Positionen aktiv einzubringen“ bestärkt werden können (1).

Vorbereitung der 1. Vollversammlung

Noch die Information aus dem SfK vom 19.01.1988 (2) wiederholt im wesentlichen die obige Einschätzung. Aufgrund von Äußerungen kirchenleitender Leute auf Synoden und in der Presse wird eine „positive“ Einflußnahme auf die inhaltliche Vorbereitung der ÖV angenommen. Hervorgehoben werden besonders die Äußerungen von Landesbischof Dr. Hempel auf der sächsischen Herbstsynode zu den Fragen von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbe-wahrung sowie zum „begrenzten politischen Mandat der Kirche“ (3). Als Hinweise für einen „politisch ruhigen und konstruktiven Verlauf“ werden die Entscheidung über die Geschlossenheit der Beratungen, die Integration der Basisgruppen-Vertreter in die Delegationen der jeweiligen Kirche wie auch

die Teilnahme der katholischen Kirche gewertet. Mit der Beteiligung der katholischen Delegierten verbindet sich die Erwartung einer Betonung der theologischen und ethischen Dimension und der Ausschluß einer vordergründigen Politisierung (4).

Erst das Gespräch im SfK am gleichen Tage, an dem Martin Lange als Sekretär der AgCK und ich als Vorsitzender der Vorbereitungsgruppe teilnahmen, bringt eine spürbare Veränderung in der Einschätzung der ÖV (D2). Am deutlichsten in einer Hausmitteilung aus dem ZK der SED vom 02.02.1988 an Werner Jarowinsky, in der unter Hinweis auf Äußerungen von mir die Verschiebung der Priorität von der Friedens- zur Gerechtigkeitsfrage sowie von den globalen zu den innenpolitischen Fragen, wie sie sich auch in den Vorschlägen an die ÖV widerspiegelt, als Signale für einen Trend angesehen werden, daß hier „eine politisch feindliche Plattform zurechtgezimmert werden könnte“ (D3).

Dies löst im SfK dann noch eine hektische Betriebsamkeit im unmittelbaren Vorfeld der ÖV aus:

- 26.01. Kurzfristige Maßnahmen zur Vorbereitung der ÖV (5)
- 28.01. Thesen zur Argumentation bei den Gesprächen zur Vorbereitung auf die ÖV (6)
- 05.02. Information zum aktuellen Stand der Vorbereitung (7)
- 11.02. Weitere Maßnahmen zur Vorbereitung und Absicherung der ÖV (8).

Dabei stehen umfangreiche Gesprächsplanungen mit leitenden Vertretern der an der ÖV beteiligten Kirchen im Vordergrund (9). Mit Landesbischof Dr. Hempel werden allein drei Spitzengespräche geführt, darunter mit Hans Modrow, dem 1. Sekretär der BL der SED (10). Ihm gegenüber hatte Bischof Hempel bereits ein Jahr früher ausführlich den konziliaren Prozeß erläutert und „harte Tage“ für die DDR prophezeit, was aber offensichtlich keinen Niederschlag in den Einschätzungen gefunden hat (11). Neben inhaltlichen Fragen stehen zunehmend die Sicherheitsfragen im Zentrum der Gespräche und Maßnahmen. Ziel der staatlichen Einflußnahme ist dabei die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, die Eingrenzung der Öffentlichkeitswirksamkeit sowie die Disziplinierung der Gruppen, all dies möglichst durch die Kirchenvertreter selbst. Neben den Beratungen der ÖV konzentriert sich das staatliche Interesse vor allem auf die Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem 13. Februar sowie auf das Begegnungszentrum, das die Arbeit der ÖV begleitet.

1. Vollversammlung

Ein Arbeitsstab aus Vertretern des SfK, der BL der SED, des Rates des Bezirkes und der Stadt Dresden leitet die staatlichen Maßnahmen während

der Zeit der Vollversammlung. Ihm ist eine Informations- und eine operative Koordinierungsgruppe zugeordnet (D4). In Tagesinformationen (12) und einer abschließenden Gesamtinformation wird für die zentralen Stellen über die ÖV berichtet (D6). Daneben schätzt aber auch eine Arbeitsgruppe der BL der SED unter Leitung von Hans Modrow täglich die Lage ein (13). Die BL gibt regelmäßig eigene Berichte über die ÖV und über die Berichterstattung durch westliche Medien (14) an das ZK. Als dritte Berichtsebene tritt auch die CDU noch hinzu (15). Nimmt man dann noch die Staatssicherheit dazu (siehe 2.1.2.) kann man das Ausmaß des staatlichen Informations- und Sicherheitsbedürfnisses ermessen. Dabei konzentriert sich das Interesse auf alles, was öffentlichkeitswirksam werden könnte sowie auf das, was in den Westmedien ein Echo findet. So stehen bei der ÖV die Veranstaltung mit den „Zeugnissen der Betroffenheit“ und dabei besonders die Äußerungen von Dr. Hans-Jürgen Fischbeck zur Überwindung der Abgrenzungspolitik sowie die Pressekonferenzen im Vordergrund. Darüber hinaus die Veranstaltungen im Begegnungszentrum, der große Gedenkgottesdienst in der Kreuzkirche mit dem dazugehörenden Sternmarsch, die Plakate in der Kirche und auf der Straße und die Protestaktionen von Übersiedlungsantragstellern in der Nacht vom 13. zum 14. Februar am Verkehrsmuseum (vgl. dazu D5).

Bei der Berichterstattung fällt auf, welches Gewicht das westliche Medienecho bei der Bewertung der Ereignisse spielt. So wird z. B. in den ersten Informationen über die Äußerungen Dr. Fischbecks ganz sachlich berichtet – im Unterschied zu den späteren Berichten.

Die erste Gesamtinformation am Schluß der ÖV läßt noch eine ziemliche Unsicherheit in der Bewertung erkennen (D6). Sie schätzt die Vollversammlung als „widersprüchlich“ und „kontrovers“ ein. Es sei die Tendenz erkennbar, daß es „bestimmte negative Kräfte darauf angelegt“ hätten, „eine destruktive, feindliche Plattform zu konstruieren“. Als maßgeblich für diesen Trend gelten vor allem die über 10 000 Vorschläge mit ihren Forderungen nach Veränderungen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Während es in inhaltlichen Fragen kaum Erfolge staatlicher Einflußnahme zu melden gibt, gibt es sie wenigstens im Blick auf den störungsfreien Verlauf der ÖV und besonders des Begegnungszentrums. Hier habe sich die Einflußnahme auf die Kirchenvertreter voll bewährt (16). Eine Sonderrolle kommt der CDU zu, die für die SED so etwas wie Stasi-Funktionen wahrnimmt. So berichtet sie – im Unterschied zu den Informationen des Arbeitsstabes – auch über die internen, geschlossenen Beratungen der ÖV (17). Darüber hinaus war ihr die Aufgabe zugeteilt worden, aktiven Einfluß auf die Situation in dem Begegnungszentrum zu nehmen (18). Stolz wird berichtet, daß es „den über 100 Unionsfreunden, unterstützt von parteilosen Gemeindegliedern“ gelang, „die globalen Fragen des Friedens und der Gerechtigkeit in den Vordergrund zu stellen und die Gespräche erheblich zu versachlichen“ (19).

Reaktion auf die 1. Vollversammlung

Die staatliche Reaktion auf die ÖV ist ungewöhnlich schnell, scharf und prinzipiell. Am 16. Februar – ein Tag nach Abschluß der Dresdner Tagung – beschäftigt sich das Politbüro auf seiner turnusmäßigen Sitzung mit der ÖV und dem Tagesordnungspunkt „Zu feindlich gesteuerten konterrevolutionären Aktionen gegen die DDR“ (D7). Das Beschlußprotokoll gibt zwar keinen direkten Hinweis auf die ÖV, aber die handschriftlichen Notizen von Egon Krenz weisen dies hinlänglich deutlich aus (D8), auch die Tatsache, daß neben Klaus Gysi auch Hans Modrow aus Dresden bei diesem Punkt dabei ist. Das Politbüro beauftragt Werner Jarowinsky mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zum Staat-Kirche-Verhältnis für eine „prinzipielle Aussprache“ mit Bischof Dr. Leich sowie auf breitester Ebene mit den „Vertretern der Kirchen im Territorium“. Darüber hinaus legt das Politbüro Kontrollmaßnahmen für kirchliche Veranstaltungen fest und beschließt, zu kirchlichen Veranstaltungen künftig keine westdeutschen Journalisten zuzulassen. Die Dresdner Ereignisse sind schließlich auch der Anlaß für eine rigorosere Praxis im Umgang mit den Antragstellern (20).

Das Grundsatzpapier wird am 18. Februar Honecker vorgelegt und anschließend an die 1. Bezirks- und Kreissekretäre der SED gesandt (21). Am 19. Februar wird Bischof Leich bei Werner Jarowinsky vorgeladen und ihm der Text vorgelesen (D9). In den darauffolgenden Tagen und Wochen geschieht das z.T. kampagneartig flächendeckend in der gesamten DDR (23).

Das Grundsatzpapier (D9) stellt einen Zusammenhang zwischen den Ereignissen in Berlin und der ÖV her. Die ÖV gilt als Beweis dafür, daß es sich bei den Berliner Ereignissen nicht nur um Entgleisungen und Einzelercheinungen handelt. Es wird darin vielmehr eine Infragestellung des bisherigen Weges, der Standortbestimmung als „Kirche im Sozialismus“, gesehen. Die ÖV habe die Hauptfragen (Priorität der Friedensfrage) von der Tagesordnung genommen und statt dessen „Nebenfragen“ der innergesellschaftlichen Entwicklung in den Vordergrund gerückt, die ausschließlich in die Kompetenz des Staates gehören und deshalb zwangsläufig in die Konfrontation führen würden. Die beiden Kernvorwürfe gegenüber der ÖV sind danach: einmal die Abkehr von der als gemeinsames Fundament der Staat-Kirche-Beziehungen geltenden Übereinstimmung in der Friedensfrage und zum anderen die Nichtbeachtung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche durch die Behandlung von Fragen, die in die Kompetenz des Staates gehörten, d. h. mit anderen Worten die Anmaßung eines politischen Mandates der Kirchen. Obwohl die ÖV der Auslöser war, richtet sich die staatliche Attacke zunächst nicht gegen sie, sondern gegen die evangelische Kirche, d. h. den Bund der Evangelischen Kirchen, weil mit ihm die staatliche Kirchenpolitik steht und fällt. Von den

evangelischen Kirchenleitungen werden darum auch prinzipielle Antworten und Klarstellungen erwartet (D10).

Während im Lande noch mit dem Jarowinsky-Papier die Disziplinierung der Kirchen erfolgt, wird in Berlin für den 3. März bereits der nächste Akt geplant: die Bekräftigung des bisherigen Weges anläßlich des 10. Jahrestages des 6. März 1978 mit einem Spitzengespräch zwischen E. Honecker und Bischof Leich (23). Dabei geht die Rechnung nur z.T. auf. So bestätigt Bischof Leich zwar die Gemeinsamkeit in der Friedensfrage und die Bejahung der Kirchenpolitik entsprechend dem 6. März 1978, aber er nennt zugleich auch unüberhörbar die gegenwärtig bedrängenden innenpolitischen Fragen, allerdings ohne mit einem Wort auf die ÖV oder auch auf die Gruppen einzugehen (24).

Während das Gespräch insgesamt als Erfolg gewertet wird, wird das stellvertretende Ansprechen von gesellschaftlichen Problemen das Dauerkonfliktthema bleiben. Im Beschluß des Politbüros zum Honecker-Leich-Gespräch wird darum das SfK angewiesen, Vorschläge auszuarbeiten, „um die Anmaßung der Kirchenleitungen, staatliche Funktionen auszuüben, zurückzuweisen“ (25).

Das Sekretariat des ZK der SED hat schließlich eine Reihe von Maßnahmen zu beschließen, um eine Wiederholung und Fortsetzung von „Dresden“ auf den Frühjahrssynoden zu verhindern (26). In einer Beratung bei Jarowinsky am 24. März – nach den ersten Synoden – stellt Gysi dann fest, „daß die geführten Gespräche nützlich gewesen seien. Es sei ja jetzt nicht der Maßstab, was die Synoden alles nicht gebracht hätten, sondern was alles ohne die Gespräche zu erwarten gewesen sei“. Und Jarowinsky ergänzt: „Es war die Frage, ob es den negativen Kräften gelingt, an Berlin und Dresden anzuknüpfen und die Dinge weiter zuzuspitzen und zu verschärfen, also die Synoden in Richtung Konfrontation zu bewegen. Unter den gegebenen Umständen ist die Tatsache, daß das nicht eingetreten ist, ein Erfolg.“ (D13)

Als „Erfolg“ der staatlichen Reaktionen muß sicher auch angesehen werden, daß sich weder Bischof Leich in seinen Spitzengesprächen (27) noch die Konferenz der Kirchenleitungen eindeutig hinter die ÖV gestellt haben oder sie gegenüber dem Staat verteidigen (28). Allerdings haben beide gleiche Fragen wie die ÖV ihrerseits thematisiert. Die staatliche Einschätzung deutlich zurückgewiesen hat demgegenüber Bischof Forck (28a).

Im Gespräch des Vorstandes der AgCK, der als Träger der ÖV vom SfK zitiert worden war, hat Kirchenpräsident Natho die Vorhaltungen des Staatssekretärs nicht zurückgewiesen, sondern eher bestätigt und sich – jedenfalls nach der Information des SfK – faktisch von der Dresdner Versammlung distanziert: „Der Inhalt der Dresdner Zusammenkunft zum konziliaren Prozeß sei nicht in ihrem Sinne verlaufen und werde nicht die weitere Arbeit im konziliaren Prozeß bestimmen.“ (D14) Allerdings seien die Kirchenvertreter gleichzeitig

„klaren Festlegungen und Verpflichtungen nach Möglichkeit ausgewichen“, was sich besonders auf Datum und Ort der 2. Vollversammlung bezog (ebd.).

Vor der 2. Ökumenischen Versammlung

Während sich die staatlichen Maßnahmen nach der Dresdner Versammlung auf die evangelischen Kirchen und die allgemeine Kirchenpolitik bezogen, konzentrieren sich die Aktivitäten im Vorfeld der 2. Versammlung wieder auf die ÖV selbst. So bezieht sich die staatliche Einflußnahme erstmals auf die Delegierten und Berater der ÖV. Sie sind das Ziel einer umfassenden Gesprächskampagne, die von den Räten der Bezirke durchzuführen sind mit dem Ziel, die Richtung der ÖV auf DDR-Konkretion zu kippen oder, wie es in der SED-Sprache heißt: die Delegierten zu „realistischen Positionen“ zu bewegen (29). Anders als bei den eher rüden Aussprachen zum Jarowinsky-Papier, wo anschließend sich sogar die Stasi für ein „differenziertes Vorgehen“ gegenüber den Kirchenvertretern einsetzt (30), sollen die Delegierten durch „feinfühliges Gesprächsführung“ gewonnen werden, ihnen z. B. „inhaltliche und politische Hilfen für die Arbeitsgruppentätigkeit angeboten werden“ (31). Auch wenn die Bezirksberichte, die hier nicht ausgewertet werden können, sich teilweise als Erfolgsberichte geben (32), ist das Ergebnis insgesamt niederschmetternd. Trotz vieler Gespräche und obwohl die „Mehrzahl der Delegierten Zusagen zur Veränderung dieses Zustandes“ (d. h. die Orientierung auf innergesellschaftliche Fragen) machten, wurde gerade diese Ausrichtung ausgebaut (D16). In ähnlicher Weise wird auch schon nach der Bundessynode in Dessau moniert, daß die „in Abwesenheit anderer gegebenen Zusagen und Meinungsäußerungen nicht eingehalten“ wurden (33).

Auf drei Ereignisse, die zwischen die 1. und 2. Vollversammlung fallen und die eine umfassende staatliche „Begleitung“ erfahren, soll hier wenigstens kurz hingewiesen werden: Das sind einmal die Kirchentage, die alle auch die Thematik des konziliaren Prozesses aufgreifen, wobei für die staatliche Einschätzung vor allem die Thesen zur Erneuerung und Umgestaltung der DDR von Friedrich Schorlemmer auf der Linie der ÖV liegen. Im September wird diese Linie durch die Dessauer Bundessynode fortgeführt mit Bericht und Beschluß zur ÖV sowie vor allem „zum innergesellschaftlichen Dialog“. Damit stellt sich der Kirchenbund einerseits hinter die ÖV und greift andererseits auch selbst wieder die innergesellschaftlichen Fragen auf. Schließlich ist als ökumenisches Großereignis die Begegnung zwischen der Konferenz Europäischer Kirchen und der Katholischen Europäischen Bischofskonferenz vom 28.09.-03.10. in Erfurt zu erwähnen, das in Vorbereitung der Europäischen Ökumenischen Versammlung eine erhebliche Bedeutung für den konziliaren Prozeß hatte. In den lapidaren Stichworten der Beratung bei Jarowinsky heißt

es danach „Beschluß und Direktive des Politbüros erfüllt“, „Gegensatz von Erfurt und Dresden“ (34).

2. Vollversammlung in Magdeburg

Im Bezirk und in der Stadt Magdeburg verschärfen sich dann im unmittelbaren Vorfeld die staatlichen Begleitmaßnahmen ähnlich wie in Dresden. So sind die Friedens- und Ökologiegruppen von der ÖV fernzuhalten, andererseits aber eine „Flut von Eingaben“ zu inszenieren, um endlich ein Gegengewicht zu den 10 000 Vorschlägen an die ÖV zu schaffen (35), freilich ohne Erfolg!

Die Vollversammlung, die auf staatlichen Einspruch hin einen Tag später beginnt (36), wird in ähnlicher Weise wie die 1. Vollversammlung rund um die Uhr staatlich „betreut“ mit Sicherheitsvorkehrungen und ausführlichen Tagesinformationen (37). Alle Einschätzungen müssen dabei konstatieren, daß es nicht gelungen ist, den Prozeß im Sinne der staatlichen Ziele zu verändern. So wird in einer Information über die Magdeburger ÖV u. a. festgestellt,

- daß es den „negativen Kräften“ gelungen ist, den konziliaren Prozeß „immer besser als basisorientierte Bewegung zu profilieren“,
- daß inhaltlich die gesellschaftspolitischen Vorstellungen stark von der Umgestaltung in der Sowjetunion sowie vom SED-SPD-Papier bestimmt seien,
- daß dabei besonders Positionen von Propst Falcke zum Tragen gekommen seien und daß der theologische Grundagentext in der Forderung nach einer Umgestaltung auch des in der DDR real existierenden Sozialismus gipfele,
- daß in anderen Vorlagen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR „verfälscht und diffamiert“ würden,
- daß es bemerkenswert sei, daß die anwesenden ökumenischen Gäste dem Konzept der ÖV zugestimmt hätten,
- daß die katholische Kirche nicht aus der ÖV ausgezogen sei, obwohl die Politisierung weiter vorangeschritten sei,
- daß auch die Delegierten der kleineren Kirchen keinen Einspruch gegen die „negative Entwicklung in der ÖV“ erhoben hätten.

Auch hier kann demgegenüber wiederum als Erfolg gewertet werden, daß von den Veranstaltungen der ÖV und besonders des Begegnungszentrums keine Störungen und keine Ausstrahlungen auf das gesellschaftliche Leben der Stadt ausgegangen seien (D16).

Summa summarum kann Jarowsky auf einer Beratung seines Stabes am 13.10. nur feststellen, daß „jetzt nach Magdeburg und Dessau ein komplettes Programm der Installierung einer Art Oppositionsbewegung vorliegt“ (38).

Presseprobleme

Zwischen der 1. und 2. Vollversammlung eskalieren die Probleme der kirchlichen Presse, ausgelöst durch die Januar-Ereignisse und die ÖV (39). Mit der Berichterstattung über die Dresdner ÖV beginnt die Chronologie der Zensurmaßnahmen (40).

Während vor der 1. Vollversammlung seitens des SfK noch eine aktive Pressepolitik (Sachartikel in CDU-Presse, aktuelle Berichterstattung durch ADN, Funk und Fernsehen) geplant wird (41), führt der Verlauf und das Westmedienecho zum Abbruch der aktuellen Berichterstattung in den DDR-Medien. Auf der Politbürositzung am 16.02.1988 wird der Beschluß gefaßt, künftig keine westdeutschen Medien mehr zu kirchlichen Veranstaltungen zuzulassen (D7). In den handschriftlichen Unterlagen von Egon Krenz zu dieser Politbürositzung findet sich darüber hinaus bereits der Vermerk: „Zensur über Kirchenzeitungen: Perestroika Übertragung“ (D8,S. 70).

Folgerichtig kommt es dann bei der Berichterstattung der Kirchenzeitungen über die ÖV zu den ersten Zensurmaßnahmen. In den Unterlagen der Staatssicherheit findet sich ein Vermerk über ein Gespräch von Dr. Blecha, dem Leiter des Presseamtes, mit den Chefredakteuren der evangelischen Kirchenzeitungen über die Berichte zur ÖV. Darin wird unumwunden festgestellt, daß über die ÖV nicht berichtet werden darf, da Verlauf und Ergebnisse im Widerspruch zur Politik von Partei und Regierung in Kirchenfragen stehen (42). In der Folgezeit kommt es dann zu bekannten massiven Eingriffen in die Berichterstattung (43). Für die ÖV bedeutete es eine fast völlige Blockierung der öffentlichen Berichterstattung in den DDR-Medien.

Der Einsatz des Kirchenbundes für seine Kirchenzeitungen scheint insgesamt wenig engagiert. So halten es weder Bischof Leich noch die KKL für nötig, gegen die Zensur der ÖV-Berichterstattung zu protestieren (44). Im Vorfeld der 2. Vollversammlung kommt es zu einer besonders denkwürdigen Zensurmaßnahme: In einem Fürbittegebet zur Magdeburger ÖV wird die Bitte „Hilf, daß durch die Beratungen der Prozeß der Erneuerung in unserem Land gefördert wird“ beanstandet und darf nicht gedruckt werden (45).

Die 2. Vollversammlung läuft dann auf dem Hintergrund der Restriktionen für Westjournalisten mit erheblich eingeschränkten Möglichkeiten, obwohl sich ARD und ZDF über die begrenzten Arbeitserlaubnisse hinwegsetzen, wie es in der Information über die 2. Vollversammlung heißt (D16). Zur Berichterstattung in den DDR-Medien notiert das Protokoll der Beratung bei Jarowinsky am 11.10.: „Es ist sofort zu veranlassen, daß über die 2. Tagung der Ökumenischen Versammlung in Magdeburg keine ADN-Meldung erscheint.“ (46)

Um überhaupt eine Berichterstattung über die 2. Vollversammlung in den

DDR-Kirchenzeitungen zu ermöglichen, einigen sich die Chefredakteure auf einen gemeinsamen Artikel, der dann auch durchgesetzt werden konnte (47).

Zwischen der 2. und 3. Vollversammlung

Die zur Diskussion der Magdeburger Textentwürfe geplanten Foren in verschiedenen Städten blieben, so wird mit Befriedigung festgestellt, unter den Erwartungen der Leitung der ÖV. Auch haben sich die Delegierten in Gesprächen mit Staatsvertretern immer wieder enttäuscht über das Echo auf die ÖV und die Texte in den Gemeinden geäußert (D19). Wenn das geringe Interesse in den Gemeinden allerdings damit erklärt wird, daß die Texte dem „Anliegen der Kirche selbst und ihrem vertrauensvollen Verhältnis zum sozialistischen Staat nicht dienen“ (48), belügt man sich selbst.

Während die Textentwürfe den Gemeinden zur Diskussion und Stellungnahme übergeben wurden, waren gleichzeitig durch die Arbeitsgruppen der ÖV Anhörungen von Fachleuten zu den Entwürfen geplant. Dabei war das SfK um Unterstützung bei der Gewinnung von Experten der Militär- und Gesellschaftswissenschaften gebeten worden. Während bei einem Gespräch im Dezember noch relativ offen reagiert wurde (D18), war bei einem erneuten Gespräch am 11.01.1989 die Ablehnung deutlich, auch wenn der Eindruck vermittelt wurde, daß die beteiligten Wissenschaftler selbst abgelehnt hätten (49), was freilich eindeutig gelogen war, wie eine Information aus dem MfS vom Vortage belegt (50). Begründet wurden die Absagen mit dem konfrontativen Charakter der Texte und dem für eine Änderung zu späten Zeitpunkt. Das Anliegen der ÖV, durch die Expertenanhörungen ein Stück gesellschaftlichen Dialog in Gang zu setzen, konnte so nur sehr begrenzt realisiert werden.

Nach dem Magdeburger „Mißerfolg“ konzentrierte sich die staatliche Einflußnahme – jetzt schon erheblich bescheidener – vor allem auf drei Punkte:

- die Arbeit mit den Delegierten im Blick auf die Texte,
- die Beendigung der Arbeit der ÖV mit der 3. Vollversammlung und
- die Aktivierung von „progressiven“ Gegenstimmen.

Für die Gespräche mit den Delegierten werden mehrere umfangreiche Einschätzungen aller Textentwürfe und Argumentationsmaterialien erarbeitet (51). In einer 2. Kampagne werden ähnlich wie vor der 2. Vollversammlung durch alle Bezirke Gespräche mit den Delegierten und Beratern geführt (52). Als Ergebnis wird dann in einer der Informationen zum Vorbereitungsstand festgehalten, daß die Delegierten zwar bereit seien, sich staatliche Argumente anzuhören, daß sie aber der Meinung seien, „daß die in den Arbeitstexten aufgeworfenen Probleme real existieren und es gut sei, daß sie auf der ÖV angesprochen werden“ (D19).

Verschiedentlich wird die Sorge vor einer Weiterarbeit nach der Dresdner Vollversammlung ausgedrückt, die es im Gespräch mit den Kirchenleitungen zu verhindern gilt (53).

Als Beispiel für den Versuch einer Gegensteuerung sei hier auf die Sonderbeilage des „Standpunktes“ zum konziliaren Prozeß hingewiesen. Das Vorhaben dieser „Evangelischen Monatsschrift“ ist abgestimmt mit dem Presseamt, dem Nationalrat der Nationalen Front und dem Staatssekretariat für Kirchenfragen, das schließlich dann auch noch die Sonderhonorare dafür zahlt (D21/22).

3. Vollversammlung in Dresden

Schon vor der letzten Vollversammlung hatte ich den Eindruck, daß die Aktionen seitens des Staates ziemlich hilflos und eigentlich nur noch auf die Sicherheitsfragen konzentriert waren. Nach einem kurzen Gespräch unmittelbar vor Beginn der Tagung (D23) sagte Dr. Wilke beim Hinausgehen: „Herr Ziemer: Schaden begrenzen!“ Wobei ich mich nur ärgerte, daß mir keine schlagfertige Erwiderung einfiel.

Die Versammlung war ähnlich wie die beiden vorausgehenden staatlich „umsorgt“, wobei wiederum die Begegnungszentren besonders im Vordergrund standen. In die Beratungen bzw. Entscheidungen wurde vor allem durch ein Gespräch des Staatssekretärs mit Bischof Hempel eingegriffen, was freilich durch den Bericht von Bischof Hempel vor der ÖV den gegenteiligen Effekt hatte (D24) (54).

Die Information über die Dresdner Versammlung kann insgesamt nur resümieren, daß es nicht gelungen ist, eine Änderung der Richtung und Aussagen zu erreichen. So wird im einzelnen festgestellt:

- daß im Mittelpunkt der Tagung die Forderung nach einer grundlegenden Reform und Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR stand,
- daß die „Hauptangriffsrichtung“ auf die Organisierung einer öffentlichen Diskussion in der DDR zu Fragen der Demokratie, der Rechtssicherheit, der Menschenrechte, der Verteidigungspolitik, von Bildungs- und Erziehungsfragen sowie der Wirtschafts- und Umweltpolitik ziele,
- daß dabei die führende Rolle der SED angefragt werde,
- daß die Korrekturen an den Texten mehr stilistisch, optisch seien, ohne an der Substanz zu rühren,
- daß als ein Grund für die Gesamtrichtung die Abwesenheit kirchenleitender Leute auf der ÖV anzusehen sei,
- daß es nicht gelungen ist, die Laien, die doch im gesellschaftlichen Bereich tätig sind, entsprechend zu aktivieren,

– daß es aber gelungen sei, die Ausstrahlungen auf das gesellschaftliche Leben in Dresden zu verhindern und Störungen auszuschließen (D25).

Spätere Einschätzungen ergeben ein ähnliches Bild (55). Als eine bemerkenswerte Ausnahme sei auf einen Entwurf aus dem SfK hingewiesen, in dem z. B. gerade zu den ganz kritischen Aussagen zu Demokratie und Rechtssicherheit gesagt wird: „Obwohl in dieser Schärfe nicht nachvollziehbar, haben diese Aussagen jedoch einen rationalen Kern, entsprechen sie doch in der einen oder anderen Weise den Erfahrungen einzelner Bürger im Umgang mit ihnen durch staatliche Organe . . .“ (56). Eine Einschätzung von Peter Krauß, dem Leiter der AG Kirchenfragen beim ZK als Gegenstück dazu: „Vom Ergebnis her ist diese Versammlung ein Beispiel dafür, wie oberflächlich wir herangehen. Unsere Hoffnung auf ein klares Bekenntnis zur Friedens- und Abrüstungspolitik ging nicht auf. Statt dessen wurden wir auf 'die Rolle geschoben'. Kräften wie Falcke und Ziemer gelang es, die Gruppen hinzubekommen. Die Kirchenleitungen konnten sich zurückziehen. Dresden brachte keine positive Entwicklung. Beachtung muß die Tatsache finden, daß Angehörige der Intelligenz den Hauptteil der Delegierten bildeten. Unsere Hauptstoßrichtung muß nun darin bestehen, daß die verabschiedeten Papiere nicht zu Dokumenten der Kirchen werden“ (57).

2.1.2. *Die Ökumenische Versammlung in den Unterlagen des MfS*

Anfänge

Zunächst Dresden: Da von Dresden die Initiative zur ÖV ausging, dort schon vorauslaufende ökumenische Arbeitstagen zum konziliaren Prozeß stattfanden, da in Dresden das Sekretariat war, die 1. und 3. Vollversammlung stattfanden, ist es verständlich, daß sich die Bearbeitung durch die Staatssicherheit zunächst auf Dresden konzentrierte. Am 14. Juli 1987 wird in einer Weisung des Leiters der BV Dresden die „Einleitung politisch-operativer Maßnahmen im Zusammenhang mit kirchlichen Aktivitäten zum konziliaren Prozeß“ verfügt (58). Eine Lage-Einschätzung vor der ersten Vollversammlung betont den Dresdner Hintergrund (D26). Dabei wird besonders auf den Zusammenhang zwischen den Dresdner Basisgruppen und der ÖV verwiesen. So etwa schon durch die personelle Verzahnung bei Maria Jacobi und Annemarie Müller, die beide für Dresdner Gruppen stehen (Ökologischer Arbeitskreis, Friedenskreis Weißer Hirsch), Mitarbeiterinnen des Sekretariates der ÖV sind und Delegierte der Vollversammlung. Dabei wird der Einfluß der Gruppen auf die inhaltliche Zielsetzung auf innergesellschaftliche Probleme (z. B. durch die „Organisierung einer breiten Eingabetätigkeit“) sowie auf die Idee und Gestaltung des Begegnungszentrums hervorgehoben (59), d. h. auf die beiden – in staatlicher Sicht – entzündlichen Punkte.

Ausführlicher wird der Dresdner Hintergrund in einer Diplomarbeit an der Juristischen Hochschule des MfS dargestellt (60) mit dem bezeichnenden Titel: „Der Mißbrauch der 1. Ökumenischen Vollversammlung durch feindlich-negative Kräfte für subversive Angriffe gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung“.

Dann: die Aktion „Störenfried“. Ein zweiter Zugang der Staatssicherheit zur ÖV ging über die Aktion „Störenfried“, mit der die Berliner Januar-Ereignisse und ihre Folgen geheimdienstlich bearbeitet wurden. Im Tagesbericht vom 03.02. taucht der Hinweis auf, daß in Dresden eine „große Sache“ geplant sei. Am 06.02. wird unter „weitere Veranstaltungen“ erwähnt: 13.02. Dresden „Konzil von unten“ und „Gedenkkundgebung“ soll durch Vertreter der Gruppen zur öffentlichen Darstellung ihrer Positionen genutzt werden. Am 07.02. wird in einem IM-Bericht über das Treffen der „Initiative für Frieden und Menschenrechte“ informiert: „An der Veranstaltung am 13.02.88 in der Dresdner Kreuzkirche soll nach bisherigen Informationen Böttger und Böhme teilnehmen. Uli Bandt soll angeregt haben, daß die Wollenberger ebenfalls teilnimmt, um ihr dadurch wieder Auftrieb zu geben.“ (61) In den Tagesberichten ab 12.02. wird dann jeweils vor allem über die ÖV bzw. die Begleitveranstaltungen und Ereignisse informiert, so besonders über die Protestaktionen von Übersiedlungsantragstellern am Abend des 13.02.1988 (D 27/28 und Anm. 62). Der hier hergestellte Zusammenhang zwischen der ÖV und den Berliner Ereignissen, der vor allem auch wieder in einer personellen Verzahnung deutlich wurde – Martin Böttger und Regina Templin waren Delegierte der ÖV –, ist sicher auch eine Erklärung für die scharfe Reaktion der Partei auf die 1. Vollversammlung. Wobei es die staatlichen Organe besonders aufregte, daß im Gottesdienst am 13.02. die Fürbitte für Regina Templin, die inzwischen nach ihrer Verhaftung ausgereist war, mit der für Nelson Mandela verbunden wurde (63).

Schließlich: die HA XX/4. Am 28.12.1987 bittet die BV Dresden die Berliner Hauptabteilung XX/4 um die Vorbereitung eines zentralen IM-Einsatzes zur 1. ÖV in Dresden (64), der dann im Januar auch durch den Leiter der HA XX veranlaßt wird (65). Seit wann die HA XX/4 die ÖV gezielt beobachtet, ließ sich nicht ermitteln, deutlich ist jedoch, daß sie im unmittelbaren Vorfeld der 1. Vollversammlung die Federführung übernimmt. Dabei laufen die Operationen unter dem Namen: Aktion „Konzil 88“ (66).

Maßnahme-Pläne

Die Hauptabteilung XX/4 hat nach jeder der drei Vollversammlungen einen Katalog von Maßnahmen vorgeschlagen. Als Beispiel wird der Maßnahmeplan vom 16. Februar 1988 dokumentiert (D30) und kommentiert. Es soll an diesem

Beispiel exemplarisch dargestellt werden, inwieweit die Maßnahmen realisiert worden sind:

1. Information durch SfK über ÖV an alle Bezirke: Die Information durch das SfK ist erfolgt (vgl. Anm. 29).
2. Gespräche mit den leitenden Amtsträgern der an der ÖV beteiligten Kirchen und analog mit dem Präsidium: Die Gespräche sind, soweit ich es übersehen kann, im wesentlichen erfolgt. Die Erfolglosigkeit wird sowohl nach der Bundessynode in Dessau wie nach der 2. ÖV beklagt (67). Mit dem Präsidium in toto haben keine Gespräche stattgefunden (68).
3. Kontakt zu den Delegierten durch die staatlichen Gremien: Wie oben berichtet, hat es jeweils vor der 2. und der 3. Vollversammlung umfangreiche Gesprächskampagnen gegeben (69), allerdings ist keineswegs mit allen gesprochen worden (70).
4. Gespräche mit den Bischöfen allgemein sowie mit Bischof Forck, Dr. Fischbeck und Dr. Drees wegen ihrer Äußerungen: Das erste wird erfolgt sein, die drei anderen Gespräche sind geführt worden (71).
5. Eingabenaktion durch CDU und Nationale Front: Daß die Forderung weitergegeben wurde, kann man in der Vorbereitung der Magdeburger Versammlung sehen (72). Der Erfolg war sehr mäßig. Es gab einzelne Schreiben, keine „Flut“ wie gefordert.
6. Auseinandersetzung mit ÖV in CDU-Presse, in „Standpunkt“ und „begegnung“: Dies ist in allen genannten Publikationsorganen erfolgt. Zum „Standpunkt“ vgl. die Planung des Sonderheftes (D21/22). Zur Berichterstattung in der CDU-Presse ist die Klage der verantwortlichen Redakteure der „Neuen Zeit“ charakteristisch, die sich darüber beklagen, daß sie „im Gegensatz zu anderen Höhepunkten“ keine „Verhaltens-Schreibrichtlinien“ bekommen hätten (73).
- 7./8. Aktivitäten der Sektionen Theologie: So weit mir bekannt, hat es weder die geforderten Positionspapiere noch das Symposium gegeben.
9. Einfluß auf Berichterstattung in der Kirchenpresse: Die ist wahrlich und auf die rigoroseste Weise erfolgt: durch Verbot der Berichterstattung (74).
10. Weitergabe von Material an den Staatsapparat: Sicher erfolgt.
11. Aktivierung „progressiver oppositioneller kirchlicher Gruppierungen“ durch inoffiziellen Einfluß: Das kann ich nach meiner Kenntnis vermuten, aber nicht im einzelnen belegen.
12. Öffentlichkeitswirksamer Rücktritt von Kirchen und Religionsgemeinschaften von der Teilnahme an der ÖV: Diese Hoffnung richtete sich zunächst wohl auf die katholische Kirche – vgl. die enttäuschte Reaktion im Bericht über die Magdeburger Vollversammlung (D16, S. 4) –, dann verstärkt auf die kleineren Kirchen. So wird diese „Maßnahme“ auch im

Maßnahmeplan nach der 2. Vollversammlung verschärft aufgenommen (75). Als „Erfolg“ dieser Maßnahmen wird angesehen, daß die Ev.-luth. (altluth.) Kirche, die als Gast an den ersten beiden Vollversammlungen teilgenommen hatte, gegenüber der AgCK ihre weitere Beteiligung am konziliaren Prozeß absagte. Auch die Äußerungen von Pastor Hansen auf der 3. Vollversammlung, daß er für die Mennoniten die Vorlagen nicht mitbringen könne, wurden so interpretiert (76).

13. Inoffizielle Einflußnahme auf Frühjahrssynoden und Kirchentage: Dies ist sicher erfolgt. Über die Ergebnisse hinsichtlich der Frühjahrssynoden wurde oben berichtet (77).

14./15. „Aufklärung“ der Delegierten und IM-Einsatz: siehe im nächsten Abschnitt.

Im Maßnahmeplan vom 26.10.1988 nach der 2. Vollversammlung werden die oben genannten Aufgaben zugespitzt, situationsmäßig aktualisiert und z.T. verschärft: So geht es jetzt um Einfluß auf die Texte, um Forcierung der Aufklärung der Delegierten oder auch um langfristige Vorbereitungen, um im zu erwartenden Begegnungszentrum während der 3. Vollversammlung eine „Verschiebung der Kräftekonstellation“ zu erreichen (78).

Im Maßnahmeplan nach der 3. Vollversammlung werden unter dem 09.06.1989 als Aufgaben genannt:

- die Zurückweisung der politisch-negativen Positionen in den Beschlüssen,
- die Fortsetzung der „ständigen positiven Einflußnahme und Betreuung“ von Amtsträgern und Laien,
- die Einwirkung auf die Laien-Delegierten der ÖV durch „geeignete Personen aus dem Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich“, um ihnen zu zeigen, daß „solche politischen Aktivitäten in diesen Kollektiven und Bereichen nicht akzeptiert werden“,
- die weitere offensive politisch-operative Bearbeitung der „feindlich-negativen“ Kräfte der ÖV,
- die Verhinderung der kirchenoffiziellen Legitimation der Beschlüsse der ÖV sowie
- eine öffentliche inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der ÖV, bei der aber zu berücksichtigen sei, daß „eine Solidarisierung weitestgehend ausgeschlossen wird“! (79)

Bei diesem Katalog hat man allerdings schon den Eindruck, daß die Verfasser selbst nicht mehr an den Erfolg ihrer „Maßnahmen“ glauben.

*Geheimdienstliche Aktivitäten**– „Aufklärung und Bearbeitung“ der Delegierten*

Nach der 1. Vollversammlung wurde – wie im Maßnahmeplan (D30) vorgesehen – umgehend die Erfassung und Aufklärung der Teilnehmer der ÖV in Gang gesetzt und die Daten zentral gesammelt. Dabei ergab sich, daß die meisten bereits geheimdienstlich erfaßt waren (80). Am Ende des Jahres 1988 sind von den 174 Delegierten, Beratern und DDR-Gästen der ÖV 150 erfaßt. Von ihnen wurden wiederum nicht weniger als 48 in sogenannten Operativ-Vorgängen (OV) oder Operativen Personenkontrollen (OPK) geheimdienstlich bearbeitet (D34). Aufgrund der zusammengetragenen Daten existiert z. B. eine komplette Personen-Bild-Kartei der Teilnehmer (81). Die Daten wurden zugleich für Analysen z. B. zur Zusammensetzung der ÖV genutzt. So wird festgestellt, daß ca. ein Viertel der Teilnehmer aus Basisgruppen kommt, daß der Anteil der Intelligenz extrem hoch ist (2/3 der Delegierten) oder daß es in der ÖV ein Übergewicht der Laien gab (82).

Als wichtigstes Mittel der Einflußnahme erscheint auch hier die „differenzierte“ Gesprächsführung, die in der Regel nicht durch das MfS, sondern durch die „Partner des operativen Zusammenwirkens“ (d. h. z. B. die Räte der Bezirke oder Kreise) erfolgte. Das MfS initiiert die Gespräche, instruiert die staatlichen Vertreter und gibt durch Gesprächskonzeptionen die inhaltliche Orientierung vor (83).

Wieviel inoffizielle Mitarbeiter (IM) des MfS unter den Teilnehmern der ÖV waren, läßt sich nicht genau sagen. Direkte Hinweise in den durchgesehenen Akten (z. B. IM-Berichte) gibt es wenig, das würde auf eine Zahl von ca. 5 IMs deuten. Daß die Zahl höher war, ist wahrscheinlich (siehe dazu unter „Einsatzpläne“). Anwerbungen sind versucht worden, aber dies war sicher auch aus Zeitgründen schon schwierig (84).

– Erfassung von Materialien

In den Akten des MfS findet sich eine nahezu lückenlose Dokumentation aller Materialien der ÖV. Neben den veröffentlichten Dokumenten und Pressemitteilungen auch alle Vorlagen der geschlossenen Beratungen, die Sitzungsprotokolle und Arbeitspapiere der 13 Arbeitsgruppen, große Teile des Schriftwechsels des Sekretariates (85). Genaue monatliche Terminspiegel geben Aufschluß über sämtliche Sitzungen von den Leitungsgremien bis zu den Arbeitsgruppen (86). Von den ca. 10 000 Eingaben vor der 1. Vollversammlung sind „durch operativ-technische Maßnahmen“ ca. 1000 Eingaben dokumentiert worden (D26). Während die Unterlagen der Vollversammlungen sicher direkt durch „inoffizielle Mitarbeiter“ an das MfS gegeben wurden, sind die übrige

gen Materialien wohl vorwiegend aus der Postkontrolle des Sekretariates in Dresden „gewonnen“ worden (87).

– *Maßnahmen gegen das Umfeld der Ökumenischen Versammlung*

Die dokumentierte Lageeinschätzung der BV Magdeburg vor der 2. Vollversammlung (D31) zeigt, in welcher Weise das Umfeld beobachtet und bearbeitet wurde. Dabei stehen – besonders wegen des Begegnungszentrums und der Begleitveranstaltungen der ÖV – die Gruppen in der näheren und weiteren Umgebung und die Übersiedlungsantragsteller im Mittelpunkt. Ziel ist eine Zurückdrängung und Disziplinierung, die nach Möglichkeit durch die Kirchen selbst zu erfolgen hat. Bei allen „Erfolgsmeldungen“ in dieser Hinsicht zeigen die eigenen umfangreichen Sicherungsmaßnahmen, wie unsicher man dennoch ist. Welche Ausmaße die Vorbeugungsmaßnahmen annehmen konnten, zeigt eine Information vom 12.02.1988, daß um den Mißbrauch der Veranstaltungen am 13.02.1988 zu verhindern, mit 567 (!) Übersiedlungersuchenden Vorbeugungsgespräche erfolgten (88).

Zwischen den Vollversammlungen konzentrierten sich die Stasi-Beobachtungen landesweit vor allem auf die Foren und Veranstaltungen zur Diskussion der Texte der ÖV (89).

Daß bereits eine Eingabe an die ÖV reichte, um eine Personenaufklärung in Gang zu setzen, zeigt der Fall eines Lehrers, der sich für das Verständnis für Andersdenkende und den Abbau von Feindbildern in seiner Eingabe einsetzte (90).

– *Einsatzpläne*

Schließlich sollen hier als Beispiel für die Sicherungseinsätze selbst während der Vollversammlungen die Einsatzkonzeption der HA XX/4 (D36) und der Maßnahmeplan der BV Dresden zur 3. Vollversammlung (D35) dokumentiert werden. Ein „Lagefilm“ gibt rund um die Uhr Auskunft (91). Überwacht wird nahezu alles, was die ÖV oder die Dresdner Gruppen betrifft. Bevorzugtes Observationsobjekt sind die Westjournalisten, die in ihren Hotels mit A (= Telefonüberwachung) oder B (= Wanze)-Maßnahmen „betreut“ werden (92). Im Blick auf die ökumenischen Gäste sorgt die Stasi für die Gewährleistung einer „zügigen Grenzpassage“ (93). In Magdeburg waren ganze Listen von polizeilichen Autokennzeichen zu entschlüsseln, dies betraf vor allem aus Berlin angereiste Antragsteller (94), ja selbst die Quartierlisten für die Teilnehmer wurden ausgewertet (95).

In der Einsatzkonzeption der HA XX/4 werden insgesamt 33 IMs bei der 3. Vollversammlung zum Einsatz gebracht. Dabei sind noch nicht die Dresdner erfaßt: der Maßnahmeplan der BV Dresden nennt keine

Zahlen, im Maßnahmenplan der untergeordneten Kreisdienststelle Dresden Stadt werden noch einmal 16 IMs genannt (96). Wieviele der von der HA XX/4 genannten inoffiziellen Mitarbeiter Teilnehmer der ÖV waren, läßt sich kaum sagen. In jedem Fall muß bedacht werden, daß z. B. die vier Begegnungszentren als Treffpunkte der Gruppen oder auch der Pressebereich neben der Vollversammlung „Arbeitsbereiche“ der IMs gewesen sind.

Informationen und Einschätzungen

Die umfassende „Beobachtung“ schlägt sich in einer umfangreichen Berichterstattung nieder. So gibt es in der Regel zu jeder der drei Vollversammlungen: einen Vorbericht, die Tagesberichte während der Vollversammlung, eine Gesamtinformation und eine Ersteinschätzung und Wertung unmittelbar nach der Versammlung und schließlich etwas später noch einen ZAIG-Bericht (97).

In Ergänzung zu den dokumentierten Informationen bzw. Einschätzungen (98) soll hier auf einige Besonderheiten der Stasi-Berichterstattung verwiesen werden.

So nur in der Berichterstattung des MfS wird die ÖV zunächst mit einigen – DDR-typischen – Superlativen bedacht:

- „Mit ca. 180 Delegierten, Beratern und Gästen aus 19 unterschiedlichen christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR ... sind diese 'ökumenischen Versammlungen' das in der Geschichte der DDR bislang erste derartige ökumenische Treffen, auf dem eine gemeinsame theologische und gesellschaftspolitische Plattform aller beteiligten christlichen Kirchen in der DDR zu Fragen der 'Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung' artikuliert werden soll.“ (99)
- Zu den ca. 10 000 Vorschlägen: „Diese Eingabentätigkeit ist die bisher umfassendste, die es seit Bestehen der DDR in den Kirchen gegeben hat.“ (100)
- „Die 1. Vollversammlung ... vom 12.-15. Febr. 1988 in Dresden war auch die erste derartige konziliare Vorbereitungsversammlung ihrer Art in der Welt, wodurch die Kirchen in der DDR weltweit als Beispiel vorangingen und an ökumenischer Autorität weiter gewannen.“ (101)

Umso „schlimmer“ freilich, daß die 1. Vollversammlung „dem eigentlichen Anliegen – Vorschläge zur Lösung globaler Weltprobleme einzubringen und zu artikulieren – in keiner Weise entsprochen“ hat, „sondern sich vorrangig mit Problemen befaßt“ hat, „die ausschließlich in die Kompetenz des Staates bzw. von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen gehören“ (102). Dieses Urteil aus der Information vom 24.02.1988 nimmt bereits die Beurteilung des Jarowsky-Papieres auf (103).

Die DDR-Kirchen sind ihrer ökumenischen „Vorreiterrolle“ (104) nicht ge-

recht geworden. Stattdessen machen sie sich durch die Behandlung innenpolitischer Themen bei Jugend und Basis „interessant“ (105). Immer wieder auch die Klage über die unzureichende theologische Begründung (106).

Schon in der Auswertung der 1. Vollversammlung wurden bereits drei Hauptziele der ÖV benannt (107), die dann auf der 2. Vollversammlung noch einmal präzisiert werden (D32): Danach liegt der Mißbrauch des konziliaren Prozesses durch eine Gruppe „feindlich negativer Kräfte“ aus den evangelischen Kirchen vor allem darin,

- daß unter dem Vorwand der globalen Probleme innenpolitische Angriffe vorgetragen werden und „ein permanenter Prozeß der politischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft in Gang gesetzt werden soll“;
- daß durch die politische Vereinnahmung der anderen Kirchen dieser Prozeß verstärkt werden soll;
- daß „diese Konzeption als Beitrag der DDR-Kirche im konziliaren Prozeß internationalisiert und von daher mit der Autorität der Ökumene auf die DDR zurückwirken soll“ (D32, S. 2).

Im Vorfeld der 2. Vollversammlung wird noch einmal an das Jarowinsky-Leich-Gespräch erinnert und beklagt, daß die „massiven Einsprüche“ nicht zu einer „bedeutsamen innerkirchlichen Auseinandersetzung bezüglich der weiteren Gestaltung des konziliaren Prozesses“ geführt haben (108).

Nach der 2. Vollversammlung wird vielmehr zu den dort behandelten Vorlagen festgestellt: „Diese Vorlagen beinhalten die Gesamtheit der insbesondere von den evangelischen Kirchen in der DDR und den unter ihrem Dach agierenden unterschiedlichsten Gruppierungen benannten sogenannten politischen und gesellschaftlichen Problemfelder bzw. Konfliktbereiche und stellen damit den aktuellsten komplexen Forderungskatalog hinsichtlich gesellschaftspolitischer Veränderungen in der DDR dar.“ (109)

Verständlich ist, daß bei einer solchen Einschätzung ein IM-Bericht über die 2. Vollversammlung (D33), in dem auf ziemlich gewundene Weise für die ÖV um Verständnis geworben werden soll, mit dem Kommentar versehen wird: „Kein klarer Durchblick! Demagogie zeigt auch bei IME Wirkung.“ (D33)

Eigentlich scheint mit der Magdeburger Versammlung alles gelaufen zu sein, da die Vorlagen in ihrer Grundsubstanz bereits sichtbar waren. So sind die Einschätzungen über die 2. Vollversammlung – genau wie bei Partei und Regierung – am klarsten und schärfsten. Demgegenüber scheint es bei der 3. Vollversammlung in der Tat nur noch um „Schadensbegrenzung“ (110) gegangen zu sein, auch wenn das Sicherheitsaufgebot riesig war.

In den Informationen zur 3. Vollversammlung wird besonders über die Debatte zum Text der AG 3 „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“ berichtet. So wird durch Gespräche versucht, Delegierte dazu zu bewegen, öffentlich zu erklären,

daß sie dagegen stimmen werden. Dies ist faktisch geschehen (111), allerdings ohne den gewünschten Erfolg.

Die Einschätzung der Ergebnisse insgesamt ergibt keine neuen Gesichtspunkte. Die Änderungen der Texte seien nur „kosmetischer“ Natur.

Der Vorgang der ÖV insgesamt wird als eine „neue Etappe und eine neue Qualität kirchlicher Vorgehensweise“ charakterisiert (D37).

Eine Äußerung aus dem Begegnungszentrum hat vor allem für Aufregung gesorgt. Dazu heißt es in der Information vom 01.05.1988:

„Ein Besucher des Begegnungszentrums stellte folgende Forderung: 'Sind wir nicht langsam an einem Punkt angelangt, wo ich glaube, daß sich die Ökumenische Versammlung qualifizieren könnte zu einem politischen Verein . . . Ich wünsche mir, daß sich die Ökumenische Versammlung wirklich qualifizieren könnte und mir schwebt so etwas vor, wie ein Bund christlicher Demokratie, der wirklich aktiv wird.' Der mit starkem Beifall aufgenommene Beitrag bezog sich auf Beispiele aus anderen sozialistischen Staaten, wo die Bildung von Parteien Vereinigungen im vollen Gange sei.“

Soweit der Vorausblick auf den Herbst während der 3. Vollversammlung. Daß es noch nicht so weit war, machte der folgende Satz hinlänglich deutlich:

„Die Identifizierung dieses Besuchers erfolgte durch die operativ eingesetzten Kräfte.“ (112)

2.1.3. *Europäische Ökumenische Versammlung in staatlicher Sicht*

Zwei Wochen nach Abschluß der 3. Vollversammlung begann in Basel die Europäische Ökumenische Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“ (15.-21. Mai 1989). Da sich die ökumenischen Versammlungen in der DDR auch als Vorbereitung auf diese europäische Versammlung verstanden und eine relativ große Delegation aus den DDR-Kirchen – darunter viele Delegierte der ÖV und auch eine Delegation von Gruppenvertretern – daran teilnahm (113), stellte sich für die staatliche Seite vor allem die Frage, ob sich in Basel die Linie von Magdeburg und Dresden fortsetzen würde (114).

Die ursprünglich positive Wertung des konziliaren Prozesses in staatlicher Sicht (115) hing stark mit seiner Verankerung in der internationalen Ökumene (Weltrat der Kirchen, Konferenz Europäischer Kirchen) zusammen. Darüber hinaus erhoffte man sich auch inhaltlich eine Übereinstimmung in den „politischen Grundfragen unserer Zeit“ und darin und damit „eine Parteinahme im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts“, d. h. der Stärkung des Sozialismus (D38). Für die Beurteilung der ÖV in der DDR drückte sich dies besonders in der Kritik an der Überbetonung des Lokalen aus. Darum auch z. B. der Versuch, die ÖV stärker auf die Vorbereitung der Basler

Versammlung zu drängen, um sie von den DDR-Themen wegzubekommen (116). Umso enttäuschender war es dann, daß gerade durch Vertreter der internationalen Ökumene der Weg der DDR-Kirchen bestätigt wurde: so, wenn Margot Käßmann, Mitglied des Zentralaussschusses des ÖRKs, bei der 2. Vollversammlung in Magdeburg sagte, dies sei genau das, was die internationale Ökumene als Beitrag der DDR-Kirchen erwartet hätte (D38).

Auch der offene Einladungsmodus der Basler Versammlung – z. B. an Gruppen zur „Zukunftswerkstatt“ – zeige, daß man in der Konferenz Europäischer Kirchen keinen „potentiellen Verbündeten“ in der Auseinandersetzung mit den Kirchen im eigenen Land habe (D38)!

Trotz dieser Einschätzung können nach zähen Verhandlungen schließlich auch die Gruppenvertreter zur Teilnahme an der „Zukunftswerkstatt“ nach Basel fahren (117). Staatlicherseits wird als Gegengewicht die Teilnahme von „progressiven Kräften“ – Vertreter der Christlichen Friedenskonferenz, Berliner Konferenz und der Goßner Mission – „gesichert“ und d. h. auch ihre Teilnahme finanziert (118).

Daß daneben auch wiederum die staatliche Einflußnahme durch Gespräche (119) sowie die „bevorzugte“ Observation der Delegierten durch das MfS (120) stehen, versteht sich nach dem Bisherigen fast von selbst.

Zur Basler Versammlung selbst wird in einer internen Parteiberatung erleichtert festgestellt: „Mit dem Basler Abschlußdokument können wir leben. Die Linie der DDR-Versammlungen hat sich nicht fortgesetzt.“ (121) So wird auch in allen Informationen über die Europäische Ökumenische Versammlung (122) der Gegensatz zur ÖV in der DDR betont. So sei es nicht zur Bildung einer „Plattform der Formierung einer europaweiten antisozialistischen Bewegung von Kirchen und Basisgruppen“ gekommen (123). In diesem Zusammenhang wird vor allem über zwei Initiativen berichtet: einmal über die Bestrebungen zur Bildung eines Ökumenischen Netzwerks von Basisgruppen aus Ost und West (124) und zum anderen über ein Treffen der Teilnehmer aus sozialistischen Staaten, das auf Initiative der DDR-Delegation zustande kam (125). Beide Initiativen seien im Prinzip gescheitert. So ist es in der Tat nicht zur Gründung des Netzwerkes gekommen. Auch war es nur in Ansätzen möglich, Probleme der Kirchen in den sozialistischen Ländern Mittel- und Osteuropas in die Dokumente der Basler Versammlung einzubringen (126). Dabei lag für mich der eigentliche Erkenntniswert dieser „Geheimkonferenz“ (D39) auch vielmehr in der kompakten Wahrnehmung der Probleme Ost- und Mitteleuropas. Wenn „K.H.“ in seinem „Bericht“ die Einschätzung von Generalbischof Michalko zitiert, daß jenes Treffen „de facto das Ende der bisherigen ökumenischen Gemeinsamkeit in den sozialistischen Ländern“ bedeute, dann kann man dazu nur sagen: ja, in der Tat: dies war das Ende der Gemeinsamkeit des Verschweigens (der Probleme) und der schwierige Beginn eines offenen Redens (127).

Insgesamt erscheint die Berichterstattung über die Basler Konferenz fast wie ein Erfolgsbericht. Neben einer pauschal positiven Wertung des Schlußdokumentes (128), der Zurückweisung der oben genannten Initiativen werden vor allem das Referat von Annemarie Schönherr und das Auftreten der „Christlichen Friedenskonferenz“ gewürdigt und betont, daß die Resonanz auf die DDR-Gruppen in der Zukunftswerkstatt geringer gewesen sei, als man erwartet habe (129). Der dokumentierte Bericht aus dem MfS ist dafür ein Beispiel (D40). Daß eine solche Information nicht ein Bild der Basler Versammlung bietet, sondern nur ein Abbild der eigenen Selbstbestätigungsbedürfnisse darstellt, liegt auf der Hand. Wohin eine solche Verweigerung – die Zeichen der Zeit wahrzunehmen – allerdings führen kann, hat der folgende Herbst deutlich gemacht.

2.2. *Beobachtungen und Reflexionen zur staatlichen Sicht der Ökumenischen Versammlung*

Das staatliche Beurteilungsschema (130)

Von Anfang an beherrscht das Dreier-Schema von „positiv/progressiv“ – „realistisch“ – „feindlich/negativ“ die Beurteilung auf allen Ebenen von der Staatssicherheit bis zum Staatssekretariat für Kirchenfragen.

Ausgangspunkt des Schemas ist die Position der Partei (= Position des „gesellschaftlichen Fortschritts“ = „progressiv“). Wer diese Norm bejaht, wird „positiv“ genannt: hat also nicht nur die richtige Überzeugung, sondern ist auch gut. Demgegenüber gilt als „negativ“, wer durch seine Überzeugungen und sein Verhalten – immer aus der Sicht der Partei – indirekt oder direkt die Machtverhältnisse infragestellt. Darin erweist er sich zugleich als „feindlich“, der Vorwurf, mit dem „Feind“ zusammenzuarbeiten, ergibt sich aus dieser Logik.

Die „realistische“ Position liegt dazwischen. Sie ist dadurch charakterisiert, daß es nur eine partielle Übereinstimmung mit der Norm gibt. Dieser Mangel muß durch eine bewußte Respektierung der Machtverhältnisse ausgeglichen werden. Wer dazu bereit ist, wird „realistisch“ genannt.

Bei der Anwendung dieses Schemas auf die Kirchen muß darüber hinaus bedacht werden, daß die drei Positionen jeweils vorwiegend bestimmten Hauptgruppen zugeordnet sind: So gehören zu den „Progressiven“ etwa die Christliche Friedenskonferenz und Berliner Konferenz, die Kreise um Publikationsorgane wie „Standpunkt“ oder „Weißenseer Blätter“. Die Kirchenleitungen werden in der Regel der „realistischen Position“ zugeordnet. Schließlich gelten die Friedens-, Umwelt-, Dritte-Welt- und Menschenrechtsgruppen in der Regel als „feindlich/negativ“.

Das Schema verbindet deutlich mehrere Beurteilungsebenen: die logische im

Streit um die Wahrheit (ja/nein – positiv/negativ), die moralische Ebene (positiv/negativ – gut/böse) und die Kampfsituation (Freund/Feind). Dabei ist die ursprüngliche Kampfsituation nun in den staatlichen Institutionen auf Dauer gestellt und damit zugleich auch „bürokratisiert“.

Das Beurteilungsschema hat zwei offensichtliche Funktionen. Einmal soll es helfen, unbequeme Wahrheiten abzuwehren, und zum anderen dient es als Orientierungsgrundlage für die staatliche Einflußnahme.

Die unbequeme Wahrheit wird abgewehrt, indem sie 1. als falsch (negativ) und 2. als böse (feindlich) qualifiziert wird. Durch die Kriminalisierung erübrigt sich eine Auseinandersetzung mit Argumenten. Die unbequeme Wahrheit wird als feindliche Wahrheit „entlarvt“. Durch diese Entlarvung wird die eigene Wahrheit vor der Infragestellung durch Andersdenkende „geschützt“.

Das Beurteilungsschema bestimmt zum anderen durchweg die staatlichen Maßnahmenkataloge und ist so Orientierungsgrundlage für die staatliche Einflußnahme:

- Die „progressiven Kräfte“ sind zu aktivieren und zu unterstützen. Mit ihnen muß man z. B. nicht reden, denn sie gelten ja als solche, die in Grundfragen mit der staatlichen Sicht übereinstimmen. Aber sie müssen aktiviert werden, damit sie in ihrem „Kampfesifer“ nicht nachlassen. Sie werden zielgerichtet „eingesetzt“, um den innerkirchlichen Differenzierungsprozeß zu forcieren. Sie genießen dabei staatliche Unterstützung z. B. in Reisefragen oder auch durch finanzielle Zuwendungen.
- Mit den „realistischen Kräften“, d. h. vor allem mit kirchenleitenden Vertretern, ist das „differenzierte Gespräch“ das A und O der staatlichen Kirchenpolitik. Das Gespräch ist notwendig, weil es keine bzw. nur eine partielle Übereinstimmung in Grundfragen gibt. Das Gespräch hat dabei eine dreifache Funktion. Die primäre Funktion besteht darin, daß durch die kirchlichen Vertreter immer von neuem die Respektierung der Machtverhältnisse ausgesprochen wird (da es keine fraglose Übereinstimmung gibt, sind die Kirchen immer „unsichere Kantonisten“). In den Gesprächen in den achtziger Jahren ist dies – jedenfalls in den evangelischen Kirchen – dadurch geschehen, daß man sich dazu bekannt hat, daß es zum „Weg des 6. März 1978“ keine vernünftige Alternative gebe. Darüber hinaus haben die Gespräche die Funktion, die Übereinstimmung in Teilbereichen – besonders in der Friedensfrage – zu bestätigen und zu bekräftigen. Schließlich dienen die Gespräche dazu, die „realistischen Kräfte“ zu veranlassen, auf die „feindlich/negativen Kräfte“ einzuwirken und sie zu disziplinieren.
- Die „feindlich/negativen Kräfte“, d. h. also vor allem die Gruppen, sind zurückzudrängen. Mit ihnen ist nicht zu reden – im doppelten Wortsinn: mit ihnen hat es keinen Sinn zu reden, darum redet man mit ihnen nicht. Mit „Feinden“ wird nicht geredet, mit ihnen wird gekämpft. Da man die offene Vernichtung scheut, müssen dazu verdeckte Formen gefunden werden.

Dazu gehören Zersetzungsmaßnahmen nach innen (in den Gruppen, um sie zu zerstören oder wenigstens zu stören) und Disziplinierungsmaßnahmen von außen (um ihren Einfluß und ihre Ausstrahlung zu minimieren).

In welcher Weise das Schema bei der Beurteilung der ÖV angewandt worden ist, soll hier nicht noch einmal nachgezeichnet werden. Nur auf zweierlei sei hingewiesen.

Auffällig ist sicher, daß hier – anders als selbst bei Bundessynoden – ein gesamtkirchlicher Vorgang so eindeutig als „negativ“ beurteilt wird. Da die ÖV insgesamt im „feindlich/negativen“ Licht erscheint, ist es – folgerichtig entsprechend dem Schema – zu keiner Sachauseinandersetzung gekommen. Das erklärte Ziel der ÖV, den gesellschaftlichen Dialog herauszufordern, ist bis zur „Wende“ erfolgreich blockiert worden. Die gesellschaftspolitischen Sachaussagen der ÖV sind nur unter dem Gesichtspunkt analysiert worden, wie sie am besten abzuwehren sind. Selbst in den internen Papieren habe ich mit der oben erwähnten Ausnahme keine Hinweise auf eine nötige Sachauseinandersetzung gefunden. Der dogmatische Schematismus hat eindeutig Innovationsmöglichkeiten des Systems verhindert. Dabei beruht die Lernfähigkeit auf einer klaren Lernverweigerung.

Der zweite Hinweis bezieht sich auf die eigentümliche Faszination, die dieses Schema jetzt – also nachträglich – hat. Da es ein internes parteiliches Beurteilungsschema war, ist es – jedenfalls nach meiner Erfahrung – kirchlichen Gesprächspartnern gegenüber nicht offen benutzt worden, auch wenn die Auswirkungen deutlich spürbar waren. Die Faszination bezieht sich auf die heutige Anwendung und zwar mit umgekehrten Wertvorzeichen. So ist es mir z. B. beim Studium der Akten gegangen: mir war schlecht, wenn ich meinen Namen unter den „realistischen Kräften“ fand, ich fühlte mich befreit, wenn ich zu den „feindlich/negativen“ gezählt wurde. Das eigene Beispiel kann dabei auf zweierlei hinweisen:

- Natürlich hat das Beurteilungsschema auch einen Wahrheitskern, es geht von zutreffenden Beobachtungen und Einschätzungen aus (sonst würde ich z. B. nicht ein schlechtes Gefühl haben), das Problem beginnt bei der Schwarz-Weiß-Malerei des Schemas.
- Auch wenn man das Schema umkehrt, bleibt man dem Schematismus verhaftet, der die Wirklichkeit vergewaltigt, nun nur in der umgekehrten Weise. Ein großer Teil der sogenannten Vergangenheitsbewältigung gehorcht diesem – nur umgekehrten – Muster. Notwendig aber bleibt, das schematische Denken hinter sich zu lassen. Das aber bedeutet: auch wer als „feindlich/negativ“ beurteilt wurde, ist damit heute noch nicht gerechtfertigt, genausowenig wie jemand schon dadurch „gezeichnet“ werden sollte, daß er „progressiv“ oder „realistisch“ genannt wird. Es bleibt nötig, genau hinzusehen. Das gilt auch für die ÖV im Ganzen.

Die „differenzierte Arbeit“

Die Kirchen haben auf allen Ebenen des staatlichen Agierens eine besondere Behandlung gefunden. Aufschlußreich ist dafür die Bezeichnung „differenzierte Arbeit“, die bei der Nationalen Front terminus technicus für die Arbeit mit Kirchenvertretern im Rahmen der sogenannten „Christlichen Kreise“ war (131).

Mit „differenziert“ wird zunächst eine bestimmte Gesprächsführung charakterisiert. Die – durch Staatssicherheit, Partei oder Exekutive – vorgegebene Zielsetzung eines Gespräches soll durch einen „feinfühligem“ Umgang mit dem Kirchenvertreter erreicht werden. Wenn sich die Staatssicherheit gegen „undifferenzierte Vorgehen“ gegenüber kirchenleitenden Kräften wendet und so zum Anwalt des „differenzierten Gespräches“ macht (132), ist das nicht verwunderlich. Das „differenzierte Gespräch“ gehorcht ja konspirativer Methodik, indem mit „freundlicher“ Verdeckung staatliche Kirchenpolitik durchzusetzen versucht wird.

Die staatliche Behandlung der Kirchen ist aber nicht nur darin „differenziert“, daß auf die jeweilige Kirche oder die jeweilige Person eingegangen werden soll, um sie erfolgreich beeinflussen zu können. Die staatlichen Aktivitäten – auch dies betrifft durchaus nicht nur die Staatssicherheit – waren auch aktiv „differenzierend“: So sollten z. B. vorhandene Unterschiede oder Differenzen ausgenutzt und verstärkt werden, um die Ausrichtung oder die Texte der ÖV zu verändern. Der überwiegende Teil der staatlichen Maßnahmen gegen die ÖV umfaßt solche „Differenzierungs“-Maßnahmen, wobei „Differenzierung“ nur ein Euphemismus für „Zersetzung“ ist (133).

Die ÖV bot von ihrer Zusammensetzung her – von den Kirchenleitungen bis zu den Gruppen sowie durch das konfessionelle Spektrum – genügend Ansatzpunkte für „Differenzierungs“-Maßnahmen. Da in der Darstellung (2.1.) vieles bereits angeklungen ist, soll hier nur noch einmal zusammenfassend der „Erfolg“ der staatlichen Aktivitäten festgehalten werden:

Das erklärte Ziel, durch Einflußnahme auf die Kirchenleitungen die Gruppen zurückzudrängen und die Grundrichtung der ÖV zu verändern, ist nicht erreicht worden, wie in den staatlichen Einschätzungen selbst mit wünschenswerter Deutlichkeit zugegeben wird. Zwar finden sich in den Gesprächen mit kirchenleitenden Leuten oder den Teilnehmern der ÖV auch kritische Äußerungen zur ÖV und zu den Gruppen. Aber die gewünschte Abgrenzung und Distanzierung ist nie erfolgt. Dabei haben die Kirchenleitungen in staatlicher Sicht versagt, weil sie nicht in die ÖV eingegriffen haben.

– Zunächst war der Bund der Evangelischen Kirchen der Hauptadressat, weil es in seinem Bereich die umstrittenen Basisgruppen gab, und weil in den Bundessynoden – besonders seit der Synode 1987 von Görlitz (134) – vergleichbare Vorgänge zur ÖV vorlagen. So richtete sich der massive

- Einspruch mit dem Jarowinsky-Text an den Kirchenbund, allerdings ohne daß der erwünschte innerkirchliche Differenzierungsprozeß ausgelöst worden ist (135). Dennoch gibt es beim Kirchenbund eine gewisse Differenz in der Stellung zur ÖV zwischen der Konferenz der Kirchenleitungen und der Bundessynode. Während die Bundessynode jährlich seit 1985 auf ihren Tagungen in Beschlüssen den konziliaren Prozeß unterstützt hat und sich auch eindeutig hinter die ÖV stellte, hat sich die KKL eher zurückhaltend gegenüber der ÖV verhalten. So hat sie in der kritischen Phase nach der 1. Vollversammlung sich nur sehr allgemein zu den Themen des konziliaren Prozesses geäußert und eine Solidarisierung mit der ÖV vermieden. Auch hat die KKL bzw. der Bischofskonvent sich sehr dagegen gewehrt, daß es zu einer deutlichen, demonstrativen Annahme der Ergebnisse der ÖV durch die beteiligten Kirchen beim Abschluß der ÖV in Dresden kommt (136).
- Eine intensive „Begleitung“ hat die katholische Kirche während der ÖV erfahren (137). Die staatlichen Stellen sahen in der katholischen Position eine Chance, auf die ÖV im staatlich gewünschten Sinn einzuwirken. Die katholische Grundhaltung, die darin gesehen wurde, „theologisch begründete ethische Grundpositionen zu zentralen globalen Fragen einzubringen und weder sich in die Kompetenzen des Staates einzumischen, noch politische Forderungen an ihn zu richten“ (138), erschien wie geschaffen gegen die „evangelischen Irrwege“. Aber auch die Zweifel daran und die Angst vor einem möglichen Öffnungsprozeß begegnen schon früh in staatlichen Texten (D3, S. 2). Dennoch hat die staatliche Seite stark darauf gesetzt – dabei spielte auch das eher kritische Verhältnis zu den Gruppen, die Zurückhaltung bei den Begleitprogrammen und das Eintreten für die Nichtöffentlichkeit der Beratungen eine Rolle –, daß durch die katholischen Delegierten die Ausrichtung der ÖV geändert wird oder daß sie die Konsequenzen aus der Politisierung zieht und die ÖV verläßt (139). Daß weder das eine noch das andere erfolgte, spiegeln die Informationen über die 2. Vollversammlung wider. Es passierte genau das, was man nicht wollte. Charakteristisch ist dafür eine Notiz aus einer internen Parteiberatung vom 28.07.1988 „Öffnungsprozeß der katholischen Kirche nicht fördern! (Alles soll bleiben wie es ist) Eine Öffnung wie in der evangelischen Kirche ist nicht erstrebenswert“ (140).
 - Auch gegenüber den kleineren Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften gelang es schließlich nicht, die staatlichen Ziele durchzusetzen. Ging es am Beginn noch darum, „diese Kräfte darin zu bestärken, ihre bekannten konstruktiven und progressiven Positionen aktiv einzubringen“ (141), so heißt es im Bericht über die 2. Vollversammlung, daß „die Delegierten der kleinen Kirchen und Religionsgemeinschaften gegen die im ganzen negative Entwicklung in der ÖV keinen Einspruch erhoben“ (D16). Auch der perfide Versuch der Staatssicherheit, eine der Teilnehmer-Kirchen zu

einem öffentlich wirksamen Austritt aus der ÖV zu bewegen, ist gescheitert. Die in den Berichten erwähnten „Erfolge“ (Ausscheiden der altlutherischen Kirche, die nur im Gaststatus dabei war, und die Äußerungen von Pastor Hansen von den Mennoniten, daß er den Texten nicht zustimmen könne) haben ja die gewünschte Diskreditierung der ÖV nicht erreicht.

Das Ergebnis der „differenzierten Arbeit“ ist das genaue Gegenteil von dem, was man erreichen wollte: „Mit dem sich Durchsetzen der feindlich-negativen Kräfte, der erreichten Übereinstimmung zwischen Basiskräften, kirchlichen und kirchenleitenden Kräften, dem Dokumentieren der erreichten Breite und dem erstmaligen überkonfessionellen Zusammengehen in einer solchen Art Ökumene in der DDR über den Zeitraum von mehr als einem Jahr wurde eine neue Etappe und eine neue Qualität kirchlicher Vorgehensweise erreicht.“ (D37, S. 2)

Zu den Besonderheiten der „differenzierten Arbeit“ gegenüber den Kirchen gehört das Drängen auf Theologisierung. Die staatlichen Instanzen – von der Staatssicherheit bis zum kleinsten Kirchenreferenten auf Kreisebene – erscheinen dabei als die treuesten Anwälte kirchlich-theologischer Identität gegenüber einer angeblichen Politisierung der Kirche. Das Drängen auf Theologisierung bedeutete vor allem zweierlei: Einerseits sollten die Kirchen von den gesellschaftspolitischen Themen auf die religiösen Themen zurückgedrängt werden, zum anderen sollte, wo die Behandlung gesellschaftspolitischer Themen unumgänglich war, durch Drängen auf theologische Begründung vom Konkreten der Blick weg auf das Allgemeine und Globale gelegt werden. Beides zieht sich wie ein roter Faden durch alle Gespräche im Umkreis der ÖV. Dabei besteht die Infamie ja darin, daß hier ein innerkirchlicher Konfliktpunkt – die Fragen der Öffnung der Kirche hin zum Politischen – instrumentalisiert wird. Dabei ist der Erfolg im Blick auf die ÖV deutlich kontraproduktiv: Das dauernde Drängen auf theologische Begründung etc. hat schon Erfolg gehabt, z. B. darin, daß – wie es in einem Bericht über die 3. Vollversammlung heißt (D25) – versucht wird, „Angriffe gegen den Staat durch Einordnungen in theologische Aussagen und biblische Besinnungen zu begründen und zu rechtfertigen“!

Die eigentlich bewegende Frage in diesem Zusammenhang liegt aber woanders: Was bedeutet es, wenn eine innerkirchliche Kontroverse in ein Machtgefälle gerät, wenn eine der Positionen zugleich politisch opportun ist und darum auch politisch instrumentalisiert werden kann?

Für diese Frage bietet die ÖV reiches Anschauungsmaterial, wenn diese Frage auch genereller Natur ist. Die praktischen Antworten sind vielfältig: Sie reichen von der bewußten Benutzung der politischen Opportunität bis zum Verzicht auf das Äußern der eigenen Meinung, weil sie politisch opportun erscheint. Angemessen wäre die klare Offenlegung der Konstellation gewesen: d. h. sowohl die eigenen Motive wie die politische Drucksituation

bewußt offenzulegen, um ihre Macht zu begrenzen. Darüber hinaus wäre es nötig und wünschenswert gewesen, die Anmaßung des Staates, darüber befinden zu wollen, was theologisch angemessen ist, kirchlicherseits deutlich zurückzuweisen.

Disziplinierungsversuche

Während die „differenzierte Arbeit“ ihr Ziel gerade nicht erreicht hat, sind die Disziplinierungsmaßnahmen der staatlichen Instanzen insgesamt erfolgreicher gewesen. Dabei ging es vor allem darum, die Ausstrahlung und Öffentlichkeitswirkung der ÖV zu verhindern bzw. zu begrenzen.

Ein Schwerpunktbereich dafür war die Pressearbeit. Nun hatte die ÖV bzw. die beteiligten Kirchen schon vorher die Öffentlichkeit empfindlich eingegrenzt durch die festgelegte Nicht-Öffentlichkeit der Beratungen (142). Dies bot den staatlichen Instanzen die Gelegenheit, auf die „strikte Einhaltung“ der kirchlichen Ordnung zu drängen (143), dabei wurde besonders die katholische Kirche für ihre „Disziplin“ gelobt (144). Die staatlichen Stellen haben dann – sicher mitverursacht durch das starke westliche Presseecho auf die 1. Vollversammlung – aber auch sehr direkt eingegriffen: durch Verbot der staatlichen Berichterstattung, durch Verhinderung und Zensur der Berichterstattung in den Kirchenzeitungen der DDR und die nach Dresden verfügte Nicht-Zulassung von westdeutschen Journalisten zu den weiteren Tagungen. Der Versuch, seitens des Sekretariates der ÖV die Blockade der Berichterstattung durch eine eigene Informationsreihe aufzufangen, ist leider nur – auch bedingt durch das für die ÖV sehr bedauerliche krankheitsbedingte Ausscheiden von Hans Wiede als Pressereferent der ÖV – anfangsweise geglückt (145). Ob das Lob der Pressearbeit während der 2. Vollversammlung, das sich in den staatlichen Einschätzungen findet, bereits das Resultat einer erfolgreichen staatlichen Einflußnahme ist, konnte ich nicht feststellen.

Der zweite Schwerpunktbereich staatlicher Disziplinierungsversuche war das Begleitprogramm der ÖV in den Begegnungszentren. Da die Begegnungszentren wesentlich durch die Gruppen gestaltet wurden und prinzipiell auch Gruppen aus der ganzen DDR eingeladen waren, wurden sie staatlicherseits als „PUT“-Veranstaltungen behandelt (146): d. h. vorbeugende Recherchen und Maßnahmen in der gesamten DDR-Gruppenszene, IM-Einsatz und Sicherungsmaßnahmen während der Tagungen. Neben dieser verdeckten Einflußnahme ging es auf der offiziellen Staat-Kirche-Ebene darum, die Begegnungszentren einerseits zu isolieren und zu marginalisieren und andererseits zu disziplinieren. Für das eine wurden die vorhandenen Berührungspunkte gegenüber den Gruppen z. B. bei den kleineren Kirchen und der katholischen Kirche benutzt, so daß es anfangs zu einer totalen Abschottung der ÖV gegenüber den Begegnungszentren kam, die erst gegen Ende der 1. Vollversammlung durch

die ÖV selbst aufgehoben worden ist. Daß die Isolierung schließlich doch nicht gelang, machte die Disziplinierung umso wichtiger. Dafür aber sollten nach Möglichkeit die Kirchen selbst sorgen. So wurden die zahlreichen Gespräche mit der jeweiligen Landeskirche in Dresden und Magdeburg genutzt, um Druck auszuüben, daß durch die Kirchen selbst für Ordnung und Sicherheit gesorgt wird, daß es zu keinem „Mißbrauch“ durch die Westmedien oder zu keiner Belastung des Staat-Kirche-Verhältnisses kommt.

Die vielfach dokumentierten Gespräche weisen dabei aus, daß die kirchenleitenden Vertreter jedenfalls verbal den staatlichen Erwartungen entsprochen haben: indem sie z. B. zusicherten, die staatlichen Bedenken „sehr ernst“ zu nehmen, alles zu tun, um Konfliktsituationen zu vermeiden und für einen störungsfreien Verlauf der Veranstaltungen zu sorgen (147). Daß ein Teil solcher Zusicherungen auf Beruhigung und Angstminderung bei den Staatsvertretern gerichtet war („es wird alles nicht so schlimm“, „wir haben die Sache im Griff“), muß dabei ebenso bedacht werden wie das andere, daß der Druck auch nach unten weitergegeben wurde.

Aus eigener Erfahrung – ich war als Superintendent sowohl Objekt wie Subjekt der Disziplinierung – möchte ich dazu notieren: Natürlich haben wir uns als Kirchenleute dagegen gewehrt, für den Staat die Polizei zu spielen. Aber wir haben den Druck faktisch doch auch weitergegeben, etwa wenn wir an die besondere Verantwortung appelliert haben für alles, was dort geschieht. Wie stark damit indirekt eine Aufforderung zur Selbstzensur und eine erhebliche Einschränkung kreativer Entfaltungsmöglichkeiten verbunden war, läßt sich nur vermuten. Wie stark die verinnerlichte Verantwortlichkeit auch schon vorausseilend disziplinierend wirken konnte, sei an einem persönlichen Beispiel gezeigt: In der Vorbereitungsgruppe für das 1. Dresdner Begleitprogramm war der Vorschlag gemacht worden, Stephan Krawczyk einzuladen. Ich habe mich vehement dagegen ausgesprochen und meine Autorität genutzt, um die Einladung zu verhindern. Da das Begegnungszentrum schon an sich umstritten war, wollte ich weiteren Konflikten aus dem Weg gehen.

Die beiden Bereiche – Pressearbeit und Begegnungszentren – zeigen, daß die staatlichen Disziplinierungsversuche wenigstens teilweise Erfolg hatten. Sie haben zweifellos dazu geführt, daß die Öffentlichkeitswirksamkeit der ÖV erheblich eingeschränkt worden ist.

Eine wichtige weitergehende Frage sei darüber hinaus hier festgehalten: Warum waren Kirchenvertreter im Prinzip für die staatlichen Disziplinierungswünsche offen? Welche Rolle spielt dabei der Wunsch, Konflikte und auch Leiden zu vermeiden? Welche Bedeutung kommt den unaufgeklärten Autoritätsproblemen zu?

2.3. Zusammenfassung und Wertung der staatlichen Einschätzungen (Hauptvorwürfe) der Ökumenischen Versammlung

„Verfälschung des konziliaren Prozesses“

Von der ersten Information des Staatssekretariates für Kirchenfragen an durchzieht die staatlichen Dokumente der Vorwurf, die ÖV in der DDR habe den konziliaren Prozeß „verfälscht“. Angeblich habe die ÖV die großen Menschenheitsfragen von der Tagesordnung genommen und stattdessen kleine innergesellschaftliche Probleme in den Vordergrund gerückt.

Der Vorwurf ist – zunächst einmal abgesehen von der Frage, ob darin ein Wahrheitskern ist –, höchst aufschlußreich für die Haltung der staatlichen Seite:

- in ihrer Anmaßung, definieren und interpretieren zu wollen, was konziliarer Prozeß ist,
- in der Abwehr jeder Diskussion über nötige innergesellschaftliche Veränderungen und
- in der ausgesprochenen Animosität gegenüber jedem Versuch, an der Priorität der Friedensfrage zu rütteln.

Daß der Vorwurf in kirchlichen Kreisen immer wieder ein Echo gefunden hat, hängt freilich auch damit zusammen, daß in der Tat die Spannung zwischen Globalem und Lokalem auszuhalten und nicht einseitig aufzulösen ist. Dies war in der ÖV – auch ohne staatliche Einrede – von Anfang an klar. Die ÖV richtete sich aber gegen ein folgenloses, allgemeines Behandeln der Überlebensfragen: erst in der lokalen, entscheidbaren Gestalt werden die „großen Menschheitsfragen“ doch wirklich ernstgenommen. Dieses Drängen auf Konkretheit widersprach allerdings den staatlichen Erwartungen. Die Hoffnung, daß auch die internationale Ökumene den Weg der ÖV in der DDR kritisieren würde, zerschlug sich auf der 2. Vollversammlung, so daß die DDR-Instanzen mit ihrem „Verfälschungs“-Vorwurf allein blieben.

Kein „klares Bekenntnis zur Friedenspolitik“

Wenn es in einer Parteieinschätzung zur ÖV heißt: „Unsere Hoffnung auf ein klares Bekenntnis zur Friedens- und Abrüstungspolitik ging nicht auf“, dann kann man verstehen, warum zunächst der konziliare Prozeß positiv aufgenommen wurde und später von „Verfälschung“ die Rede war (148). Die Partei hoffte auf Übereinstimmung und Bestätigung und bekam Problemkataloge und Kritik.

Dabei hat die Friedensfrage offensichtlich noch einen besonderen Stellenwert im Staat-Kirche-Verhältnis. Die in den Staat-Kirche-Spitzengesprächen immer wieder beschworene Übereinstimmung in der Friedensfrage hatte einen hohen

Stellenwert für die Bestätigung des Staates und seiner Politik, zumal im Selbstbild des sozialistischen Staates die Friedenspolitik geradezu als ein Wesensmerkmal galt.

Von daher wird die Reaktion auf die ÖV verständlich, die scheinbar an der Priorität der Friedensfrage rüttelte (149), die vor allem auf ein Bekenntnis zur staatlichen Friedenspolitik verzichtete. Das war für die staatliche Seite so etwas wie ein Legitimationsentzug.

Zur Sache selbst muß hinzugefügt werden, daß die ÖV natürlich ein klares Bekenntnis zur Friedens- und Abrüstungspolitik war, ein ganzer Text ist dem gewidmet (150). Was die ÖV schuldig geblieben ist, ist das Bekenntnis zur Übereinstimmung in den Friedensfragen mit dem sozialistischen Staat. Dieses „Opfer“ war dem Staat von den Kirchen in der Regel gebracht worden (151).

„Anmaßung staatlicher Kompetenzen“

Der immer wieder erhobene Vorwurf gegenüber der ÖV, sich staatliche Kompetenzen anzumaßen, betrifft

1. überhaupt die Behandlung gesellschaftspolitischer Fragen, die nicht im engeren Sinn religiöser oder caritativer Natur sind und die darum auch nicht in die kirchliche Zuständigkeit gehörten,
2. den damit verbundenen Anspruch eines politischen Mandates der Kirchen,
3. die Mißachtung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche, die mit solcher Anmaßung staatlicher Kompetenzen durch die Kirchen gegeben sei.

Diese Vorwürfe, die einen Kernpunkt der staatlichen Kritik betreffen, sind nun keineswegs auf die ÖV im engeren Sinn begrenzt. Schon nach der Bundessynode 1987, die zu einer innerparteilichen Auseinandersetzung über die Kirchenpolitik führte, begegnen im wesentlichen die gleichen Argumente (152), die nach der 1. Vollversammlung nun auch offen und massiv den Kirchenvertretern selbst vorgetragen werden (153). Auch wenn die staatliche Kritik an der ÖV bei Kirchenvertretern teilweise Zustimmung fand, gab es eine wachsende Übereinstimmung darin, daß eine Fülle gesellschaftlicher Probleme dringend der Klärung bedürfen (154). Ende 1988 resümiert eine interne Parteieinschätzung: „In den Auffassungen vom politischen Mandat der Kirchen, von der Stellvertreterrolle der Kirchen gegenüber dem Staat, von der Notwendigkeit entscheidender substantieller Veränderungen der Gesellschaft, vom Drang nach Grundsatzgesprächen gibt es Übereinstimmung von Bischof Gienke bis Forck“ (155). Bei allen Unterschieden im einzelnen trifft diese Einschätzung wohl zu. Daß der Prozeß der ÖV zu dieser Übereinstimmung und dazu, daß er nicht auf die Kirchen des Bundes Evangelischer Kirchen begrenzt blieb, beigetragen hat, liegt auf der Hand.

Angesichts der weitgehenden Übereinstimmung zwischen den beteiligten Kirchen und der ÖV stellt sich die Frage nach dem besonderen Beitrag der ÖV in diesem Problemfeld. Dies soll an den drei oben genannten Vorwürfen verdeutlicht werden:

1. Gesellschaftspolitische Fragen sind auch früher schon – besonders durch den Bund der Evangelischen Kirchen – immer wieder aufgegriffen worden. Die ÖV hat darauf aufbauen können. Neu war die bewußte Aufnahme der Basiserwartungen (durch die Aufforderungen zu Vorschlägen an die ÖV) und der Versuch, relativ umfassend notwendige Veränderungen im Horizont der Überlebensfragen anzusprechen, so daß die Staatssicherheit vom „aktuellsten komplexen Forderungskatalog hinsichtlich gesellschaftspolitischer Veränderungen in der DDR“ sprach (156).
2. Einen Unterschied gibt es nach meiner Erkenntnis in der Begründung des politischen Mandates der Kirchen. Während z. B. Bischof Leich immer wieder darauf hinwies, daß die Kirche die Stellvertreterrolle keineswegs wünsche, vielmehr nur wahrnehme, um in einer Notsituation zu helfen, ergeben sich in den Texten der ÖV die politischen Folgerungen aus den Glaubensgrundlagen (z. B. dem biblischen Zeugnis) selbst. Sie sind nicht nur der Situation geschuldet, sondern auch dem Glaubensgehorsam. Diese Differenz kann deutlich machen, daß die Übereinstimmung zwischen Kirchen und ÖV (und damit auch den Gruppen) in der Wendezeit dann am größten war (weil die Not am größten war) und danach schnell zerbrach. Die Kirchen konzentrierten sich wieder auf das, was sie das „Eigentliche“ nennen. Der Impuls des konziliaren Prozesses, das Wagnis, politische Konsequenzen der Glaubenserkenntnis zu formulieren, ist auf eine kleine Gruppe Unermüdlicher zurückgesunken.
3. Die Beanspruchung eines politischen Mandates hieß für die Kirchen und auch für die ÖV allerdings niemals Anspruch auf politische Macht. Es war nicht die „Anmaßung staatlicher Kompetenzen“, sondern der Anspruch, die Kompetenz, Fragen an den Staat zu stellen, Bitten oder Forderungen an ihn zu richten (157). Das bedeutete auch, das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche war kirchlicherseits nicht strittig. Ein Unterschied zeigt sich darin, daß für die Kirchen immer wieder bis zuletzt die Staat-Kirche-Gespräche eine herausragende Rolle spielten (158), während die ÖV zwar auf diesen Weg festgelegt worden war (159), aber doch eigentlich den „umfassenden Dialog in unserer Gesellschaft“ wollte, „in dem Probleme offen benannt, um die notwendigen Entscheidungen gemeinsam gerungen und die nötigen Schritte miteinander gegangen werden“ (160).

Zwei Nachträge zu den Stichworten „politisches Mandat“ und „Trennung von Staat und Kirche“:

- In einer Beratung mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen beklagt sich der Stellvertretende Vorsitzende für Inneres des Rates des Bezirkes Dresden:

„Den Auftrag, Standpunkte zur Abrüstungspolitik von Vertretern der Kirche einzuholen, werden wir erfüllen. Ich sehe aber in diesem Auftrag einen Widerspruch, auf der einen Seite hat die Kirche kein politisches Mandat, auf der anderen Seite werden sie aufgefordert, zur Verteidigungspolitik Stellung zu nehmen. Das kann dazu führen, daß die Kirche künftig auch zu anderen Fragen, die politischen Charakter tragen, Stellung nimmt.“ (161) – Wie wahr!

- Die Formulierung des Trennungsprinzips, wie sie etwa von Jarowsky und Honecker gegenüber Bischof Leich gebraucht wurde, lautete „Der Kirche, was der Kirche, dem Staat, was des Staates ist“ (162). Ich bin nirgendwo einer Äußerung begegnet, in der diese Formulierung kirchlicherseits korrigiert worden ist. und dies nicht nur um theologischer Korrektheit willen (die Antwort Jesu auf die berühmte Zinsgroschenfrage lautete bekanntlich: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“). Es tut der Kirche niemals gut, an die Stelle Gottes zu treten. Sie nimmt sich dann in jedem Fall zu wichtig.

Drei abschließende Fragen

1. Bedeutet die Ökumenische Versammlung eine Abkehr von der bisherigen Staat-Kirche-Politik?

Die ÖV fällt in die Zeit, in der sich die relativ eingespielten Konstellationen im Staat-Kirche-Verhältnis aufzulösen beginnen. Die ÖV hat diesen Vorgang sicher beschleunigt. Dies besonders dadurch, daß zwei Tabus gebrochen worden sind: die proklamierte Übereinstimmung in der Friedensfrage und das Bekenntnis zur kirchenpolitischen Linie des 6. März 1978. Beides ist die ÖV schuldig geblieben. Der Staat wurde mit den Veränderungsforderungen konfrontiert ohne stabilisierende Bejahungen. Damit hat die ÖV die Linie der bisherigen Politik der Kirchen gegenüber dem Staat faktisch verlassen, ohne dies ausdrücklich zu thematisieren.

Als während der 3. Vollversammlung der Staatssekretär für Kirchenfragen unweigerliche Konsequenzen für das Staat-Kirche-Verhältnis für den Fall androhte, daß der Text „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“ von der ÖV angenommen würde, hatte dies bereits den gegenteiligen Effekt. Es gab wichtigeres als das sprichwörtliche „gute Verhältnis von Staat und Kirche“!

2. Was bedeutete das Drängen auf gesellschaftliche Veränderungen in der DDR für die Stellung der Ökumenischen Versammlung zum Sozialismus?

Dreierlei ist nach meiner Einsicht dafür charakteristisch:

- 1. Die sozialistischen Verhältnisse in der DDR werden als selbstverständli-

che Voraussetzung für das eigene Nachdenken und Handeln akzeptiert. Das heißt zugleich, es gibt weder ein ausdrückliches Bekenntnis dazu noch eine grundsätzliche In-Frage-Stellung durch die ÖV.

- 2. Charakteristisch für die ÖV ist das Drängen auf Erneuerung, Veränderung und Umgestaltung der sozialistischen Verhältnisse, also gewissermaßen eine Akzeptanz, die an die Weiterentwicklung und Veränderung in Richtung auf mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Rechtlichkeit und eine neue Prioritätensetzung (163) gebunden ist.
- 3. Die Frage der Bewertung des Sozialismus generell wie in seinen Ausprägungen ist in der ÖV bewußt offengelassen worden. Die ÖV hat diese Frage als offene, zu klärende Fragen weitergegeben (164). Darin drückt sich aus, daß es in dieser Frage keine Übereinstimmung gab und die Zeit nicht reichte, um die notwendige Grundlagendiskussion zu führen. Diese Offenheit hatte in der Folgezeit einen guten Sinn darin, daß durch die ÖV keine einseitige gesellschaftspolitische Festlegung erfolgte. Zugleich erwies sich der Mangel an Grundlagenreflexion hinsichtlich des Sozialismus auch als ein empfindliches Defizit für die im Herbst dann anstehenden politischen Entscheidungen.

3. Welche Bedeutung hatte die Ökumenische Versammlung für die Entstehung einer politischen Opposition in der DDR?

Hier stehen sich zunächst zwei verschiedene Beurteilungen gegenüber:

- Die ÖV hat sich selbst nicht als Opposition verstanden und auch nicht ihre Aufgabe darin gesehen, sich für die Entstehung und Zulassung einer politischen Opposition bewußt einzusetzen.
- In den staatlichen Einschätzungen wird demgegenüber die ÖV selbst als „eine Art Oppositionsbewegung“ verstanden oder auch als Plattform für eine innergesellschaftliche Opposition.

Wie kommt es zu diesen unterschiedlichen Bewertungen? Für beide Seiten verbindet sich der Begriff der „Opposition“ offensichtlich mit der Machtfrage. „Politische Opposition“ heißt dabei In-Frage-Stellung der sozialistischen Machtverhältnisse.

Während der Staat der Überzeugung ist, dies sei mit der ÖV und ihren Ergebnissen gegeben, wurde dies kirchlicherseits bestritten.

Möglicherweise drücken beide Sichten eine Wahrheit aus:

- Die Kirchen haben auf dem historischen Hintergrund kirchlichen Machtmißbrauchs die Machtfrage gescheut. Die theologisch begründete, aber wohl nicht nur so begründbare Zurückhaltung hat sie gehindert, die Legitimationsgrundlagen des sozialistischen Staates und seiner Organe anzufragen oder auch sich für die Notwendigkeit einer politischen Opposition einzusetzen.

– Dennoch hat das in der ÖV kulminierende Drängen auf gesellschaftliche Veränderung und Umgestaltung faktisch in eine Kritik der Machtverhältnisse hineingeführt, wie im Sommer und Herbst 1989 dann deutlich geworden ist. Insofern hat die staatliche Seite recht behalten!

Die ÖV war weder selbst Opposition, noch hat sie ein Programm für eine Opposition aufgestellt. Sie hat Kriterien für die Gesellschaftsentwicklung beschrieben. Sie hat nicht ein alternatives Gesellschaftsmodell entworfen. Aber sie hat – wie eine Beurteilung der Staatssicherheit zutreffend formuliert – einen „permanenten Prozeß der politischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft in Gang gesetzt“ (165).

Summa summarum: Das obige „Bild“ der ÖV (vgl. 1. Durchgang) wird in der staatlichen Sicht im wesentlichen – bis hin zur superlativen Sprache (166) – bestätigt.

Statt eines 3. Durchganges: Zwei Briefe

Liebe Kinder,

die Erde, auf der wir leben, ist sehr bedroht. Schuld daran sind wir, die Erwachsenen. Aber einige haben es doch noch gemerkt. Deswegen haben sich zum dritten mal viele Menschen getroffen, um darüber nachzudenken, was zur Rettung der Erde geschehen muß. Das ganz Besondere an diesem Treffen war, daß es Leute sind, die alle an den einen Gott glauben, das aber auf verschiedene Weise tun. Man kann auch Ökumenische Versammlung dazu sagen, und die Leute nennen sich Delegierte. Aber eigentlich sind sie Mütter und Väter, Großväter und Großmütter, Geschwister oder Paten; kurz: es sind Leute, die auch in Eurem Haus wohnen könnten.

Was haben wir gemacht?

Wir haben nachgedacht und gebetet und wieder nachgedacht, was zu tun ist mit einer Welt, die wir Euch ziemlich kaputt übergeben müssen. Dann haben wir die Ergebnisse aufgeschrieben:

Hier sind die wichtigsten:

Wir alle müssen aufpassen, daß es noch lange Zeit Bäume gibt, die in einen blauen Himmel wachsen können.

Wir alle müssen uns dafür einsetzen, daß niemand mehr einen anderen Menschen in einem Krieg erschießt.

Wir alle müssen teilen lernen, daß niemand mehr verhungert.

Wir alle müssen uns darum mühen, daß jeder kleine und jeder große Mensch sicher und geschützt in einer heilen Natur leben kann.

Wenn wir müde geworden sind, sollt Ihr an unsere Stelle treten. Das ist eine schwere Aufgabe, auf die man vorbereitet sein muß. Deswegen haben wir Euch ein wenig von der Ökumenischen Versammlung erzählt.

Glaubt nicht, daß wir alles wissen, aber glaubt, daß wir alles tun wollen.

Wir grüßen Euch und danken, daß Ihr uns zugehört habt.

Friede sei mit Euch – Schalom –

Die Delegierten
der Ökumenischen Versammlung

Übrigens: wir waren in Dresden. Dort hat es oft geregnet und Rauchen im Haus war verboten.

Liebe Kinder!

Wir leben in einer aufregenden Zeit. Auch Ihr merkt das jeden Tag. In der Schule ist ein Platz neben Euch leer. Ihr habt Freundinnen oder Freunde verloren, weil sie die DDR verlassen haben. Das tut weh. Auch deswegen sind viele Menschen in vielen Orten auf die Straße gegangen. Sie demonstrieren. Das ist gar nicht wie am 1. Mai. Und immer wieder rufen die Menschen nach „Demokratie“. Was ist Demokratie? Man kann das ganz einfach erklären: Wir alle, Kinder und Erwachsene, haben das Recht zu sagen, was wir denken. (Zu lange haben wir das versäumt.)

Ihr Kinder könnt eine große Hilfe sein. Fragt in der Schule, wenn Ihr etwas nicht versteht. Sprecht über die Ausreise. Fragt auch, warum es so wenig Bananen gibt, auch wenn sie nicht wichtig sind.

Aufrichtigkeit und Freundlichkeit brauchen wir dringender!

Verzeiht uns, den Erwachsenen, daß wir so lange gewartet und geschwiegen haben.

Jetzt wollen wir vieles verändern. Dazu gehört Mut. Diesen Mut braucht Ihr auch in Eurer Klasse, Eurer Kindergruppe.

Glaubt uns, daß wir alles tun wollen, damit unser Leben in unserem Land wieder Spaß macht.

Demokratischer Aufbruch

Der erste Brief stammt vom 30. April 1989 vor der Wende.

Der zweite Brief vom 29. Oktober 1989 in der Wende.

Im Mittelpunkt des ersten Briefes stehen die Überlebensfragen.

Im Mittelpunkt des zweiten Briefes stehen die Fragen der Demokratie.

Beide Briefe richten sich an Kinder.

Das ist ungewöhnlich und weist darauf hin, daß es besondere Zeiten waren.

Der erste Brief stammt von einer Versammlung von Christen und Kirchen.

Der zweite Brief von einer politischen Partei.

Es gibt zwischen den beiden Briefen eine ganze Menge Gemeinsamkeiten. Das ist verständlich, der zweite Brief ist durch den ersten Brief angeregt worden.

Es gibt zwischen den beiden Briefen eine ganze Menge Unterschiede. Auch das ist gut verständlich. Die Zeiten hatten sich inzwischen verändert.

Ein Unterschied aber gibt zu denken:

Im Brief der Ökumenischen Versammlung heißt es:

„Glaubt nicht, daß wir alles wissen, aber glaubt, daß wir alles tun wollen.“

Daraus wird im Brief des Demokratischen Aufbruchs:

„Glaubt uns, daß wir alles tun wollen, damit unser Leben in unserem Land wieder Spaß macht.“

„Glaubt, daß wir alles tun wollen“ ist – gelinde gesagt – eine Übertreibung. Dabei soll es offen bleiben, ob Kinder solche Versicherungen, die immer übertreiben, auch wirklich brauchen oder wollen. Offensichtlich jedenfalls denken die Erwachsenen, daß die Kinder es brauchen, die Erwachsenen in der Kirche wie in der Politik. (Wobei die Leute in der Politik offensichtlich mehr vom Spaß verstehen als die Leute in der Kirche!)

Warum aber läßt der Demokratische Aufbruch den ersten Teil des Satzes fort, den Teil, der eine wirkliche Einsicht enthält, eine Bekenntnis zu unserem Nicht-Wissen, das ein Schritt zur Weisheit sein könnte? Muß, wo die Politik kommt, die Weisheit gehen?

Abkürzungen

AgCK Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR

AG Kirchenfragen

Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED

BArchP Bundesarchiv Abteilungen Potsdam

BL Bezirksleitung der SED

BStU Der Bundesbevollmächtigte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR

BV Bezirksverwaltung des MfS

EÖV Europäische Ökumenische Versammlung

HA XX Hauptabteilung XX des MfS

KKL Konferenz der Kirchenleitungen

MfS Ministerium für Staatssicherheit

ÖV Ökumenische Versammlung der Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

SfK Staatssekretariat für Kirchenfragen

Stiftg. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv

ZA Zentralarchiv des BStU

Anmerkungen zum 1. Durchgang

- 1) Vgl. dazu die Übersicht zu den Dokumenten der ÖV S. 1509 f. sowie die Übersicht zu dem Archivbestand der ÖV unter: Ungedruckte Quellen S. 1507. Bei der Zitation der Materialien und Ergebnistexte der ÖV erfolgt keine gesonderte Quellenangabe, sie ergibt sich aus den beiden obengenannten Übersichten im Anhang.
- 2) Zu den Anfängen und zum konziliaren Prozeß allgemein vgl.: Unterwegs in Sachen Zukunft. Das Handbuch zum konziliaren Prozeß hg. von Lothar Coenen, Stuttgart/München 1990; zur ÖV in der DDR darin: Joachim Garstecki „Von der Konzilsforschung zur Ökumenischen Versammlung“, S. 139 ff.
- 3) Brief des Stadtökumenekreises Dresden an die Kirchen des Landes vom 13.02.1986 (Archivbestand der ÖV).
- 4) „Grundregelungen für die Ökumenische Versammlung“ – Vorlage 1 der ÖV Pkt. 1.
- 5) Vgl. hierzu den Einspruch von Christoph Hinz, der vor der Verbindung der Überlebensproblematik mit den ekklesiologischen Fragen einer größeren ökumenischen Verbindlichkeit warnte: „Die Sache, die drängt, erfordert nicht, daß die Kirche sich einigt zu Festpunkten neuer Ethik, um dann die Welt zu ihrer Ethik zu bekehren. Die Sache, die drängt, erfordert die Kooperation mit der menschlichen Überlebensvernunft, um in ökumenischer Gemeinschaft von Konfessionskirchen und Nichtchristen („Schöpfungsökumene“) der Zukunft des menschlichen Lebens in unserer Schöpfung zu dienen.“ (In: Informationen und Texte der Theol. Studienabteilung beim Bund der Ev. Kirchen in der DDR, Nr. 18/1988, Thema „Konziliarer Prozeß“ [3] S. 8.)
- 6) Die 146 Delegierten kamen aus folgenden Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften:

	entsendete Delegierte
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen	4
Bund der Evangelischen Kirchen	7
Ev. Landeskirche Anhalts	4
Ev. Landeskirche Berlin-Brandenburg	12
Ev. Kirche des Görlitzer Kirchengebiets	5
Ev. Landeskirche in Greifswald	6
Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs	7
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsens	12

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	17
Ev.-Luth. Kirche in Thüringen	10
Evangelische Brüderunität	3
Evangelisch-methodistische Kirche	6
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden	8
Kirchenbund evangelisch-reformierter Gemeinden	3
Gemeindeverband der Altkatholischen Kirche	2
Mennonitengemeinde	1
Römisch-Katholische Kirche	26
Mitteleuropäisches Exarchat der Russischen Orthodoxen Kirche	3
Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten	4
Religiöse Gesellschaft der Freunde	4
Apostelamt Jesu Christi	2

- 7) Darüber hinaus war es sicher wesentlich, daß sich inzwischen die katholische Kirche zur vollen Teilnahme an dem geplanten Ökumenischen Forum und an der Europäischen Ökumenischen Versammlung entschieden hatte.
- 8) So im „Wort der ÖV“.
- 9) Insgesamt hatte die ÖV in der DDR einen höheren Verbindlichkeitsgrad, deswegen waren wohl auch die Absicherungen schärfer formuliert. Dennoch gibt es Vergleichbares. So wird in den Gesichtspunkten zur Durchführung eines Forums über „Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung“ von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen am 13.05.87 festgelegt: „Bei allen Entscheidungen zur Vorbereitung und Durchführung des Forums bleibt die Verantwortung der Leitungsorgane der Kirchen unberührt.“
- 10) Ein herausragendes Ergebnis in der Beschreibung des erreichten Standes der ökumenischen Zeugnis- und Handlungsgemeinschaft ist der Abschnitt „Umkehr als Bundeserneuerung“ in: „Theologische Grundlegung“ (48–55).
- 11) Etwa in den Optionen in der „Theologischen Grundlegung“ (29/30; 37/38; 47).
- 12) Vgl. z. B. den Abschnitt 2.2. mit der kennzeichnenden Überschrift „Kirche des Friedens werden heißt, den Platz der Kirchen in unserem Land zu erkennen und anzunehmen“, in: Text 7 „Kirche des Friedens werden“ (8–11).
- 13) So z. B. Gerhard Rein in einem Rundfunkkommentar während der 1. Vollversammlung über diese Veranstaltung: „Welche Funktion Kirche in der DDR haben kann, hat dieser Samstagvormittag in Dresden eindrucksvoll bestätigt. Dies war, auch wenn die besorgten Kirchendiplomaten es gern

abstreiten, dies war die Gegen-Öffentlichkeit der DDR, die andere, die alternative Stimme, die in diesen Zeiten nur in den Kirchen zum Tragen kommen kann. Es soll, so wurde uns versichert, keine Anklage gewesen sein und keine Sozialismus-Kritik, eher eine Kritik der Verhältnisse, in die auch die Kirchen und Christen in der DDR verstrickt sind.“ In: Gerhard Rein: Die protestantische Revolution 1987–1990, Berlin 1990, S. 73.

- 14) Ein erster Versuch von Roswitha Bodenstein ist leider durch die Wendezeit dann nicht zum Abschluß gebracht worden.
- 15) Theologische Grundlegung (7–16).
- 16) Ebd. (31).
- 17) Ebd. (32).
- 18) Der Text erhielt dann den Titel „Den Menschen dienen – das Leben bewahren“ (Text 9).
- 19) Im Kirchenbund gab es seit Mitte der sechziger Jahre ein besonderes Engagement in der Frage eines waffenlosen Dienstes und der Wehrdienstverweigerung. Der Beschluß „Bekennen in der Friedensfrage“ auf der Bundessynode 1987 in Görlitz stellt für diesen Weg einen Höhepunkt dar.
- 20) Text 5 „Orientierungen und Hilfen zur Entscheidung in Fragen des Wehrdienstes und der vormilitärischen Ausbildung“ (besonders 4,16,23,28). Darin heißt es z. B.:

„(4) Das biblische Zeugnis und die verschiedenen Faktoren unserer heutigen Situation erfordern ein neues Nachdenken über die Fragen des Wehrdienstes. Die folgende Orientierung soll die Urteilskraft des Wehrpflichtigen stärken und sein Gewissen für die ethischen Probleme des Waffen- und Wehrdienstes sensibel machen. Das Evangelium zeigt uns den Weg Jesu als Weg der Liebe, für den die Gewaltfreiheit ein entscheidendes Kennzeichen ist. Sein Weg führt ihn gerade auch deshalb ans Kreuz, weil er gegenüber seinen Gegnern darauf verzichtet, seine Botschaft mit einem göttlichen Machterweis durchzusetzen. Wer im Vertrauen auf diesen Weg in unserer Welt auf die Androhung und Anwendung von Gewalt verzichtet, bezeugt damit den unter uns schon gegenwärtigen Frieden Gottes in der Welt, in der das Unrecht noch nicht überwunden ist. Er handelt im Vorgriff auf das verheißene Friedensreich Gottes. Diesen Weg erkennt die Kirche als eine Gestalt der Nachfolge Jesu, die in ihrer Deutlichkeit von keiner anderen Entscheidung übertroffen wird. Zugleich sieht sie die aus dem Liebesangebot sich ergebende Verpflichtung, um anderer willen gegen auftretendes Unrecht Widerstand zu leisten.

Aus der Analyse der gegenwärtigen Situation läßt sich keine ähnliche eindeutige Orientierung gewinnen. Sie macht aber die politische Vernünftigkeit

keit des Gewaltverzichts sichtbar. Wir erkennen, daß das Abschreckungssystem mit politischen Mitteln überwunden werden muß. Mit der Verweigerung des Waffen- und Wehrdienstes wollen Christen zeichenhaft diesem Ziel dienen und den Vorrang der Friedenssicherung mit nichtmilitärischen Mitteln unterstreichen. Erste Ansätze zur Überwindung der Abschreckung erkennen wir in strikt defensiv orientierten Verteidigungsstrukturen und -strategien im Rahmen eines Konzepts gemeinsamer Sicherheit. Es gibt unter uns Christen, die mit der Möglichkeit solcher Strukturen auch eine neue ethische Beurteilung des Waffendienstes verbinden. Andere bezweifeln grundsätzlich, daß Waffen und Rüstung eindeutig defensiven Charakter haben können. Sie wollen ihre Entscheidung in der Wehrdienstfrage nicht von dieser Voraussetzung abhängig machen. Defensive Strukturen erübrigen für sie nicht das Zeugnis der Gewaltfreiheit.“

„(16) Wir bieten folgende Orientierungen und Hilfen zur Entscheidung angesichts der derzeit möglichen Wege an:

Wehrpflichtige, die in der heutigen Situation Wehrdienst verweigern und ihre Entscheidung vom Evangelium her begründen, geben ein Zeugnis der Gewaltfreiheit. Sie handeln im Vorgriff auf eine zukünftige Weltfriedensordnung und leisten damit einen prophetischen Dienst . . .“

„(23) Wehrpflichtige, die den Wehrdienst ohne Waffe leisten und ihre Entscheidung aus dem Evangelium begründen, geben damit ein Zeichen für den Verzicht auf militärische Gewaltanwendung. Der Dienst als Bausoldat stellt den schwierigen Versuch dar, dieses Zeugnis unter militärischen Bedingungen zu geben . . .“

„(28) Wehrpflichtige, die Wehrdienst mit Waffe leisten und sich in ihrem Gewissen an das Evangelium gebunden fühlen, haben ausschließlich die Aufgabe, Krieg zu verhindern und Frieden zu sichern; denn Waffendienst ist heute nur noch vom Ziel der Kriegsverhütung her zu rechtfertigen . . .“

- 21) So enthält der Text 3 „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“ etwa die folgenden Erfordernisse und Erwartungen:

„Um uns in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und an ihrer Gestaltung teilzunehmen, müssen wir Übereinstimmungen finden über das, was ist, was bleiben und was werden soll.“

„Wir brauchen eine Atmosphäre, die den Mut zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten fördert. Diese wird beeinträchtigt durch geheime Überwachung und noch immer ungenügenden Datenschutz. Sie würden aber gefördert durch mehr Rechtssicherheit.“

„Damit Verantwortung in unserer Gesellschaft sachgerecht wahrgenommen werden kann, brauchen wir klar abgegrenzte Zuständigkeiten auf

verschiedenen Ebenen des Staates sowie eine klare Trennung der Kompetenzen von Staats- und Parteifunktionen.“

„Wahlen, in denen die Urteilsfähigkeit der Bürger wirklich gefordert wird, geben den Gewählten ein tragfähiges Mandat. Das Wahlrecht sollte so reformiert werden, daß die Wähler auf die Aufstellung der Kandidaten wirksam Einfluß nehmen und geheim unter mehreren auswählen können.“

„Unsere Gesellschaft braucht mündige Bürger, die ihre Rechte und Pflichten, ihre Aufgaben und Möglichkeiten selbstverantwortlich wahrnehmen, die mitdenken und sagen, was sie denken, ohne zu nörgeln und die nicht warten, bis ihnen alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind. Dazu brauchen auch sie die ungehinderte Möglichkeit, sich zu versammeln und in selbständigen Vereinigungen zusammenzutun, um gemeinsam nachzudenken und zu handeln.“

- 22) Der letzte Abschnitt von Text 3 „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“ unter der Überschrift „Offene und umstrittene Fragen“ lautet:

„Bei dem Versuch, die geschichtlichen Hintergründe und die gegenwärtigen Verhältnisse unseres Landes zu verstehen und zu beschreiben, konnten wir in wichtigen Punkten keine gemeinsame Position finden.

Wir sind alle bereit, am Dialog in der Gesellschaft teilzunehmen, aber wir haben für unsere Anliegen nicht immer eine gemeinsame Sprache gefunden. Darüber hinaus unterscheiden wir uns in der Frage, wie weit wir mit den konkreten Wegen und Zielen des Sozialismus übereinstimmen.

Gemeinsam anerkennen wir die soziale Sicherheit und die Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse in der DDR als Schritt auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit, unterscheiden uns aber in der Wertung vieler damit zusammenhängender Probleme. Deshalb suchen wir darüber ein offenes Gespräch unter uns und in unserer Gesellschaft:

- Welches sind die bestimmenden Elemente und Werte einer sozialistischen Gesellschaft?

Welche ökonomischen Strukturen werden diesen Werten am ehesten gerecht?

Welchen Beitrag kann ein soz. Gesellschafts- und Wirtschaftssystem zu den Überlebensfragen der Menschheit leisten?

- Worin bestehen die für ein möglichst gerechtes Leben der Gesellschaft notwendigen Funktionen des Staates?

Wie können wir zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft kommen?

- Wie stehen wir zum geschichtlichen Weg unseres Landes?

Womit können wir uns identifizieren?

Wo müssen Fragen gestellt werden?

Welche Informationen und Fakten fehlen?

- Was heißt es, Deutscher in der DDR zu sein?

Wie arbeiten wir unsere Identitätsprobleme auf?

Wie kann auch die nationale Frage im europäischen Friedensprozeß geklärt werden?

- Wie können wir gemeinsam theologische Grundorientierungen finden für unsere politische Verantwortung in der Gesellschaft und für den Dialog zwischen Christen und Marxisten?“

23) Ergänzend sei wenigstens darauf hingewiesen, daß die Texte auch andere Dimensionen haben, die z. B. auf der personalen Ebene notwendiger Veränderungen liegen. Die Einseitigkeit der Darstellung ergibt sich aus der Aufgabenstellung der Expertise (siehe Einleitung).

24) Ähnlich Gerhard Rein, a.a.O., S. 17 ff.

25) Die „Grundregelungen“ haben zum Mandat der ÖV festgelegt: „Die Ergebnisse der ÖV werden mit der Zustimmung der beteiligten Kirchen für diese selbst in Kraft gesetzt. Äußerungen der ÖV nach außen bedürfen der Abstimmung mit den beteiligten Kirchen.“ (2.3.)

26) Erkennbare Bezüge zur ÖV finden sich in folgenden Texten:

- Gründungsaufwurf für das Neue Forum „Allen Bestrebungen ... liegt der Wunsch nach Gerechtigkeit, Demokratie, Frieden sowie Schutz und Bewahrung der Natur zugrunde. Es ist dieser Impuls, den wir bei der kommenden Umgestaltung der Gesellschaft in allen Bereichen lebensvoll erfüllt wissen wollen.“ (In: Gerhard Rein, Die Opposition in der DDR. Entwürfe für einen anderen Sozialismus, Berlin 1989, S. 14);
- Aufruf zum „Demokratischen Aufbruch – sozial, ökologisch“ – vor allem in den Aussagen zur Ökologie, zur Offenlegung der Daten wie auch zur demokratischen Umgestaltung der Gesellschaft (Bezüge etwa zu den Texten, 1,3,12 der ÖV) – Aufruf in: Rein, ebd., S. 34;
- Brief des Demokratischen Aufbruchs an die Kinder (Rein, ebd., S. 46): ist nicht nur von der Idee her, sondern bis in Stil und Formulierungen hinein („Glaubt uns, daß wir alles tun wollen“) eine Anleihe beim „Brief an die Kinder“ der ÖV;
- der „Aufruf zur Einmischung in eigener Sache“ (Demokratie jetzt) enthält fast Zitate aus den Texten der ÖV: So zum Sozialismus: „Er darf nicht verloren gehen, weil die bedrohte Menschheit auf der Suche nach überlebensfähigen Formen menschlichen Zusammenlebens Alternativen zur westlichen Konsumgesellschaft braucht“ (Rein, ebd., S. 60) dazu Text 1 der ÖV (31); oder: die Aufforderungen, gemeinsam

nachzudenken über eine solidarische Gesellschaft, in der „der gesellschaftliche Konsens im öffentlichen Dialog gesucht wird“ (vgl. Text 3 der ÖV (11) oder: „Ökonomie und Ökologie in Einklang gebracht werden“ (Text 10 der ÖV).

- In den SDP-Texten vgl. z. B. „Die Zeit drängt“ (Rein, ebd., S. 84) oder die Zielbestimmung einer „ökologisch orientierten sozialen Demokratie“ (ebd. S. 86), die an den konziliaren Prozeß erinnert; vgl. auch das Bekenntnis zur „Gewaltlosigkeit“ im Statut der SDP (Rein, ebd., S. 91).
 - Lothar de Maiziere hat nach seiner Wahl zum neuen Ost-CDU-Vorsitzenden ausdrücklich die Erneuerung der CDU durch Besinnung auf die Prioritäten des konziliaren Prozesses gefordert (erste Presseerklärung nach seiner Wahl).
- 27) Der 3. Moderator war Martin Ziegler, so waren mit dem Kirchenbund (Ziegler), der katholischen Kirche (Ducke) und den kleineren Kirchen in der AgCK (Lange) auch die drei Hauptgruppen der ÖV vertreten.
- 28) Vgl. Anm. 22.
- 29) Dies wird man behaupten können, auch wenn der Prozeß der Rezeption durch die Kirchen bis in die Nachwendezeit reichte und es dann auch nicht mehr zu einer gemeinsamen Erklärung der beteiligten Kirchen zur ÖV gekommen ist. Auf den Rezeptionsprozeß kann hier nicht eingegangen werden. Erwähnt sei nur, daß die Rezeption durch die katholische Kirche am schnellsten und perfektsten von allen Kirchen erfolgte, daß sächsische Kirche – die Gastgeberin der 1. und 3. Vollversammlung – die theologisch kritischste Stellungnahme zu den Texten der ÖV abgab (Herbstsynode 1989) und daß auch das späte Votum der Theologischen Kommission des Kirchenbundes in fast schulmeisterlicher Art theologische Bedenken formuliert. (Das Votum ist darum (?) wohl auch der Veröffentlichung der Texte der ÖV in: EKD Texte 38 vorangestellt worden.)
- 30) Zitiert in: Mit Pflugscharen gegen Schwerter. Erfahrungen in der Evangelischen Kirche in der DDR 1949–1990, Protokolle, hg. von M. Richter und E. Zylla, S. 221.
- 31) In: Sonderdruck des Synodalvortrags von Dr. Werner Krusche auf der 3. Tagung der VI. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen, 22.-24.2.1991 in Berlin, Pkt. 3.5, S. 27.
- 32) Vgl. dazu „Wort der ÖV“.
- 33) Martin Stöhr „Der Stuttgarter Text – Wohin mit ihm?“ in: Eine Hoffnung geht lernen. Beiträge zum konziliaren Prozeß, hg. vom Deutschen Evangelischen Kirchentag 1989, S. 13.

Anmerkungen zum 2. Durchgang

- 1) Alle Angaben nach D1 (= Dokument 1 im Anhang)
- 2) Information der Abt. II zum Stand der Vorbereitung des konziliaren Prozesses in der DDR vom 19.01.1988 (Vorlage an die Dienstbesprechung am 25.01.1988) BArchP 0-4/1401.
- 3) Vgl. dazu auch die Information des SfK Abt. II zur Herbstsynode 1987 der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, in: Stiftg. IV B 2/14/103, S. 282-285.
- 4) Vgl. Anm. 2.
- 5) BArchP 0-4/1401.
- 6) Ebd.
- 7) Ebd.
- 8) Ebd.
- 9) Vgl. besonders den Maßnahmenkatalog vom 26.01. und die Information vom 05.02.1988.
- 10) Am 14.01.1988 mit dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Dresden (BStU ZA XX,4/545 S. 27-29), am 08.02.1988 mit dem 1. Sekr. der BL der SED Hans Modrow (Archiv der BL der SED in Dresden), am 09.02.1988 mit Staatssekretär Gysi (BStU ZA XX,4/545, S. 64-66).
- 11) In dem Gespräch, das am 01.04.1987 stattfand, hat Bischof Hempel u. a. gesagt: „Diese Treffen werden vorwiegend eine Sache der Jugend sein und von Friedens-, Ökumene- und Umweltgruppen getragen werden. Oft seien solche Jugendlichen aggressiv in ihren Fragestellungen nach Reisemöglichkeiten, zur Informationspolitik oder zu Umweltfragen, ohne daß sie Gegner des sozialistischen Staates wären. Die Kirche wolle keine Konfrontationen, aber der Glaube gebietet es, sich solchen Erscheinungen zu stellen. Man sei überzeugt, daß ein solches Treffen gut und verantwortbar werde und nicht zu Belastungen für das Verhältnis von Kirche und Staat führen würde. Allerdings würden es harte Tage, nicht zuletzt, weil es Unbequeme gebe, die zur Kirche kommen, nicht weil sie Christen sind oder werden wollen, sondern weil sie denken, hier mit ihren Fragen, Sorgen und Meinungen zur Diskussion und auch zur Geltung zu kommen. Nach seinen Erfahrungen gelte es keineswegs nur in der DDR.“
Modrow antwortete darauf: „Mit der Aussicht des eventuellen Treffens 1988 in Dresden würde der Landesbischof und das Landeskirchenamt unweigerlich in die Rolle eines Schirmherrn gebracht werden. Sie kämen in die große Verantwortung, daß sich hier vor aller Welt die Kirche als 'Kirche im Sozialismus' widerspiegeln. Es müsse erwartet werden, daß die erwähnte 'Härte' in vertretbarem Maße bleibe und die Teilnehmer als Staatsbürger der DDR im Interesse der Friedenssicherung ihren

- Beitrag leisten. Er hob hervor, daß der innere Frieden der Menschen in enger Beziehung zum Frieden der Welt steht und die Aufgaben der Kirche unter der Motivation 'F,G,S' durchaus im Interesse aller liegt und dem Sinn der Gorbatschow-Vorschläge entspricht.“ (Aus: Vermerk über das Treffen, in: Archiv der BL der SED Dresden)
- 12) Tagesinformationen des Arbeitsstabes am 12.02. (2 S.), 13.02. (8 S.), am 14.02. (5 S.), alle in: BArchP 0–4/1401.
 - 13) Vgl. Fernschreiben der Abt. Parteiorgane Dresden an das ZK am 14.02.1988, in: Stiftg. IV B 2/14/172 S. 164 (RS).
 - 14) Stiftg. IV B 2/14/172 S. 169 ff.
 - 15) a) Erster Bericht über die Beratungen der ÖV (26 S.), in: Archiv der BL der SED Dresden.
b) Abt. Kirchenfragen (Hauptvorstand der CDU); Zwischeninformation zum Verlauf der ÖV vom 15.02.1988, in: Stiftg. IV B 2/14/172 S. 160–161.
 - 16) Alle Angaben nach Dok. 6.
 - 17) So in beiden oben erwähnten Berichten – siehe unter Anm. 15.
 - 18) In dem Maßnahmekatalog des SfK vom 11.02. (Anm. 8) heißt es: „In Abstimmung der BL der SED mit der CDU sind progressive Kräfte zu aktiver Einflußnahme auf die Situation im 'Begegnungszentrum' vorzubereiten.“
 - 19) Vgl. Anm. 15 b S. 161.
 - 20) Alle Angaben nach Dok. 7.
 - 21) Stiftg. IV B 2/039/277 S. 76.
 - 22) So beschwert sich Bischof Leich beim SfK darüber, daß die staatlichen Organe – vorbei an der Kirchenleitung – die Superintendenten im Bezirk Erfurt vorgeladen hätten. Er habe daraufhin die Ephoren angewiesen, den Einladungen nicht zu folgen (nach Vermerk von Heinrich/SfK vom 22.02.88). Ähnlich entsprechend einer Information der AG Kirchenfragen im ZK der SED im Bezirk Halle vom 23.02.1988 (beide in: Stiftg. Vorl. SED 41891). Auch in seinem Gespräch mit Staatssekretär Gysi am 24.02.1988 beschwert er sich noch einmal darüber, daß die Information über das Jarowsky-Leich-Gespräch sofort auch an die mittlere Ebene der Partei gegangen sei, obwohl doch Vertraulichkeit vereinbart worden sei (Stiftg. IV B 2/14/43 S. 40). Auch ich selbst bin zu einem solchen Gespräch mehr oder weniger „zitiert“ worden (D12). In den Unterlagen der AG Kirchenfragen beim ZK der SED finden sich in den Akten zu den Bezirken ausführliche Berichterstattungen über die Gesprächskampagnen (z. B. IV B 2/14/69).
 - 23) Das Politbüro bestätigt in seiner Sitzung am 23.02.1988 den Jarowsky-

- Text (D9) und stimmt dem „Antrittsbesuch des Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen“ bei Honecker zu (Stiftg. J IV 2/2/2261).
- 24) Niederschrift über das Gespräch am 3. März 1988 in Anlage Nr. 1 zum Protokoll des Politbüros vom 8. März 1988 (Stiftg. J IV 2/2/2263 S. 10–27). Vgl. auch die Schnellinformationen des Kirchenbundes vom 03.03.1988.
- 25) Protokoll Nr. 10 vom 08.03.1988, in: Stiftg. J IV 2/2/2263 S. 3.
- 26) Beschlußvorlage „Zur Vorbereitung der Frühjahrstagungen der Synoden der evangelischen Landeskirchen in der DDR“ für die Sitzung des Sekretariates des ZK der SED am 16.03.1988, in: Stiftg. J IV 2/3A/4665.
- 27) Aus dem Gespräch mit Jarowinsky am 19.02.1988 erwähnte das staatliche Protokoll nur, daß Bischof Leich einwarf, „daß der in Dresden begonnene konziliare Prozeß ja noch nicht abgeschlossen sei und die entscheidenden Erklärungen jetzt erst folgen würden“ (D10), das kirchliche Protokoll weist auf die gleiche Äußerung hin sowie darauf, daß die ÖV keine Veranstaltung des Bundes sei (D11).
- 28) In der Presseerklärung über die Klausurtagung der KKL wird zwar das Gespräch vom 19.02.1988 erwähnt, ebenso das Gespräch der AgCK mit dem SfK über die ÖV, auch wird allgemein das Eintreten der Kirche für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ bejaht, aber mit keinem Wort die ÖV gegen die staatlichen Vorwürfe, die ja dem Vorsitzenden der KKL vorgetragen worden sind, verteidigt (vgl. die Presseerklärung in epd Dokumentation 17/88 S. 1–3).
- Allerdings hat der Vorstand der KKL, wie man einer Information des MfS entnehmen kann, die staatliche Wertung der ÖV als „Fehlinterpretation“ zurückgewiesen (Besier/Wolf „Pfarrer, Christen und Katholiken 2.A. S. 546).
- 28 a) In einem Gespräch mit dem Stellvertreter des OB für Inneres in Berlin am 22.02.1988 (Stiftg. IV B 2/14/19 S. 15–18).
- 29) In einer hausinternen Information im SfK wird über die Festlegung der Gespräche in allen Bezirken informiert („Umlauf bei den Bezirksbeauftragten“ vom 20.07.1988 [BArchP 0–4/1399]). Grundlage der Gespräche ist die „Information zu den Ergebnissen der 1. Vollversammlung . . . und Schlußfolgerungen für die staatliche Einflußnahme auf die 2. Session“ o.D. (BArchP 0–4/1401).
- 30) Darauf bezieht sich der Auszug aus Hinweisen Mielkes für die Dienstbesprechung am 25.02.1988, in: Besier/Wolf „Pfarrer, Christen, Katholiken“, 2.A., S. 543 f.
- 31) „Information zu den Ergebnissen der 1. Vollversammlung . . .“ (vgl. Anm. 29 S. 6 f.).

- 32) Die Berichte der Räte der Bezirke/Stellvertreter für Inneres sind enthalten in: BArchP 0-4/1402.
- 33) Beratung bei Jarowinsky am 28.09.1988 in: Stftg. Vorl. SED 41895.
- 34) Beratung bei Jarowinsky am 04.10.88 in: Stftg. IV B 2/14/9 S. 22.
- 35) Schreiben des Rates des Bezirkes Magdeburg/Stellvertreter für Inneres an die Räte der Kreise vom 08.09.1988 S. 1 (in: BArchP 0-4/1402).
- 36) Der Einspruch gegen den ursprünglich geplanten Termin (7.-10. Oktober) ist bereits im Jarowinsky-Papier erhoben worden (D9 S. 7), dann vom Staatssekretär gegenüber dem AgCK-Vorstand (D14 S. 2). Da die Wahl dieses Termins nur von dem Umstand bestimmt war, einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag für die Vollversammlung zu nutzen, hat das Präsidium der ÖV am 10.03.1988 beschlossen: „Unter der Bedingung, daß die im staatlichen Bereich arbeitenden Mitglieder der Versammlung von ihren Betrieben zwei Tage Freistellung für die Versammlung erhalten, wird der Termin für die 2. Vollversammlung von bisher 07.10.-10.10. auf 08.10.-11.10. verlegt. Das Gespräch mit dem Staatssekretariat zur Klärung dieser Frage soll M. Lange (AgCK) führen.“
Schon auf der Politbüro-Sitzung am 16.02.1988 war übrigens auch gegenüber dem Ort Einspruch erhoben und für einen kleinen Ort plädiert worden. (Vgl. D8 S. 72 und auch wiederum D14 S. 2). In einer Operativ-Information der Abt. XX der BV Magdeburg wird unter dem 20.04. aufgrund der Information über die Planung der nächsten 2. Vollversammlung in Magdeburg vorgeschlagen, den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung dahingehend zu informieren, „daß Genosse Eberlein auf zentraler Ebene seinen Einfluß geltend macht, diese kirchliche Veranstaltung nicht in der Bezirksstadt Magdeburg zu genehmigen. Unseres Erachtens sind durchaus Möglichkeiten gegeben, zum Beispiel diese Veranstaltung in „Friedensau“ Kreis Burg durchzuführen.“ (BStU ZA XX/4 553 S. 200)
- 37) Die Tagesinformationen des Arbeitsstabes am 08.10. (15 S.), am 09.10. (13 S.) mit Anlage 1 Forum Begegnungszentrum (7 S.) und Anlage 2 Zusammenfassung der gesellschaftspolitisch relevanten Gesichtspunkte in den Vorlagen der 13 Arbeitsgruppen (6 S.), am 10.10. (7 S.) und am 11.10. (12 S.), alles in: BArchP 0-4/1401.
- 38) Beratung bei Jarowinsky am 13.10.1988, in: Stftg. IV B 2/14/9 S. 26.
- 39) Vgl. Vermerk zu provokatorischen Veröffentlichungen in evangelischen Kirchenzeitungen vom 08.07.1988, in: Stftg. Vorl. SED 41858.
- 40) Chronologie der Zensurmaßnahmen (Stand: 07.11.1988) in Kirche im Sozialismus 6/88, S. 218.
- 41) „Weitere Maßnahmen zur Vorbereitung und Absicherung der ÖV“ vom 11.02.1988, in: BArchP 0-4/1401 S. 3.

- 42) Vermerk der HA XX/4 vom 26.02.1988, in: BStU ZA XX/4 537 S. 64; dort auch eine Zusammenstellung der „Angriffe auf gesellschaftliche Verhältnisse“ in der Berichterstattung der Kirchenzeitungen über die 1. ÖV, ebd. S. 164–166.
- 43) Vgl. die Zusammenstellung der Zensurmaßnahmen in der Chronologie (Anm. 40).
- 44) In der Information über das Gespräch zwischen Staatssekretär Gysi und Bischof Leich vom 24.02.1988 heißt es: „Zum Nichterscheinen einiger Kirchenzeitungen, die die negativen, antisozialistischen Aussagen während des konziliaren Prozesses in Dresden zum Gegenstand hatten, meinte Leich: das rege ihn nicht sehr auf. Aber man müsse in einem Gespräch mit jener Offenheit, die zwischen uns üblich sei, einige interne Regelungen finden.“ (Stiftg. IV B 2/14/43 S. 41) Im Gespräch mit Honecker wie auch in der Presseerklärung über die KKL-Tagung (vgl. Anm. 24 und 28) werden die Eingriffe in die Kirchenpresse nicht erwähnt. Erst im Sommer und Herbst kommt es aufgrund eines generellen Einspruchs des KKL-Vorsitzenden vom Mai zu Gesprächen am 11.08. (Stiftg. IV B 2/14/43 S. 73–82) und 13.10. (ebd. 111–117). Der Gesamtvorgang bedürfte einer genaueren Aufarbeitung, die über die ÖV-Belange hinausgeht und hier nicht geleistet werden kann.
- 45) Vgl. Chronologie (Anm. 40).
- 46) Stiftg. Vorl. SED 41895.
- 47) Darüber informiert auch ein IM-Bericht vom 13.10.1988, darin heißt es: „Kirchlicherseits wurde vereinbart, bei eventuellen Schwierigkeiten mit dem Presseamt beim Ministerrat nichts an diesem Artikel verändern zu lassen. Man beabsichtige dann, alle evangelischen und katholischen Kirchenzeitungen nicht drucken zu lassen. Es kann eingeschätzt werden, daß der in der Anlage befindliche Artikel 'Umkehr in Schalom' sehr ausgewogen formuliert wurde und keine das Staat-Kirche-Verhältnis belastende Aussagen beinhaltet.“ (BStU ZA XX/4 550 S. 129)
- 48) Information in Vorbereitung auf die 3. Session der ÖV vom 21.04.1989, in: BArchP 0–4/1401.
- 49) Aktennotiz zu einem Gespräch von Dr. Wilke mit Pastor Martin Lange am 11.01.1989, in: BArchP 0–4/1400.
- 50) Der Hintergrund war folgender: Der von mir eingeladene Prof. Heyde/Dresden hatte mit dem Hinweis abgesagt, daß das SfK ihm die Teilnahme untersagt habe. Das leugnete Dr. Wilke gegenüber Martin Lange ab. In den Unterlagen des MfS findet sich nun freilich ein Fernschreiben des Leiters der BV Dresden an die HA XX, in dem über geplante Anhörungen und Einladungen an Dresdner Gesellschaftswissenschaftler informiert wird. Ich habe Prof. Heyde gegenüber gesagt, daß unser

Vorhaben durch das SfK genehmigt sei. Erkundigungen über den Rat des Bezirkes Dresden/Sektor Kirchenfragen beim SfK in Berlin hätten ergeben, daß eine Entscheidungsvorlage dazu Gen. Jarowsky vorgelegt wurde. „Die aufgezeigten Aktivitäten stellen offensichtlich einen Versuch hinlänglich bekannter Kirchenkreise dar, die im Zusammenhang mit den beiden ökumenischen Versammlungen aufbereiteten Problemfelder staatlicherseits 'absegnen' zu lassen.“ (BStU ZA XX/4 550 S. 164 f.) Die Antwort von General Kienberg, HA XX, informiert über eine Rückfrage beim SfK, daß der Staatssekretär die zuständigen Räte der Bezirke in Kenntnis setzen wird, „daß einer Teilnahme von Wissenschaftlern des Marxismus/Leninismus an den kirchlichen Gesprächskreisen nicht zugestimmt wird“ (BStU ZA XX/4 550 S. 163).

- 51) Aus dem SfK, Abt. II kommen allein drei umfangreiche Ausarbeitungen:
- 23.12.88 Übersicht über politische Angriffsrichtungen und realistische Anknüpfungsmöglichkeiten bei Argumentationen aus den inhaltlichen Aussagen der ÖV-Texte (BArchP 0–4/1401–6 Seiten)
 - 23.01.89 Wertung der auf der 2. Session der ÖV behandelten Vorlagen (BArchP 0–4/1401–13 Seiten)
 - 26.01.89 Argumentationshinweise für die Gesprächsführung mit kirchlichen Amtsträgern in Vorbereitung auf die 3. Session der ÖV und der Frühjahrssynoden zu einigen aus dem kirchlichen Raum stammenden Angriffen gegen die Politik von Partei und Regierung auf der Grundlage der aktuellen Dokumente der SED (7. Tagung des ZK der SED) (BArchP 0–4/1401–10 Seiten).
- 52) Die Berichte der Räte der Bezirke/Stellvertreter für Inneres sind enthalten in: BArchP 0–4/1402.
- 53) So in einer Information der Abt. Staat und Recht/BL der SED Dresden vom 16.03.1989 über eine Beratung mit Dr. Dohle/SfK, in der es heißt: „Gestützt auf 'Verbündete' in der katholischen Kirche und den Religionsgemeinschaften ist gegenüber den Kirchenleitungen darauf zu drängen, daß die Arbeit der ÖV nach Dresden beendet wird“ (Archiv der BL der SED Dresden). Vgl. dazu auch D19 S. 5.
- 54) Vgl. dazu die Einschätzung der Staatssicherheit, daß Bischof Hempel dieses Gespräch nutzte, „um es als aktuelles Beispiel staatlicher Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten darzustellen und in Form einer persönlichen Erklärung die inhaltlichen Ergebnisse der ÖV zu sanktionieren“ (Information über die 3. Vollversammlung vom 01.05.1989 BStU ZA XX/4/733 S. 282).
- 55) Vgl. die sehr ausführliche Ausarbeitung „Zu Lage und Tendenzen in den

- ev. Kirchen in der DDR“ vom 16.05.1989 (21 Seiten), in: Stftg. Vorl. SED 41890.
- 56) Martina Jahn: Entwurf für die Zuarbeit an den Staatssekretär für die Sektorenleiterberatung am 07./08.89 zur Auswertung der ÖV (BArchP 0-4/1401).
- 57) So nach einer Protokoll-Notiz der Abt. Staat und Recht/BL der SED Dresden über eine Beratung mit P. Krauß am 23.05.1989 (Archiv der SED BL Dresden).
- 58) Die Weisung selbst konnte ich bisher nicht finden, sie ist erwähnt in: Diplomarbeit „Der Mißbrauch der 1. Vollversammlung . . .“, in: BStU ZA MfS JHS 21281 S. 48.
- 59) Wenn z. B. davon gesprochen wird, daß durch die Gruppen „Maßnahmen zur Organisierung einer breiten Eingabetätigkeit eingeleitet“ worden seien, dann verrät sich die Staatssicherheit schon mit der Sprache. Natürlich muß irgendwie die „legendäre“ Eingaben-Tätigkeit erklärt werden.
- 60) Vgl. Anm. 58.
- 61) Alle Angaben unter den Tagesberichten der „Aktion Störenfried“, in: BStU ZA ZMA XX 160.
- 62) In der „Vorkommismeldung“ (D28) wird auf S. 2 so getan, als ob das Gespräch mit Präsident Domsch und mir auf Initiative der Staatssicherheit erfolgte. Richtig ist, daß wir um das Gespräch gebeten hatten, um die staatlichen Stellen von einem gewaltsamen Eingreifen abzuhalten.
- 63) So hat W. Jarowinsky gegenüber Bischof Leich gesagt: „Er könne es selbst nur als Kränkung empfinden, wenn in einer Fürbitte in Dresden Mandela neben Frau Templin gestellt werde.“ (D11)
- 64) In: BStU ZA XX/4 545 S. 5 f.
- 65) Schreiben des Leiters der HA XX an alle BV Abt. XX, in: BStU ZA XX/4 545 S. 7-9.
- 66) So erstmals in der Lage-Einschätzung vom 06.02.1988 (D26), vermutlich aber bereits in dem dort erwähnten Maßnahmenplan vom 20.01.1988 des Leiters der BV Dresden.
- 67) Vgl. oben S. 1453 und D16.
- 68) Ich selbst habe als Vorsitzender des Präsidiums folgende Gespräche geführt:
- 19.01.88 zus. mit M. Lange: Dr. Wilke/SfK (D2)
 - 13.02.88 zus. mit Präs. Domsch – Fuchs/Rat des Bezirkes Dresden (D5)
 - 03.03.88 Jörke/Rat der Stadt Dresden (D12)

- 24.08.88 zus. mit Pastor Zachhuber: Dr. Nothe/Rat der Stadt Magdeburg
- 01.12.88 mit M. Lange: Dr. Wilke/SfK (D18)
- 04.04.89 mit OLKR Fritz: Dr. Wilke/SfK (D20)
- 26.04.89 zus. mit OLKR Fritz: Dr. Wilke/SfK (D23)

Alle Gespräche sind dokumentiert. Gespräche mit anderen Präsidiumsmitgliedern erscheinen zwar in den Gesprächsplanungen. Sie sind aber nicht als offizielle Gespräche mit dem Präsidium dokumentiert.

69) Vgl. oben S. 1452 und 1455.

70) Das ergibt die Durchsicht der Bezirksberichte (vgl. oben Anm. 32 und 52). Dabei habe ich den Eindruck, daß das Gespräch mit den immer wieder genannten „negativen“ Leuten eher gemieden wird, möglicherweise weil man schon um die Erfolglosigkeit weiß.

71) So z. B. mit Dr. Fischbeck durch den Direktor seines Instituts im Beisein von 4 (!) weiteren hochrangigen Institutsvertretern, das mit der Einschätzung endet, „daß Dr. Fischbeck gegenwärtig nicht gewillt ist, von seinen verfassungswidrigen Positionen abzurücken“ (Aktennotiz über das Gespräch am 01.03.1988, in: Stftg. IV B 2/14/23 S. 23 f.)

72) Vgl. oben S. 1453 und Anm. 35.

73) So in einer Information der HA XX/4 vom 01.09.1988 in: BStU ZA XX/4 476 S. 120.

74) Vgl. oben S. 1454.

75) Im Maßnahmenplan vom 26.10.1988 heißt es dazu in Punkt 6:

„Durch geeignete politisch-operative Maßnahmen und inoffizielle Einflußnahme wird angestrebt, daß unter Verweis auf nicht mehr akzeptierbare politische Aussagen in den Arbeitsdokumenten der 'Ökumenischen Versammlung' sowie unter Nutzung des Vorwandes, keine personellen Kontingentsplätze für die Europäische Ökumenische Versammlung in Basel (Mai 1989) erhalten zu haben, solche Religionsgemeinschaften wie die Sieben-Tages-Adventisten, das Apostelamt Jesu, die Mennoniten und die Altkatholiken im Einvernehmen mit ihren internationalen Dachverbänden bis zur 3. Vollversammlung öffentlich ihren 'Austritt' aus der 'Ökumenischen Versammlung' erklären.

Dabei ist diese Erklärung entsprechend öffentlichkeitswirksam zu organisieren und im weiteren Prozeß der politischen Beeinflussung und politischen Differenzierung innerhalb der einzelnen beteiligten Kirchen und Religionsgemeinschaften offensiv zu nutzen.

Zur Erreichung dieser operativen Zielstellung sind die gegenwärtigen bereits vorliegenden Absichtserklärungen einzelner Delegierter o.g. Religionsgemeinschaften zum 'Austritt' aus der 'Ökumenischen Versamm-

lung' zu nutzen sowie die derzeitig distanzierte Haltung der Römisch-Katholischen Kirche zu stärken und damit den innerkirchlichen Differenzierungsprozeß zu forcieren.“

- 76) Vgl. Schreiben der altluth. Kirche in BStU ZA XX/4 733 S. 1982 sowie die Information über die 3. Vollversammlung (D24 S. 3).
- 77) Vgl. oben S. 1451 und D13.
- 78) In: BStU ZA XX/4 733 S. 163–165.
- 79) In: BStU ZA XX/4 733 S. 290 f.
- 80) Nach einem Auskunftsbericht vor der 2. Vollversammlung waren von insgesamt 175 Delegierten, Beratern und DDR-Gästen 34 nicht erfaßt. Von den 141 Erfaßten waren 22 in OV und 16 in OPK-Vorgängen bearbeitet (BStU ZA 550 S. 11). Am Ende des Jahres sind 10 OPK-Vorgänge zusätzlich in Gang gesetzt worden (vgl. D34).
- 81) Die Bildkartei umfaßt 198 Delegierte, Berater und Gäste der ÖV, in: BStU ZA XX/4 43 S. 1–71.
- 82) Im oben (Anm. 80) erwähnten Auskunftsbericht gibt es folgende Aufstellung:
- | | | |
|---------------------------|-----|--|
| Von 144 Delegierten seien | 101 | Vertreter der Intelligenz
(davon 54 Theologen) |
| | 3 | Handwerker, Gewerbetreibende |
| | 25 | Angestellte |
| | 6 | Arbeiter |
| | 1 | Bauer |
| | 8 | Sonstige |
| Von 144 Delegierten seien | 69 | kirchl. Amtsträger und hauptamt-
kirchliche Mitarbeiter |
| | 75 | kirchliche Laien. |

Diese Analysen finden auch in späteren Beurteilungen und Schlußfolgerungen eine Rolle (vgl. D25 S. 2).

- 83) Als Beispiel für das, was eine örtlich nicht direkt betroffene BV des MfS veranlaßte, kann ein Plan über „Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung eines politischen Mißbrauchs der ÖV sowie zur Gewährleistung einer positiven Einflußnahme auf Delegierte aus dem Verantwortungsbereich der BV Halle“ dienen. Darin wird folgendes vorgeschlagen: 1. Gewährleistung des Einsatzes eines IME zur Teilnahme an der 2. ÖV einschließlich Instruierung etc. 2. Gewährleistung eines zielgerichteten IM-Einsatzes zu Exponenten des PUT und feindlich-negative Gruppierungen, um ihre Pläne und Absichten in bezug auf die ÖV zu erfahren. 3. Durchführung „differenzierter Gespräche“ mit den Delegierten „durch die Partner des operativen Zusammenwirkens“ – es folgen die Namen der Delegierten und die jeweiligen staatlichen Ansprechpartner – „In

Vorbereitung der Gespräche erfolgt eine entsprechende politisch-operative Einflußnahme auf die Partner des operativen Zusammenwirkens sowie auf die Erarbeitung einer einheitlichen Gesprächskonzeption unter Beachtung möglicher Aktivitäten, die vom Kirchentag 1988 in Halle (Thesenpapier Schorlemmer) ausgehen.“ 4. Gewährleistung des Informationsflusses, in: BStU ZA XX/4 539 S. 32–34.

- 84) Ich habe selbst eine IM-Vorlauf-Akte, die einen Delegierten betraf, gesehen: erste Überlegungen nach der 1. ÖV – im September 1988 Eröffnung des Vorgangs – Ermittlungen bis März 1989 – im März 1989 schließlich das erste Kontaktgespräch mit dem „Kandidaten“, der allerdings unmißverständlich „nein“ sagt!
- 85) Die Materialien finden sich in nahezu allen von mir durchgesehenen Akten. Die Materialien der Arbeitsgruppen der ÖV z. B. in: BStU ZA XX/4 558 und 559.
- 86) In: BStU ZA XX/4 553 S. 232 ff.
- 87) Dies ergab sich für uns im Dresdner Sekretariat der ÖV schon aus dem Zustand der Briefe oder ihrem schubweisen Eingang. Vgl. aber direkte Hinweise darauf auch in: D36 S. 10.
- 88) In: Information über den 1. Beratungstag der ÖV, in: BStU ZA XX/4 545 S. 114.
- 89) So werden Veranstaltungen in Dresden, Berlin, Cottbus, Jena, Görlitz u. a. dokumentiert. Ein Bericht dieser Art über ein Forum in Güstrow in: Besier/Wolf „Pfarrer, Christen, Katholiken“, 2.A. S. 780 (D176).
- 90) In: BStU ZA XX/4 539 S. 36 – Ob es sich hier um einen Einzelfall handelt, war nicht auszumachen.
- 91) In: BStU ZA XX/4 378 S. 1–23.
- 92) In: BStU ZA XX/4 545 S. 96 ff.
- 93) So z. B. in einer Anweisung des Leiters der HA XX an HA VI betr.: Einreise ausländischer ökumenischer Gäste zur ÖV: „Zu diesen Personen wird aus politisch-operativen Gründen ebenfalls um die Gewährleistung einer zügigen Grenzpassage gebeten. In diesem Zusammenhang sind den ausländischen ökumenischen Gästen die zur Einfuhr bestimmten Materialien zu belassen.“ In: BStU ZA XX/4 550 S. 70.
- 94) In: BStU ZA XX/4 539.
- 95) In: BStU ZA XX/4 539 S. 41.

- 96) Maßnahmeplan der Kreisdienststelle Dresden-Stadt vom 14.04.1989. In: BStU ZA XX/4 378 S. 181.
- 97) Folgende Berichte und Einschätzungen habe ich in den Akten gefunden:
- 10.02.88 MfS Information Nr. 74/88 über die bevorstehende 1. Vollversammlung der ÖV (BStU ZAIG 3644 S. 1–7)
 - 13.-16.02.88 HA XX Informationen zum 1., 2., 3. und 4. Beratungstag der ÖV (BStU ZA XX/4 545 S. 109–137)
 - 16.02.88 HA XX Erste Einschätzung und Wertung der 1. Vollversammlung der ÖV (BStU ZA XX/4 550 S. 159–162)
 - 15.02.88 MfS Information Nr. 81/88 über bemerkenswerte Aspekte zum bisherigen Verlauf der 1. Vollversammlung (BStU ZAIG 3644 S. 8–14) = D29
 - 24.02.88 MfS Information Nr. 102/88 über die 1. Vollversammlung der ÖV (BStU ZAIG 3644 S. 15–27)
 - 05.10.88 HA XX Information zur bevorstehenden 2. Vollversammlung der ÖV (BStU ZA XX/4 733 S. 46–50)
 - 10.10.88 HA XX Information über die 2. Vollversammlung (1. und 2. Beratungstag) BStU ZA XX/4 550 S. 134–144
 - 12.10.88 HA XX Information über die 2. Vollversammlung der ÖV (BStU ZA XX/4 550 S. 145–158)
 - 12.10.88 HA XX Politisch-operative Ersteinschätzung (ebd. 87–91) = D32
 - 17.10.88 HA XX/AKG Einschätzung zu den in den Vorlagen der 2. Ökumenischen Versammlung enthaltenen politischen Forderungen (BStU ZA XX/4 539 S. 79–89)
 - 25.10.88 MfS Information Nr. 456/88 über einige bedeutsame inhaltliche Aussagen der 2. Vollversammlung der ÖV (BStU ZAIG 3644 S. 28–39)
 - 27.-30.04.89 HA XX Informationen über die 3. Vollversammlung (1., 2., 3. und 4. Beratungstag) BStU ZA XX/4 378 S. 85–98
 - 30.04.89 HA XX Politisch-operative Ersteinschätzung und Wertung (ebd. S. 99–103) = D37
 - 01.05.89 HA XX Information über die 3. Vollversammlung der ÖV (BStU ZA XX/4 733 S. 274–285)
 - 02.05.89 MfS Information Nr. 227/89 über ausgewählte Aspekte der 3. Vollversammlung der ÖV (BStU ZAIG 3768 S. 1–7)
- 98) Aus den Berichten habe ich für die 1. Vollversammlung die Information gewählt, die auch der Parteiführung am 16.02.1988 zur Politbürositzung

vorlag, obwohl die Ersteinschätzung und die Inf.Nr. 102 substantieller sind. Bei der 2. und 3. Vollversammlung habe ich jeweils die Ersteinschätzungen zur Dokumentation ausgewählt, weil sie am kürzesten sind und am stärksten werten (D32 und D37).

- 99) In: BStU ZAIG 3644 S. 17.
- 100) Ebd. S. 21.
- 101) In: Auskunftsbericht der HA XX/4 zur ÖV (o.D.) in: BStU ZA XX/4 550 S. 2.
- 102) In: BStU ZAIG 3644 S. 17.
- 103) Vgl. oben S. 1451.
- 104) In: BStU ZA XX/4 550 S. 159.
- 105) Ebd. S. 160.
- 106) Z.B. ebd. S. 159.
- 107) In: BStU ZAIG 3644 S. 18.
- 108) In: BStU ZA XX/4 733 S. 47.
- 109) In: BStU ZAIG 3644 S. 30; vgl. dazu auch Information Nr. 487/88 des MfS (in: Besier/Wolf „Pfarrer, Christen und Katholiken“, 2. Aufl., S. 601–610).
- 110) Siehe oben das Zitat von Dr. Wilke/SfK S. 31.
- 111) Zu diesem Vorgang wird in den Tagesinformationen folgendes festgehalten:

28.04.89: „Zur weiteren offensiven Einflußnahme werden am 29./30.04.1989 mit ausgewählten Delegierten der ÖV individuelle, vertrauliche Gespräche durch zuständige staatliche Vertreter der verschiedenen Ebenen (Staatssekretariat für Kirchenfragen, Stellvertreter der Räte der Bezirke für Inneres usw.) mit dem Ziel geführt, daß einzelne Delegierte aus Protest gegen den politischen Gesamthalt der vorliegenden Dokumente, insbesondere der Vorlage 'Gerechtigkeit in der DDR' gegen einzelne Dokumente öffentlich stimmen und ihr Ausscheiden im Falle deren Beschlußfassung erklären“ (BStU ZA XX/4 378 S. 93).

29.04.89 (zur 1. Lesung der Vorlage über „Gerechtigkeit in der DDR“): „Im Rahmen der diesbezüglichen Plenaraussprachen hatten OKR Plath/Greifswald, OKR i.R. Lewek/Berlin, Justitiar Kupas/Berlin, Oberkirchenratspräsident Müller/Schwerin und Landesbischof Dr. Hempel erklärt, daß sie dieser Vorlage ohne inhaltliche Veränderung nicht zustimmen können. Konsistorialpräsident Kramer/Magdeburg schlug dem Plenum vor, dieser Vorlage nicht zuzustimmen, da sie inhaltlich unausgereift sei. Demgegenüber erfolgte u. a. durch Fischbeck/Berlin, Pfarrer Pahnke/Berlin und Superintendent Ziemer/Dresden die Verteidigung der inhaltlichen Aussage der Vorlage. Im Ergebnis dieser Ple-

naraussprache fand diese Vorlage ohne wesentliche Veränderungen des bekannten politisch-negativen Inhalts mit 91 Stimmen ihre Bestätigung.“ (ebd. S. 95) „Am Rande des 4. Beratungstages erfolgten“ die oben – 28.04. – vorgesehenen Gespräche, von denen es dann heißt: „Diese Gespräche stützten und initiierten nicht nur das öffentliche Agieren im Plenum solcher kirchenleitender Amtsträger wie Oberkonsistorialrat Plath/Greifswald, Oberkirchenrätin Lewek/Berlin und Konsistorialpräsident Kramer/Magdeburg, sondern hatten u. a. auch zur Folge, daß Landesbischof Dr. Hempel/Dresden um ein Gespräch mit dem derzeit in Dresden weilenden Staatssekretär für Kirchenfragen, Gen. Kurt Löffler für den 30.04.1989 ersuchte. Diesem Ersuchen wird Genosse Löffler entsprechen“ (ebd. 96). Der Vermerk über das Gespräch siehe D24; das Ergebnis in der Einschätzung des MfS siehe D37 S. 3 f.

- 112) In: BStU ZA XX/4 733 S. 284.
- 113) Zur offiziellen Delegation der DDR-Kirchen gehörten 36 Teilnehmer aus den Kirchen sowie 24 Teilnehmer an der „Zukunftswerkstatt Europa“.
- 114) Es kann im folgenden nur eine kurze Darstellung gegeben werden, bei der vor allem der Bezug zur ÖV in der DDR im Vordergrund steht.
- 115) Vgl. z. B. D1.
- 116) So gab es staatlicherseits die Hoffnung, daß die Tagesordnung der 2. Vollversammlung durch die Beratung des Basler Dokumentes bestimmt werden könnte, um von den innenpolitischen Problemen wegzukommen: siehe D16 S. 3.
- 117) So etwa dokumentiert in den Informationen des SfK vom 12.01., 19.01. oder 08.03.89. In: BArchP 0–4/4726.
- 118) In der Information des SfK vom 8. Mai 1989 werden 6 CFK-Mitarbeiter, 2 Vertreter der Goßner Mission, 3 BK-Mitarbeiter sowie die Chefredakteure von „Standpunkt“ und „begegnung“ genannt. In: BArchP 0–4/4726.
- 119) So in den in Anm. 117 genannten Informationen.
- 120) Im Maßnahmeplan vom 26.10.1988 heißt es: „Insbesondere ist die politisch-operative Arbeit zu den insgesamt 36 Delegierten der Ökumenischen Versammlung für die europäische Versammlung in Basel (Mai 1989) zu forcieren.“ In: BStU ZA XX/4 733 S. 164.
- 121) Vgl. Anm. 57.
- 122) 19.05.1989 SfK Information zum bisherigen Verlauf der EÖV in Basel (2 S.).
02.06.1989 SfK Information über die EÖV 1989 (5 S.).
28.06.1989 MfS Information Nr. 310/89 über bemerkenswerte Aspekte zum Verlauf der EÖV in Basel (8 S.).

- 30.06.1989 Information Nr. 310/89 (Kurzfassung) 4 S. (ebd. S. 9–12).
- 123) In: Inf. SfK vom 19.05.1989 S. 7.
- 124) Hierzu liegt ein IM-Bericht aus dem MfS (BStU ZA HA XX/4 1853 S. 83–88) sowie eine Einschätzung des SfK vgl. Inf. vom 02.06.89 (vgl. Anm. 122) vor.
- 125) Über dieses Treffen wird in allen Informationen (Anm. 122) berichtet, außerdem liegen dazu ein offizieller und ein „inoffizieller“ Spitzelbericht (BStU ZA XX/4 S. 77–82) vor.
- 126) Bei aller von uns DDR-Delegierten beklagten Westlastigkeit gab es in der Versammlung und in ihrem Schlußdokument dennoch unüberhörbare Hinweise auf den Umbruch in Osteuropa (vgl. z. B. H. Falcke, in: Peter Felber/Xaver Pfister [Hg.] Gerechtigkeit und Frieden umarmen sich. Europ. Ökum. Versammlung Basel 1989, Basel/Zürich 1989, S. 33–36 „Neue Stimmen aus Osteuropa“).
- 127) Dabei lag die Schwierigkeit nicht so sehr in der ungewohnten Offenheit, sondern eher in der Ungleichzeitigkeit der Aufbruchsituationen.
- 128) Was das Schlußdokument z. B. über Dialog und Partizipation oder über die „Zivilgesellschaft“ sagt, ist bei dieser Wertung sicher nicht mit gemeint. (Vgl. Schlußdokument Pkt. 59, in: „Frieden in Gerechtigkeit. Dokumente der Europäischen Versammlung Basel/Zürich 1989.)
- 129) Zu der angeblich geringen Resonanz der DDR-Gruppen vgl. den Schweizer Berichtsband (Anm. 126): „Auf das größte Interesse bei dieser Basler Zukunftswerkstatt indessen stieß die Gruppe der 24 DDR-Vertreter“ (ebd. S. 138 ff.).
- 130) Auf erneute Nachweise wird, soweit der Bezug auf die vorausgehende Darstellung (2.1.) deutlich ist, in der Regel verzichtet.
- 131) So heißen die Mitarbeiter der Nationalen Front für die „differenzierte, politische Arbeit mit kirchlichen Amtsträgern“: „Verantwortliche für differenzierte Arbeit“, z. B. in BArch DZ6 6150–444.
- 132) Vgl. oben S. 1452 und Anm. 30.
- 133) „Maßnahmen der Zersetzung sind auf das Hervorrufen sowie die Ausnutzung und Verstärkung solcher Widersprüche bzw. Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften zu richten, durch die sie zersplittert, gelähmt, desorientiert und isoliert und ihre feindlich-negativen Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend verhindert, wesentlich eingeschränkt oder gänzlich unterbunden werden.“ In: Ulrich von Saß/Harriet von Suchodoletz „feindlich-negativ“. Zur politisch-operativen Arbeit einer Stasi-Zentrale, Berlin 1990, S. 28.
- 134) Die Bundessynode 1987 in Görlitz, bei der der Antrag auf „Absage an

Praxis und Prinzip der Abgrenzung“ durch ein Votum von Propst Dr. Falcke eingebracht und diskutiert worden ist, hat sehr heftige Reaktionen bei der Partei ausgelöst: Zwischenbericht und Bericht zur Bundessynode in: Stiftg. IV B 2/14 S. 69–82.

- 135) Vgl. oben S. 1464 f. und Anm. 108.
- 136) Die vom Präsidium der ÖV ausgesprochene Einladung an die leitenden Geistlichen aller beteiligten Kirchen, zur Entgegennahme der Ergebnisse der ÖV nach Dresden zu kommen, hat im Bischofskonvent des Kirchenbundes zu allergischen Reaktionen geführt. („Bekannt ist, daß seitens der Bischöfe nicht die Absicht besteht, sich die Dokumente in Dresden nach der 3. Session übergeben zu lassen, damit sie sie weiter verantworten.“ – Dok. 19 S. 1 f.) Die Entgegennahme ist dann schließlich doch mit Vertretern der beteiligten Kirchen – darunter auch einige Leitende – durchgeführt worden.
- 137) Die Gesprächsführung des Staatssekretariates für Kirchenfragen mit Vertretern der katholischen Kirchen erscheint im Vergleich sehr gut vorbereitet und kontinuierlich: So gibt es mehrere Gespräche, die ausschließlich der ÖV gewidmet sind: 29.01.1988 Gespräch mit Prälat Lange; 16.08.1988 Gespräch mit Prälaten Lange und Michelfeit (Dok. 15); 10.03.1989 Gespräch mit Prälaten Lange und Michelfeit (BArchP 0–4/1401).
- 138) D15 S. 1.
- 139) Die Hoffnung auf ein Ausscheiden der katholischen Kirche beruht auf einer Äußerung von Prälat Lange, daß die „Variante erörtert“ werde, „daß die katholische Kirche gegebenenfalls die Versammlung separat zuende führt und eigene Abschlußdokumente an die CCEE weiterleitet“ (in: Gespräch vom 29.01.1988 in BArchP 0–4/1401).
- 140) In: Information über eine Beratung von Gen. Peter Krauß, ZK, Kirchenfragen am 28.07.1988 in Berlin, in: Archiv der BL Dresden, Abt. Staat und Recht.
- 141) D1 S. 5.
- 142) In den „Grundregelungen“ für die ÖV war von den beteiligten Kirchen festgelegt worden, daß die Beratungen nicht öffentlich seien. Daß diese Bestimmung nicht nur der DDR-Wirklichkeit geschuldet war, macht der Vergleich mit dem Ökumenischen Forum in der BRD deutlich. So fand die 1. Tagung fern der Öffentlichkeit in Königstein/Taunus statt, und es gab Bestrebungen, „die 1. Phase völlig als Klausur zu gestalten“ angesichts des ungewohnten Spektrums der Teilnehmer. (Lothar Coenen, in: Unterwegs in Sachen Zukunft. Das Taschenbuch zum konziliaren Prozeß, Stuttgart/München 1990, S. 95)
- 143) D3 S. 3.

- 144) So wird in der Ersteinschätzung der 1. Vollversammlung festgestellt, daß sich die katholischen Delegierten „entgegen den Forderungen der evangelischen Seite für eine Beibehaltung des Ausschlusses der kirchlichen Presse bei den geschlossenen Beratungen einsetzte und dies auch durchsetzte“ (BStU ZA XX/4 550 S. 159). Ein Motiv der katholischen Kirche war dabei von Anfang an, die Versammlung „keiner falschen Zugluft“ auszusetzen, die Beratungen frei von äußeren Einflüssen zu halten. (So schon in einer Inf. des Staatssekretariates für Kirchenfragen vom 27.04.1987, in: BArchP 0–4/1401.)
- 145) Erschienen sind drei Informationshefte, die über die Vollversammlungen, über Ergebnisse, Vorgänge und Einschätzungen informieren sollten. (Siehe Akten der ÖV, Kirchliches Zentralarchiv Berlin)
- 146) Vgl. die Staatssicherheits-Information aus dem Bezirk Schwerin, in: Besier/Wolf „Pfarrer, Christen und Katholiken“, 2. Aufl. D117 S. 806.
- 147) So etwa in Gesprächen mit Bischof Hempel im Gespräch mit Hans Modrow am 08.02.1988 (Archiv der BL der SED Dresden) oder Kardinal Meisner vor der 2. Vollversammlung am 30.08.1988 (Stiftg. IV B 2/14 43 S. 3). Vgl. auch die dokumentierten Gespräche mit mir: D2,5,23.
- 148) Vgl. oben S. 1457 und Anm. 57.
- 149) Vgl. meine Äußerungen im Gespräch vom 19.01.1988 (D2). Dazu muß ich notieren, daß für mich selbst die Friedensfrage durchaus Priorität hatte. Ich wollte mit meinen Äußerungen aber bewußt die Akzentuierung auf die Bedeutung der „Gerechtigkeitsfrage“ legen, sowohl global wie lokal. Und ich gestehe, daß ich ein gewisses Vergnügen an dem Entsetzen über die Prioritätsverschiebung bei den Staatsvertretern hatte, aber ich habe in dem Gespräch dann ja auch noch wieder eingelenkt.
- 150) „Der Übergang von einem System der Abschreckung zu einem System politischer Friedenssicherung“ Text 4 der ÖV; vgl. aber auch die anderen Texte zur Friedensfrage und die Theologische Grundlegung.
- 151) Vgl. oben S. 1450.
- 152) Im Nachgang zur Berichterstattung über diese Bundessynode (vgl. Anm. 134) gibt es einen Beschluß des Sekretariates des ZK der SED „Zur weiteren Arbeit mit den evangelischen Kirchen in der DDR“, in dem wesentliche Aussagen des Jarowsky-Papiers bereits enthalten sind (Stiftg. J IV 2/3/4171 S. 12–16). Im ZK-Sekretariats-Beschluß wird auch das Staatssekretariat für Kirchenfragen mit der Ausarbeitung einer Argumentation beauftragt, die wiederum von der AG Kirchenfragen des ZKs kritisiert wird: So sei das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche nicht deutlich und offensiv genug

dargestellt. Randnotiz: „Keine Partnerschaft!“ In den kirchenpolitischen Einschätzungen erscheint das Staatssekretariat offener gegenüber den Kirchen, auch verschwommener und sprachlich schwülstiger als die ZK-Texte, die direkter, im Ton rüder und offener, auch deutlich machtbetont sind (die im Kirchenbund manchmal üblich gewesene Rede vom staatlichen „Partner“ wird hier mit wünschenswerter Deutlichkeit zurechtgewiesen). (Die „Argumentation“ und die „Stellungnahme“ in Stiftg. Vorl. SED 41890.)

- 153) Vgl. z. B. D9,10,11,12 und 14.
- 154) Hierher gehören die Beschlüsse der Bundessynoden 1987, 1988, 1989 zu gesellschaftspolitischen Fragen, der Problemkatalog von Bischof Leich im Gespräch mit E. Honecker am 03.03.1988, die „Verbalnote“ von Kardinal Meisner zu innenpolitischen Ereignissen vom 09.03.1988 (Stiftg. Vorl. SED 41891).
- 155) Information über kirchenpolitische Orientierungen, die Peter Krauß, ZK/Kirchenfragen am 16.12.1988 in einer Beratung mit Mitarbeitern der Bezirksleitungen gegeben hat (Archiv der BL der SED Dresden, Abt. Staat und Recht).
- 156) Vgl. Anm. 109.
- 157) Zur Formulierung von „Bitten“ oder „Forderungen“ an den Staat: Die Vorschläge an die ÖV waren häufig eindeutige Forderungen, die ÖV hat sie in der Regel in Bitten verwandelt, im Herbst 1989 wurden diese Bitten dann wieder in Forderungen zurückverwandelt!
- 158) Für den Bereich des Kirchenbundes zeigt sich das noch bis in den Herbst 1989 hinein: z. B. in dem übereilten Gespräch mit Egon Krenz nach dessen Wahl zum Generalsekretär am 19.10.1989 oder auch in den dann staatlicherseits auf Bitten der Kirchen wieder aufgenommenen Informationsgesprächen.
- 159) Die ÖV konnte sich aufgrund ihrer „Grundregelungen“ nicht direkt an die staatlichen Organe wenden. Es war nur möglich, daß die Kirchenleitungen gebeten wurden, in Gesprächen mit dem Staat die entsprechenden Bitten vorzutragen.
- 160) Text 3 der ÖV „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“ (5).
- 161) Niederschrift über eine Dienstberatung beim Staatssekretär für Kirchenfragen am 26.01.1989, in: Archiv der BL der SED Dresden.
- 162) D9 S. 4.
- 163) Text 1 der ÖV Theologische Grundlegung (32).
- 164) Text 3 der ÖV „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“ (26 und 27).
- 165) D32 S. 2.
- 166) Vgl. oben S. 1463.

*Ungedruckte Quellen**1. Evangelisches Zentralarchiv Berlin (Ziegelstraße)*

- Bestand: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR Materialien des Sekretariates der Ökumenischen Versammlung (Archivbestand der ÖV)
- Bd. 1–24 Vorschläge aus den Gemeinden an die ÖV
- 25–35 Stellungnahmen aus den Gemeinden zu den Textentwürfen der 2. Vollversammlung
- 36–48 Änderungsanträge der Delegierten zu den Textentwürfen bei der 3. Vollversammlung
- 49–52 Schriftwechsel, Sitzungsprotokolle und Ausarbeitungen der 12 Arbeitsgruppen
- 53 Präsidium
- 54 Vorgeschichte, Geschäftsordnung, Vorbereitungsgruppe, vorbereitende Arbeitsgruppen
- 55 Finanzen
- 56 1. Vollversammlung
- 57 2. Vollversammlung
- 58 3. Vollversammlung
- 59/60 Vervielfältigungen
- 61–63 Dokumente der Kirchen zu den Themen Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung
- 64–70 Materialien, Posteingangslisten, Schriftwechsel
- 71 Presseakte
- 72–75 Tonbandprotokolle der 3 Vollversammlungen (Plenartagungen)
- 76–82 Rechnungsunterlagen, Belege, Endabrechnung

2. Bundesarchiv Abteilungen Potsdam (BArchP)

Bestand 0–4 Staatssekretär für Kirchenfragen:

708, 712, 713, 714, 787, 802, 803, 805, 816, 967, 996, 997, 1005, 1062, 1120, 1121, 1123, 1206, 1225, 1259, 1266, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 3671, 3672, 4724, 4725, 2726, 4728.

3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlewitz-Hoppegarten

Bestand: Nationale Front:
 DZ 6: 2113, 2114, 2204, 6150

4. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (Stiftg.)

Bestände:

Politbüro	J IV 2/2:	2258, 2260, 2263, 2351
	J IV 2/2A:	3093
Sekretariat	J IV 2/3:	4171, 4232 und J IV 2/3A/4665
Büro Krenz	IV 2/2/039:	57, 58, 59, 277, 312, 318
Büro Jarowinsky Vorl. SED		41858, 41890, 41891, 41895, 41899, 41906
Befreundete Parteien Vorl. SED		40747
Arbeitsgruppe Kirchenfragen IV B 2/2/14:		9, 14, 19, 21, 23, 43, 44, 47, 57, 69, 70, 83, 93, 94, 95, 97, 103, 104, 172, 189, 190

5. Archiv der SED-Bezirksleitung Dresden

Bestand: Abteilung Staat und Recht

6. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Zentralarchiv (BStU, ZA)

Bestände:

ZAIG 3644, 3768, 3783
 MfS JHS (Juristische Hochschule) 21281
 HA XX/4: 43, 335, 378, 476, 477, 478, 537, 539, 544, 550, 553, 558, 559,
 733, 1703, 1781, 1853

Gedruckte Quellen und Berichte zur Ökumenischen Versammlung

Berichte über die 3 Vollversammlungen mit Dokumentation von A.4. und 5. (Resümee), B.1.-10. und C.1.-4. (Übersicht zu den Dokumenten der ÖV) in: epd-Dokum. 21/1988, 52/1988, 6/1989 und 21/1989

Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Dresden-Magdeburg-Dresden. Eine Dokumentation Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 1990 (Ergebnistexte)

Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Dresden, Magdeburg, Dresden, in: EKD Texte 38, 1991 (Ergebnistexte)

Berichte über die ÖV in der DDR enthält die ausführliche „Bibliographie zur Idee eines christlichen Friedenskonzils und einer Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ – Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Fachbereich Katholische Theologie/Arbeitsstelle Friedens- und Konfliktforschung am Kath.-Ökum. Institut Abt. I.

Übersicht zu den Dokumenten der Ökumenischen Versammlung (Auswahl)

A. Grundlegende und vorbereitende Materialien

1. Grundregelungen für die Ökumenische Versammlung
2. Geschäftsordnung der Ökumenischen Versammlung
3. Aufruf „Eine Hoffnung lernt gehen“
4. Berichte der vorbereitenden Arbeitsgruppen zu den eingegangenen Vorschlägen zu den Themen
 - Gerechtigkeit (14 S.)
 - Frieden (9 S.)
 - Schöpfungsbewahrung (5 S.)
5. Berichte der vorbereitenden Arbeitsgruppen zu den offiziellen Dokumenten der Kirchen einschließlich Resümee zu den Themen
 - Gerechtigkeit (42 Dokumente – 19 S.; Resümee 5 S.)
 - Frieden (87 Dokumente – Bericht: 22 S.; Resümee 3 S.)
 - Schöpfungsbewahrung (41 Dokumente – Bericht: 15 S.; Resümee 3 S.)

B. „Zeugnisse der Betroffenheit“ – 1. Vollversammlung in Dresden

1. Hans-Joachim Döring: Auf dem Hintergrund eines vierwöchigen Aufenthaltes in nicaragua libre im Dezember 1987
2. Iris Wujanz: Betroffenheit durch Mocambique
3. Dr. Hans-Jürgen Fischbeck: Von der Ungerechtigkeit auferlegter Abgrenzungen
4. Stephan Schack: Was erlebe ich auf dem Weg zu einem waffenlosen Friedenszeugnis?
5. Walter Romberg: Abrüstung

6. Frauen für den Frieden/Dresden: Friedenserziehung
7. Dr. Evamaria Nowy: Schutz des Ungeborenen
8. Michael Beleites: Uranbergbau in der DDR
9. Dorothea Kutter: Waldsterben im Erzgebirge
10. Ludwig Drees: Wer sind wir selbst in diesen Herausforderungen?

C. Die Ergebnisse der Ökumenischen Versammlung – 3. Vollversammlung

1. Wort der ÖV an die Gemeinden
2. Brief an die Kinder
3. Die zwölf Ergebnistexte der ÖV
 - 1 Umkehr zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung/Theologische Grundlegung
 - 2.1. Leben in Solidarität – eine Antwort auf weltweite Strukturen der Ungerechtigkeit
 - 2.2. Leben in Solidarität mit Ausländerinnen und Ausländern
 - 3 Mehr Gerechtigkeit in der DDR – unsere Aufgabe, unsere Erwartung
 - 4 Der Übergang von einem System der Abschreckung zu einem System der politischen Friedenssicherung
 - 5 Orientierungen und Hilfen zur Entscheidung in Fragen des Wehrdienstes und der vormilitärischen Ausbildung
 - 6 Aspekte der Friedenserziehung
 - 7 Kirche des Friedens werden
 - 8 Auf der Suche nach einer neuen Lebensweise in der bedrohten Schöpfung
 - 9 Den Menschen dienen – das Leben bewahren
 - 10 Ökologie und Ökonomie
 - 11 Energie für die Zukunft
 - 12 Der Wert von Information für Umweltbewußtsein und -engagement
4. Beschluß zur Weiterarbeit

*Dokumentation**Vorbemerkung*

Die im folgenden aufgeführten 40 Dokumente stellen eine Auswahl von ca. 150 Dokumenten aus den Archiven der SED und der Regierung (Staatssekretariat für Kirchenfragen) sowie ca. 60 Dokumenten aus dem Archiv des Staatssicherheitsdienstes dar, die ich zusammengetragen habe.

Die Recherche hat sich dabei auf die zentralen Archive beschränkt. Bestände in den Dienststellen der ehemaligen Bezirke der DDR wurden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden die Bestände der Ost-CDU.

Bei der Auswahl der Dokumente konnte keine Vollständigkeit angestrebt werden. Ich habe mich in der Auswahl von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

1. Die Auswahl sollte zu allen drei Vollversammlungen jeweils eine Information/Einschätzung aus den Bereichen Partei/Regierung und Staatssicherheit enthalten, darüber hinaus einige wenige Vor- und Zwischeninformationen zum jeweiligen Vorbereitungsstand (D1,3,6,16,19,25,29,32,37,40).
2. Die Vermerke bzw. Protokolle von Staat-Kirchen-Gesprächen sind unter folgenden Aspekten ausgewählt worden:
 - Es bestand ein unmittelbarer Bezug zu Vorgängen während der Vollversammlungen (D5,24).
 - Die scharfe staatliche Reaktion auf die 1. Vollversammlung soll an den Gesprächen mit den Kirchenvertretern gezeigt werden, die für die ÖV besonders wichtig waren: Bischof Leich/Kirchenbund (D10,11), Kirchenpräsident Natho/AgCK (D14), Prälaten Lange und Michelfeit/kath. Kirche (D15) und Ziemer, Präsidium der ÖV (D12).
 - Ich habe alle Gespräche, an denen ich als Präsidiumsvorsitzender beteiligt war (außer einem Gespräch mit Dr. Nothe, Rat der Stadt Magdeburg), dokumentiert. Einmal, weil diese Gespräche in gewissem Sinn die offiziellen Kontakte der ÖV zu staatlichen Stellen dokumentieren. Zum anderen, weil die Gespräche die verschiedenen Gesprächssituationen veranschaulichen können: Gespräche mit grundsätzlicherem Charakter (D1,12,20), Gespräche zu Ordnung und Sicherheitsfragen (D5,23), ein Gespräch, bei dem ich seitens der ÖV etwas wollte (D18).

Auf eine von mir ursprünglich geplante Analyse der Gespräche habe ich verzichtet, obwohl die Auswahl davon bestimmt ist. So ist z. B. der Vergleich des staatlichen und kirchlichen Vermerkes zum Jarowinsky/Leich-Gespräch aufschlußreich.

3. Schließlich habe ich eine Reihe von verschiedenartigen Dokumenten

ausgewählt, um das Spektrum staatlicher Aktivitäten besonders im Bereich von den Politbüro-Protokollen bis zu den Einsatzplänen der Staatssicherheit wenigstens beispielsweise zu zeigen (D4,7,8,9,21,22,26–28,30,31,33–36, 39).

Dokumente aus den Unterlagen der SED und der Regierung zur Ökumenischen Versammlung

- 1 24.03.87 SfK Abt. II Erste Information zum Stand der Vorbereitung auf die ÖV
- 2 21.01.88 SfK Abt. II Information über ein Gespräch mit Pastor Lange und Superintendent Ziemer am 19.01.1988
- 3 02.02.88 ZK/SED Hausmitteilung der AG Kirchenfragen an Werner Jarowinsky
- 4 11.02.88 Arbeitsstab ÖV Struktur und Arbeitsplan
- 5 14.02.88 Rat des Bezirks Dresden Information über ein Gespräch mit Präs. Domsch und Superintendent Ziemer am 13./14.02.88
- 6 15.02.88 Arbeitsstab ÖV 1. Information zur ÖV in Dresden (1. Vollversammlung)
- 7 16.02.88 ZK/SED Protokoll der Sitzung des Politbüros am 16.02.88
- 8 16.02.88 [entfällt]
- 9 18.02.88 ZK/SED Zu prinzipiellen Fragen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche (Jarowinsky-Papier)
- 10 19.02.88 ZK/SED Information über das Gespräch W. Jarowinskys mit Bischof W. Leich
- 11 19.02.88 Bund der Ev. Kirchen Vertraulicher Vermerk über eine Begegnung im Gebäude des Staatsrates am 19.02.88
- 12 03.03.88 Rat der Stadt Dresden Aktenvermerk über Gespräch am 02.03.88 mit Superintendent Ziemer
- 13 24.03.88 ZK/SED Beratung bei Genossen Jarowinsky
- 14 10.03.88 SfK Information über das Gespräch von Staatssekretär Gysi mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
- 15 18.08.88 SfK AL III Vermerk zum Gespräch mit den Prälaten Michelfeit und Lange in Vorbereitung auf die 2. Session der ÖV
- 16 13.10.88 ZK/SED Information zur ÖV in Magdeburg (2. Vollversammlung)

-
- | | |
|-------------|--|
| 17 04.11.88 | SfK Abt. III Auszug aus dem Gespräch mit Prälat Lange am 01.11.88 |
| 18 06.12.88 | SfK Abt. II Aktennotiz zu einem Gespräch mit Superintendent Ziemer und Pastor Lange am 01.12.88 |
| 19 29.03.89 | SfK Abt. II Information zum Stand der Vorbereitung der 3. Session der ÖV |
| 20 05.04.89 | SfK Abt. II Bericht zu einem Gespräch zwischen Dr. Wilke und Superintendent Ziemer am 04.04.89 |
| 21 20.03.89 | SfK Information zum Druck einer Sonderbeilage des „Standpunkt“ |
| 22 02.05.89 | SfK Abt. IV Information zur Fertigstellung einer Sonderbeilage des „Standpunkt“ zum konziliaren Prozeß |
| 23 26.04.89 | Rat der Stadt Dresden Information zum Gespräch mit OLKR Fritz und Superintendent Ziemer |
| 24 30.04.89 | SfK Aktennotiz über das Gespräch des Staatssekretärs Landesbischof Hempel und OLKR Fritz |
| 25 o.D. | SfK Information zur ÖV in Dresden (3. Vollversammlung) |

Dokumente aus den Unterlagen des MfS zur Ökumenischen Versammlung

Vorbereitung der Aktion „Konzil 88“

- | | |
|-------------|---|
| 27 14.02.88 | HA XX Tagesbericht zur Aktion „Störenfried“ über den 13.02.88 |
| 28 14.02.88 | HA XX Tagesbericht zur Aktion „Störenfried“: Vorkommnis-meldung |
| 29 15.02.88 | MfS Information Nr. 81/88 über bemerkenswerte Aspekte zum bisherigen Verlauf der ÖV |
| 30 16.02.88 | HA XX/4 Maßnahmeplan |
| 31 27.09.88 | BV Magdeburg Lageeinschätzung im Vorfeld der 2. Vollver-sammlung in Magdeburg |
| 32 12.10.88 | HA XX/4 Politisch-operative Ersteinschätzung der ÖV in Magdeburg |
| 33 20.10.88 | BV Rostock Einschätzung zum Verlauf der 2. Vollversamm-lung in Magdeburg – IM-Bericht |
| 34 27.12.88 | HA XX/4 Analytische Übersicht zum Stand er politisch-operativen Bearbeitung der Delegierten, Berater und Gäste der ÖV |
| 35 27.03.89 | BV Dresden Maßnahmeplan zur politisch-operativen Kontrolle |

-
- geplanter Aktivitäten im Zusammenhang der 3. Vollversammlung
- 36 13.04.89 HA XX/4 Einsatzkonzeption zur 3. ÖV in Dresden (Aktion „Konzil 89/III“)
- 37 30.04.89 HA XX/4 Politisch-operative Ersteinschätzung und Wertung der 3. Vollversammlung in Dresden

Dokumente aus den Unterlagen der Regierung und des MfS zur Europäischen Ökumenischen Versammlung

- 38 19.10.88 SfK Konziliarer Prozeß – internationale Aspekte
- 39 o.D. Anlage: Bericht von K(arl) H(ennig) über ein Treffen am 16.05.89 in Klein-Hühnigen/Basel
- 40 30.06.89 MfS Information Nr. 310/89 über bemerkenswerte Aspekte zur „Europäischen Ökumenischen Versammlung“ in Basel

D 1

Abt. II

Berlin, den 24.03.1987

dr. rö-kn

**Vorlage
an die Dienstbesprechung am 30.03.1987**

Thema: Erste Information zum Stand der Vorbereitung auf die „ökumenische Versammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung im Gebiet der DDR“

Entscheidungsvorschlag:

Die Information wird zur Kenntnis genommen. Den Schlußfolgerungen wird zugestimmt.

ausgearbeitet

von: Genossen Dr. Rölfke

Vertraulichkeitsgrad:

Nur für den Dienstgebrauch

Dr. W i l k e
Abteilungsleiter

Verteiler:

Teilnehmer der DB

Abt. II

Berlin, den 24.03.1987

dr. rö-kn

Erste Information zum Stand der Vorbereitung auf die „ökumenische Versammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung im Gebiet der DDR“

Der Vorschlag zur Durchführung eines „ökumenischen Konzils des Friedens“ wurde 1983 auf der Vollversammlung des ÖRK in Vancouver durch die Delegierten des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR eingebracht.

Diese Anregung wurde aufgegriffen und unter Einbeziehung der Problemfelder Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in der Aufforderung umgesetzt, die Mitgliedskirchen des ÖRK in einen „Konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der ganzen Schöpfung einzubringen“. Damit wurde eine ökumenische Diskussion in Gang gesetzt, in deren Verlauf die Realisierbarkeit eines „Konzils des Friedens“ immer mehr in Frage gestellt wurde und sich das Schwergewicht auf die Betonung des Prozeßcharakters des konziliaren Anliegens verlagerte. Zwar wird eine ökumenische Versammlung christlicher Kirchen auf internationaler Ebene weiterhin als notwendiger Höhepunkt dieses Prozesses betrachtet (Vorschlag des ÖRK, 1990

eine „Weltkonferenz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ einzuberufen), vorbereitende Aktivitäten auf regionaler und nationaler Ebene erhielten damit jedoch einen besonderen Stellenwert bei der praktischen Verwirklichung des „konziliaren Prozesses“. Vor diesem Hintergrund wurde am 13.2.86 durch den „Stadtkömenekreis Dresden“ vorgeschlagen, 1988 in der DDR eine nationale „ökumenische Versammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ durchzuführen. Mit der Aufforderung zum „konziliaren Prozeß“ wird ein legitimes kirchliches Anliegen verfolgt, das zugleich positive politische Bedeutung für die Erweiterung und Vertiefung einer „Koalition der Vernunft und des Realismus“ besitzt. Dementsprechend sind progressive kirchliche Kräfte aus den evangelischen Kirchen in der DDR bestrebt, dieses Anliegen aktiv zu unterstützen und auf die inhaltliche Gestaltung dieses Prozesses einzuwirken. Dabei werden Positionen bezogen, die den politischen Prioritäten der gegenwärtigen internationalen Entwicklung in angemessener Weise Rechnung tragen und damit auch für die Vorbereitung der vom Stadtkömenekreis Dresden vorgeschlagenen Versammlung konstruktive Orientierungen bieten.

Grundsätzlich orientieren diese kirchlichen Kräfte darauf, die Suche nach einer einheitlichen Grundposition der christlichen Kirchen zu den politischen Hauptfragen der Gegenwart zu nutzen, um das christliche Friedensengagement zu einer neuen Qualität zu führen und effektiver zu gestalten. Dabei werden zugleich mit Nachdruck Versuche zurückgewiesen, die legitime Forderung nach einem eigenständigen kirchlichen Beitrag zur Friedenssicherung mit dem Ziel zu mißbrauchen, Gegensätze zwischen christlichen und nichtchristlichen Friedenskräften zu erzeugen. Demgegenüber wird die Gemeinsamkeit der Verpflichtung und des Einsatzes für die Verhinderung einer nuklearen Katastrophe betont. Als konkrete politische Aufgaben, die diesem Ziel dienen, werden genannt:

- die Verhinderung von SDI
- die Beendigung aller Atomwaffenversuche
- die Errichtung chemie- und atomwaffenfreier Zonen
- die Überwindung des Abschreckungsdenkens und die Durchsetzung des von den sozialistischen Staaten geforderten „neuen Denkens“.

Obwohl progressive Kräfte bereits 1986 versuchten, aktiv Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung des „konziliaren Prozesses“ in der DDR zu nehmen, gelang es ihnen auf Grund mangelnder Koordinierung ihrer Aktivitäten nur unzureichend, der Einflußnahme negativer Kräfte entgegenzuwirken. Diese Kräfte entwickeln ihrerseits in breitem Maße Aktivitäten, um ihre Vorstellungen bezüglich des Charakters der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der vom „Stadtkömenekreis Dresden“ vorgeschlagenen Veranstaltung durchzusetzen. Dabei sind sie vor allem darum bemüht, die Orientierung des ÖRK auf eine möglichst breite Beteiligung von Laien am „konziliaren

Prozeß“ im Sinne einer angeblichen Notwendigkeit der gleichberechtigten Einbeziehung sogenannter „Basisgruppen“ zu verfälschen.

Gleichzeitig mißbrauchen sie die Aufforderung kirchenleitender Gremien, in diesen Prozeß der Friedenssicherung Fragen der Entwicklung in der dritten Welt und der Bewahrung der Schöpfung einzubeziehen und dabei auch mit Nichtchristen zusammenzuarbeiten, im kirchlichen Raum zusammengeführte politisch negative Gruppierungen mit ihren antisozialistischen Aktivitäten zu legitimieren.

In diesem Sinne versuchen sie bereits jetzt, die für das Jahr 1988 in der DDR geplante „ökumenische Veranstaltung“ negativ zu beeinflussen. Sie ließen sich einen erheblichen Teil ihrer politischen Konzeption durch die Synode des BEK im September 1986 in Erfurt bestätigen. Die Bestrebungen der negativen Kräfte, die Diskussion um die Durchführung der „ökumenischen Versammlung“ in der DDR zur Erweiterung ihres Handlungsspielraumes zu nutzen, wurden dadurch begünstigt, daß sich die politisch progressiven Kräfte zur Realisierung und Beeinflussung dieser wichtigen Aufgaben nicht vereinten und gemeinsam Leitlinien und Zielstellungen formulierten.

So fanden die ausgezeichneten Erklärungen und Materialien aus Tagungen der CFK, der BK und progressiver kirchlicher Gruppierungen bisher keinen Eingang in kirchenleitende Konzeptionen für die Veranstaltung 1988.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR bat die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, sich des Anliegens der Einberufung und der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung einer „ökumenischen Versammlung“ in der DDR anzunehmen. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gab am 25.02.1987 ihre Zustimmung zu dieser Bitte. Damit ist die Durchführung dieser Veranstaltung in die Phase ihrer konkreten praktischen Realisierung getreten. In diesem Prozeß zeichnen sich nun auch seit Beginn diesen Jahres verstärkt Bestrebungen realistischer kirchenleitender Kräfte ab, aktiv auf eine konstruktive Gestaltung ihrer Vorbereitung hinzuwirken und dadurch zugleich den Handlungsspielraum negativer Kräfte einzugrenzen.

Die positiven Bemühungen zeigen sich in folgendem:

1. Es werden durch kirchenleitende Kräfte aus den evangelischen Kirchen in der DDR, flankiert durch Aussagen ökumenischer Gäste, verstärkt politisch realistische Positionen zur Erhaltung und Sicherung des Friedens, besonders zur Unterstützung der Vorschläge der Sowjetunion formuliert.
2. Es wurde klargestellt, daß die Orientierung des ÖRK auf Einbeziehung von Nichtgläubiger in den „konziliaren Prozeß“ sich in erster Linie auf gesellschaftliche Vertreter bezieht, womit ihrer Reduzierung auf die Legitimation des Mißbrauchs kirchlichen Raumes durch negative Kräfte ohne religiöse Bindung wesentlich die Grundlage entzogen wurde.
3. Von verantwortlichen kirchenleitenden Vertretern wurde nachdrücklich

erklärt, daß die Einbeziehung der „Basis“ in „angemessener Weise“ und in Verantwortung der Kirche zu realisieren ist.

4. Parallel dazu wird darauf orientiert, die Aufforderung zum konziliaren Dialog zwischen Kirchenleitung und „Basis“ vor allem als Einbeziehung der Mehrheit von Gläubigen zu verstehen, die fest auf dem Boden unserer Gesellschaft stehen, jedoch noch in ungenügendem Maße ihre Erfahrungen in die innerkirchliche Diskussion zum „konziliaren Prozeß“ einbringen. Die Tatsache, daß diese Orientierung durch den Präsidenten der Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen, Diplom-Ing. Rolf Böttcher, in Vorbereitung auf die diesjährige Frühjahrssynode gegeben wurde, gewinnt besondere Bedeutung, da die für 1988 geplante Veranstaltung in Dresden stattfinden soll, wodurch die sächsische Landeskirche besonderen Stellenwert bei ihrer Vorbereitung und Durchführung erhält.

Schlußfolgerungen

1. Die positiven Bestrebungen realistischer kirchenleitender Kräfte in Vorbereitung auf die für 1988 geplante „ökumenische Versammlung“ in der DDR sind zu unterstützen. Zu fördern ist dabei vor allem das Bemühen um Einbeziehung der Erfahrungen der Mehrheit der Gläubigen mit ihrem täglichen praktischen Engagement für die sozialistische Gesellschaft. Gleichzeitig ist die Wirkung der gegenwärtigen Friedensoffensive der sozialistischen Staatengemeinschaft auf die innerkirchliche Friedensdiskussion umfassend zu nutzen, um politisch realistische Aussagen zur Unterstützung der sowjetischen Vorschläge zu erreichen und auch in den Reihen der sog. „kirchlichen Friedensgruppen“ Differenzierungen voranzutreiben und echte Bewußtseinsprozesse in Gang zu setzen, die über eine bloß verbale Zustimmung zur sozialistischen Friedenspolitik hinausgehen.
2. Progressive kirchliche Kräfte sind darauf zu orientieren, koordinierter als bisher auf die inhaltliche Vorbereitung der Veranstaltung einzuwirken und ihre Positionen aktiv in ihre Gestaltung einzubringen.
3. In die differenzierte Einflußnahme einzubeziehen sind ebenfalls solche kirchlichen Einrichtungen und Institutionen, die auf Grund der Spezifik ihres Tätigkeitsbereiches und ihrer Arbeits- und Organisationsform eine besonders enge Beziehung zum Anliegen des „konziliaren Prozesses“ aufweisen und durch eine insgesamt positive politische Entwicklung gekennzeichnet sind (Gossner Mission, Aktion Sühnezeichen, BK, CFK, Bruderschaften).
4. Die Aufforderung zum „Dialog“ mit nichtchristlichen Kräften ist konstruktiv aufzugreifen und zu nutzen, um durch die Einbeziehung geeigneter gesellschaftlicher Vertreter Einfluß auf die Vorbereitung der Versammlung zu nehmen, wobei an bereits bestehende Erfahrungen anzuknüpfen ist. Dabei muß deutlich bleiben, daß es sich beim „konziliaren Prozeß“ in erster Linie um einen innerkirchlichen Vorgang handelt.

5. Die Einbeziehung von Vertretern von Kirchen und Religionsgemeinschaften in die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der für 1988 geplanten Veranstaltung durch die Übertragung der Verantwortung an die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ist zu nutzen, um diese Kräfte darin zu bestärken, ihre bekannten konstruktiven und progressiven Positionen aktiv einzubringen.
6. Zur Weiterführung der Analysentätigkeit und der Einbeziehung aller politischen Aspekte in Vorbereitung und Durchführung der „ökumenischen Versammlung“ ist die Zusammenarbeit der Abt. II, III, IV und VI zu gewährleisten.
Im Prozeß der Arbeit müssen für die Dienststelle und die Räte der Bezirke Argumentationshilfen für die planmäßige Gesprächsführung angefertigt werden.
Verantwortlich für die Koordinierung: AL II

D 2

(aus: BARchP 0–4 [1401])

Abt. II

Berlin, den 21.1.1988
dr. rö-kn

Information

über ein Gespräch von AL Genosse Dr. Wilke mit Pastor Lange und Superintendent Ziemer am 19.1.1988 in der Dienststelle

In Vorbereitung auf die für den 12. – 15.2.1988 geplante „Ökumenische Versammlung“ in Dresden fand in der Dienststelle ein Gespräch statt, an dem Genosse Dr. Rölfke teilnahm.

Pastor Lange informierte über die Bildung eines geschäftsführenden Ausschusses für die Absicherung des konziliaren Prozesses in der DDR, dem er selbst, Superintendent Ziemer, Propst Dr. Falcke, Frau Dr. med. Drees, Pastor Barth (Ev.-methodistische Kirche), Dompfarrer Grande (Kath. Kirche) und Dr. Lewek (BEK) angehören.

Weiterhin wurden Angaben zu eingeladenen ökumenischen Gästen gemacht: jeweils ein Vertreter des ÖRK, der KEK (der norwegische Theologe Jan Olof Hendriksen), des Christenrates der USA, des Life and Peace Instituts (hat bereits abgesagt), des polnischen ökumenischen Rates, des Niederländischen Kirchenrates (Alexander von Gilse) sowie Vertreter der AGCK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) der BRD, der polnischen Kommission von

„Justitia et Pax“, der Europäischen Bischofskonferenz und der päpstlichen Kommission von „Justitia et Pax“.

Als katholischer Vertreter der AGCK der BRD wurde der Professor für katholische Sozialethik Ernst Josef Nagel genannt, von der Universität der Bundeswehr in Hamburg.

Teilweise gibt es noch keine Rückantwort der Eingeladenen, so daß um Verständnis dafür gebeten wurde, kurzfristig Einreiseanträge einreichen zu müssen.

Sup. Ziemer trug in sehr umfassender und grundsätzlicher Weise inhaltliche Orientierungen für die geplante Versammlung vor. Mit der Behandlung der drei Themen „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ gehe es um die Bündelung fundamentaler Lebensfragen. Er erklärte, daß durch ökumenische Vororientierungen die Notwendigkeit einer vorrangigen Berücksichtigung des Themas „Gerechtigkeit“ gegeben sei und die Friedensfrage nicht die Priorität haben könne. Sie bleibe allerdings eine wichtige Frage. Es sei notwendig, die Umweltgefährdung als ein mehr verdecktes und schleichendes Problem zu behandeln und bewußt zu machen. Er kennzeichnete die Umweltgefährdung als Hauptproblem der von ihm so genannten „technischen Zivilisation“. Sie sei Folge einer einseitigen Orientierung auf wissenschaftlich-technischen Fortschritt. Diese Probleme würden auch außerhalb der Kirchen heute stärker wahrgenommen. Gorbatschows „Neues Denken“ charakterisiere die Herausforderungen auch an die Kirchen aus Tradition, Erkenntnis und Glauben. Jede Kirche müsse in ihrem Land ihre Probleme aufdecken und davon ausgehend zu Glaubensgehorsam und zu einem politischen Standpunkt finden. Es gehe darum, aus Glauben, Geschichte und Motivation heraus in den Kirchen die Fragen der Menschen zu reflektieren.

Weltweite Probleme sollten auf der Versammlung in Dresden im Horizont der Situation der DDR-Kirchen behandelt werden.

Während im Bereich der Ökumene die kollektiven Rechte im Vordergrund der Überlegungen stünden, sei es Aufgabe der DDR-Kirchen, die individuellen Rechte zu diskutieren. Dabei gehe es auch um die Fragen Informationsfreiheit und Partizipationschancen des Einzelnen. Es sei notwendig, die Erwartungen in diesen Fragen wahrzunehmen. Diese Erwartungen bezeichnete er als „Signale eines in der DDR verbreiteten Drängens nach Veränderungen“, das in politischen Fragen sehr konkret sein könne.

Im Vorfeld der Versammlung seien ca. 5000 Vorschläge eingegangen, worin sich konkret zeige, worunter Menschen leiden, was sie für veränderungswürdig hielten. Es sei nicht möglich, alles das zu behandeln. Ziel der Versammlung solle es sein, als Kirche die dahinter liegenden wirklichen Probleme zu erkennen, Grenzen zu sehen, aber möglichst offen damit umzugehen. Es gehe dabei um „bedingungslose Wahrhaftigkeit“.

Sup. Ziemer äußerte Ungewißheit über den Ausgang der Diskussion. Die Versammlung sei Neuland und ein Experiment.

Ziel dieser 1. Versammlung sei es, die aufgeworfenen Fragen und Probleme der eingereichten Vorschläge zu sammeln und auf dieser Grundlage in der Zeit zur 2. Versammlung damit zu arbeiten. Ergebnisse der Diskussion sollten dort vorgelegt und diskutiert werden. Anschließend sollten die Ergebnisse der Überlegungen der zweiten Versammlung auf breitester Basis in den beteiligten Kirchen behandelt werden. Dieser Prozeß solle alle kirchlichen Ebenen erfassen, von den Kirchenleitungen bis zu den „engagierten Gruppen“.

Zum konkreten Ablauf der 1. Versammlung informierten, sich wechselseitig ergänzend, Pastor Lange und Superintendent Ziemer folgendes:

Es wird zwei öffentliche Sitzungen und einen Gottesdienst geben. Ansonsten sind die Beratungen geschlossen. Es wird zum Abschluß keinen inhaltlichen Beschluß und keine Erklärungen geben. Es wird aber ein Präsidium zur Weiterarbeit aus 7 Personen gewählt. Für den Gedankenaustausch von interessierten Personen und Gruppen mit den Delegierten wird ein Begegnungszentrum in einer Kirche eingerichtet. Die Versammlung wird eng mit dem Gedenken anläßlich des 13.2.88 (Jahrestag der Zerstörung Dresdens) verknüpft sein. Die Delegierten werden entsprechende Gedenkgottesdienste besuchen.

Es ist ein Pressezentrum geplant:

– die Frage der Medienberichterstattung wurde am 19.1.88 ausführlich von der Mitgliederkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen beraten. Als Ergebnis wurde festgelegt:

- Zulassung von Medien zu öffentlichen Veranstaltungen, dabei Begleitung und Beratung durch entsprechende kirchliche Mitarbeiter.

– Öffentliche und für die Medien zugelassene Veranstaltungen sind nach Auskunft von Pastor Lange:

- die Eröffnungsveranstaltung
- Gottesdienst am Sonnabend
- ökumenischer Gottesdienst am Sonntag, verbunden mit Bibelarbeiten.

Ob die Beratung am Sonnabendvormittag öffentlich sein wird, ist noch nicht entschieden.

Alle Beratungen sind für die Presse nicht zugelassen.

– Pastor Lange bekräftigte, daß nicht vorgesehen ist, Medien zur Berichterstattung zu animieren.

Genosse Dr. Wilke äußerte seine Besorgnis über die inhaltlichen Prämissen der Versammlung, insbesondere die Verschiebung der Priorität vor der Friedensfrage zur Gerechtigkeit und machte die Möglichkeiten politischen Mißbrauchs deutlich, die damit gegeben sind. Im Interesse eines konstruktiven Verlaufs wurde erneut das Gespräch mit kompetenten Fachleuten angeboten, wie wir es bereits seit mehr als 1 1/2 Jahren bereit sind, zu organisieren.

Nach den Anfragen zur inhaltlichen Linienführung relativierte Sup. Ziemer seine Position und ließ vorsichtige Einsicht in die Verantwortung für

einen störungsfreien Verlauf erkennen, während Pastor Lange im Verlaufe des gesamten Gesprächs eindeutig konstruktive und verantwortungsbewußte Positionen bezog.

Auf eine entsprechende Frage von Gen. Dr. Wilke kennzeichnete Sup. Ziemer die Friedensfrage als primär. Auf diesem Gebiet gäbe es auf kirchlicher Seite viel Vorlauf. Hier sei zwischen kirchlichen und gesellschaftlichen Kräften eine schnelle Einigung möglich. Es komme darauf an, einen Bewußtseinswandel bei den Menschen zu erreichen. Erster Adressat der Forderung nach Bewußtseinswandel sei allerdings die Kirche. Sie dürfe „keine Forderungsgebärden gegenüber anderen erheben“.

Auf die zum Anfang des Gesprächs geäußerte Prioritätensetzung (Gerechtigkeit anstelle Frieden) angesprochen, machte Sup. Ziemer deutlich, daß es erst Aufgabe der Versammlung sein werde, Prioritäten zu setzen. Das liege in ihrer Kompetenz.

Im Verlaufe des Gespräches nannten beide kirchlichen Vertreter Maßnahmen und Festlegungen, die bei konsequenter Anwendung einem Mißbrauch der Veranstaltung entgegenwirken. Pastor Lange äußerte sich dazu reaktionsschnell und konkret, während Sup. Ziemer teilweise erst nach zugespitzt formulierten Anfragen konkreter wurde.

Als Festlegungen wurden genannt:

- Sog. „engagierte Gruppen“ können sich nicht direkt zur Versammlung anmelden. Die Delegation aller Teilnehmer erfolgt unter Verantwortung der Kirchenleitungen nach einem festgelegten Delegiertenschlüssel. (150 Delegierte, 25 Berater, 15 Gäste)
- Als ein Kriterium für die Delegation wurde ausdrücklich Sachkompetenz festgelegt. Pastor Lange erläuterte in Abgrenzung von Versuchen, den kirchlichen Raum durch nichtchristliche negative Kräfte zu mißbrauchen, daß es dabei vor allem um theologische Sachkompetenz gehe. Der Glaube sei der Ausgangspunkt kirchlicher Beschäftigung mit den Fragen Gerechtigkeit, Frieden und Ökologie.
- Die Teilnehmer werden auf ihr Mandat hin überprüft, so daß eine unbemerkte Teilnahme negativer Kräfte ausgeschlossen ist.
- Zur medienmäßigen Begleitung wurden folgende Angaben gemacht: Im Bischof-Wienkenhaus wird ein Pressebüro eingerichtet. Pfarrer Hans Wiede wurde als Koordinator für die Presse eingesetzt. Dabei wird er mit den Pressebeauftragten des BEK, der AGCK und der katholischen Kirche sowie dem Chefredakteur des „Sonntag“ zusammenwirken. Es wird am Sonnabend und am Montag jeweils ein Pressegespräch über die nichtöffentliche Beratung geben. Sup. Ziemer machte deutlich, daß es kein Interesse an einer verfälschenden Berichterstattung durch die Westmedien gibt. Man habe keine direkten Einladungen ausgesprochen.

Es wurde zugesagt, daß über weitere konkrete Festlegungen von Seiten der beiden kirchlichen Vertreter informiert wird. Die kirchlichen Vertreter gaben ihre Zustimmung zu weiteren Gesprächskontakten im Vorfeld der Versammlung sowie während ihres Verlaufes in Dresden.

D 3

SED Hausmitteilung (aus Stftg. IV B 2/14/172)

An Genossen Werner Jarowinsky von Abteilung Kirchenfragen

Diktatzeichen Kr/Pr Datum 2.2.88

Werter Genosse Jarowinsky!

Beiliegend die bislang zur Verfügung stehenden Materialien der 1. Vollversammlung der Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, die vom 12. bis 15. Februar in Dresden stattfinden soll.

Die bisher dazu durchgeführten Gespräche, die jetzt vorliegenden Materialien und die jüngsten Entwicklungen zeigen, daß es offensichtlich Kräfte gibt, die diese Veranstaltung nutzen möchten, um die bekannten Gruppen und Kreise zu aktivieren und verstärkt ins Spiel zu bringen, von der akzeptablen Orientierung der ökumenischen Gremien abzurücken und die ganze Diskussion auf die Veränderung der innenpolitischen Verhältnisse in der DDR zu konzentrieren. Der in der Vorbereitungsgruppe eine maßgebliche Rolle spielende Dresdner Superintendent Christoph Ziemer erklärte gegenüber einem Vertreter des Staatssekretariats, daß

1. die Friedensfrage nicht die Priorität haben könne, weil es vorrangig um das Thema Gerechtigkeit gehe,
2. daß die weltweiten Probleme auf der Versammlung in Dresden im Horizont der Situation der DDR-Kirchen behandelt werden. Dabei gehe es auch um die Fragen der Informationsfreiheit und Partizipationschancen des Einzelnen. Es sei notwendig, die Erwartungen in diesen Fragen wahrzunehmen. Diese Erwartungen bezeichnete er als „Signale eines in der DDR verbreiteten Drängens nach Veränderungen“, das in politischen Fragen sehr konkret sein könne.

Der beiliegende „Zwischenbericht zu den Vorschlägen für die Ökumenische Versammlung“ (Stand 10. Januar 1988) zeigt, daß alle diese Themen enthalten sind und neben oder unter Auslassung der positiven und konstruktiven Thesen eine politische feindliche Plattform zurechtgezimmert werden könnte. Auch

die Tatsache, daß der bekannte Erfurter Propst Falcke, der Mitglied der Vorbereitungsgruppe ist, als Referent für die Analyse der Gesamtsituation (Vorlage 3) angefragt ist, zeigt diesen Trend. Ganz auf dieser Linie liegt auch das als Informationsmaterial zur Thematik der Tagung deklarierte Referat „Die Herausforderungen, vor denen wir stehen“ von Joachim Garstecki (ich verweise hier auf die Abschnitte 1.1.9./1.1.10./1.2.7./1.2.8./1.2.11./1.3.5).

Da die Teilnahme an der Ökumenischen Versammlung nur nach Delegation (150 Delegierte, 25 Berater, 15 Gäste) durch die veranstaltenden Kirchen erfolgt, bestanden schon im Vorfeld nur wenig Möglichkeiten einer direkten Einflußnahme. So ist es den Freunden der CDU nicht gelungen, Parteimitglieder ihrer Partei unter die Delegierten zu bringen. Vertreter der Friedens-, Umwelt- und Dritte-Weltgruppen sind in den Delegationen der einzelnen Landeskirchen. Daß dabei die zugesicherte theologische Kompetenz zuweilen keine Rolle gespielt haben kann, zeigt die Delegation der Frau Wolfgang Templins nach Dresden. Es war in den vergangenen Tagen ja die Rede davon, wie man sich – da sie zu diesem Zeitpunkt noch inhaftiert war – verhalten solle, wenn der für sie vorgesehene „Stuhl leer bliebe“.

Nach dem gestern bekannt gewordenen Schreiben Meisners kommt hinzu, daß es durchaus ernstzunehmende Kräfte auch in der katholischen Kirche gibt, die den „Öffnungsprozeß“ unter Ignorierung aller katholischen Grundsätze in Richtung der Annäherung an Positionen der evangelischen Kirchen praktizieren möchten.

Zur Veranstaltung in Dresden wurden durch Vertreter des Staatssekretariats und in Bezirken eine ganze Reihe von Gesprächen auf der zweiten bzw. dritten Ebene geführt. Deshalb sollten jetzt noch einmal Gespräche durch Genossen Gysi, Hermann Kalb und P. Heinrich mit den Bischöfen Leich, Hempel und Natho sowie einem leitenden Amtsträger der katholischen Kirche (Prälat Lange) erfolgen.

Nach Auskunft der Kirchenleitung befindet sich Propst Falcke in Urlaub und wird direkt in Dresden anreisen. Das sollten wir nicht akzeptieren. Wenn nicht anders, muß mit ihm am Urlaubsort gesprochen werden. Dieses Gespräch sollte P. Heinrich führen. Gezielte differenzierte Gespräche finden gegenwärtig auch mit leitenden Amtsträgern weiterer kleiner Religionsgemeinschaften statt. Geklärt werden muß auch die Frage der Beteiligung der Medien. In den Gesprächen sollte darauf gedrungen werden, daß die Kirchen selbst erklären, daß eine direkte Berichterstattung nicht möglich ist, da es sich um eine erste, kircheninterne schwierige Verständigung handelt und erst im Oktober (2. Vollversammlung) bzw. Frühjahr 1989 (3. abschließende Vollversammlung) endgültige Ergebnisse zu erwarten sind. Die Mehrzahl der Tagungen sind sowieso als unter Ausschluß der Öffentlichkeit deklariert, und vor allem in Dresden muß noch einmal darauf gedrungen werden, daß das strikt eingehalten wird und das kirchliche Pressebüro entsprechend arbeitet.

Die Dresdner Bezirksleitung ist dabei, entsprechend den Erfahrungen vergangener kirchlicher Tagungen (Katholikentreffen, Kirchentag), eine Konzeption dafür zu erarbeiten, wie mögliche Randveranstaltungen oder das öffentliche Auftreten der bekannten Gruppen eingegrenzt, nicht zur Entfaltung kommt oder ganz verhindert werden kann. Besonders wegen dieser Frage wurden direkte Kontakte mit dem sächsischen Landeskirchenamt (dem Gastgeber) vereinbart.

Mit sozialistischem Gruß

D 4

(aus BArchP a-4/1399)

Arbeitsstab
Ökumenische Versammlung für
Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung
der Schöpfung in Dresden
vom 12.-15.02.1988

Struktur

ARBEITSSTAB

Leiter:

Gen. Walter Fuchs, Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des
Bezirk für Inneres

Mitwirkung:

Frd. H. Kalb, Stellvertreter des Staatssekretärs für Kirchen-
fragen

oder Gen. P. Heinrich, Hauptabteilungsleiter im Staatssekretariat für
Kirchenfragen

Gen. H. Jörke, Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inne-
res beim Rat der Stadt Dresden

Gen. L. Trips, Stellvertretender Abteilungsleiter Staat und
Recht bei der BL der SED

Gen. Dr.G.Lewerenz, Sektorenleiter Kirchenfragen beim Rat des Be-
zirk

INFORMATIONSGRUPPE
Leiter:

Gen. Dr.G.Lewerenz, Sektorenleiter Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes

Mitwirkung:

Gen. G. Gräfe, Mitarbeiter beim Staatssekretariat für Kirchenfragen
 Genn. Behncke, Mitarbeiterin beim Staatssekretariat für Kirchenfragen
 Gen. H. Johne, stellvertretender Sektorenleiter Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes
 Gen. W. Schulze, Mitarbeiter Kirchenfragen beim Rat der Stadt Dresden

KOORDINIERUNGSGRUPPE operativ**Leiter:**

Gen. W. Schulze, Mitarbeiter Kirchenfragen beim Rat der Stadt Dresden

Mitarbeit:

Genn. B. Böhme, Genn. I. Mathe, Gen. R. Kühne, Genn. H. Liebach, Genn. U. Weber, R. Wilhelm

Arbeitsstab

Ökumenische Versammlung für
 Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung
 der Schöpfung in Dresden
 vom 12.-15.02.1988

Arbeitsplan**Freitag, den 12.02.1988**

14.00 Uhr Einweisung der Berliner Genossen und Kollegen
 16.00 Uhr Beratung des Arbeitsstabes
 17.00 Uhr Einweisung der operativen Kräfte
 22.00 Uhr Auswertung der Berichte in der Informationsgruppe
 23.00 Uhr Tagesbericht

Sonnabend, den 13.02.1988

13.00 Uhr Beratung des Arbeitsstabes
 12.00 Uhr Einweisung der operativen Kräfte
 13.00 Uhr Informationsgespräche
 16.00 Uhr Auswertung der Berichte in der Informationsgruppe
 17.00 Uhr Einweisung der operativen Kräfte

19.00 Uhr Auswertung der Berichte in der Informationsgruppe

21.00 Uhr Tagesbericht

Sonntag, den 14.02.1988

08.00 Uhr Beratung des Arbeitsstabes

11.00 Uhr Informationsgespräche, Materialsicht

18.00 Uhr Einweisung der operativen Kräfte

22.00 Uhr Auswertung der Berichte in der Informationsgruppe

23.00 Uhr Tagesbericht

Montag, den 15.02.1988

08.00 Uhr Beratung des Arbeitsstabes

10.00 Uhr Beratung der Informationsgruppe

12.00 Uhr Konsultationen

16.00 Uhr Einweisung der operativen Kräfte

18.00 Uhr Auswertung der Berichte in der Informationsgruppe

19.00 Uhr Abschlußbericht

D 5

(aus: BARchP 0-4/1402)

Rat des Bezirkes Dresden

Stellvertreter des Vors. für Inneres

14.02.1988

Niederschrift

über ein Gespräch mit dem Präsidenten des Landeskirchenamtes Dr. Domsch und Superintendent Ziemer am 13./14.2.1988

Am 13.02.88, 23.55 h, meldete sich telefonisch Dr. Domsch mit der Bitte, ob er gemeinsam mit Herrn Ziemer kurzfristig ein Gespräch mit mir führen könne.

Dieses Gespräch fand gemeinsam mit dem Stellv. OB für Inneres, Gen. Jörke, von 00.05-00.20 h statt.

Inhalt:

- Beide Kirchenvertreter bedauerten die entstandene kritische Situation am Verkehrsmuseum,
- sie selbst hätten sich vor Ort von der entstandenen Lage informiert und versucht, beruhigend zu wirken, sie hätten aufgefordert, daß wenigstens die Frauen nach Hause gehen sollten.
- Das habe nichts mit der Kirche zu tun.
- Sie distanzieren sich davon.

– Die 5–6 Wortführer seien primitive Leute, und was sie rufen, würde nie von Kirchenleuten geäußert.

Auf meine Feststellung, „Das sind Provokateure“! antwortete Dr. Domsch: „Ja sicher.“

Er formulierte die Bitte „Lassen Sie diese Leute nach Hause gehen, haben Sie Geduld, das löst sich von alleine auf, schließlich wird es ja kälter.“

Darauf entgegnete ich, daß die Sicherheitsorgane schon Geduld gezeigt hätten, aber die Angelegenheit bereinigt werden muß.

Daraufhin boten die Kirchenvertreter an, mit den Wortführern zu sprechen und sie gegebenenfalls zu bitten, in die Kreuzkirche zu einer Aussprache zu kommen.

Sie wurden informiert, daß die VP mit Hilfe eines Lautsprechers die friedliche Auflösung beabsichtigt. Nach telefonischer Abstimmung (im Nebenraum) mit den Sicherheitsorganen wurde die angebotene Unterstützung zur Führung der Gespräche durch Vertreter der Kirche akzeptiert.

Sie bedankten sich für die gezeigte Geduld und Besonnenheit der staatlichen Organe für den bisherigen Tagesverlauf. Sup. Ziemer bemerkte, daß, wenn die Sicherheitsorgane Verhaftungen vornehmen (es handele sich ja offensichtlich um Antragsteller) und anschließend nach dem Berliner Beispiel Übersiedlungen durchführen, zu befürchten sei, daß es in Dresden mit diesen Leuten einen Skandal geben könnte.

Beide Kirchenvertreter begaben sich vor Ort, versprachen, sich erneut zu melden, und bedankten sich für das Gespräch.

01.15 h meldete sich Präsident Dr. Domsch telefonisch.

Inhalt:

- Große Enttäuschung, daß vor seinem Eintreffen bereits „Verhaftungen“ vorgenommen waren.
- Er habe den verantwortlichen OSL gebeten, die im Kulturpalast festgehaltenen Bürger freizulassen. Er würde sich gemeinsam mit zwei Superintenden und dem Stadtjugendpfarrer dafür einsetzen, daß sich die vor dem Kulturpalast Versammelten auflösen.
- Der OSL reagierte darauf nicht und veranlaßte die Räumung. Das wäre alles sehr schnell gegangen. Es wisse nicht, ob von den Leuten noch weitere festgenommen wurden.
- Er fordere eine Information, die er am 14.02.88 in der ökumenischen Versammlung darlegen kann. Konkret will er wissen, wieviel Personen verhaftet wurden und was mit ihnen geschieht. Es wären doch Menschen.

Ich bedanke mich für die Bereitschaft, zur Beruhigung der Lage beizutragen. Ich sicherte ihm zu, mich sachkundig zu machen, und vereinbarte für 09.30 h eine telefonische Verständigung.

D 6

(aus Stftg. IV B 2/14/172)

Arbeitsstab
Ökumenische Versammlung für
Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung
der Schöpfung in Dresden
vom 12-15-2-1988

1. Information zur **Ökumenischen Versammlung** vom 12. bis 15. Februar 1988 in Dresden

Vom 12. bis 15. Februar 1988 tagte in Dresden die erste Session der „Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Ca. 150 Delegierte aus Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR (die ursprünglich im Beobachterstatus vertretene römisch-katholische Kirche nahm durch Entscheid ihrer Bischofskonferenz mit 26 Delegierten mitverantwortlich teil), 20 Berater und ökumenische Gäste versuchten entsprechend der Orientierung des Weltkirchenrates eine erste Positionsbestimmung aus ihrer Sicht vorzunehmen und dem konziliaren Prozeß in den Kirchen der DDR neue Impulse zu geben.

Bereits im Vorfeld der Konferenz zeigte sich, daß es bestimmte Kräfte darauf angelegt hatten, von der akzeptablen Orientierung der ökumenischen Weltgremien abzurücken, die bekannten negativen Gruppen und Kreise zu aktivieren und die ganze Diskussion einseitig auf die Forderung nach Veränderung der innenpolitischen Verhältnisse in der DDR auszurichten.

Die Veranstaltung nahm einen insgesamt widersprüchlichen, z. T. auch kontroversen Verlauf und spiegelte die unterschiedlichen Grundauffassungen zur Rolle der Kirchen im Sozialismus wider. Während die realistischen, auf Ausgleich bedachten, die Konzeption einer Kirche im Sozialismus tragenden Kräfte sich auf die Grundfragen der Friedenssicherung, des Abrüstungsprozesses und des Schutzes der Umwelt zu konzentrieren versuchten und positive Positionen vertraten, hatten es bestimmte negative Kräfte darauf angelegt, eine destruktive, feindliche Plattform zu konstruieren und damit für die Weiterführung der innerkirchlichen Diskussion sowie die folgenden Sitzungsperioden die Weichen zu stellen.

Das besonnene, geduldige, flexible Vorgehen der zuständigen territorialen Organe im Zusammenhang mit der Provokation nichtkirchlicher und nicht mit der Ökumenischen Versammlung im Zusammenhang stehender Kräfte in der Nacht vom 13. zum 14. Februar und die umgehend geführten Gespräche mit leitenden Kirchenvertretern verhinderten, daß die kirchliche Veranstaltung

auf Konfrontationskurs zum sozialistischen Staat gebracht und mögliche Solidarisierungseffekte ausgelöst werden konnten.

Es gelang so, die als Fortführung der Hetzkampagne im Zusammenhang mit den Ereignissen in Berlin nun auch in Dresden geplanten Aktionen zurückzuweisen. Obwohl die verantwortlichen Kirchenvertreter nicht konsequent genug auf Distanz gingen, konnte die offensichtlich angestrebte Störung und Umfunktionierung der Ökumenischen Versammlung auch mit ihrer Hilfe zurückgewiesen werden.

Was den Verlauf der ökumenischen Versammlung selbst angeht, ergibt sich nach bisher vorliegenden Materialien ein differenziertes Bild. Die trotz des nachdrücklichen staatlichen Einspruchs auch für die Westmedien zugängliche Durchführung politisch brisanter Tagesordnungspunkte („Zeugnisse aus Betroffenheit“ und „Analyse der Gesamtsituation“) lieferten diesen Munition für eine gegen die DDR gerichtete Hetzkampagne. Hier wurde dem als negativ bekannten Dr. Fischbeck aus der Berliner Bartholomäus-Kirchgemeinde erneut Gelegenheit gegeben, das auf der Görlitzer Bundessynode nicht beschlossene feindliche Papier „Absage an Prinzip und Praxis der Abgrenzung“ zu propagieren und die Versammlung einseitig auf angebliche ungerechte Strukturen und Menschenrechtsfragen in der DDR zu drängen, was von weiteren Rednern (Stephan Schack, Jena; Monika Wolf, Christine Frommhold, Dresden; Michael Beleites, Gera; Dorothea Kutter, Satzung) z. T. unterstützt wurde. Der die öffentliche Sitzung moderierende Erfurter Propst Falke erklärte, daß das „Symbol der Aussprache nicht der erhobene Zeigefinger sei. Es gehe nicht um „Kritik am Sozialismus, sondern um Kritik an den Verhältnissen an unserem Ort. Wir sind Mittäter in diesen Problemen.“

Andererseits traten zahlreiche Redner in den vorwiegend internen Sitzungen gegen eine solche Linie auf (Dr. Romberg, Dr. Huth, Carl Ordnung, Berlin; Dr. Graewe; Zepernick) und vertraten realistische, sich an den Grundfragen des Friedens und der Abrüstung orientierende Positionen, die die Friedenspolitik der DDR und der ganzen sozialistischen Gemeinschaft begrüßten und unterstützten.

Dr. Romberg stellte in seinem Beitrag die Frage, wie die gegenwärtige Gesprächsphase über die Abrüstung genutzt werden könne, daß Vereinbarungen nicht durch Modernisierung der Waffen ausgehöhlt oder durch langwierige Verhandlungen leerlaufen würde. Wie sei zu verhindern, daß neue Technik zu neuer Waffentechnik führe, daß vielmehr Rüstungsindustrie in zivile Industrie überführt werden könne.

Der Delegierte Döring berichtete über einen vierwöchigen Aufenthalt in Nicaragua und wandte sich gegen die andauernde Unterstützung der Contras durch die USA. Es sei beschämend, daß die DDR-Kirchen die Solidarität nur wenigen überlasse. Er plädierte für eine stärkere Unterstützung der „Zwei-Drittel-Welt“ durch die Christen und Kirchen in der DDR.

Auffallend war, daß zahlreiche kirchenleitende Personen in Dresden nicht anwesend waren. So hielt sich weder ein Mitglied des Vorstandes der Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen noch der die Ökumenische Versammlung ausrichtende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, der Dessauer Kirchenpräsident Natho, in Dresden auf. Von den evangelischen Bischöfen waren nur der Gastgeber, Landesbischof Dr. Hempel sowie der berlin-brandenburgische Bischof, Dr. Forck, präsent.

Die Leitung der sächsischen Landeskirche, allen voran Landesbischof Dr. Hempel und Präsident des Landeskirchenamtes Dr. Domsch, waren jedoch bemüht, die den staatlichen Organen gegenüber getroffenen Zusagen einzuhalten und einen störungsfreien Verlauf der Ökumenischen Versammlung zu sichern.

Der Tagungsleitung lagen insgesamt etwa 10.000 Eingaben von Kirchengemeinden, Gruppen und Einzelpersonen vor. Von den Leitungsgremien wurde eingeschätzt, daß die kirchlich-theologischen Fragestellungen eine nur untergeordnete Rolle spielen. Ebenso seien die globalen Dimensionen der Friedensfrage, der Gerechtigkeit und des Umweltschutzes deutlich unterrepräsentiert. Nach den kirchlichen Verlautbarungen ist die überwiegende Mehrzahl der Zuschriften auf direkte Veränderungen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gerichtet. Die Kirche werde „dabei von den meisten Einsendern als gesellschaftliche Kraft verstanden, die sich zum Anwalt konkreter Anliegen mache“ und ihre Positionen „in die gesamtgesellschaftliche Diskussion einbringen“ müsse.

Die Arbeitsgruppe Frieden berichtete z. B. von 220 Vorschlägen zu allgemeinen Fragen der Abrüstung, der Ablehnung, der Abschreckung sowie der Absage an Kriege als Mittel der Konfliktlösung. Hingegen gebe es 945 Eingaben zu Wehrdienstfragen und vormilitärischer Ausbildung (u. a. mit der nachdrücklichen Forderung zur Einrichtung eines zivilen Ersatzdienstes) sowie 1 065 Eingaben zur Erziehung zum Frieden (u. a. Abschaffung des Wehrunterrichtes, eigenständiger Beitrag der Kirchen zu einer „Friedenspädagogik“).

Eine Gesamtanalyse ist erst nach Vorlage aller Materialien möglich. Schon jetzt wird jedoch die Tendenz erkennbar, daß den seit Jahren von den Kirchen erhobenen Forderungen und „Wünschen“ nach Gesprächen

- zu Wehrdienstfragen, zur Bausoldatenpraxis,
- zu Bildungsfragen,
- zur Veränderung der Informationspolitik,
- zu Fragen der Rechtssicherheit und des „mündigen Bürgers“ u. a.

noch mehr Nachdruck verliehen werden soll. Diese Anliegen würden sich einer zunehmend breiteren Unterstützung und Zustimmung an der kirchlichen Basis erfreuen.

Zu den 3 Themenbereichen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der

Schöpfung wurden insgesamt 12 Arbeitsgruppen eingesetzt, die bis zur 2. Vollversammlung im Herbst 1988 im Bereich Gerechtigkeit z. B. folgende Themen bearbeiten sollen:

„Mehr Gerechtigkeit in der DDR – unsere Aufgabe und unsere Erwartung“. In dieser Arbeitsgruppe soll es um die Untersuchung des Themas Gerechtigkeit in der Kirche, in der Familie, im Umgang mit Minderheiten gehen und die Mündigkeit des Bürgers, die Rechtssicherheit und das Bleiben und Leben in der DDR behandelt werden. Die weiteren Themen in diesen Arbeitsgruppen: „Weltweite Strukturen der Ungerechtigkeit und unsere Verflochtenheit“ sowie die Thematik „Leben in Solidarität“.

Fünf Arbeitsgruppen wurden im Themenbereich „Bewahrung der Schöpfung“ gebildet. Sie sollen zu den Teilthemen Wertewandel und Lebensweise, Energie für die Zukunft, Bewußtseinsbildung und Information, Ökologie und Ökonomie im Rahmen gesellschaftlicher Strukturen und zum Werte des menschlichen Lebens arbeiten.

In Anbetracht der an der ökumenischen Versammlung beteiligten Kirchen und Religionsgemeinschaften und des Verlaufs der 1. Session wird schon jetzt deutlich, daß die Erarbeitung gemeinsamer Positionen einen außerordentlichen und komplizierten Prozeß darstellt. Es muß sowohl Konsens zwischen den einzelnen beteiligten Kirchen und Religionsgemeinschaften als auch zwischen den innerkirchlichen Kräften gefunden werden. Im Verlaufe der Tagung wurde von verschiedenen Delegierten Enttäuschung darüber geäußert, daß selbst für die Gottesdienste keine ökumenische Gemeinsamkeit erzielt werden konnte.

Die immer noch vorhandenen Widersprüche zwischen den Kirchen wurden in einer Meinungsäußerung des führenden katholischen Repräsentanten auf der Konferenz Msgr. Grande in einem Pressegespräch deutlich. Auf die Frage eines BRD-Journalisten, ob die katholische Kirche mit ihrer Teilnahme an der ökumenischen Versammlung aus ihrer Zurückhaltung in gesellschaftlichen Fragen heraustreten würde, stellte Grande fest, „diese Schlußfolgerung sei nicht zu ziehen, die aktive Mitarbeit an der Versammlung setzt das kirchenpolitische Grundkonzept der katholischen Kirche nicht außer Kraft.“

Wie nicht anders erwartet, gab es ein starkes Interesse der Westmedien an der ökumenischen Versammlung (22 Medienvertreter).

Kirchenpräsident Domsch stellte gegenüber dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirks für Inneres fest, daß er im Zusammenhang mit der Provokation in der Nacht vom 13. zum 14. Februar selbst miterlebt habe, wie z. B. Vertreter des ZDF Jugendliche zu provozieren versuchten.

Im abschließenden Pressegespräch wurde vom Präsidium der ökumenischen Versammlung mitgeteilt, daß die nächste Session vom 7. – 10. Oktober 1988 stattfinden soll. Über den Veranstaltungsort sei nicht entschieden worden.

Am Rande der ökumenischen Versammlung, aber ausdrücklich nicht zu ihr

gehörend, war in alleiniger Verantwortung der drei ev.-luth. Kirchenbezirke Dresdens in der Versöhnungskirche ein „Begegnungszentrum“ eingerichtet worden mit dem Ziel, politisch problematische Gruppen und Einzelpersonen im Umfeld der Vollversammlung aufzufangen. Das Begegnungszentrum war vom 12. bis 14.2.1988 ab den Nachmittagsstunden zugänglich und wurde in den angebotenen Veranstaltungen von bis zu 400 Teilnehmern, vorwiegend zwischen 18 und 35 Jahren, besucht.

Durch die intensive organisatorische und inhaltliche Einwirkung der Verantwortlichen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und der wirksamen Einflußnahme der staatlichen Organe konnte ein durchgängig ruhiger Verlauf der Veranstaltungen erreicht werden. Die kirchlich Verantwortlichen hielten sich korrekt an die Vereinbarungen mit den staatlichen Organen und hatten das Geschehen im Begegnungszentrum auch durch den Einsatz von kirchlichen Ordnungskräften jederzeit voll unter Kontrolle.

So gingen von der Versöhnungskirche keinerlei Störungen auf die ökumenische Versammlung oder die öffentliche Ordnung aus, obwohl vorab Störungen nicht auszuschließen waren.

Das gilt im besonderen für die Veranstaltungen im Begegnungszentrum nach den Provokationen nichtkirchlicher Kräfte in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1988.

Es bewährte sich das Herangehen der Verantwortlichen und Leitungskräfte der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (bes. Stadtjugendpfarrer Meis, OLKR Fritz, Sup. Ziemer und Präsident Dr. Domsch), die Besucher des Begegnungszentrums nicht sich selbst zu überlassen, sondern sie mit einem Programm zu führen.

So gab es für die Teilnehmer, Einzelpersonen und Gruppenvertreter die Möglichkeit, sich über Inhalt und Verlauf der ökumenischen Versammlung zu informieren, eigene Positionen vorzutragen sowie Streitgespräche zu führen. Obwohl auch das ganze Spektrum politisch problematischer Auffassungen zur Sprache kam, fanden Vertreter der „Kirche von unten“ wenig Resonanz und stießen z. T. auf offene Ablehnung. Progressive Kräfte, wie die Kirchliche Bruderschaft Sachsens, die CFK und das Ökumenische Basisseminar Königswartha nutzten die Möglichkeit, um sich vorzustellen und aktiv am Gespräch zu beteiligen.

D 7

(aus: Stftg. I IV 212/2260)

Zum Protokoll Nr. 7/88

1. **Protokollbestätigung**

Das Protokoll Nr. 6 der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 9.2.1988 wird bestätigt.

2. Zu feindlich gesteuerten konterrevolutionären Aktionen gegen die DDR

Berichterstatter:

E. Honecker

1. Die Genossen W. Jarowinsky, K. Gysi und R. Bellmann werden beauftragt, ein Konzept über das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR für eine prinzipielle Aussprache mit dem Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, Landesbischof Dr. Leich, auszuarbeiten und nach Bestätigung durch den Generalsekretär des ZK der SED, Genossen E. Honecker, diesem zu erläutern.

Verantwortlich: Genosse W. Jarowinsky

2. Das gleiche Konzept erhalten die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der Partei und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise zur Aussprache mit den Vertretern der Kirchen im Territorium.

Verantwortlich: Büro des Politbüros

3. Im Zentralorgan der CDU „Neue Zeit“ ist ein Artikel anlässlich des 10. Jahrestages des Gesprächs des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Genossen E. Honecker, mit den Vertretern der Kirchen in der DDR am 6. März 1988 zu veröffentlichen, der vom „Neuen Deutschland“ und anderen Publikationsorganen übernommen wird.

Verantwortlich: Genosse J. Herrmann

4. Über kirchliche Veranstaltungen und Aktivitäten im Jahre 1988 und darüber hinaus ist eine exakte Übersicht anzufertigen.

Dem Sekretariat des ZK sind Maßnahmen zur Absicherung und für das politische Reagieren zur Entscheidung vorzulegen.

Verantwortlich: Genosse W. Jarowinsky
Genosse K. Gysi

5. Zu Veranstaltungen der Kirchen werden künftig keine Pressevertreter aus der BRD zugelassen.

Verantwortlich: Genosse J. Herrmann

6. Antragsteller auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR sind von

den zuständigen Organen sofort darüber zu informieren, ob der Antrag berechtigt ist.

Bei provokatorischem Verhalten gegenüber den Organen sind die gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung zu bringen.

Antragsteller im wehrpflichtigen Alter sind sofort zur Ableistung des Wehrdienstes einzuberufen, falls sie ihre Wehrpflicht noch nicht erfüllt haben.

Verantwortlich: Genosse H. Keßler
Genosse E. Mielke
Genosse F. Dickel

D 9

(aus Stiftg. Vorl. SED 41891)

Zu prinzipiellen Fragen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche

Es ist offensichtlich notwendig geworden und sicher auch für die künftige Entwicklung gut und nützlich, daß wir aus aktuellem Anlaß unseren Standpunkt zu Grundfragen der Beziehungen von Staat und Kirche, unsere gemeinsame Verantwortung erneut klarstellen und bekräftigen.

In letzter Zeit häufen sich Erscheinungen und Vorgänge im Bereich evangelischer Kirchen, die nicht ohne Widerspruch bleiben können, in einigen Fällen die Grenzen des Zumutbaren überschreiten. Es sind Vorgänge, die man sehr ernst nehmen muß. Sie stehen im direkten Gegensatz zu der seit langem bewährten Form der Verständigung, des Miteinanders, der Respektierung dessen, was dem Staat, den Parteien und gesellschaftlichen Organisationen zukommt und dem, was gemäß unserer Verfassung den Kirchen obliegt. Klar sein muß: Auch in der Kirche kann es keine rechtsfreie Zone geben.

Sehr ernst muß man solche Vorkommnisse nehmen, wie die Provokationen am Rande der Luxemburg-Liebknecht-Demonstration, die mit der Zionskirche und der darauf folgenden Serie von Veranstaltungen in einigen Berliner Kirchen verbundene Stimmungsmache und Hetzkampagne gegen die DDR. Zugleich geht es um Tendenzen der Verletzung und Mißachtung der sozialistischen Gesetzlichkeit und staatlichen Ordnung bis hin zum offensichtlichen Mißbrauch kirchlicher Stätten.

Und was sich in den letzten Tagen im Rahmen und am Rande des Auftaktes des sogenannten konziliaren Prozesses in Dresden vollzogen hat, muß Besorgnisse

weiter verstärken, zeigt an, daß es sich hier nicht um Einzelercheinungen, einzelne Entgleisungen handelt, sondern um mehr.

In Sorge über Vorgänge in der letzten Zeit sehen wir uns zu einem offenen Wort zur rechten Zeit veranlaßt, um einer äußerst bedenklichen Fehlentwicklung zu begegnen. Es sind Vorgänge, die niemandem nützen, die allen schaden, die vieles gemeinsam Erreichte gefährden können.

Nachdrücklich zu betonen: Wir wollen keine Verhärtung in den Beziehungen und auch in der Zukunft keinen Bruch in der alles in allem guten Entwicklung. In voller Übereinstimmung mit den Interessen, Anliegen und dem Wirken der Bürger christlichen Glaubens, gilt der im Programm der SED und in der Verfassung der DDR festgelegte Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichachtung aller Bürger. Alles spricht dafür, daß der prinzipielle Standpunkt, der in der bedeutsamen Begegnung des Vorsitzenden des Staatsrates und Generalsekretär des ZK der SED, Genossen Erich Honecker, mit den führenden Repräsentanten der Evangelischen Kirchen in der DDR erarbeitet wurde, sich als verlässliche Grundlage des Zusammenwirkens erwiesen hat, voll gültig bleibt und auch künftig unser Handeln bestimmen wird. Gerade jetzt ist es wichtig, daß sich die realistischen, mit der DDR verbundenen Kräfte in den Kirchenleitungen und an der kirchlichen Basis nicht von diesem Weg des 6. März 1978 abbringen lassen.

Nach den von den Kirchen und den Millionen Gläubigen in unserem Land hochgeschätzten Ergebnissen des für unsere Entwicklung bedeutsamen Treffens unseres Staatsoberhauptes mit dem Vorstand der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen hat sich in den Beziehungen von Staat und Kirche viel getan. Es ist nicht übertrieben festzustellen: Die Erwartungen wurden übertroffen.

Es waren, wie die ganze Entwicklung beweist, keine kurzfristigen taktischen konjunkturellen Veränderungen. Das Gespräch war die Grundlage für eine weitgespannte, in die Zukunft gerichtete Politik des gedeihlichen Miteinanders. Das religiöse Leben, die kirchliche Tätigkeit konnten sich gut entwickeln. Das ist eine bedeutende gemeinsame Errungenschaft, zu der solche Persönlichkeiten wie die Bischöfe Dr. Albrecht Schönherr, Dr. Werner Krusche und Johannes Hempel und vor allem auch Landesbischof Leich ihren eigenen Beitrag erbracht haben.

Wann gab es jemals ein solches Entgegenkommen bei kirchlichen Großveranstaltungen bis hin zum Kirchentag in Berlin 1987?

Wann gab es jemals so viele internationale Begegnungen der Kirche, von Tagungen ökumenischer Gremien in der DDR wie in dieser Zeit. All das hat nicht nur in unserer Gesellschaft selbst, sondern auch international große Beachtung gefunden. Die im Gespräch vom 6. März 1978 vereinbarten Grundsätze haben sich seither als nützlich, notwendig und richtig erwiesen und sind die Grundlage für Berechenbarkeit, gegenseitiges Vertrauen, für ein

alles in allem konstruktives Miteinander, sind eine tragfähige Basis für die Regelungen der Beziehungen der Kirchen zum Staat.

Gerade die Kirche hat doch davon Nutzen gehabt, angefangen von der Entwicklung der kirchlichen Reisetätigkeit, dem kirchlichen Bauen, der Unterstützung der diakonischen Arbeit, die neue Möglichkeiten erhielt und größere Anerkennung fand. Bedeutend hat sich das kirchliche Verlagswesen, das Gebiet der religiösen Literatur und kirchlichen Publizistik entwickelt. Zur positiven Bilanz zählt auch die Entwicklung der kircheneigenen Land- und Forstwirtschaft, gehören die größeren sozialen Leistungen der Gesellschaft auch im Bereich der Kirchen.

Was sich generell in unserer Republik im Verlaufe von mehr als einem Jahrzehnt in unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik vollzogen hat, was für die Familien, für die Jugend, für die Kinder, für die sozialen Belange aller getan wurde, entspricht zutiefst dem Anliegen christlicher Ethik.

Auch hier gilt doch jene Feststellung Erich Honeckers in seiner Rede vom vergangenen Freitag: Wir „brauchen unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, können auf die Errungenschaften verweisen, ohne zu verschweigen, daß noch große Aufgaben zu bewältigen sind und vieles im täglichen Leben in den gesellschaftlichen Beziehungen noch in Ordnung gebracht werden muß“.

In der Tat – wenn man alles zusammenfaßt, was in den letzten Jahren geschehen ist, wenn man den Blick für die Realitäten und das Machbare behält, muß man sagen, daß das, was erreicht wurde, sehr viel ist. Es ist ein bemerkenswerter Prozeß, der, wenn es nach uns geht, fortgesetzt werden soll, für den es keine vernünftige Alternative gibt.

Voraussetzung für diese Entwicklung war stets die Befolgung der in unserer Verfassung festgelegten Grundsätze, die strikte und gewissenhafte Einhaltung unserer Gesetze und Verordnungen, die Beachtung der gültigen Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik, die Wahrnehmung der vollen eigenen Verantwortung für alles, was im kirchlichen Rahmen geschieht und nicht zuletzt und vor allem die strikte Beachtung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche. Das ist und bleibt das Grundprinzip unserer Kirchenpolitik. Der Kirche, was der Kirche, dem Staat, was des Staates ist. So, wie wir die Religionsfreiheit garantieren und uns nicht in die religiösen Angelegenheiten der Kirche einmischen, kann und darf die Kirche weder dem Staat obliegende Funktionen wahrnehmen noch sich in staatliche Angelegenheiten einmischen. Vorstellungen und Konzeptionen von der Kirchen als Staat im Staate oder einer Kirche gegen den Staat stehen im Gegensatz zur Verfassung, zur erprobten und bewährten Praxis langjähriger gedeihlicher Zusammenarbeit. Wer versucht, in die kirchliche Tätigkeit Fragen einzubeziehen, die mit der Kirche nichts zu tun haben, stört das gute Verhältnis

zwischen Kirche und Staat, handelt gegen die Interessen der Gläubigen und untergräbt die eigene Basis.

Eine elementare Voraussetzung für die alles in allem positive Gesamtentwicklung war und ist die Standortbestimmung der evangelischen Kirche nicht gegen, nicht neben, sondern als Kirche im Sozialismus. In letzter Zeit wird diese bewährte Grundlage zunehmend einseitig ausgehöhlt und verletzt. Was dabei besondere Besorgnis hervorruft, ist der offene und wachsende Mißbrauch bestimmter kirchlicher Einrichtungen für Zwecke und Aufgaben, die nichts mit der Kirche, der Religionsausübung zu tun haben, sondern im Gegenteil das Recht der Gläubigen auf freie Religionsausübung beeinträchtigen und sogar gefährden. Je stärker auch kirchliche Kreise international für die Unterstützung der Friedenspolitik, für Dialog und Verständigung eintreten – und das kann weltweit festgestellt werden – desto größer wird auch der Widerstand bestimmter reaktionärer Kräfte. Nicht zu übersehen sind dabei Tendenzen, in die DDR hineinzuwirken, die positive Gesamtentwicklung zu stören.

Heute stehen wir in einer historisch einmaligen Situation. Wir stehen vor der Chance, daß die Abrüstung zu einer unumkehrbaren Realität gemacht wird. Was das für die Menschheit bedeuten würde, ist kaum zu ermessen. Gelingt es hier, in Europa, auf dem Boden der beiden deutschen Staaten, jene sich abzeichnenden positiven Entwicklungen voranzutreiben, würde das für das Leben der Völker, für den sozialen Bereich, für die Menschen in der Dritten Welt neue Perspektiven eröffnen. Es kann gar nicht abgesehen werden, was alles möglich wird, wenn dieses große Werk gelingt. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung vor unserem Volk, vor unserer Geschichte. Das ist die Forderung des Tages.

Nach allen Informationen über die Auftaktveranstaltung zum konziliaren Prozeß in Dresden wurden dort andere Prioritäten gesetzt, wurden die brennenden Lebensfragen von der Tagesordnung genommen und das in einer Zeit, da die Halbierung der für die Menschheit gefährlichsten Waffensysteme, der atomaren Interkontinentalraketen, in greifbare Nähe gerückt ist.

Die gemeinsame Verantwortung gegenüber diesen existentiellen Fragen wurde durch eine Inflation von Fragen in den Hintergrund gedrängt, die – so muß man das bewerten – nur zur Konfrontation führen können. Man kann nicht übersehen, daß es bestimmte Kräfte gibt, denen die ganze Richtung einer „Kirche im Sozialismus“, die Integration christlicher Bürger und kirchlicher Institutionen in die Gesellschaft, nicht paßt. Sie möchten das längst überholte und gescheiterte Konzept der Kirche als politische Opposition gegen den Sozialismus, der Kirche als „Trojanisches Pferd“, wiederbeleben.

Es berührt merkwürdig, wenn man sich gerade in diesen Tagen, in dieser Zeit nicht jener Dresdener Christengemeinde erinnert, die sich aus tiefer Sorge an unser Staatsoberhaupt wandte und ihren Befürchtungen angesichts der damals ins Haus stehenden Stationierung neuer Raketensysteme Ausdruck

verlieh. Soll die Erinnerung verdrängt werden, daß es der oberste Repräsentant unseres Staates war, der sich damals als erster Staatsmann äußerte, in unser aller Namen eine klare Antwort gab und ein historisches Bekenntnis ablegte mit den Worten: „Jetzt erst recht, das Teufelszeug muß weg!“ Kirchenleitende Persönlichkeiten würdigten dies ausdrücklich und erklärten ihre Zustimmung.

In diesen Tagen, da in der DDR Atomraketen abgebaut und erstmalig vernichtet werden, soll offenbar das Hauptaugenmerk im konziliaren Prozeß auf zahllose Nebenfragen, die mit dem kirchlichen Auftrag nichts zu tun haben, gelegt werden. Muß es nicht nachdenklich stimmen, wenn die großen Fragen der Abrüstung faktisch verdrängt bzw. relativiert werden, wenn in einem Dutzend Arbeitsgruppen Anliegen erörtert werden, die ausschließlich in den Kompetenz des Staates, der Parteien oder gesellschaftlichen Organisationen gehören, wenn massive Erklärungen abgegeben werden, die sich lautstarker Wiedergabe in den westlichen Medien erfreuen.

Was soll man dazu sagen, während von führenden NATO-Politikern und Militärs die Modernisierung von Atomwaffen und weiterer Waffensysteme gefordert und auf die Tagesordnung gesetzt wird, wird in Dresden der Eindruck vermittelt, als ob es in der DDR jetzt darum gehe, militärisches Spielzeug abzuschaffen.

In der vergangenen Woche wurde in den USA in großen Dimensionen mit der Produktion einer neuen Generation besonders abscheulicher chemischer Waffen, sogenannter binärer Kampfstoffe, begonnen, ohne daß es dazu auch nur eine Andeutung eines Protestes aus dem Kreis der Ökumenischen Versammlung in Dresden gab.

Die DDR tritt prinzipiell und mit aller Entschiedenheit, mit ihrem ganzen Gewicht und ihrer Autorität dafür ein, daß das militärische Gleichgewicht erhalten und auf ein immer niedrigeres Niveau gebracht wird. Das ist unsere Politik.

Zu den Ereignissen, die berechtigte Besorgnis hervorrufen, gehören Vorgänge in einigen Berliner Kirchen, die zu einer unzumutbaren gefährlichen Belastung geworden sind. In Kirchen werden reine politische Agitationsveranstaltungen organisiert, staatsfeindliche Losungen und Aufrufe zum Krawall und zur Konfrontation geduldet. Haben nicht jene Kirchenvertreter, die große Mehrzahl gläubiger Bürger, ja unsere Öffentlichkeit recht, wenn sie besorgt fragen, wie lange das noch hingenommen werden soll und fordern, daß endlich Schluß damit sein muß, Kirchen zu Oppositionslokalen gegen den Staat zu machen. Die Grenzen des Zumutbaren werden überschritten, der Bogen wird überspannt.

So kann das nicht weitergehen. Über den Kopf der doch angeblich zuständigen Gemeindegemeinderäte werden in einer Reihe von Fällen unter Druck von außen und oben Veranstaltungen organisiert, die von den angeblich „gut

meinenden“ Initiatoren am Ende gar nicht mehr beherrscht werden. Das sind doch in der Tat Auflösungserscheinungen kirchlicher Strukturen, kirchlicher Ordnung, die, so stellen sich das offenbar einige Leute im Hintergrund vor, durch andere Strukturen ersetzt werden sollen. Wenn sogar Kirchenvertreter offen darüber reden, daß sich regelrechte „Substrukturen“ bilden, da es erkennbare logistische Fernsteuerung von außen gibt und ein entsprechendes Zusammenwirken, dann muß das Anlaß zur Selbstbesinnung, zur Umkehr, zur notwendigen Klarstellung, zur Veränderung durch die verantwortlichen kirchlichen Gremien führen.

Kirchen sollen zu Tribunalen, zu Anwaltsbüros oder zur Anklagebehörde umgewandelt werden. In offiziellen kirchlichen Dienststellen melden sich Leute an Telefonen als „Kontaktbüro“, „Solidaritätsbüro“, „Büro rüber“ oder „Koordinierungszentrum“. Hier wird ein gefährliches Spiel mit dem Feuer getrieben. Es werden Zerrbilder vermittelt, ja neue Feindbilder aufgebaut. Der Weg führt über die bekannten Ereignisse um die Zionskirche, am Rande der Luxemburg-Liebknecht-Demonstration zum Gedenktag der Dresdener Infernos. Nun wird der Jahrestag der Republik, der 7. Oktober, als nächster großer Termin für die Fortsetzung der Dresdener Veranstaltung angekündigt.

Jetzt ist es höchste Zeit, unverzüglich dafür zu sorgen und garantieren, daß überall Kirche wieder Kirche wird.

Auch in unserem Lande gibt es eine öffentliche Meinung zu diesen Fragen. Im „Neuen Deutschland“ wurden kürzlich einige Zuschriften veröffentlicht. Wir haben es dabei bewenden lassen. Es ist bewußt bisher nicht alles an die Öffentlichkeit gebracht worden, aber es gab Empörung, Unverständnis, Unwillen und auch Fragen nach dem Platz mancher führenden Persönlichkeit der Kirchen in unserem Land. Ist es nicht wirklich an der Zeit, im Interesse und im Namen der Millionen fleißiger Bürger christlichen Glaubens, daß die Kirchenleitungen das Wort nehmen, für die „Mehrheit“ der Christen reden, die in den Tausenden von Kirchen unseres Landes ihre religiösen Bedürfnisse erfüllt sehen und unter dem Dach der Kirche keine gegen ihren Staat gerichtete Propaganda hören wollen.

Ist es nicht an der Zeit, daß alle zur Selbstbesinnung, zur Vernunft zurückkehren, nüchtern und mit Realitätssinn vorgehen, Vertrauen schaffen, sich wieder auf das Gemeinsame konzentrieren und das Erreichte nicht leichtfertig aufs Spiel setzen!

Wie sich das Verhältnis von Staat und Kirche im Blick auf das kommende Jahrzehnt auf Grund der Erfahrungen des vergangenen Jahrzehnts gestaltet, das hängt also in hohem Maße von den Kirchen selbst ab. Wie wir in den lebenswichtigen Fragen verständnisvoll zusammenwirken, unsere Anstrengungen vereinen, ist für die positive Ausgestaltung, für die weitere Entwicklung und Vervollkommnung des Sozialismus in der DDR, für das

gemeinsame Werk unseres ganzen Volkes, für das Zusammenwirken von Marxisten und Christen von ganz entscheidender Bedeutung.

Unmittelbar vor dem 10. Jahrestag des 6. März 1978 ist es unsere feste Absicht, unser erklärter Wille, alles zu tun, was an uns liegt, diesen Weg des gedeihlichen Zusammenwirkens, der Bewahrung der gemeinsam erzielten Errungenschaften konsequent fortzusetzen.

Der oberste Präsident unseres Landes hat dies in seiner grundsätzlichen Rede am 12. Februar bekräftigt:

„Jeder Bürger, gleich welcher Herkunft, unabhängig von Weltanschauung und Religion, hat alle Möglichkeiten für gute Arbeit und weiten Raum für demokratische Mitwirkung an unserer gemeinsamen Sache. So wird es auch in Zukunft sein.“

Was ich Ihnen, Herr Landesbischof, vorgetragen habe, ist ein gemeinsamer Standpunkt, und ich bin sicher, daß Sie die Offenheit dieser Stellungnahme und auch ihre Vertraulichkeit richtig verstehen. Es ist und bleibt bei unserer bewährten Politik, daß Vertrauen, Verständigungsbereitschaft und Verlässlichkeit das gedeihliche Miteinander fördern. Wir möchten, was an uns liegt, anknüpfen an das gemeinsame Werk.

An gutem Willen unsererseits soll es dabei nicht fehlen.

D 10

(aus Stiftg. Vorl SED 4 1891)

19.2.1988

Gen. Erich Honecker
W. Jarowinsky

Information über das Gespräch des Genossen Werner Jarowinsky mit dem Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen, Bischof Werner Leich, am 19.2.1988

Am Gespräch nahmen teil von unserer Seite Genosse Klaus Gysi, von kirchlicher Seite Dr. Ziegler, Leiter des Sekretariats des Bundes Evangelischer Kirchen. Das Gespräch dauerte 70 Minuten.

Von unserer Seite wurde, wie festgelegt, die gemeinsame Stellungnahme vorgetragen. Sie wurde von den Kirchenvertretern aufmerksam, ruhig und ohne jeden Widerspruch entgegengenommen.

Leich erklärte in einer kurzen Bemerkung, daß er nicht sofort auf die Darlegungen antworten könne, aber alles sorgfältig prüfen werde. Er deutete dabei

an, daß er sich auch noch über eine Reihe von Details Aufschluß verschaffen müsse, die ihm nicht alle bekannt seien.

Leich übermittelte den fortbestehenden Wunsch nach Informationsgesprächen, deren Unterbrechung von seiner Seite bedauert werde. Er verwies auf die Diskussion mit Menschen, die ausreisen wollen und auf die „Stellvertreterrolle“, in die die Kirche in diesem Zusammenhang gedrängt sei, daß seiner Meinung nach sonst kein Dialog mit diesen Leuten geführt werde.

Ohne die grundsätzlichen Aussagen unserer Stellungnahme zum Verhältnis von Staat und Kirche in Frage zu stellen, merkte Leich beiläufig an, daß es sicher nicht in allen Detailfragen eine völlige Übereinstimmung gäbe. Man möge verstehen, daß die Kirche für den Menschen mit allen seinen Bedrängnissen da sei.

Auf die Anmerkung in unserer Stellungnahme zur Verdrängung der aktuellen Lebensfragen von Frieden und Abrüstung eingehend, erklärte Leich, dazu habe es in der Vergangenheit Stellungnahmen der Kirchenleitung gegeben. An seiner Reaktion war jedoch zu erkennen, daß er zu den Hinweisen über den Verlauf der ökumenischen Versammlung in Dresden keine andere Meinung habe. In diesem Zusammenhang sah er sich veranlaßt, seine Übereinstimmung mit dem Anliegen des gestern gebildeten Komitees zur Vorbereitung eines internationalen Treffens für kernwaffenfreie Zonen zum Ausdruck zu bringen. Wir sollten verstehen, daß eine Teilnahme von Kirchenvertretern erst von den verantwortlichen Gremien beschlossen werden müsse, was in Anbetracht der kurzen Zeit noch nicht möglich war.

Leich schloß seine kurzgehaltenen Bemerkungen mit dem Wunsch nach einem baldigen Fortgang der Gespräche und erneuerte dabei auch die Bitte, daß er in absehbarer Zeit die Gelegenheit erhalten könne, mit dem Vorsitzenden des Staatsrates zusammenzutreffen, von dem er wisse, daß er sich stets mit großem persönlichen Einsatz engagiert habe.

Wie von Genossen Erich Honecker angeregt, ging Genosse Werner Jarowinsky in seiner Erwiderung ergänzend noch auf einige Fragen ein. Er betonte nachdrücklich, daß es nicht um Einzelfragen, sondern um grundsätzliche Fragen gehe, die einer entsprechenden Antwort und eindeutigen Klarstellung von seiten der Kirchenleitung bedürfe. Wir erwarten eine ernsthafte Prüfung und entsprechende Konsequenzen. Der Staat stelle die freie Religionsausübung unter Schutz, die Kirche dürfe jedoch keinen Mißbrauch dulden. Dabei verwies Genosse Jarowinsky auf die staatsfeindlichen Transparente in Dresden, die ohne Widerspruch verantwortlicher Kirchenvertreter geduldet wurden und betonte, daß auch in der Kirche klar sein müsse: Vor dem Gesetz sind alle gleich.

Genosse Jarowinsky erinnerte daran, daß nach 1978 solche Persönlichkeiten der Kirche, wie die Bischöfe Schönherr, Krusche, Hempel und doch auch Bischof Leich, mannhaft und klar aufgetreten seien, auch international. Gerade

dies habe man aber in den letzten Monaten vermißt. Das müsse an dieser Stelle ganz offen festgestellt werden.

Genosse Jarowinsky ging dann darauf ein, daß unwidersprochen eine ganze Flut mißverständlicher Interviews und Erklärungen von Vertretern der Kirchenleitung abgegeben worden seien, die zu einer regelrechten Hetzkampagne und zu gehässigen Kommentaren benutzt worden sind.

Manche würden viel schneller und unüberlegter formulieren als sie überhaupt denken können. Es gehe hier nicht um „neues Denken“, sondern um ein vernünftiges „Nachdenken“ darüber, was hier und zu wessen Schaden alles in die Welt gesetzt wurde. Auch er, Leich, habe sich doch ein Bild davon machen können, wie das dann abends nicht nur in die Wohnstuben der Bundesbürger, sondern auch in die DDR transportiert wird. Unverständlich sei dabei, daß immer wieder der Eindruck vermittelt werde, als ob es sich um **den** Sprecher, **den** Standpunkt der evangelischen Kirchen der DDR handele. Immer wieder sei der Eindruck erweckt worden, als ob hier die Opposition oder sogar eine Oppositionspartei spreche. Dazu habe es von seiten der Kirchenleitung nach seiner Kenntnis bisher keinen Widerspruch gegeben.

Auch diese Anmerkungen wurden von Leich ohne Erwiderung entgegengenommen. Er warf lediglich ein, daß der in Dresden begonnene konziliare Prozeß ja noch nicht abgeschlossen sei und die entscheidenden Erklärungen jetzt erst erfolgen würden.

Genosse Jarowinsky verwies zum Abschluß noch auf die letzte Erklärung von Leich selbst zu einigen Fragen der Entwicklung in der Sowjetunion und zitierte in diesem Zusammenhang den Standpunkt, den Genosse Erich Honecker dazu in seiner Rede in der vergangenen Woche abgegeben hat. Bischof Leich habe sicher verstanden, daß die grundsätzliche Rede des Vorsitzenden des Staatsrates in direktem Zusammenhang mit dem gerade übermittelten Standpunkt stehe und verstanden werden sollte. Was wir wollen, ist die ständig bessere Nutzung aller Vorzüge des Sozialismus in der DDR.

Bischof Leich wiederholte die Bereitschaft zur sorgfältigen Prüfung und Auswertung der Darlegungen, bedankte sich für die übermittelten Grüße des Vorsitzenden des Staatsrates und erwiderte sie.

Genosse Jarowinsky schloß das Gespräch ab mit der Bemerkung, daß wir den Weg des 6.3.1978 – wo weit es an uns liegt – fortsetzen wollen, daß wir dazu aber jetzt eine klare und unmißverständliche Abgrenzung von seiten der Kirchen zu den staatsfeindlichen Erscheinungen der letzten Wochen erwarten.

D 11

epd Dokumentation 43/88

Dokument I/2

Sekretariat

A 5002-484/88

Bund der Evangelischen Kirchen
in der
Deutschen Demokratischen Republik

Auguststraße 80

1040 Berlin, den 19. Februar 1988

Zg/HS

Vertraulicher Vermerküber eine Begegnung im Gebäude des Staatsrates am 19. Februar 1988 11.00
bis 12.00 Uhr

Teilnehmer: Dr. Jarowinsky
Dr. Gysi
Landesbischof Dr. Leich
OKR Ziegler

1. Nach der Begrüßung erklärte Dr. Jarowinsky, daß er den Auftrag habe, eine Erklärung zu übermitteln, in der der gemeinsame Standpunkt von Partei und Regierung zu Grundfragen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche und zu den augenblicklichen Vorgängen in und um die evangelische Kirche dargelegt werde.

Er verlas sodann eine mehrseitige Erklärung mit etwa folgendem Inhalt:
...!

2. Dr. Leich erwidert:

Herr Hauptabteilungsleiter Heinrich hatte zu einem „Gespräch“ mit Herrn Dr. Jarowinsky im Beisein des Staatssekretärs eingeladen. Nun aber sehen wir uns als Empfänger einer Erklärung. Es fällt uns schwer, dieses zu akzeptieren. Es würde auch sehr schwer sein, dies der Konferenz der Kirchenleitungen zu vermitteln.

Der Bund der Evangelischen Kirche hätte beim Antrittsbesuch des neuen Vorstandes der Konferenz und des Präsidiums bereits die wesentlichen Fragen benannt, über die der Dialog gesucht werden müßte. Besonders aber hätte der Vorstand am 21.5.1987 alle diese Fragen, die jetzt in der Öffentlichkeit aufbrächen, vorgetragen. Zu ihrer Bearbeitung seien Informationsgespräche

zugesagt worden, die dann ausfielen. Die Probleme gingen nicht auf die Kirchen zurück.

Die Kirchen spielten in den jetzigen Ereignissen weithin eine von ihnen nicht gewünschte Stellvertreterrolle. Sie müssen sich mit den Übersiedlungsproblemen befassen, weil im gesellschaftlichen Bereich der Dialog mit diesen Menschen wenigstens in offener Weise nicht geführt werde.

Darum dränge nun alles zu den Kirchen, obwohl diese das gar nicht wünschten. Außerdem sei wohl ein unterschiedliches Verständnis des Prinzips der Trennung von Kirche und Staat festzustellen. Klar sei, daß es keine institutionelle Verflechtung gebe. Aber die Kirche sei immer an den ganzen Menschen angewiesen, und das umfasse auch seine gesellschaftlichen Belange. Darum könne sich die Kirche den Anliegen der Menschen nicht entziehen. Und das wolle sie mit den Vertretern des Staates besprechen. Das wolle sie auch weiterhin, auch aufgrund der heute entgegengenommenen Erklärung.

Der Bund habe sich zu Friedensfragen klar und eindeutig geäußert, auch in den ökumenischen Gremien. Er wolle das auch weiterhin gemeinsam mit dem Staat. Daß es bei der gestrigen Bildung des Komitees zur Vorbereitung eines internationalen Treffens für kernwaffenfreie Zonen nicht möglich gewesen sei, habe rein organisatorische Hintergründe. Es müsse Klarheit sein über die Art der Veranstaltung und die Art der möglichen Mitwirkung der Kirche. Außerdem müßten solche Entscheidungen in den zuständigen Gremien der Kirche getroffen werden.

Die Zusammenarbeit im Lutherjahr 1983 sei gerade deshalb so gut gewesen, weil es eine gründliche und lange Vorarbeit gegeben habe. Auch die Kirche habe die Hoffnung, daß das Gespräch nach den Grundsätzen, die am 6.3.78 zum Ausdruck kamen, zwischen Staat und Kirche fortgeführt werden. Vielleicht könne es auch erneut zum Gespräch mit dem Staatsratsvorsitzenden selbst kommen, der sich immer mit sehr hohem persönlichen Engagement für eine Gestaltung eines positiven Verhältnisses zwischen Staat und Kirche eingesetzt hat.

Schließlich fragte Dr. Leich an, ob wir die Erklärung schriftlich in die Hand bekämen. Gefragt werden müsse auch, was „vertraulich“ bedeute und ob es eine Meldung über die heutige Begegnung geben werde.

3. Dr. Jarowsky ging noch einmal auf die Erwiderung von Landesbischof Dr. Leich ausführlich ein. Es werde keine Veröffentlichung der Erklärung geben. Der Staat gebe diese Erklärung auch nicht aus der Hand. Es werde auch keine Meldung über die Begegnung geben. Der Wunsch der Partei und Regierung sei es, daß die Erklärung nach Geist und Inhalt übermittelt werde. Dabei gehe es nicht so sehr um Einzelfragen. Vielmehr gehe es um qualitative Vorgänge, da innerhalb der evangelischen Kirchen eine Eigengesetzlichkeit zu entwickeln drohten. Die Kirche hätte jetzt nach der Erklärung Gelegenheit,

eigene Schlußfolgerungen zu ziehen. Man wolle keinerlei Belehrungen geben, erwarte aber eigene Entscheidungen der Kirche.

Kirchliche Stimmen sagten selbst, daß es jetzt Grenzüberschreitungen aus dem kirchlichen in den staatlichen Bereich gebe. Das kirchliche Leben laufe in der Mehrheit der Gemeinden normal. Um so ernstzunehmender ist, daß eine verhältnismäßig geringe Zahl das Klima zwischen Staat und Kirche bestimme. Deshalb bestehe Handlungsbedarf. Die Kirche habe in früheren Zeiten genügend Kräfte gezeigt, das Wort zur rechten Zeit zu ergreifen. Das sei jetzt wieder fällig.

Die Erklärung sollte auch im engen Zusammenhang mit der Rede des Staatsratsvorsitzenden vom 12.2.1988 gehört werden. Seelsorgerliche Tätigkeit der Kirche sei nicht das Problem. Aber es müsse klar von der Kirche selbst gesagt werden, was mit der Kirche und dem Evangelium nichts mehr zu tun hat. Nur durch klare Positionsbestimmung der Kirche selbst könne die grundsätzliche Berechenbarkeit und Durchschaubarkeit füreinander erhalten werden. Es bestehe die große Sorge, daß Entwicklungen Eigengesetzlichkeit bekommen. Einen rechtsfreien Raum – das müsse er wiederholen – könne es auch für die Kirche nicht geben. Wenn einzelne leitende kirchliche Persönlichkeiten das meinten und so darstellten, schadeten sie der Kirche selbst. Vermißt würde das deutliche Wort der Kirche zur rechten Zeit, das sich gegen Grenzüberschreitungen wende.

Was die Gespräche angehe, bestünde ein ständiges Gesprächsangebot von seiten des Staatssekretärs. Die Absage der Informationsgespräche sei auf Belastungen und Mißverständnisse, vielleicht auch auf Empfindlichkeiten und vorschnelle Rückzüge, die nicht notwendig gewesen wären, zurückzuführen. Man könne aber die Schlagzeilen in der Öffentlichkeit nicht übersehen, die die Görlitzer Synode hervorrief. Die Kirche müsse nicht nur bedenken, was sie sage, sondern auch, was daraus gemacht werde.

Staat und Kirche müßten jetzt Flagge zeigen. Der Staat könne seine Autorität nicht auf Spiel setzen lassen. Hier gäbe es Toleranzgrenzen.

Es sei zu hoffen, daß sich noch Wege zur Mitarbeit bei der neuen Initiative „Atomwaffenfreie Zonen“ fänden. Man hätte ja im Lutherjahr ein gelungenes Experiment in der Zusammenarbeit gemacht. Die Bereitschaft dazu sei grundsätzlicher Art. Aber es sei Abgrenzung von denen nötig, die etwas anderes wollen, von den Hitzköpfen und Eiferern. Es müsse Freiheit geben für das Machbare, aber nicht für Illusionen.

Erstaunlich sei die Flut von Interviews, die kirchenleitende Persönlichkeiten in der letzten Zeit geben. Es müsse doch einkalkuliert werden, daß diese Interviews auch kommentiert werden. Gerade dadurch würde dann der Eindruck vermittelt, als wolle die Kirche immer mehr zur Oppositionspartei werden. Gegen solche Entwicklungen und solche Eindrücke fehlt aber

der Widerspruch der Kirchenleitungen. Durch Schweigen wird vielmehr zwielichtige Deutung zugelassen.

Der Staat stelle freie Religionsausübung unter seinen Schutz. Aber die Kirche dürfe das nicht mißbrauchen. Im Lutherjahr z.B. hätten kirchenleitende Persönlichkeiten den Prozeß des Miteinanders gefördert. Das müsse man in der Gegenwart aber vermissen. Erwartet werden keine staatsfreundlichen Erklärungen, die die Identität der Kirche in Frage stellten. Aber das Schweigen könne auch falsch gedeutet werden, nämlich als Zustimmung.

Es müsse weniger über gegenwärtige Zustände als über Prozesse gesprochen werden. „Wir sind auch Andersdenkende“, mit denen zu sprechen ist. Er könne es selbst nur als Kränkung empfinden, wenn in einer Fürbitte in Dresden Mandela neben Frau Templin gestellt werde. Wo seien die kirchenleitenden Persönlichkeiten bei dieser Entwicklung des sogenannten konziliaren Prozesses? Wo sei die christliche Eigenverantwortung in den entscheidenden Menschheitsfragen, die der konziliare Prozeß aufgreift?

Regierung und Partei ersuchten um deutliche Äußerung der Kirche und Abgrenzung von bestimmten Vorgängen, die genannt worden seien. Erwartet würde ein Neubeginn dort, wo die Entwicklung positiv verlief. Partei und Regierung wollten von sich aus nichts gefährden und verbauen. Sie brauchten aber in den grundsätzlichen Fragen auch ein Signal der Kirche.

Abschließend bestellte Dr. Jarowsky Grüße des Staatsratsvorsitzenden, der sich gern an die Begegnung in Eisenach erinnere.

4. Landesbischof Dr. Leich versicherte abschließend, daß wir unsere Gesprächspartner sehr ernst nehmen und alles prüfen würden. Er wehrte das Mißverständnis ab, daß die Ökumenische Versammlung eine Veranstaltung des Bundes sei. Er wies ferner darauf hin, daß erst in der letzten Phase verbindliche Erklärungen zu erwarten seien, weshalb man augenblickliche Äußerungen nicht überbewerten dürfe.

gez. Ziegler

Verteiler:

Mitglieder der
Konferenz der Ev. Kirchenleitungen
– kirchlicher Dienstweg –

Mitglieder der
Arbeitsgruppe Koordinierung

Bei der hier ausgelassenen Stelle handelt es sich um das Gedächtnisprotokoll des Textes, der als Dokument I/I oben abgedruckt wurde.

D 12

(aus: BArchP 0-4/1402 16.03.88)

Rat der Stadt Dresden
Stellv. d. Oberbürger-
meisters für Inneres

Dresden, am 03.03.1988

Aktenvermerk**über das Gespräch am 02.03.1988 mit Superintendent Ziemer**

Das Gespräch war kurzfristig vereinbart worden; es fand in meinem Dienstzimmer statt und dauerte 100 Minuten. Gen. Schulze, Mitarbeiter für Staatspolitik in Kirchenfragen, nahm teil.

Das Ziel des Gespräches war darauf gerichtet, auf der Grundlage der Gesprächskonzeption mit dem Superintendenten, der zugleich Vorsitzender des Präsidiums der „Ökumenischen Versammlung in der DDR“ ist, eine prinzipielle Auseinandersetzung über die Dresdner Versammlung, besonders die öffentliche Veranstaltung am 13.02.1988 mit den „Zeugnissen der Betroffenheit“, zu führen.

Ich äußerte dazu einleitend meine Empörung über diese Veranstaltung, besonders das Auftreten von Dr. Fischbeck aus der Berliner Bartholomäus-Kirchgemeinde, dem Gelegenheit geboten wurde, das auf der Görlitzer Bundessynode nicht beschlossene feindliche Papier „Absage an Prinzip und Praxis der Abgrenzung“ zu propagieren und die Versammlung einseitig auf angeblich ungerechte Strukturen und Menschenrechtsfragen in der DDR zu drängen. Darüber hinaus äußerte ich mein Unverständnis und meine Betroffenheit, daß die Ökumenische Versammlung zur Friedensfrage, die doch alle Menschen bewegt und angeht, im Grunde genommen kein Wort gesagt hat. Überhaupt, so erklärte ich, sind die Grundfragen unserer Zeit an die Wand gedrückt worden. Ursprüngliche Forderungen der ev. Kirche nach einseitigen Vorleistungen der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten, die inzwischen erfüllt worden sind, blieben unerwähnt.

Dafür wurde Gelegenheit geboten durch die Westmedien die Friedenspolitik unseres Staates, besonders das Wirken unseres Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker, zu diffamieren. Die Berichterstattung ging soweit, das betonte ich besonders, daß die Ökumenische Versammlung und die Ereignisse am Verkehrsmuseum „in einen Topf“ gesteckt wurden.

Ich erwähnte im Gegensatz zur „Ökumenischen Versammlung“ die Ausstellung „Dem Frieden eine Chance“ in der Kathedrale, deren Inhalt man nur zustimmen kann.

Ferner brachte ich zum Ausdruck, daß seitens der staatlichen Organe unserer

Stadt der Durchführung der 2. und 3. Ökumenischen Versammlung in Dresden, schon gar nicht am 7. Oktober beginnend, nicht zugestimmt werden kann.

Abschließend erklärte ich in meinen einleitenden Ausführungen, daß der 6. März 1978 für uns tragfähig ist und bleibt und wir weiter an diesem Weg festhalten wollen.

Wir wenden uns jedoch mit allem Nachdruck gegen die Verletzung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche, gegen das Einmischen in staatliche Angelegenheiten. Ebenso erklärte ich, daß wir den Mißbrauch kirchlicher Veranstaltungen gegen die Interessen unseres Staates, einen untauglichen Kurs, der sich daraus ableitet, nicht zulassen werden.

Superintendent Ziemer brauchte eine Weile Zeit, bis er mit seiner Antwort begann. Im Nachstehenden wird daraus das wichtigste dargestellt:

- Das Spezifikum der regionalen ökumenischen Versammlungen ist die Spiegelung eigener gesellschaftlicher Erfahrungen, der eigenen Wirklichkeit. Es geht um die Wahrnehmung der eigenen Situation, Augen und Ohren aufzumachen und so zu sprechen, daß sich **die Menschen in diesem Land** angesprochen fühlen. Die 10.000 Anträge an die Ökumenische Versammlung bezeichnete er als Spektrum, auch als Angebot zur Mitarbeit. Schließlich wäre diese Versammlung keine Ebene hoher Politik gewesen. Ich machte Superintendent Ziemer darauf aufmerksam, daß 10.000 Anfragen unterschiedlichen Inhaltes nicht gleichzusetzen sind mit der Meinung der Bevölkerung unseres Landes und wies sein Ansinnen zurück, im Namen der Menschen dieses Landes zu sprechen bzw. sie anzusprechen.

Was Dr. Fischbeck anbetrifft, so sagte Ziemer, dieser hätte keine Anklage von sich gegeben, sondern Anfragen gestellt. Er hätte wohl kritisch gesprochen, aber nicht destruktiv. Damit zusammenhängend brachte er die Meinung zum Ausdruck, die Ökumenische Versammlung wäre der Versuch möglicher Offenheit und Ehrlichkeit gewesen.

Ich wiederholte meine bereits einleitend dargelegte Auffassung zum Auftreten von Dr. Fischbeck und erklärte dazu, daß das doch wohl kein Zufall, sondern wohl überlegt, gut vorbereitet und zielgerichtet geschehen ist.

- Superintendent Ziemer meinte, es wäre unzulässig, daß wir uns die Meinung der Westmedien zu eigen machen. Wir haben doch die Westmedien nicht eingeladen und sind nicht Herr darüber. Ich konnte nur erwidern, daß aber auf alle Fälle durch die Ökumenische Versammlung für die Westmedien das Podium für die Diffamierung unseres Staates und seiner Politik geboten worden ist.
- Ziemer erklärte, zur Ökumenischen Versammlung wäre eine „solide Pressearbeit“ gemacht worden, man hätte bewußt und solide bzw. sorgfältig

gearbeitet. Er bezog sich dabei auf die Arbeit des Pressezentrams und die abgegebenen Presseerklärungen.

Ich erklärte, daß ich durch die Mitarbeiter von ADN mit der geleisteten Pressearbeit vertraut bin.

Daraufhin sagte Ziemer, unsere Presse hätte zu wenig informiert, das wäre nicht gut und für ihn enttäuschend.

Ich antwortete darauf, daß er dafür doch die Ursache bei sich selbst bzw. am Verlauf der Versammlung, worüber wir ja gesprochen haben, suchen muß.

- Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Zielstellung der Ökumenischen Versammlung für Europa und weltweit gesehen, würde es darum gehen, „was die DDR einbringen will“. Er sprach von einer äußeren und inneren Verbindung im Friedensengagement und meinte, wir werden ungläubig, wenn wir uns diesen Fragen nicht stellen. Hier müssen wir unverwechselbar bleiben und es würde in der Kirche kritische Töne geben. Er sage das nicht verantwortungslos, sondern wohl überlegt. Schließlich beeilte er sich zu erklären, der Beitrag der Kirchen der DDR könnte ausgehend von den Leitlinien des Ökumenischen Rates nur darin bestehen, die Situation und die Lage der Kirchen und Christen innerhalb unseres Landes zu verdeutlichen.

Ziemer wurde erwidert, daß wir die Gedanken und Vorstellungen des Ökumenischen Rates der Kirchen gut kennen; in zahlreichen Publikationen wäre das ja nachzulesen gewesen. Das haben wir so verstanden, daß die Erhaltung des Friedens eine globale Frage ist, eine Frage der Existenz der Menschheit. Dazu sollten die einzelnen Länder ihren Beitrag deutlich machen. In der Dresdner Versammlung ist das aber unterblieben.

- Ziemer machte noch die sinnvolle Bemerkung: Herr Gorbatschow macht seine flexible Außenpolitik durch innenpolitische Maßnahmen deutlich, verständlich und glaubwürdig.
Im Wortwechsel dazu stellte sich heraus, daß Ziemer das Referat Erich Honeckers vor den 1. Sekretären nicht kannte.
- Zwei Bemerkungen von Ziemer, zu denen ich mich deutlich äußerte, verdienen noch, festgehalten zu werden:
die Offenheit muß in unserer Gesellschaft unbedingt mehr Platz greifen, Fragen, die die Menschen stellen, die sie bewegen, müssen auch beantwortet werden und
das Problem der Gruppen und Kreise müßte doch sehr differenziert betrachtet werden, dort sind nun einmal „fließende Grenzen“ vorhanden.
- Ziemer sprach von der Ausreisepolitik als „Phänomen“, diese Leute würden beim Staat „durch alle Raster“ fallen. In seiner Kirche würden zunehmend Antragsteller vorsprechen, wozu Ziemer den bekannten kirchlichen

Standpunkt darlegte. Aber man könnte sich ja diesen Leuten nicht einfach verschließen.

Ziemer bemerkte, daß in unserer Gesellschaft Menschen erzogen wurden, „die den Staat melken, wie eine Kuh“. Wenn jedoch ihre Wünsche nicht erfüllt werden, wenden sich diese Menschen gegen den Staat.

Ziemer forderte von der staatlichen Seite entschiedene Maßnahmen, die Ausreiseproblematik „aus der Welt zu schaffen“. Die gegenwärtige Situation bezeichnete er als belastend und unerträglich.

Ich beantwortete die Ausführungen Ziemers mit der prinzipiellen Darlegung unseres staatlichen Standpunktes, auch im Zusammenhang mit der Schlußakte von Helsinki und unseren gesetzlichen Regelungen.

- Superintendent Ziemer informierte, daß ihm die Inhaftierung von Roland Scholz und Olaf Plee bekannt geworden ist. Er sprach von Eltern und Bekannten. Ziemer gab seiner Betroffenheit Ausdruck, es hätte doch die Zusage gegeben, daß im Zusammenhang mit dem 13.02.1988 keine Inhaftierung erfolgen.

Ich räumte die Möglichkeit erfolgter Inhaftierung ein. Gleichzeitig erklärte ich, daß sich diese Maßnahme keinesfalls ausschließlich auf den 13.02.1988, sondern mit Sicherheit auf andere Ursachen und Umstände bezieht. Zimmer bat nochmals, näher informiert zu werden.

Ziemer bat abschließend, trotz des kontroversen Verlaufs des Gesprächs, es nicht dabei zu belassen, sondern den Dialog fortzusetzen. Ich stimmte dem zu, machte aber deutlich, daß Ziemer dazu seine Positionen überdenken muß.

Am Ende des Gesprächs, in dessen Verlauf sich auch Gen. Schulze wiederholt einschaltete, machte Ziemer einen sehr betroffenen und verunsicherten Eindruck.

Jörke

D 13

(aus: Stftg. Vorl SED 41895)

Beratung bei Genossen Jarowinsky am 24.3.1988

Teilnehmer: Genosse Gysi
Genosse Heinrich
Genosse Bellmann
Genosse Baron
Genosse Krauß

1. Genosse Gysi ergänzt noch einmal die Zwischeneinschätzung zum Verlauf der ersten Frühjahrssynoden. Er stellt fest, daß die geführten Gespräche nützlich gewesen seien. Es sei ja jetzt nicht der Maßstab, was die Synoden alles nicht gebracht hätten, sondern was alles ohne die Gespräche zu erwarten gewesen sei.
2. Genosse Jarowinsky
Es war die Frage, ob es den negativen Kräften gelingt, an Berlin und Dresden anzuknüpfen und die Dinge weiter zuzuspitzen und zu verschärfen, also die Synoden in Richtung Konfrontation zu bewegen. Unter den gegebenen Umständen ist die Tatsache, daß das nicht eingetreten ist, ein Erfolg. Eine gewisse Ernüchterung hat eingesetzt, eine Differenzierung wurde in Gang gesetzt, ohne daß diese Prozesse bereits zu Ende wären. Jetzt gilt es, Positionen aus dem Honecker-Leich-Gespräch verstärkt zu nutzen. Die Maximal- und Extrempositionen der Berliner haben sich im Kirchenbund nicht als mehrheitsfähig erwiesen.
 - Es geht jetzt darum, durch differenzierte Arbeit die vernünftigen Kräfte zu unterstützen;
 - mit Stier, der aus der allgemeinen Richtung herausgefallen ist, zu arbeiten;
 - ein zwei- bis dreiseitiges Argumentationsmaterial zur Frage der Medien und Synoden zu erarbeiten. Modell ist hier Thüringen, wo auch gestritten und die Auseinandersetzung geführt wird, aber intern, unter Ausschluß der Öffentlichkeit.
3. Die Vorbereitung der Berlin-Brandenburgischen Synodentagung betreffend, sind mit allen Beteiligten folgende Aufgaben zu besprechen und Maßnahmen festzulegen:
 - Bischof Forck ist zu disziplinieren. Er kann doch nicht ohne und über den Kopf der ganzen Kirchenleitung hinweg einen Bericht vorlegen. Da muß entschiedener Widerstand entwickelt werden. Einige Gewährsleute

sollten hier auf die Barrikade gehen und ihn entschieden angreifen. Es wird von Demokratie geredet, und er errichtet eine Diktatur.

- Schönherr und Leute ähnlichen Couleurs sind zur Stellungnahme zu bewegen. Es kann doch nicht sein, daß Forck alles kaputt macht, was in Jahrzehnten aufgebaut wurde.
 - Die Basis ist zu mobilisieren, Eingaben an die Synode sind zu machen.
 - Gesprochen werden muß mit Becker, Stolpe, Giering, Krusche, den anderen Generalsuperintendenten.
 - Die Geschäfts- und Arbeitsordnung der Synode sind auszunutzen und entsprechende Manöver vorzubereiten.
 - Mit Verantwortlichen des Kirchenbundes wird vertraulich gesprochen, weil offenbar in Berlin zugespitzt und verschärft werden soll. Da soll kaputt gemacht werden, was in den letzten Wochen auf den Synoden an Beruhigung und Vernunft schon gewirkt hat.
4. Bezüglich der weiteren Vorbereitung des Jahrestages des faschistischen Pogroms sollte intern geprüft werden,
- ob an Jüdische Gemeinden, an Verband nicht Schenkungen aus unseren Archiven usw. möglich sind;
 - für jüdisches Vermögen, wo die Rechtsträgerschaft klar ist, aber wir durch einige Gesten viel gewinnen könnten, Regelungen zu treffen;
 - wo die Jüdischen Gemeinden noch mehr materielle Unterstützung durch uns erhalten könnten oder sollten.
 - Rotstein könnte für Grußschreiben danken.
 - Gespräch Rotstein – Genosse Jarowinsky sollte vorbereitet werden.

D 14

II (aus: BArchP 0-4/1401)

Berlin, 10. März 1988

Information

über das Gespräch von Staatssekretär Gysi mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR am 9.3.1988 in der Dienststelle des Staatssekretärs

Dauer des Gesprächs: 2 1/2 Stunden

Teilnehmer kirchlicher-
seits:

Kirchenpräsident Natho (Vorsitzender)
Landessuperintendent Timm
Bundesvorsteher Schmidt
Pastor Lange

als Vertreter der evangelischen Religionsgemeinschaften, einschließlich der 8 Landeskirchen.

Von staatlicher Seite nahm am Gespräch Abt.-Leiter, Gen. Dr. Wilke, teil.

Hauptthemen des Gespräches waren:

1. Darlegung unserer Sicht auf die augenblickliche Lage auf der Grundlage des Dokumentes vom 19.2.1988 sowie der nachfolgenden Politbürobeschlüsse. Dabei erfolgte auch eine kurze Stellungnahme zum Gespräch des Generalsekretärs des ZK der SED, Gen. Erich Honecker, mit dem Vorsitzenden der KKL, Landesbischof Dr. Leich.
2. Verlauf der Dresdner Zusammenkunft zum konziliaren Prozeß (AG Christlicher Kirchen ist verantwortlich für den gesamten Komplex des konziliaren Prozesses).

Hier hat der Staatssekretär seine konkrete Auffassung zu einer unvertretbaren konfrontativen Weichenstellung dieser ersten Zusammenkunft zum Ausdruck gebracht.

Kirchenpräsident Natho antwortete für alle kirchlichen Teilnehmer. Er gab folgende Erklärungen ab:

Der Inhalt der Dresdner Zusammenkunft zum konziliaren Prozeß sei nicht in ihrem Sinne verlaufen und werde nicht die weitere Arbeit im konziliaren Prozeß bestimmen. Er stimme meiner Auffassung voll zu. Im Zusammenhang mit der Arbeit der einzelnen Unterthemen, aber auch unter dem Titel „Bedrängnisse“ seien kaum vertretbare Sachdarstellungen, Behauptungen und Forderungen erhoben worden. die den Ablauf des konziliaren Prozesses nicht weiter bestimmen dürfen.

Die Verantwortung für die weitere Entwicklung läge allerdings jetzt weitge-

hend bei dem in Dresden bestätigten 7-köpfigen Präsidium. Die Mitglieder sind:

- Superintendent Ziemer (Vorsitzender)
- Propst Dr. Falcke
- Bischof Dr. Forck
- Bischof Dr. Minor
- Dompfarrer Dieter Grande (Bistum Dresden-Meißen)
- Frau Eva Strotter
- Frau Elisabeth Adler

Das werde die Arbeit unter Umständen erschweren.

Im Prinzip stimme er meinen Ausführungen bzw. unserer Einschätzung der Lage voll zu, auch was die Tagung in Dresden betreffe.

Eingehend auf den Einspruch des Staatssekretärs gegen Datum und Ort der nächsten geplanten 2. Zusammenkunft zum konziliaren Prozeß (Vorschlag: 7.10.1988 in Magdeburg), sagten sie nach längerem Hin und Her zu, die Frage erneut zu prüfen.

Wir machten Gegenvorschläge: Herrnhut oder Friedensau (Siebenten-Tags-Adventisten).

Zur Einschätzung:

Es fällt auf, daß es eine wachsende Tendenz innerhalb von Kirchenleitungen ist, andere Gremien zu schaffen, die dann statt ihrer angeblich die Verantwortung für alles tragen. Das ist auch hier wieder der Fall gewesen mit der Wahl eines Präsidiums für den konziliaren Prozeß, das angeblich nun die Verantwortung trägt. Wir müssen selbstverständlich die Verantwortung der zuständigen Leitung der tragenden kirchlichen Organisation voll in Anspruch nehmen. In diesem Fall: die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. Als beruhigendes Argument betonen sie immer wieder, daß die Tendenz auf der ersten Zusammenkunft in Dresden (die für Bischof Forck und Propst Falcke Symbolbedeutung haben) sich nicht durchsetzen könne und werde, weil weder die Katholiken noch verschiedene andere Religionsgemeinschaften diese Positionen tolerieren könnten. Zusammenfassend muß man sagen, daß sie zwar meiner Einschätzung zugestimmt haben, aber klaren Festlegungen und Verpflichtungen nach Möglichkeit ausgewichen sind.

D 15

(aus: BArchP a-4/1259)

AL III

Berlin, 18. August 1988

Vermerk

zum Gespräch des Stellvertreters des Staatssekretärs, Kollegen Kalb, und Abteilungsleiter Hartwig mit den Prälaten Michelfeit und Lange in Vorbereitung der 2. Session der Ökumenischen Versammlung für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ in Magdeburg (8. – 11.10.1988) am 16.8.1988

Den Prälaten Lange und Michelfeit wurde auf der Grundlage der von der Abteilung II erarbeiteten Einschätzung der 1. Session und weiterer Meldungen und Informationen die staatliche Sicht und Beurteilung der Ausgangslage für die weitere Vorbereitung und die Durchführung der 2. Session der Ökumenischen Versammlung vermittelt. Dabei wurde besonderes Gewicht auf die Darlegung und Erörterung der Problemfelder im Blick auf die Möglichkeiten einer positiven, aktiveren und stabilisierenden Einflußnahme durch Delegierte der katholischen Kirche gelegt.

Das Gespräch diente dazu, angesichts der bisher vorliegenden Ergebnisse der Ökumenischen Versammlung die katholische Kirche in ihrer Konzeption zu bestärken, ihrer Grundhaltung gemäß, theologisch begründete ethische Grundpositionen zu zentralen globalen Fragen einzubringen und weder sich in Kompetenzen des Staates einzumischen, noch politische Forderungen an ihn zu richten. Dabei wurde auf die Kritik bzw. die Erwartung seitens maßgebender Vertreter ökumenischer Gremien eingegangen, daß sich die Kirchen in der DDR auf das wirklich Wichtige, auf konsensfähige Aussagen für eine Weltversammlung einstellen und ihren „DDR-Provinzialismus“, ihre „Nabelschau“ überwinden möchten.

Es wurde auch auf kritische Positionen auf den Synoden einiger protestantischer Landeskirchen hingewiesen, insbesondere auf die Aussagen des Kirchenpräsidenten und Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, Eberhard Natho, die Kirchen hätten mit der Ökumenischen Versammlung den Eindruck hinterlassen, daß sie fordern und einklagen, aber zu wenig bereit seien, selbst etwas zu geben, daß lokale und globale Probleme besser miteinander zu verbinden seien und die biblisch-theologische Reflexion der anstehenden Fragen verstärkt werden müsse.

Erörtert wurden ferner einige grundsätzliche Einschätzungen und Orientierungen aus der Zeitschrift „Zeichen der Zeit“ (7/88) von Joachim Garstecki und Heinz Blauert:

– „DDR-Fixierung“ der aufgeworfenen Fragen.

- Selten die Einordnung persönlicher Erfahrungen in größere historisch-politische Zusammenhänge erkennbar.
- Ökumenische Versammlung werde zur Artikulation gesellschaftlicher Defizite in Anspruch genommen.
- Sie werde als „Hoffnungszeichen für die Möglichkeit gesellschaftlicher Veränderungen“ gesehen (Gerstecki).
- Es bestehe eine erhebliche Diskrepanz zwischen der ökumenischen Diskussion um Gerechtigkeit und dem, was bei diesem Stichwort bei uns anklinge, als gebe es zweierlei Gerechtigkeiten (Blauert).
- Eines der Hauptprobleme, woran sich die Ökumenizität der Versammlung erweise, sei die Frage der Weltverantwortung. Es gehe um die Grund-satzfrage, wie provinzielles kirchliches Bewußtsein sich in ökumenische Verantwortung rufen lassen könne (Blauert).
- Die Gestaltung eines neuen Verhältnisses zum Staat sollte weniger mit der Forderung an den Staat, sich zu ändern, beginnen, als mit der Aufgabe, sich selbst zu ändern (Blauert).

Nach grundlegenden, vom Charakter und der eigentlichen Intention des Vorhabens ausgehenden Darlegungen zu erforderlichen Veränderungen der bisherigen Konzeption der Ökumenischen Versammlung, wurde dies im Detail an der vorgegebenen inhaltlichen Bestimmung der 13 Arbeitsgruppen der 2. Session erläutert und die wichtigsten inhaltlichen Problemfelder aufgezeigt (AG 3 – Bleiben und leben in der DDR – Recht auf Reise – und Meinungsfreiheit. AG 6 – Verantwortbarkeit des Wehrdienstes, Forderung nach zivilem Ersatzdienst, Entmilitarisierung des Bildungswesens). Die „Zeugnisse der Betroffenheit“ waren bekannt.

Es wurde vor allem im Blick auf westliche Medienvertreter auf die Gelegenheit im Programm hingewiesen, die möglicherweise Ansatzpunkte für eine verzerrte provokatorische Berichterstattung bieten (Markt der Arbeitsgruppen und öffentliches Plenum).

Erörtert wurden auch Mängel in der Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten bzw. Leitungsfragen.

Prälat Lange erklärte dazu, die katholischen Bischöfe hätten sich schwer getan, eine Entscheidung für die Teilnahme an der Ökumenischen Versammlung zu treffen. Schon der Begriff „Konziliarer Prozeß“ sei dem katholischen Grundverständnis vom Charakter einer derartigen ökumenischen Zusammenarbeit nicht angemessen. Der Papst habe mit dem Weltgebetstreffen in Assisi gezeigt, wie sich die katholische Kirche vorstelle, aus religiösem Glauben zur Lösung der Weltprobleme beizutragen. Der Ökumenischen Versammlung gegenüber habe der Vatikan mit Zurückhaltung reagiert. Es sei den einzelnen Bischofskonferenzen überlassen, wie sie sich engagieren. Die Berliner Bischofskonferenz habe nicht von vornherein den „Konziliaren Prozeß“ fördern

wollen. Natürlich sei sie in der DDR gegenüber einer so starken und in diesem Vorhaben so aktiven protestantischen Kirche in einer besonderen Lage. Entscheidend sei aber für die katholischen Bischöfe gewesen, daß es im Blick auf die Weltsituation bei den Themen der Ökumenischen Versammlung um die Fragen gehe, die für alle Kirchen und Christen großes Gewicht hätten. Deswegen habe er (Prälat Lange) von der Berliner Bischofskonferenz den Auftrag erhalten, mit Superintendent Ziemer Vorgespräche über Modalitäten der Teilnahme katholischer Delegierter zu führen.

Die Teilnahme werde wahrgenommen von der zu diesem Zweck erweiterten Kommission *Justitia et Pax* der katholischen Kirche in der DDR. Die Delegierten seien verbindlich orientiert worden, von den kirchlichen Grundintentionen auszugehen.

Bei der 1. Session habe sich aber herausgestellt, daß nicht alle Delegierten schon in der Lage sind, den Anforderungen des Auftretens in einem solchen Gremium voll zu genügen. Einige Delegierte müßten erst lernen, mit der Verfahrensweise zurecht zu kommen. Es gebe auch Schwierigkeiten, den eigenen Standpunkt in eine der Konferenz angemessene sprachliche Form zu bringen. Eine „Schwachstelle“ sei auch die Pressearbeit gewesen, für die der Rat Nowak verantwortlich zeichne. Es habe eine ungenügende Verbindung zwischen der internen Konferenzarbeit und der Presse gegeben. Schwierig war insgesamt die Abstimmung der Positionen der katholischen Teilnehmer mit ihrer Leitung, weil Msgr. Grande voll in der Konferenzleitung beschäftigt war.

Die gegebenen Bedingungen erschwerten es, die Mitverantwortung der katholischen Delegierten ins Spiel zu bringen, obgleich sie grundsätzlich richtig eingewiesen wurden.

Das größte Problem sehe er (Prälat Lange) darin, daß politisierende Gruppen im Rahmen der Ökumenischen Versammlung eine Medienplattform suchen. Die katholische Kirche wolle keine Mitverantwortung übernehmen, wenn dazu die gastgebende protestantische Landeskirche noch Räume zur Verfügung stelle. Es müsse stärker unterschieden werden von politischen Versammlungen, gehe es doch vorrangig darum, die **christlich-ethische** Sensibilität und das Verantwortungsbewußtsein für bestimmte Probleme zu stärken. Allerdings habe er auch ein gewisses Verständnis dafür, wenn manchen Leuten „das Hemd näher erscheine als der Rock“.

Prälat Michelfeit wies ebenfalls auf die Grenzen der Möglichkeiten einer Einflußnahme seitens der katholischen Kirche auf die Ökumenische Versammlung hin. Er schätze ein, daß die 2. Session weniger problematisch sein und anders ablaufen werde, auch, weil das zeitliche Umfeld günstiger sei. Er sei der Meinung, daß von den Delegierten die „Weltproblematik“ besser erkannt werde.

Es gebe einen Auftrag des Kardinals, die Grundpositionen der katholischen Kirche zur Geltung zu bringen.

Am 17. September würden alle Delegierten der katholischen Kirche noch einmal zu einer zentralen Anleitung zusammengefaßt. Dort würden die dogmatischen, die moraltheologischen und kirchenpolitischen Gesichtspunkte der anstehenden Fragen erörtert.

Beide Prälaten zeigten sich dankbar für die Informationen von staatlicher Seite und bekundeten ihr Interesse an weiteren Kontakten in Vorbereitung der Ökumenischen Versammlung.

D 16

(aus: Stftg. IV B 2/14/172)

64/60 40 10 80

Berlin, 13. Oktober 1988

Information

zur „Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ in Magdeburg

Vom 8. bis 11. Oktober tagte in Magdeburg zum zweiten Mal in diesem Jahr die „Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Die etwa 130 Delegierten aus 19 christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR, darunter auch von der römisch-katholischen Kirche, berieten über die von 13 Arbeitsgruppen seit der 1. Versammlung überarbeiteten Papiere.

Trotz vieler Gespräche mit den Delegierten und den Verantwortlichen der beteiligten Kirchen und Religionsgemeinschaften, in denen die während der Dresdener Versammlung im Februar dieses Jahres vorhandene, dem ursprünglichen Anliegen entgegengesetzte Orientierung auf innergesellschaftliche Fragen kritisiert wurde und die Mehrzahl der Delegierten Zusagen zur Veränderung dieses Zustandes machte, wurde in Magdeburg diese Seite weiter ausgebaut, spielten die globalen Fragen so gut wie keine Rolle. Insgesamt wurden der Ablauf und das Ergebnis auch der 2. Ökumenischen Versammlung im wesentlichen von jenen Kräften bestimmt, die eine negative Plattform gegen den Sozialismus vertreten und den konziliaren Prozeß zur Formulierung einer innergesellschaftlichen Opposition mißbrauchen wollen (Propst Falcke, die Pfarrer Schorlemmer, Pahnke, Meckel, Pastorin Misselwitz und Heiko Lietz). Es wurden weitere Schritte getan, um die Breitenwirkung dieses Konzeptes zu

verstärken, die Gruppen und Kreise endgültig zu integrieren, den konziliaren Prozeß immer besser als basisorientierte Bewegung zu profilieren.

Inhaltlich stellen die wesentlich vom Erfurter Propst Falcke vorgelegten Positionen eine Mischung aus den verschiedensten entgegengesetzten gesellschaftspolitischen Vorstellungen dar.

Bis in die verwendeten Schlüsselbegriffe hinein wird deutlich, daß sowohl aus der Politik der Umgestaltung in der Sowjetunion als auch aus dem gemeinsamen Papier „Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit“ Positionen „entlehnt“ und in mißbräuchlicher Weise genutzt werden.

Die vom Erfurter Propst Falcke in der Arbeitsgruppe 1 vorgelegte „Theologische Grundlegung“ gipfelt in der Forderung, daß der in „der DDR real existierende Sozialismus einer Umgestaltung“ bedarf. Es gelte, die herrschenden Wertorientierungen der marxistisch-leninistischen Partei und ihrer Ideologie zu überprüfen, „neue Prioritäten zu erkennen und zu verinnerlichen und Elemente einer neuen Lebensweise einzuüben“. Die besonders in den letzten Monaten von evangelischen Kirchenvertretern propagierte „Stellvertreterrolle“ der Kirche wird erneut und nachdrücklich praktiziert. Perestroika wird „als Suchbewegung nach der Gestaltung des Sozialismus in unserem Land“, „als weltlich-politische Entsprechung“ der theologischen Position der Umkehr „glorifiziert“.

In weiteren Vorlagen der Arbeitsgruppen wurden die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR und die Entwicklung der sozialistischen Demokratie verfälscht dargestellt und diffamiert und im einzelnen die bekannten Forderungen bezüglich des Wehrdienstes, der Situation im Bildungsbereich, der Informationspolitik, der Umweltpolitik usw. aufgelistet.

Die negativen Kräfte hatten, bis in die Einzelheiten abgestimmt, den Gesamt- ablauf, die Verfahrensweise, die Abstimmungsmodalitäten der Konferenz fest im Griff, wodurch den realistischen Vertretern nur wenig Spielraum blieb.

Von den Bischöfen waren nur der Magdeburger Bischof Demke (der konstruktiv auftrat) und der Berlin-Brandenburgische Bischof Forck sowie der Methodistenbischof Minor als Delegierte vor Ort. Selbst Kirchenpräsident Natho, der als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen die Hauptverantwortung trägt, war zu keiner Zeit in Magdeburg anwesend.

Obwohl die Konferenz eindeutig von den negativen Kirchenvertretern geprägt wurde, kam es in ihrem Verlauf auch zu kontroversen Diskussionen. Eine Reihe von Delegierten (Oberkirchenrat Kupas vom Sekretariat des Kirchenbundes, der Magdeburger Konsistorialpräsident Kramer, der Dessauer Oberkirchenrat Schultze, Dr. Romberg, Frau Adler aus Berlin, der katholische Vertreter Monsignore Grande u. a.) versuchte, durch eine stärkere Betonung theologischer Fragen und den Hinweis auf das Amt und den Auftrag der Kirchen die Diskussion zu versachlichen. Der Pressereferent des evangelischen Kirchenbundes, Pfarrer Rolf Dieter Günther, sorgte dafür, daß die Presseinfor-

mationen versachlicht wurden und so nicht der ganze Umfang und die Schärfe der negativen Positionen offiziell an die Pressevertreter übermittelt wurden.

Es gelang jedoch nicht, das im Auftrag des Ökumenischen Rates der Kirchen erarbeitete Dokument zur Baseler Konferenz 1989, das die globalen Vorhaben vertritt und ausgesprochen theologisch gehalten ist, in den Mittelpunkt der Tagung zu rücken.

Trotz der nachdrücklichen staatlichen Hinweise, daß es sich bei der Ökumenischen Versammlung um ein inner- und zwischenkirchliches Gesprächsforum handelt, es also in der Tagung um interne innerkirchliche Verständigungsfragen gehe und daß ja auch nach der Magdeburger Versammlung noch weiter diskutiert werden solle und aus allen diesen Gründen die Öffentlichkeit nicht zugelassen werden sollte, hat sich das Präsidium der Ökumenischen Versammlung über all diese Bedenken hinweggesetzt und entscheidende Teile der Gesamtveranstaltung für die zahlreich anwesenden, vor allem BRD-Medienvertreter, geöffnet.

Die BRD-Fernsehstationen ARD und ZDF setzten sich über die vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten gegebene begrenzte Arbeitserlaubnis hinweg, drehten Filmaufnahmen und kündigten ihre Sendung provokatorisch mit dem Hinweis an, daß ihnen solche Aufnahmen eigentlich untersagt worden seien.

Bemerkenswert ist auch, daß es den Regisseuren der Tagung gelungen ist, von den anwesenden ökumenischen Gästen Zustimmung zu ihrem Konzept zu erreichen.

Frau Käßmann, Mitglied des Zentralausschusses des ÖRK, R. Williams von der Konferenz Europäischer Kirchen sowie Bischof Mueller vom Katholischen Rat der Europäischen Bischofskonferenzen charakterisierten diese nach innen gerichtete Linie als wichtige Ergänzung zu den weltpolitischen Fragen.

Der Unterschied zu den ursprünglichen Vorhaben des ÖRK wurde zwar festgestellt, jedoch nicht mehr kritisch oder negativ bewertet.

Obwohl die Politisierung der Ökumenischen Versammlung weiter vorangetrieben und von einzelnen katholischen Delegierten (Monsignore Grande, Lipp u. a.) an diesem Zustand offene Kritik geübt wurde, erfolgte der durch die katholische Kirchenleitung angekündigte Schritt, die Ökumenische Versammlung unter solchen Umständen zu verlassen, bisher nicht.

Bemerkenswert ist auch, daß die Delegierten der kleinen Kirchen und Religionsgemeinschaften gegen die im ganzen negative Entwicklung in der Ökumenischen Versammlung keine Einspruch erhoben. Wie schon in Dresden, war von der gastgebenden Kirchenleitung auch in Magdeburg außerhalb der Ökumenischen Versammlung ein Begegnungszentrum eingerichtet worden, um solche Kräfte, die unangemeldet und ohne Mandat anreisten, in diesem Zentrum zu binden und Provokationen und Störungen zu verhindern.

Die im Begegnungszentrum langfristig geplanten politisch negativen Aktionen

wurden im Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den Vertretern der Kirche unter Verantwortung von Bischof Dr. Demke und Präsident Kramer bereits im Vorfeld der Tagung und in ihrem Verlauf unterbunden.

Es traten gegen dort negativ diskutierende Personen auch Freunde aus der CDU offensiv auf.

Es gab keinerlei Ausstrahlung dieser Aktionen auf das gesellschaftliche Leben der Stadt Magdeburg.

D 17

(aus BArchP 0-4/1401)

Berlin, 4. November 1988

A u s z u g

aus dem Gespräch des Stellvertreters des Staatssekretärs, Kollegen Kalb, mit Prälat Lange am 1.11.1988

Zur Mitarbeit der katholischen Kirche an der Ökumenischen Versammlung sei gegenwärtig einzuschätzen, daß sich die Berliner Bischofskonferenz mit diesem Vorhaben beträchtlich übernommen habe. Kardinal Meisner sei der einzige in der BBK gewesen, der bei der Beschlußfassung über die Beteiligung dagegen stimmte. Es sei jetzt schwer, diesen Prozeß weiter durchzuhalten, auch weil damit eine imaginäre kirchliche Einheit gefördert werden solle. So könne man Ökumene nicht betreiben. Die katholische Kirche habe die Magdeburger Versammlung in ihren Medien sehr zurückhaltend behandelt. Die Verbreitung der Papiere der Arbeitsgruppen sei storniert worden. Zuerst müsse die Berliner Bischofskonferenz sie zur Kenntnis nehmen. Dies seien keine Papiere, die von der Kirche verantwortet werden könnten. Außerdem sei es publizistisch unredlich, sie vor der ersten Lesung an die Öffentlichkeit zu geben. Sie seien mit einfachen Mehrheitsentscheidungen bestätigt worden, wobei die Minderheit der katholischen Delegierten nicht ins Gewicht falle. Die katholische Kirche könne aber bestimmte Positionen nicht akzeptieren. Es gebe keinen Konsens. In verschiedener Hinsicht seien es nicht einmal Kompromißpapiere. Sie könnten eigentlich nur als Arbeitsmaterial, das nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, Verwendung finden. Die katholische Kirche habe den Eindruck, von diesem Prozeß überrollt zu werden. So sei Bischof Huhn, der Ökumenebeauftragte der Berliner Bischofskonferenz, von dieser Entwicklung so deprimiert, daß er geäußert haben soll, er werde in den Ruhestand gehen, wenn die jetzt vorgegebene Konzeption der Ökumenischen Versammlung so umgesetzt werde.

Die Bischofskonferenz werde sich in dieser Frage einen neuen Standpunkt erarbeiten müssen.

D 18

(aus: BArchP 0-4/1400)

Staatssekretär für Kirchenfragen
Abteilung II

Berlin, 6.12.1988

Aktennotiz

zu einem Gespräch von Abteilungsleiter Genosse Dr. Hans Wilke und Genossin Martina Jahn mit Superintendent Christof Ziemer und Pastor Martin Lange am 1.12.1988 in der Dienststelle

In dem auf Wunsch von Superintendent Christof Ziemer geführten Gespräch trug er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Präsidiums der Ökumenischen Versammlung sein Anliegen vor.

Im Auftrage des Präsidiums hat Superintendent Christof Ziemer um Unterstützung bei der Vermittlung von Fachleuten aus dem gesellschaftlich-wissenschaftlichen Bereich zur Information und Beratung der einzelnen Arbeitsgruppen, die bereits von staatlicher Seite vor der 1. Session angeboten, aber von den kirchlichen Stellen nicht angenommen wurde.

Von den Kirchen ist vorgesehen, am 14. Januar 1989 ganztägig dezentrale Beratungen ausgewählter fünf Arbeitsgruppen durchzuführen, in der die Fachleute zur jeweiligen Thematik „angehört“ werden sollen.

Pastor Martin Lange ließ im Verlauf des Gespräches durchblicken, daß man von diesen sachbezogenen „Angehörungen“ bestimmte Korrekture der in Magdeburg bestätigten Arbeitstexte erwartet. Daß das Präsidium an einer sachlichen Weiterarbeit interessiert ist, kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß keine Öffentlichkeit zu diesen Beratungen vorgesehen ist, die einen politischen Mißbrauch dieser Veranstaltungen ausschließen soll. Bewußt hat man verzichtet, die Gruppen alle an einem Ort tagen zu lassen. Im Zusammenhang damit übergab Superintendent Christof Ziemer eine Übersicht über gewünschte Gesprächspartner aus dem gesellschaftlichen Bereich für die einzelnen Arbeitsgruppen. (Siehe Anlage)

Im Verlaufe des Gespräches entstand eine Diskussion, in der Genosse Dr. Wilke den staatlichen Standpunkt zu den Versuchen negativer Kräfte, kirchliche Veranstaltungen wie die Dresdener und Magdeburger Session für ihre Zwecke politisch zu mißbrauchen, erläuterte und in dessen Erwiderung Super-

intendent Christof Ziemer den kirchlichen Anspruch bekräftigte, sich zu Fragen der Gesellschaft zu äußern. Dabei griff er Fragen, wie die seiner Meinung nach unzureichende öffentliche Diskussion zu gesellschaftlichen Problemen, nicht voll verwirklichte Meinungsfreiheit, auf und räumte gleichzeitig ein, daß auch die Kirche nicht alles besser wisse und man Gefahr laufe, neue Feindbilder aufzubauen. Er wolle dem gerade entgegenwirken.

Er betonte, daß man bei allen Problemen am Dialog mit dem Staat festhalten will, was auch dadurch zum Ausdruck käme, daß die Arbeitsgruppen der Ökumenischen Versammlung bereits zu gesellschaftlichen Gesprächspartnern Kontakt haben sowie durch das eingangs geäußerte Anliegen diesen weiter forcieren möchten. Es gäbe hier schon gute Erfahrungen. Ein Teil der vorgeschlagenen Wissenschaftler hätte schon vor kirchlichen Kreisen und mit gutem Erfolg gesprochen.

Im weiteren Verlauf des Gespräches wurden den beiden kirchlichen Gesprächspartnern zugesichert, das Anliegen des Präsidiums der Ökumenischen Versammlung dem Staatssekretär für Kirchenfragen vorzutragen. Es wurde deutlich gemacht, daß zur Frage der Verteidigung und der Sicherung des Friedens keine Angehörigen der Nationalen Volksarmee zur Gesprächsführung zur Verfügung stehen.

Es wird vorgeschlagen, nach Überprüfung der gewünschten gesellschaftlichen Gesprächspartner sowie eventuell der Unterbreitung weiterer Vorschläge, mit der Maßgabe des Ausschusses der Öffentlichkeit dem Anliegen zuzustimmen.

Superintendent Christof Ziemer informierte zum Abschluß, daß die 3. Session vom 26. – 30. April 1989 höchstwahrscheinlich in Dresden stattfinden wird. Aus politischen Erwägungen sei von kirchlicher Seite Berlin nicht in Frage gekommen, was das Bemühen deutlich macht, das gegenwärtig gespannte Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht weiter zuzuspitzen.

Dr. Wilke
Abteilungsleiter

D 19

(aus: BArchP 0-4/1401)

Abt. II

Berlin, 29. März 1989

Information zum Stand der Vorbereitung der 3. Session der „Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ in Dresden vom 26. – 30.4.1989

I.

Mit der Bestätigung von 9 Arbeitstexten bei der Magdeburger Session und der späteren Freigabe der überarbeiteten weiteren 3 Texte durch das Präsidium der Ökumenischen Versammlung (Im folgenden Text: ÖV) war die innerkirchliche Diskussion dazu freigegeben. Die Gemeinden waren aufgefordert, diese Papiere zu diskutieren und Standpunkte zu erarbeiten, damit diese in die Weiterarbeit der ÖV einfließen können. Die durch das Präsidium erwartete Resonanz und breite Diskussion in den Gemeinden blieb aus.

Die für die im November 1988 durchgeführte Friedensdekade angeregten Foren zur ÖV spielten in den Veranstalterprogrammen eine insgesamt untergeordnete Rolle.

In vielen Gemeinden gibt es Unkenntnis und Desinteresse an diesen Dokumenten. Zum Teil wurde Unverständnis über die vorwiegend gesellschaftsbezogenen Fragestellungen geäußert, die kaum noch etwas mit dem Evangelium zu tun haben. Zunehmend erweckte die ÖV bei den Gemeindegliedern den Eindruck einer von Amateurpolitikern initiierten Veranstaltung. Die Gefährlichkeit des Konzeptes der das Profil bestimmenden Führungsgruppe, die Politisierung der Kirche mit Hilfe der ÖV zu manifestieren, wird nicht erkannt bzw. unterschätzt.

In den Berichten der Bezirke sind wenig Aussagen über die Haltung der Mitglieder der Kirchenleitungen bzw. einflußreicher Vertreter der mittleren Leitungsebene enthalten. Aus ihnen geht hervor, daß weder mit Propst Dr. Falcke noch mit Bischof Dr. Forck zu den bestätigten Arbeitstexten das Gespräch geführt wurde. Die fortgesetzte Gesprächsführung mit Superintendent Ziemer ist noch nicht ausreichend. Das Kräfteverhältnis innerhalb des Präsidiums der ÖV kann nicht exakt eingeschätzt werden.

Bekannt ist, daß seitens der Bischöfe nicht die Absicht besteht, sich die Dokumente in Dresden nach der 3. Session übergeben zu lassen, damit sie sie weiter verantworten.

Von progressiven kirchlichen Kräften wurde versucht, eine innerkirchliche Auseinandersetzung zu initiieren mit dem Ziel, die Inhalte der vorgelegten Papiere zurückzuweisen und die tatsächliche Verantwortung der DDR-Kirchen

im konziliaren Prozeß, wie sie vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Vancouver 1983 konzipiert war, deutlich zu machen.

Dabei sind auch folgende Publikationen hervorzuheben:

- Weißenseer Blätter 1/89 mit Beiträgen von Eberhard Klages, Christian Stappenbeck und Hubert Mohr und
- Standpunkt 1/89 mit einem Kommentar des Chefredakteurs Karl Hennig.

Die relativ geringe Wirksamkeit dieser Initiativen ist darin begründet, daß es den progressiven kirchlichen Kräften wiederum nicht gelungen ist, ein einheitliches Gegengewicht zum gut abgestimmten Konzept der negativen Kräfte zu schaffen sowie die Tatsache, daß der gegenwärtige widersprüchliche Prozeß um den weiteren Weg der Kirche in der sozialistischen Gesellschaft der DDR offen ist.

Die Bemühungen des Präsidiums der ÖV nach der Fertigstellung der zum Teil sozialismusfeindlichen Arbeitstexte, sogenannte Anhörungen von Wissenschaftlern aus dem gesellschaftlichen Bereich in den Arbeitsgruppen durchzuführen, wurde durch die Dienststelle nicht unterstützt, da Voraussetzungen für einen Dialog nicht gegeben erschienen. So hat die Mehrzahl der durch Superintendent Ziemer in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Präsidiums der ÖV ausgesprochene Einladung nicht angenommen.

Dort, wo bereits frühere Kontakte vorhanden waren, wurden diese genutzt, um mit den Arbeitsgruppen ins Gespräch zu kommen. Die territoriale Entscheidung, eine Veranstaltung im Institut für Energetik in Leipzig mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe 12 „Energie für die Zukunft“ durchzuführen, hat sich im Interesse der Versachlichung der Problematik positiv ausgewirkt.

II.

Durch die Räte der Bezirke und Kreise sind mit nahezu allen Delegierten und Beratern der ÖV Gespräche durchgeführt worden. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationsberichte lassen sich folgende Tendenzen ableiten:

1. Die Maßnahmen der DDR zur weiteren Forcierung des Abrüstungsprozesses und zur Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, wie
 - die einseitige Truppenreduzierung
 - das kommunale Wahlrecht für Ausländer
 - die neue Reiseverordnung
 - die Möglichkeit der gerichtlichen Nachprüfbarkeit von Verwaltungsentscheidungen
 sind Aspekte, die in die zur Beschlußfassung vorgelegten Dokumente eingehen werden, jedoch nicht die Angriffe gegen die Politik des sozialistischen Staates außer Kraft setzen werden. Die neu geschaffene Reiseordnung wird im Gegenteil Anlaß für Auseinandersetzungen geben.
2. Es gibt bei den Delegierten Enttäuschung über die geringe Resonanz der

Gemeinden zu ihren erarbeiteten Papieren. In den Gesprächen wurde durch die staatlichen Vertreter deutlich gemacht, daß die vorgelegten Papiere Forderungskataloge an den Staat sind, die zudem die reale Wirklichkeit entstellen, Einzelercheinungen verzerrt und unzulässig verallgemeinernd dargestellt werden, unbestritten soziale Errungenschaften des Sozialismus in unserem Land vernachlässigt bzw. bewußt ausgespart werden und insgesamt ungeeignet sind, dem Anspruch des konziliaren Prozesses gerecht zu werden sowie den Platz der Kirchen in der sozialistischen Gesellschaft zu bestimmen bzw. einen konstruktiven Beitrag zur weiteren Entwicklung des Sozialismus in der DDR zu leisten.

Obwohl die Mehrzahl der Delegierten bereit war, auf die Argumente der staatlichen Vertreter zu hören und darüber nachzudenken, darf diese Tatsache nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei ihnen vorherrschend die Auffassung vorhanden ist, daß die in den Arbeitstexten aufgeworfenen Probleme real existieren und es gut sei, daß sie auf der ÖV angesprochen werden. Es gibt Anzeichen dafür, daß Formulierungen entschärft und kircheneigene Handlungsvorschläge eingearbeitet werden sollen. Bei der Mehrzahl der Delegierten herrscht die Überzeugung, daß „der Sozialismus davon nicht kaputtgeht“. Insgesamt werden durch die Vertreter der Kirchen die Ziele und Interessen der politisch negativen Kräfte um Propst Falcke, Bischof Forck und Dr. Fischbeck unterschätzt.

3. Was die Haltung der katholischen und kleinen Kirchen und Religionsgemeinschaften betrifft, ergibt sich ein sehr differenziertes Bild: Es ist der Einfluß auf eine Reihe **katholischer Delegierter** nicht zu übersehen, der durch die ökumenische Zusammenarbeit von der Gesamtkonzeption der Leitungskräfte der ÖV ausgeht.

Die Leitung der Katholischen Kirche teilt unsere Auffassung, daß es ihren Delegierten bisher nicht gelungen ist, ein ihrem spezifisch kirchlichen und politischen Verständnis entsprechendes Profil innerhalb der ÖV sichtbar zu machen. Für die Leitung sei es problematisch, die eigenständigen Positionen besser zur Geltung zu bringen. Bei dem Bemühen um konsensfähige Positionen würde die Spezifik von Minderheiten untergehen.

Die katholische Kirche bleibt dabei, daß nach ihrem kirchlichen Selbstverständnis die Kirche kein politisches Mandat besitze. Doch wollen und sollen katholische Laien sich gesellschaftlich engagieren. Daraus ergeben sich für die Kirche Problemfelder.

Bei den Delegierten der **kleinen Kirchen und Religionsgemeinschaften** gibt es ein breites Spektrum der Bewertung der Papiere:

- a) gibt es Enttäuschung über die Ergebnisse der bisherigen 2 Sessionen.
Die Art und Weise der Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit

der DDR wird abgelehnt. Darüber hinaus wird die fehlende Weitsicht kritisiert.

Diese Enttäuschung wird aber nicht produktiv, sondern äußert sich in resignierter Zurückhaltung. Die offene Auseinandersetzung mit feindlichen Positionen werden als für vornherein erfolglos angesehen. Als Vertreter einer kleinen Kirche hätten sie in der ÖV sowieso nichts zu sagen. In Einzelfällen gibt es auch die Überlegung, auf eine Teilnahme in Dresden zu verzichten.

- b) gibt es nicht wenig Delegierte, die, ähnlich den evangelischen Vertretern, der Auffassung sind, daß die in den Papieren angesprochenen Probleme real existieren.

Von seiten der Leitungen der kleinen Kirchen und Religionsgemeinschaften wird die Politisierung des konziliaren Prozesses zumindest nach außen geduldet. Was die innerkirchliche Einflußnahme auf ihre Mitglieder zur Bewertung der Arbeitstexte anbetrifft, ist uns nicht bekannt.

Der Leiter der Gemeinschaft der Mennoniten Knuth Hansen, der gleichzeitig Delegierter der ÖV ist, ist der bisher einzige Vertreter, von dem bekannt ist, daß er zu Beginn der Dresdner Tagung für seine Kirche erklären wird, daß sie die vorgelegten Papiere nicht mittragen kann und daher nicht annehmen wird. Es ist zu erwarten, daß er auch in diesem Sinne in Dresden auftreten wird.

4. Während die offizielle Kirche davon ausgeht, daß mit der 3. Session die ÖV in der DDR ihren Abschluß findet, deuten die Informationen aus den Bezirken darauf hin, daß es Bestrebungen von Gruppen und Einzelpersonen (wie auch Superintendent Ziemer) gibt, die unter Ausnutzung der neu geschaffenen Strukturen ihre Aktivitäten darauf richten werden, zumindest die Themen der ÖV im innerkirchlichen Raum wie auch in der Öffentlichkeit für ihre Interessen zu mißbrauchen.

III. Weitere Maßnahmen zur Einflußnahme

1. Die Gespräche sind zielgerichtet mit ausgewählten, einflußreichen Delegierten der ÖV fortzusetzen. Das betrifft insbesondere die Delegierten, die gleichzeitig Delegierte der Baseler Versammlung sind.
2. Der Staatssekretär legt die Verantwortlichkeit für die Gesprächsführung mit einzelnen Mitgliedern des Präsidiums der ÖV fest. Dazu wird vorgeschlagen:
Bischof Dr. Forck – verantwortlich Staatssekretär Propst Dr. Falcke – Superintendent Ziemer – Dr. Wilke

3. In der beim Rat des Bezirkes Dresden staatlichen Arbeitsgruppe arbeiten von der Dienststelle mit:

Gen. Dr. Hans Wilke
Gen. Dr. Marco Wiegand
Genossin Martina Jahn

D 20

(aus: BArchP 0-4/1401)

Staatssekretär für Kirchenfragen
Abteilung II

Berlin, 5. April 1989

Bericht zu einem Gespräch zwischen Genossen Dr. Wilke, Abteilungsleiter in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, und Superintendent Ziemer am 04.04.1989

Am Gespräch nahmen weiterhin teil:

Von staatlicher Seite	Gen. Jörke,	Stellv. des OB für Inneres der Stadt Dresden
	Gen. Dr. Stein,	Mitarbeiter im Sektor Kirchen- fragen beim Rat des Bezirkes
Von Seiten des Landes- kirchenamtes	Herr Fritz	Oberlandeskir- chenrat

Die Aussprache fand in der Superintendentur Dresden-Mitte statt und dauerte 2 Stunden.

Einleitend erläuterte Genosse Dr. Wilke die staatliche Erwartungshaltung gegenüber Superintendent Ziemer für die Ökumenische Versammlung. Entsprechend der vorgesehenen Konzeption wurde auf die große politische Verantwortung hingewiesen, die das Präsidium während der 3. Session der Ökumenischen Versammlung in Dresden habe.

Die Antworten von Superintendent Ziemer beinhalteten folgende Hauptausagen, wobei festzustellen ist, daß er sich die staatlichen Argumente anhörte, auch antwortete, aber nicht bereit war, von seinen vorgefaßten Positionen abzugehen oder sie zu überdenken:

-
- Er freue sich, daß es neue ökumenische Ebenen gegeben habe. Gruppen hätten sich zusammengefunden, die Probleme diskutierten.
 - Die jetzt vorliegenden Texte sind endgültig, nur noch in unwesentlichen Passagen zu verändern. Sie sind bestätigt, wenn sie mit 2/3-Mehrheit in jeweils zwei Lesungen im Plenum angenommen werden. Er betrachte sie an keiner Stelle als Konfrontation.
 - Der Grundton zu den Papieren ist trotz großen Meinungsspektrums positiv. Eine Weiterarbeit werde bejaht.
 - In der Ökumenischen Versammlung würde die Weisheit des Volkes Gottes Spielraum in den Texten haben.
 - Zu den Papieren sollten Anhörungen mit Fachleuten stattfinden. Davon hätten bisher leider nur einige durchgeführt werden können, die aber sehr produktiv gewesen seien. Mit den Papieren wolle man auch in den Dialog kommen.
 - Es sei nun zu erwarten, daß mit der Übergabe der Papiere an die Kirche ein Prozeß der Rezeption in Gang komme und somit diese Anliegen auf breiter Ebene weitergeführt werden.
 - Das Büro und das Sekretariat der Ökumenischen Versammlung würden im Juni geschlossen, aber die Arbeit geht ja in den Kirchen und Gruppen weiter. Die AGCK wird sich dazu äußern müssen. Das Beiprogramm, zu dem Gruppen und Gemeinden aus der ganzen DDR eingeladen sind, soll nicht nur die Gedanken der 3. Session in die Breite tragen, sondern auch über die Weiterarbeit beraten. Fest steht bereits ihr Engagement für die Friedensdekade 1989.
 - Er könne die politischen Bedenken, die gegenüber dem Verlauf der Ökumenischen Versammlung geäußert wurden, nicht teilen.
 - Er fände es ganz richtig, wenn die DDR-Kirchen erkennen, wie schwierig der konziliare Prozeß sei. Die Diskussion über innere Probleme sei der schwerere Weg, als nur international zu reden.
 - Es würde den Kirchen sehr gut anstehen, sich nicht vordergründig um sich selbst zu kümmern. „Wenn sich die Kirche mit sich selbst beschäftigt, kommt sie vom Wege ab.“
 - Die Versammlung kann die Kirche nur bitten, ihre Gedanken aufzunehmen, die sie als Erwartungshaltung gegenüber dem Staat fordernd äußern.
 - Die Papiere seien entschieden dezitierte [sic!] Beiträge in der gegenwärtigen Situation zur Überwindung einer Lebenskrise. Die Ökumenische Versammlung könne sowieso keine direkten Forderungen an den Staat stellen, aber die Kirche will Konsequenzen für das eigene Land zeigen. Christ sein ist nie konfliktlos und will Prämissen für das Zusammenleben in der Gesellschaft. Das ist nicht die letztgültige Wahrheit über unser Land, aber der Versuch der Kirchen, die Gesellschaft zu veranlassen, sich den

notwendigen Dingen einer Veränderung zu stellen. In der Ökumene waren die DDR-Kirchen bisher die Musterknaben in der Friedensfrage. Sie wollen jetzt mit ihrer Hinwendung zu den inneren Entwicklungen in der DDR damit Schluß machen.

- Ökumenisch wären sie nicht in der Lage, grundlegend auch den geschichtlichen Werdegang der Kirchen zu thematisieren. Es wäre günstiger, bei bestimmten Überlebensproblemen anzufangen. In vielen Ländern Osteuropas sei ein Umwälzungsprozeß im Gang, der auch auf uns Einfluß habe.
- Für ihn sei es ein Problem, daß bei Allem, was aus der Kirche gegenüber der Gesellschaft angesprochen oder kritisch angemerkt wird, sich der Staat als Adressat fühlt.
Er wisse nicht, wie weit man in der Gesellschaft wirken könne, ohne daß sich der Staat damit gleich identifiziere.

Superintendent Ziemer setzte sich nachdrücklich für die Zulassung der Westpresse zur Ökumenischen Versammlung ein.

Oberlandeskirchenrat Fritz zeigte deutlich realistischere Positionen. Er nahm die staatlichen Ansichten wesentlich aufmerksamer und nachdenklicher zur Kenntnis und unterstützte unsere Hauptdiktionen.

In seinen Äußerungen kamen aber auch deutlich die widersprüchlichen Haltungen der Leitung der Sächsischen Landeskirche zur 3. Session der Ökumenischen Versammlung zum Ausdruck.

Offensichtlich auf Grund des Synodalbeschlusses zur Ökumenischen Versammlung unterstützte er die Einmischung in gesellschaftliche Belange durch die Kirche. Er zog dabei Vergleiche zur Ökumene in der Schweiz, wo sich der Staat bei kirchlichen Kritiken kaum angesprochen fühle.

Er vertrat die Ansicht, daß das hier kritisch besprochene Problemfeld und die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche in der DDR darauf beruhen, daß sich die DDR in einer Krise befände.

Oberlandeskirchenrat Fritz räumte aber ein, daß die ältere Generation mehr ihre Verantwortung wahrnehmen müsse, um den Jüngeren die historische Entwicklung nahezubringen.

Im Gespräch wurden die negativen Äußerungen zurückgewiesen. Wir forderten erneut auf, die DDR-Wirklichkeit nicht zu verfälschen, sich auf den Boden der Verfassung zu stellen und das negative Wirken von bestimmten Gruppen nicht zuzulassen.

Es wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, die Verantwortung für die Ökumenische Versammlung so wahrzunehmen, daß keine negativen Erscheinungen auftreten können und nicht zuzulassen, daß das Begleitprogramm, das die Leitung der Landeskirche verantwortet, von außen negativ auf die Versammlung einwirkt und politische Belastungen hervorruft.

D 21

(aus: BArchP 0-4/1399)

Berlin, 20.3.1989

Information

zum Druck einer Sonderbeilage des „Standpunkt“

Es wurde der Auftrag erteilt, mit ausgewählten Beiträgen als Sonderbeilage der ev. Monatszeitschrift „Standpunkt“ 4/89 eine kritische Bewertung des konziliaren Prozesses in der DDR vorzunehmen. Das Ziel besteht darin, deutlich zu machen, daß im kirchlichen Raum politisch verantwortungsbewußt im Interesse eines glaubhaften, realistischen und spezifisch christlichen Beitrags im konziliaren Prozeß, v. a. in Fragen der Friedenserhaltung, der Abrüstung und gerechter Wirtschafts- und Sozialstrukturen, gearbeitet wird.

Die Sonderbeilage soll die innerkirchliche Polarisierung in der Auseinandersetzung um diese Fragen dokumentieren und somit eine konstruktive Diskussionsgrundlage in Vorbereitung und Durchführung der 3. Session der ökumenischen Versammlung in der DDR und der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel bieten.

Schwerpunkte dabei sind:

1. Der Widerspruch zwischen lokalem Inhalt in der DDR und globalem Anliegen des Konziliaren Prozesses
2. In Frage stellen des durch die Kirchen mit den Texten der Ökumenischen Versammlung beanspruchten politischen Mandate aus theologischer Sicht
3. Kritischer Vergleich zwischen offiziellen Äußerungen von Vertretern der Kirche in der DDR und dem tatsächlichen Verlauf des Konziliaren Prozesses.

Auflage: 4.000 Exemplare (reguläre Auflage des Standpunktes beträgt 3.000 Exemplare)

Kosten: 13.300 Mark Druckkosten (einschließlich Papier)
max. 2.000 Mark Honorarkosten für Autoren

Dieses Vorhaben ist durch den Staatssekretär für Kirchenfragen abgestimmt mit dem Presseamt beim Ministerrat der DDR, dem Nationalrat der Nationalen Front, dem Herausgeber des Standpunkt, Prof. Dr. Wirth, sowie mit dem Chefredakteur des „Standpunkt“.

D 22

(aus: BArchP 0-4/4726)
Abt. IV

Berlin, den 2.5.1989

Information

zur Fertigstellung einer Sonderbeilage des „Standpunkt“ zum konziliaren Prozeß

Die Verteilung der Sonderbeilage, die 32 Seiten umfaßt und in 4500 Exemplaren gedruckt wurde, erfolgt über die Redaktion des „Standpunkt“:

3000 Exemplare	als Beilage zum Heft 4 des „Standpunkt“
150 ”	für die Delegierten der Ökumenischen Versammlung in der DDR
800 ”	für die Delegierten der Europäischen-ökumenischen Versammlung in Basel
150 ”	für die Mitglieder der KKL und alle Bundessynodale in Vorbereitung der BEK-Synode 1989
30 ”	für die Autoren der Sonderbeilage
150 ”	für die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen

Der Rest von 220 Exemplaren verbleibt in der Redaktion und wird nach Bedarf verteilt.

Der Chefredakteur, Karl Hennig, hat in Absprache mit Prof. Dr. Wirth die Bitte an mich herangetragen zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten einer finanziellen Anerkennung für die drei Mitarbeiterinnen der Redaktion bestehen, die bei der Erstellung der Sonderbeilage ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft zeigten.

Entscheidungsvorschlag:

In Absprache mit dem Nationalrat der Nationalen Front erhalten der Chefredakteur, Karl Hennig, und der Herausgeber, Prof. Dr. Wirth, je ein Honorar in Höhe von 500,- DM.

Den redaktionellen Mitarbeitern wird in Anerkennung ihrer Leistungen beim Erstellen der Sonderbeilage eine Prämie von je 200,- Mark gezahlt.

Ich bitte um Zustimmung.

Braemer

D 23

(aus: BStU XX,X/378)

Dresden, am 26.04.1989

Rat der Stadt Dresden

Stellv. d. Oberbürgermeisters für Inneres

Information

zum Gespräch mit Oberlandeskirchenrat Fritz und Superintendent Ziemer zur 3. Session der Ökumenischen Versammlung der DDR

Von staatlicher Seite nahmen am Gespräch teil:

Gen. Dr. Wilke, Abteilungsleiter in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen

Gen. Jörke, Stellv. d. Oberbürgermeisters für Inneres

Gen. Schulze, Mitarbeiter für Staatspolitik in Kirchenfragen beim Rat der Stadt Dresden

Das Gespräch fand im Dienstzimmer des Stellv. d. Oberbürgermeisters für Inneres statt und dauerte von 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr.

Genosse Jörke legte einleitend die staatliche Erwartungshaltung zu den geplanten Veranstaltungen zur 3. Session der Ökumenischen Versammlung der DDR dar. Er machte darauf aufmerksam, daß kirchlicherseits für alles, was während und nach den Veranstaltungen geschieht, die volle Verantwortung zu tragen ist. Das bezieht sich in besonderer Weise auf die 4 Begegnungszentren sowie auf den Eröffnungsgottesdienst und den Abschlußgottesdienst. Zum Antrag des Superintendents vom 20.04.1989 erklärte Genosse Jörke, daß es staatlicherseits keine Einwände gibt, diesen Weg in lockerer und loser Form durchzuführen. Es ist jedoch nicht gestattet, irgendwelche Sichtelemente mitzuführen.

Darauf erklärte Superintendent Ziemer, daß kirchlicherseits für alle Fragen der Ordnung und Sicherheit die volle Verantwortung übernommen wird.

Genosse Dr. Wilke nahm nochmals in kurzer Form eine politische Wertung zur Ökumenischen Versammlung vor und legte den beiden kirchlichen Amtsträgern eindringlich ihre politische Verantwortung dar. In diesem Zusammenhang wurden von ihm Einmischungen in gesellschaftliche Prozesse und staatliche Angelegenheiten zurückgewiesen.

Superintendent Ziemer versuchte, diese Ausführungen zu beschwichtigen. Die Ökumenische Versammlung wäre ein Beitrag zur Konstruktivität, sie sollte Anstoß zum Dialog geben.

Oberlandeskirchenrat Fritz sagte, wir nehmen es mit den Einwänden staatlicherseits sehr ernst. Ferner bekannte er sich zur Verantwortung für alle Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Kirchen im Rahmen der Ökumenischen Versammlung. Bei ihm wurden realistische Positionen deutlich.

Zu Gemeinsamkeiten der Ansprechbarkeit wurden die persönlichen und telefonischen Verbindungen überprüft und bestätigt.

Jörke

D 24

(aus: BArchP 0-4/1401)

Anlage 2

Aktennotiz

über das Gespräch des Staatssekretärs für Kirchenfragen und des Stellvertreters des Oberbürgermeisters für Inneres der Stadt Dresden mit Landesbischof Hempel und Oberlandeskirchenrat Fritz am 30.04.1989

Das Gespräch fand auf Wunsch des Landesbischofs statt.

Der Staatssekretär für Kirchenfragen erläuterte zu Beginn des Gesprächs die bekannten staatlichen Positionen zum vorliegenden Material der 3. Session der Ökumenischen Versammlung. Eindringlich verwies er auf Ereignisse im Umfeld der Versammlung und den Zeitpunkt ihrer Durchführung. Er belegte an konkreten Beispielen, daß die Begegnungszentren genutzt werden, um oppositionellen und feindlichen Kräften Raum zu bieten. Damit werden den staatlichen Organen gegebene Zusicherungen nicht eingehalten.

Die beabsichtigte Annahme des Dokumentes 003 (Gerechtigkeit in der DDR) werde die Staat-Kirche-Beziehungen belasten. Im Grunde sei dieses Papier die Plattform für eine „Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR“ und eine Oppositionspartei wie es in einem Podiumsgespräch eines Begegnungszentrums bereits als Forderung erhoben worden ist. Mehrfach wurde betont, daß bei Beschlußfassung das unweigerlich Konsequenzen auf die weitere Gestaltung der Staat-Kirche-Beziehungen hat.

Zu seiner Entgegnung wurden vom Landesbischof Hempel folgende wesentliche Aussagen gemacht:

- Seine Informationen über den Verlauf der Arbeit in den Begegnungszentren seien andere als die des Staatssekretärs, er werde das aber sofort prüfen. Das Geschilderte sei nicht vom Landeskirchenamt gewollt.
- Er müsse ernst werden und darauf hinweisen, daß alles, was in den Papieren aufgelistet sei, seit Jahren bekannt ist und von den Kirchenleitungen an die Regierung herangetragen worden wäre. Seit 2 Jahren lehne die Regierung dazu aber alle Gespräche ab. Dies sei ihm unverständlich.
- Er wisse nicht genau wieviel, aber etwa 40–45 % der Bevölkerung sei „geladen“, weil sie auf die sie bewegenden Fragen keine Antworten erhielten.

- Ernsthaft müsse er sagen, daß er nicht weiß, wie die Regierung aus dieser Situation herauskommt. Sie habe nach seiner Auffassung offensichtlich nur 2 Möglichkeiten: „Reden oder Gewaltanwenden“.
- Selbst wenn die Dokumente nicht angenommen werden, würden die darin beschriebenen Probleme des Landes bleiben. Wörtlich: „Es brodelt wie in einem Kessel – mal kommen die Blasen hier, mal dort hoch.“
- Es sei eine neue Generation herangewachsen, die „unsere Leiden im Faschismus und die schweren Jahre des Anfangs“ nicht erlebt haben und auch nicht begreife. Damit müsse man aber leben.

Zum Schluß bedankten sich der Bischof und der Oberlandeskirchenrat für die Möglichkeit des Gesprächs. Sie hätten die Sorgen des Staates gehört. An vielen Stellen gäbe es Übereinstimmung der Ansichten. Er als Bischof hätte die vorliegenden Dokumente sicher anders formuliert, ohne dabei die Probleme der Menschen anders zu sehen. Er werde das Präsidium der Ökumenischen Versammlung von diesem ernsten Gespräch informieren.

Jörke

D 25

(aus: BArchP 0–4/1401)

Information zur Ökumenischen Versammlung in Dresden

Vom 26. – 30.04.1989 fand in der Christuskirche in Dresden-Strehlen die 3. Session der Ökumenischen Versammlung statt.

Entgegen der früher gegebenen Zusicherung kirchenleitender Vertreter auf dieser Veranstaltung, das kirchliche Anliegen, den ökumenischen Kontext und die globale Dimension des Themas stärker zum Tragen zu bringen, standen wiederum Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR im Mittelpunkt.

Obwohl die Tagung insgesamt widersprüchlich verlief und die für ihre loyalen und realistischen Positionen bekannten Kräfte in den internen Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen entschiedener für Veränderungen in positiver Weise auftraten, konnten sie sich nicht durchsetzen und keine wesentlichen positiven Veränderungen in den vorliegenden Materialien erreichen. Auch auf dieser Veranstaltung blieb die offen gegen die DDR gerichtete antisozialistische Gesamtaussage erhalten. Mit Hilfe einer gekonnten Regie und in einer gespannten Atmosphäre gelang es den weithin als negativ bekannten Personen wie Superintendent Ziemer (Dresden), Propst Falcke (Erfurt), Pfarrer Schorlemmer (Lutherstadt Wittenberg), Bischof Forck (Berlin), auch die entschei-

denden, gegen unsere Politik gerichteten Dokumente „Mehr Gerechtigkeit in der DDR – unsere Aufgabe, unsere Erwartung“ und „Umkehr zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, theologische Grundlegung“ (siehe Anlage), trotz einer beachtlichen Zahl von Nein-Stimmen in veränderter Fassung durchzubringen und damit eine Plattform für eine politische Opposition mit dem Hinweis zur Schaffung neuer Strukturen in der DDR zu schaffen. Das war auch deshalb möglich, weil von den leitenden Kirchenvertretern des evangelischen Kirchenbundes, die sich in internen Sitzungen und Gesprächen mit Staatsvertretern deutlich von diesen Materialien distanziert hatten, nur der Bischof Hempel (Dresden) anwesend war.

Der Dessauer Kirchenpräsident Natho, der als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR faktisch als Träger der Veranstaltung fungierte, erschien erst am Abschlußtag. Vom Vorstand der Konferenz der Ev. Kirchenleitungen war niemand in Dresden erschienen.

Trotz intensiver langfristiger Gesprächsführung auf allen Ebenen gelang es auch nicht, die aus dem gesellschaftlichen Bereich (darunter 13 Diplom-Ingenieure, 10 Ärzte, 2 Tierärzte, 13 promovierte bzw. diplomierte Chemiker, Physiker und Biologen, nur 61 Delegierte der insgesamt 146 Delegierten in Dresden waren hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter) entsprechend zu aktivieren und mehrheitlich für eine Veränderung der Positionen zu gewinnen.

Im Mittelpunkt der Tagung standen oft mit Bezug auf Entwicklungen in anderen sozialistischen Staaten, insbesondere in der Sowjetunion, die Forderungen nach einer grundlegenden Reform und einer Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR. In den zu Beginn der Tagung vorgelegten 12 Papieren wird die DDR diffamiert und die gesellschaftliche Wirklichkeit verzerrt dargestellt.

Nach wie vor wird der Anspruch auf ein sogenanntes kirchliches „Wächteramt“ gegenüber Staat und Gesellschaft sowie einer „Stellvertreterrolle“ für die Belange der Bürger erhoben.

Die Hauptangriffsrichtung der Einmischungsversuche zielen auf die Organisation einer öffentlichen Diskussion in der DDR, vor allem zu folgenden Themen:

- sozialistische Demokratie und Rechtssicherheit
- Menschenrechte
- Verteidigungspolitik
- Bildungs- und Erziehungsfragen
- Wirtschafts- und Umweltpolitik.

Dabei wird stets gefordert, die führende Rolle der SED, die zentrale Bedeutung der marxistisch-leninistischen Lehre in der DDR – Gesellschaftskonzeption und die einheitliche staatliche Leitung einzuschränken und schließlich durch eine „neue Prioritätensetzung“ zu überwinden.

Vorgenommene textliche Korrekturen versachlichen zwar in einigen Positionen

die Aussage, sind zu einem großen Teil jedoch stilistischer Art, knüpfen stärker an konkreten Erfahrungen von Delegierten an. Forderungen an Staat und Gesellschaft sind zum Teil in „Bitten“ oder „Erwartungen“ umgewandelt. Es werden stärker auch kritische Fragen von Christen an Christen gestellt. Es wird versucht, Angriffe gegen den Staat durch Einordnungen in theologische Aussagen und biblische Besinnungen zu begründen und zu rechtfertigen.

Deutlich zeichnet sich ab, daß das Kräfteverhältnis auf dieser Ökumenischen Versammlung lediglich optische Veränderungen zuließ und die antisozialistische Gesamtaussage erhalten wurde.

Die Differenziertheit der Positionen, die innere Auseinandersetzung wird daran deutlich, daß die Delegierten der katholischen Kirche geschlossen gegen das Papier 6 stimmten, das sich mit den Fragen des Wehrdienstes beschäftigt. Der Delegierte der Mennonitenkirche in der DDR, Knuth Hansen (Pastor) hat die Ablehnung der Gesamtkonzeption für seine Kirche vor dem Plenum öffentlich erklärt und hat aus Protest an der Abschlußsitzung nicht teilgenommen.

Von der Ökumenischen Versammlung gingen auf das gesellschaftliche Leben in der Stadt Dresden keinerlei Störungen aus, sie hatte keine öffentlichkeitswirksame Ausstrahlung und wurde von der Dresdner Bevölkerung nicht zur Kenntnis genommen.

Das gilt auch für die Begegnungszentren. In den vier von der Sächsischen Landeskirche verantworteten Begegnungszentren, die zur „Sammlung“ von angereisten Gruppenvertretern und Einzelpersonen ohne Delegiertenmandat zur Ökumenischen Versammlung in Dresden angereist sind, trafen sich ca. 600 Personen. Insgesamt blieben diese Zentren weit unter den Erwartungen. Gleichzeitig wurden in diesen Begegnungszentren nach dem bekannten Muster eines „Marktes der Möglichkeiten“ die vielfältigsten Initiativen durchgeführt, die mit einer ganzen Reihe auch provokatorischer Aussagen (Nichtteilnahme an den Kommunalwahlen, Protest zum Bau des Reinstiliziumwerkes, erstmaliger Aufruf zur Bildung einer Oppositionspartei) verbunden waren.

Auf der Tagung waren insgesamt 17 westliche Medien vertreten, die in großer Breite über die Tagung berichteten.

Anwesend waren auch Vertreter der USA-Botschaft (2), der Britischen Botschaft (1) und der Schweizer Botschaft (1).

Auf Grund des Gesamtverlaufs der Tagung wurden im Arbeitsstab die Entscheidungen getroffen, weitere Gespräche mit kirchenleitenden Personen zu führen, die Freunde der CDU einzuschalten und weitere Einflußmöglichkeiten zur Wirkung zu bringen.

Der Staatssekretär für Kirchenfragen sprach mit Landesbischof Hempel, Konsistorialpräsident Kramer (Magdeburg) sowie Oberkonsistorialrat Plath (Greifswald). Weitere Gespräche wurden u. a. vom Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres des Rates des Bezirkes Dresden, z. B. mit Oberlandeskirchenrat Fritz (Dresden) und Superintendent Ziemer (Dresden) geführt.

Die Hauptrichtung der Argumentation und Haltung der Kirchenvertreter in diesen Gesprächen wird im wesentlichen im Protokoll über das Gespräch mit Landesbischof Hempel sichtbar (Anlage 2).

Während der Tagung arbeitete unter der politischen Führung des 1. Sekretärs der Bezirksleitung der SED ein Arbeitsstab, in dem alle im Laufe der Tagung notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen koordiniert und abgestimmt wurden.

D 26

(aus: BStU ZA XX/X 378)
Abteilung XX

Dresden, 06.02.1988
4/po-pr

Leiter der Bezirksverwaltung
Genosse Generalmajor Böhm

Einschätzung der politisch-operativen Lage in Vorbereitung der Aktion „Konzil 88“

Im Ergebnis der eingeleiteten politisch-operativen Maßnahmen kann eingeschätzt werden, daß die im Maßnahmeplan des Leiters der Bezirksverwaltung vom 20.1.1988 aufgezeigten Tendenzen, Bestrebungen und Angriffsrichtungen in Vorbereitung der 1. Ökumenischen Vollversammlung zum konziliaren Prozeß, vom 12. – 15.2.1988, Bestätigung finden.

Inoffiziell wurde bekannt, daß innerhalb der Ev.-Luth. Landeskirche sehr differenzierte Positionen zur Vorbereitung und Durchführung von „Konzil 88“ vertreten werden.

Das Hauptengagement liegt weiterhin bei Superintendent ZIEMER und den in dem „Vorbereitungsbüro“ in der Superintendentur Dresden-Mitte eingesetzten Personen JACOBI, Maria, MÜLLER, Annemarie und FLACHOWSKI, Karin. Dabei zeigt sich, daß die Hauptaktivitäten, besonders in organisatorischer Sicht, von der Jacobi ausgehen.

Es wurde bekannt, daß diese Gruppe um die J. in konträrer Haltung zur Festlegung der Leitung der Landeskirche steht. So konnte erarbeitet werden, daß versucht wurde, auf die strukturelle Zusammensetzung der Delegierten zur Vollversammlung Einfluß zu nehmen und stärker Vertreter sogenannter Basisgruppen in's Gespräch als Delegierte zu bringen. Damit wird deutlich, daß ein Druck durch oppositionelle Kräfte auf die Vollversammlung ausgeübt werden soll.

Analoge Bestrebungen zur direkten Beeinflussung des inhaltlichen Verlaufs der Versammlung sind durch die organisierte Eingabentätigkeit zu verzeichnen. Besonders in den letzten beiden Monaten wurde verstärkt in den Kirchengemeinden und den Treffen der sogenannten Friedens-, Ökologie- und Basisgruppen Maßnahmen zur Organisation einer breiten Eingabentätigkeit eingeleitet. Inoffiziell wurde bekannt, daß zum „Konzil“ ca. 4000 Eingaben eingegangen sind. Durch operativ-technische Maßnahmen wurden 1000 Eingaben dokumentiert. Die Analyse dieser Eingaben widerspiegelt folgende Hauptangriffsrichtungen:

1. Problem „Wehrdienst“

- Abschaffung des Wehrdienstes
- Einführung SoFd
- Abbau von Feindbildern in der NVA
- Forderung nach einseitiger Abrüstung;

2. Problem „Ökologie/Umweltschutz“

- Veränderung des Verhältnisses Ökologie und Ökonomie
- Fragen der Luft- und Wasserverschmutzung
- Probleme Waldsterben
- gegen Kernenergie
- Aufhebung von Bestimmungen des Datenschutzes
- Veränderungen der Lebensweise;

3. Problem „Gesundheitswesen“

- mehr Unterstützung von Behinderten durch den Staat
- Einschränkung der Genforschung
- gegen Schwangerschaftsunterbrechungen;

4. Problem „Reisefreiheit“

- mehr NSW-Reisemöglichkeiten
- gegen „Diskriminierung“ bei der Bearbeitung von Reiseanträgen;

5. Forderungen an den Staat

- Pressefreiheit
- Abbau von Generationsproblemen
- Rechtssicherheit im Strafvollzug
- Schaffung von Verwaltungsgerichten
- Beseitigung von „Benachteiligungen“ von Christen in der beruflichen Entwicklung.

Weiterhin wurden Forderungen an die Kirchen in der DDR sichtbar, die beinhalten:

- mehr Vorbildwirkung der Christen
- stärkere Solidarität mit 2/3-Welt
- sachliche Zusammenarbeit mit dem Staat
- engere Zusammenarbeit der Kirchen

- Einführungen des Faches „Friedensdienst“ in kirchlichen Ausbildungseinrichtungen
- Abbau von Feindbildern in der Kirche
- innerkirchliche organisatorische Fragen.

Zur weiteren Bearbeitung dieser Eingaben ist bekannt, daß während der Vollversammlung zu diesen, nach entsprechender theoretischer Zusammenfassung, durch die Delegierten Positionen erarbeitet werden sollen, wobei nach bisher vorliegenden Erkenntnissen keine Publizierung der Ergebnisse als Komprimat geplant ist.

Im Ergebnis der eingeleiteten operativen Kontrollmaßnahmen wurden von den geplanten 150 Delegierten zur Versammlung die als Anlage beigefügten 130 Personen namentlich identifiziert. Die zuständigen Dienstseinheiten wurden informiert. Schwerpunktpersonen aus operativer Sicht stellen die Delegierten

Zierner, Christof	Dresden
Bretschneider, Harald	Dresden
Müller, Annemarie	Dresden
Jacobi, Maria	Dresden
Voß, Nico	Leipzig
Misselwitz, Ruth	Berlin
Dr. Fischbeck, Hans-Jürgen	Berlin
Gensichen, Hans-Peter	Wittenberg
Schorlemmer, Friedrich	Wittenberg

dar.

Es kann zur Vollversammlung eingeschätzt werden, daß es sich bei der Mehrzahl der Delegierten um realistische Kräfte der Kirchen und Kirchenleitungen handelt. Schwerpunkte von politisch-negativen Aktivitäten im Rahmen der Versammlung, in der Christuskirche Dresden-Strehlen sind aus bisheriger Sicht während der öffentlichen Veranstaltungen am 13.2.1988 „Berichte von Betroffenen“ und zur Abschlußveranstaltung am 15.2.1988 zu erwarten.

Weiterhin wurden 12 ökumenische Gäste aus der BRD, den Niederlanden, Norwegen, der CSSR und der UVR bekannt. Am 13.2.1988 will der Leiter der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR am Gottesdienst in der Kreuzkirche teilnehmen.

Schwerpunktaktivitäten feindlich-negativer Kräfte und Vertreter der sogenannten Basisgruppen richten sich auf die Gestaltung der Veranstaltungen im „Begegnungszentrum“ in der Versöhnungskirche Dresden und die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem 13.2. 1988. Entsprechend des vorliegenden Rahmenprogramms sollen diese Veranstaltungen zum „spontanen“ Vorstellen von Gruppen und ihren Zielstellungen, zu Podiumsgesprächen, zu stillen Gebeten, für Musikprogramme (geplant war die Einladung Krawczyks), zum Informations- und Materialaustausch sowie für Ausstellungen genutzt werden. Zu den geplanten Ausstellungen ist bisher bekannt, daß es sich

um eine INKOTA-Ausstellung zur 3-Welt-Problematik sowie auch in der Vergangenheit gezeigte Ausstellungen des „Arbeitskreises Ökologie der drei Dresdner Kirchenbezirke“ handeln soll. Operativ zu beachten ist, daß die zur konkreten inhaltlichen Gestaltung erarbeiteten Hinweise offiziell nicht auswertbar sind. Bisher wurde ausschließlich das Rahmenprogramm in den Dresdner Gemeinden und Basisgruppen publiziert.

Zur geplanten Teilnahme von Gruppen liegen bis zum Zeitpunkt Erkenntnisse aus dem Raum der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens vor. Dabei wurde bekannt, daß die einschlägig bekannten und operativ unter Kontrolle stehenden Vertreter der sogenannten Basisgruppen beabsichtigen, an dieser Parallelveranstaltung zur Vollversammlung teilzunehmen.

Für den 13.2.1988 ist kirchlicherseits vorgesehen, nach regionalen Gottesdiensten in den Dresdner Gemeinden der Christuskirche, Herz-Jesu-Kirche, Markuskirche, Drei-Königs-Kirche, Kathedrale einen gemeinsamen Gang unter Mitführung von Lampions mit Symbolen zur Kreuzkirche durchzuführen, wo ein Gottesdienst/Predigt von Bischof Dr. Hempel stattfindet. Abschließend ist traditionell das „stille Gebet“ in der Kathedrale geplant.

Zur Zurückdrängung feindlicher und politisch-negativer Aktivitäten wurden durch den Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres beim Rat der Stadt Dresden mit den Dresdner Superintendenten und dem katholischen Amtsträger Grande sowie durch den Rat des Bezirkes mit der Kirchenleitung Gespräche geführt, wo der Kirche die volle Verantwortung für die geplanten Aktivitäten und die strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen übertragen wurde. Besonders in Reihen der katholischen Kirche, aber auch unter den Pfarrern der evangelischen Kirche zeichnen sich Ergebnisse des Differenzierungsprozesses ab. Entsprechende Beauftragungen, besonders im Zusammenhang mit den geplanten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten wurden ausgesprochen.

Die katholische Kirche hat inzwischen ihre offizielle Teilnahme an den Veranstaltungen im „Begegnungszentrum“ abgesagt.

Für den Zeitraum der Aktion „Konzil 88“ wurde im Bischof-Wienken-Haus, 8020 Dresden, Tiergartenstraße 74, durch die Kirche ein Pressebüro eingerichtet. Bisher sind Vertreter der DDR-Organen „Die Union“, „Die Kirche“, „Glaube und Heimat“ sowie „Sonntag“ gemeldet. Aus der BRD sind Vertreter von ZDF und der „Katholischen Nachrichtenagentur“ sowie aus den USA zwei Vertreter der Nachrichtenagentur „AP“ bis zum Zeitpunkt gemeldet.

Entsprechend des Maßnahmenplanes des Leiters der Bezirksverwaltung wurden alle festgelegten Maßnahmen eingeleitet.

Leiter der Abteilung

Tzscheutschler

Oberst

Verteiler

Leiter BV

Leiter Hauptabteilung XX

AKG

KD Dresden-Stadt

KD Dresden-Land

Abt. XX/4 und AIO

D 27

(aus: BStU ZA ZMAXX/160 Ang/II)

Hauptabteilung XX

Berlin, 14. Februar 1988
gefertigt: Exemplare
 Exemplarmit freundlichen Grüßen,
Tagesbericht
zur Aktion „Störenfried“

In der Hauptstadt der DDR fanden im Verlaufe des 13.2.1988 keine Veranstaltungen oder Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aktion „Störenfried“ statt. Das Büro in der Generalsuperintendentur in Berlin war geschlossen. Eine Personenbewegung wurde nicht festgestellt.

In Dresden verliefen die feierliche Kranzniederlegung und staatliche Kundgebung aus Anlaß des Jahrestages der Zerstörung Dresdens ohne Vorkommnisse.

Zuführungen erfolgten vor und nach der Kundgebung auf dem Dimitroffplatz (6 Personen – alles Übersiedlungersuchende), die sechs Transparente mit Losungen unter der Thematik „Freiheit für Andersdenkende“ trugen.

Der 2. Beratungstag der 1. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung der Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ wurde planmäßig in der Dresdner Christuskirche mit Kurzberichten fortgesetzt und die vorgesehenen Tagungsausschüsse gebildet.

Mit negativ-feindlichen Aussagen taten Bischof FORCK/Berlin während der Pressekonferenz sowie Dr. FISCHBECK/Berlin und Dr. DREES/Stendal, Bezirk Magdeburg, während der Ökumenischen Versammlung auf.

Bischof FORCK erklärte vor westlichen Journalisten auf der Pressekonferenz auf deren Anfragen zur derzeitigen Rolle der Kirche im Zusammenhang mit

den Ereignissen nach dem 17.1.1988, er sei durch staatliche Stellen getäuscht worden, da die praktizierte Lösung der Entlassung der Inhaftierten in das Ausland im Gegensatz stünde zu der ihm gegebenen Zusage nach einer Entlassung in die DDR entsprechend den Wünschen einiger dieser Personen.

In seinem Diskussionsbeitrag vor der Ökumenischen Versammlung solidarierte sich Dr. DREES mit den Provokateuren vom 17.1.1988. Er führte aus, daß in den letzten Wochen die „Strukturen unserer Gesellschaft wieder deutlich wurden. Gewalt gegen Meinungsfreiheit und Gerechtigkeit.“

Dr. Fischbeck wandte sich insbesondere gegen die Staatsgrenze zu Berlin (West).

Die Mauer – so FISCHBECK – hat unser Selbstverständnis, unser Lebensgefühl...viel tiefer geprägt und deformiert, als er sich bis dahin eingestanden hätte.

Die Abgrenzung sei ein Ausdruck ungerechter Herrschaftsstrukturen und Machtausübung.

An der Pressekonferenz (13.00 bis 13.45 Uhr) nahmen aus dem westlichen Ausland 13 Korrespondenten sowie Vertreter der Botschaften der USA und Großbritannien in der DDR teil.

Das sogenannte Begegnungszentrum in der Dresdner Versöhnungskirche war ab 13.00 Uhr geöffnet und wurde von wechselndem Publikum (zeitweise ca. 400 Personen gleichzeitig anwesend) besucht.

Die traditionellen Gottesdienste in den Abendstunden des 13.2.1988 fanden in neun Dresdner Kirchen vor insgesamt ca. 2600 Personen (differenziert von 30–450 Personen) statt.

An der Petrikirche und der Christuskirche wurden beim Verlassen der Teilnehmer von ZDF-Fernsehtams Filmaufnahmen gefertigt.

Der gemeinsame abschließende Gottesdienst wurde in der Dresdener Kreuzkirche in der Zeit von 20.30 bis 21.45 Uhr vor ca. 4000 Personen durchgeführt.

Ein ZDF-Team filmte vor der Kreuzkirche ein Transparent (1,5 x 1 m) mit der Losung „Frieden, Gerechtigkeit und Verwirklichung der Menschenrechte in der DDR“. In der Kreuzkirche befanden sich zwei analoge Losungen.

Die zuständigen staatlichen Organe wurden veranlaßt, darauf einzuwirken, daß die Losungen durch den zuständigen Pfarrer entfernt werden. (Die Urheber der Losungen wurden identifiziert).

Nach Ende des Gottesdienstes in der Kreuzkirche begab sich ein Teil der Besucher zur Dresdner Kathedrale, wo ab 22.00 Uhr ein „Beten und Singen“ durchgeführt wurde.

Gegen 23.00 Uhr versammelten sich in der Nähe der Frauenkirche vor dem Verkehrsmuseum in Dresden ca. 200 Personen, bei denen es sich nach operativen Feststellungen in der Mehrheit um Antragsteller handelte. Sie

versammelten sich vor einem ca. 3 x 2 m großen Transparent mit der Losung „Vernichtet nicht die Menschenrechte wie einst Dresden“.

Entsprechend den sofort eingeleiteten Maßnahmen konnte die Personenansammlung durch die DVP um 0.45 Uhr aufgelöst werden. Es wurden 8 Personen zugeführt und nach Befragung entlassen.

An der Aufklärung des Zustandekommens dieser feindlich-negativen Aktion und der Identifizierung der Organisatoren und Inspiratoren wird gearbeitet.

Über weitere politisch-operative Maßnahmen wird entschieden.

Am 13.2.1988, 19.10 bis gegen 23.15 Uhr, fand in der Leipziger Michaeliskirche der geplante Meditationsgottesdienst vor verschiedenem Publikum (Teilnehmerzahlen zwischen 300 und 400 Personen) statt. Thematisch wurde die Veranstaltung zu drei Schwerpunkten gestaltet:

- 1. Ökumenische Versammlung in Dresden
- Jahrestag der Zerstörung Dresdens
- Reflexion der Ereignisse seit dem 17.1.1988 und die in diesem Zusammenhang in Leipzig durchgeführten Friedensgebete.

In der Predigt wirkte Superintendent RICHTER beruhigend auf die Anwesenden ein und appellierte an die Dialogbereitschaft kirchlicher Gruppen und staatlicher Organe.

RICHTER betonte weiter, daß man sich kirchlicherseits mehr als bisher mit Antragstellern befassen müsse, um Ursachen und Motive ihrer Übersiedlungsabsichten kennenzulernen.

In den anschließenden Gruppengesprächen zu Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung und einer thematisch offenen Gruppe stellten sich vor allem operativ bekannte kirchliche Gruppen aus Leipzig vor.

Eine Reihe feindlich-negativer Kräfte verließ die Veranstaltung aus Unzufriedenheit über den inhaltlichen Verlauf vorzeitig. Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gingen von dieser Veranstaltung nicht aus.

Ein am 13.2.1988, 16.00 bis 22.00 Uhr, in der Christusgemeinde in Halle durchgeführtes sogenanntes Benefizkonzert mit mehreren Amateurmusikformationen vor ca. 90 bis 100 Personen verlief ohne operativ bedeutsame Vorkommnisse.

D 28

(aus: BStU 2 MA XX/160)
Zentraler Operativstab

Berlin, 14.2.1988

Abschrift

Vorkommnismeldung

Am 13.2.1988, gegen 21.45 Uhr, war der in der Dresdner Kreuzkirche jährlich stattfindende Gottesdienst, ca. 4.500 Personen, beendet. Bereits während des Gottesdienstes befanden sich ca. 500 Personen auf dem angrenzenden Altmarkt. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich traditionsgemäß die Teilnehmer, einen Lampion mit der Aufschrift „Umweltschutz und Frieden“ vorantragend, zur Ruine der Frauenkirche zum stillen Gedenken, legten Blumen und traditionsgemäß Kerzen ab. Bis ca. 22.15 Uhr verharrten die Teilnehmer auf diesem Platz und setzten dann ihren Weg zur katholischen Kathedrale zum Nachtgottesdienst fort.

Ca. 6–7 Personen lösten sich aus dem Teilnehmerzug, verblieben auf dem Platz an der Ruine der Frauenkirche und zwei begaben sich mit einem Plakat (bettlakenähnliches Tuch, weiß 2 x 3 m) mit der Aufschrift „Vernichtet nicht Menschenrechte – wie einst Dresden“ zu dem den Platz begrenzenden Treppenpotest des Verkehrsmuseums. Zu diesem Zeitpunkt befand sich dort ein Westfernsehteam. Diesem Westfernsehteam wurde das Plakat in die Kamera gehalten. Diese 6–7 Personen riefen dann vom Potest aus „Wer hinter dieser Losung steht und Mut hat, kann mit hochkommen“. Daraufhin begaben sich von den auf dem Platz der Ruine anwesenden ca. 300 Personen ca. 100 mit auf das Treppenpotest des Verkehrsmuseums. Von einzelnen Personen wurde vom Potest ein Disput mit den auf dem Platz sich befindlichen, zwischenzeitlich angekommenen ca. 300 Personen geführt. U. a. wurde vom Potest gerufen „Wir wollen in die Freiheit“.

Von den auf dem Platz anwesenden loyalen und fortschrittlichen Kräften wurde diesen Disputen mit positiven Bemerkungen entgegengetreten. Zu weiteren direkten feindlichen Handlungen kam es nicht. „Für Freiheit und konsequente Einhaltung der Menschenrechte in der DDR.“

Ein weiteres Plakat mit dem Text „Erstes Menschenrecht Frieden, zweites Menschenrecht Freiheit und Wahrung der menschlichen Würde“ und ein viertes Plakat „Frieden in Freiheit“.

Gegen 23.30 Uhr verließ das ARD-Fernsehteam den Platz. Ca. 23.40 Uhr befanden sich auf dem Platz vor der Ruine noch ca. 350 Personen. Plötzlich erschallten von den auf dem Treppenpotest [sic] noch stehenden ca. 100 Personen Rufe. „Die Mauer muß weg“, „Erich gib den Schlüssel raus“, „Wir Deutschen sind einig.“ Daraufhin wurden 2 Funkstreifenwagen des VPKA Dresden zum Einsatz gebracht, die die auf dem Potest [sic] stehenden Personen

aufforderten, die Ansammlung aufzulösen. Vom Potest [sic] erschallte der Ruf „Die Bullen kommen.“

Nach der VP-Aufforderung begaben sich die ca. 100 Personen vom Treppenpotest [sic] herunter und verließen den Platz. Aus der sich auflösenden Ansammlung heraus wurde einer der Provokateure, der das Plakat „Vernichtet nicht Menschenrechte – wie einst Dresden“ am Verkehrsmuseum zeigte, zum vorbereiteten Stützpunkt im Kulturpalast Dresden zugeführt.

Durch Beobachtungskräfte der Abteilung VIII wurde festgestellt, daß sich gegen 23.45 Uhr unter den sich auf dem Platz befindlichen Personen auch 2 Westjournalisten aus der BRD befanden. In der Folgezeit wurden weitere 7 Personen zugeführt. Zwischenzeitlich wurde im Ergebnis der Vernehmungen durch die Abteilung IX herausgearbeitet, daß es sich bei den Initiatoren bzw. Hauptbeteiligten um:

handelt.

Da die Zuführungen nicht unbemerkt blieben, versammelten sich ca. 200 Personen im Hintereingang des Kulturpalastes. Vereinzelt ertönten Rufe: „Laßt die Leute frei.“

Durch am Ereignisort eintreffende Einsatzkräfte der VP wurde die Ansammlung aufgefordert, sich aufzulösen. Dieser Aufforderung kamen die meisten Personen nach, bis auf 13, die dieser Aufforderung nicht sofort nachkamen bzw. die Handlung der VP behinderten und deshalb ebenfalls zur Personalienfeststellung durch die VP zugeführt und zwischenzeitlich – nach Belehrung – wieder entlassen wurden. Gegen 01.10 Uhr am 14.2.1988 war die Ansammlung beendet.

Gegen 23.50 Uhr wurde, ausgehend von der sich auf dem Platz vor der Ruine der Frauenkirche darstellenden Situation, der Stellvertreter Inneres des Rates des Bezirkes Dresden informiert, um mit dem Präsidenten des Landeskirchenamtes Sachsens zu reden, damit die Kirchenleitung Einfluß auf die provokativen Handlungen nimmt, zumal zu diesem Zeitpunkt auf dem Treppenpotest am Verkehrsmuseum ca. 100 Kerzen entzündet waren.

Durch den Präsidenten des Landeskirchenamtes und den Sup. Ziemer wurde erklärt, daß sie die selbst in Augenschein genommenen Handlungen verurteilen, sie nicht in Zusammenhang mit der Kirche stehend betrachten und Einfluß nehmen werden.

Gegen 00.30 Uhr am 14.2.1988 erschienen beide Personen vor dem Kulturpalast und baten den dort verantwortlichen OSL der VP, Arnold, um die Herausgabe der zugeführten Personen, da sie mit diesen diskutieren wollen, um nach der Herausgabe die vor dem Kulturpalast noch sich befindlichen Personen damit zu „zerstreuen“.

Der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung wurde informiert.

BV Dresden

Verteiler:

Leiter/Böhm/Generalmajor

– Gen. Generaloberst Mittag

CFS 1006

– Gen. Generalleutnant Schwanitz

– HA XX

– ZOS

F d. R. d. A.

D 29

(aus: BStU-ZAIG 3644)

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Streng geheim!

Kopie BStU
Berlin, den 15.02.1988

Um Rückgabe wird gebeten!

Nr. 81/88

1. Hon
2. Ure
3. Jaro
4. Bell
5. Gysi
6. Mittag
7. HA XXI Ltr.
8. BV DdnlLtr.
9. HA XX 14
10. Min
11. Ca
12. Worm
13. Modrow 24.2.88

INFORMATION

über bemerkenswerte Aspekte zum bisherigen Verlauf der 1. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung der Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ vom 12. bis 15. Februar 1988 in Dresden.

Die Vollversammlung wurde am 12. Februar 1988 in der Christus-Kirche Dresden-Strehlen vor ca. 500 Personen eröffnet.

Das von Bischof HEMPEL/Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens gehaltene Grußwort trug innerkirchlichen und theologischen Charakter. Superintendent Ziemer/Dresden, der das sich daran anschließende Einführungsreferat vortrug, betonte u. a., die Kirche müsse die Herausforderung der Gemeinden und Gruppen aufnehmen, den Dialog zu pflegen und „nicht nur zum Thema, sondern auch zu den Menschen zu reden und jene Fragen zu klären, welche die Spannungen im Lande betreffen“.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

In der ersten geschlossenen Sitzung des Plenums der Vollversammlung am Abend des 12. Februar 1988 meldeten sich die hinlänglich bekannten Personen LIETZ/Güstrow und Pfarrer PAHNKE/Berlin zu Wort und forderten die Zulassung von Journalisten der kirchlichen Presse der DDR an allen Beratungen der Vollversammlung, was von Bischof FORCK zurückgewiesen wurde.

Der zweite Beratungstag der Vollversammlung wurde planmäßig mit einer öffentlichen Veranstaltung in der Christus-Kirche fortgesetzt. Vor ca. 1 000 Teilnehmern wurden neuen Kurzberichte zur Thematik „Zeugnisse der Betroffenheit“ sowie eine „Analyse der Gesamtsituation“ vorgetragen.

Mit zum Teil offenen Angriffen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung traten dabei insbesondere Dr. FISCHBECK/Berlin (Synodale der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, tätig als Physiker an der Akademie der Wissenschaften der DDR) und Dr. DREES/Stendal (Mitglied des „Friedenskreises“ Stendal, Verfasser und Unterzeichner von mehreren Eingaben und Schreiben antisozialistischen Charakters) in Erscheinung.

Dr. FISCHBECK, der zum Themenkomplex „Gerechtigkeit“ auftrat, führte u. a. aus, durch die gesellschaftliche Abgrenzung entstünden Krankheitssymptome in Wissenschaft und Kultur, Deformierungen des gesellschaftlichen Selbstwertgefühls und gesellschaftliche Minderwertigkeitskomplexe. Die Abgrenzung sei Ausdruck ungerechter Herrschaftsstrukturen und ungerechter Machtausübung.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Wörtlich erklärte er: „Mir wurde klar, die Mauer war hier nicht nur eine harte Existenz für Beschädigungen auch meines Selbstbewußtseins, die ich längst verdrängt und verinnerlicht hatte. Mir wurde klar, die Mauer...hat unser Selbstverständnis, unser Lebensgefühl und unser gesellschaftliches Verhalten viel tiefer geprägt und deformiert, als ich es mir bis dahin selbst eingestand.

Unser Minderwertigkeitskomplex, unser ungerechtfertigter Pauschalverdruß, unsere Arme-Vettern-Mentalität gegenüber Besuchern von drüben, unsere Begehrlichkeit nach westlichen Waren, unsere Unbeholfenheit und Kommunikationsunfähigkeit gegenüber Ausländern, unsere falsche Fixierung auf die zum Ideal stilisierte liberale Konsumgesellschaft westlich der Mauer wurden mir deutlich als Symptome eines Syndroms.“

Dr. DREES/Stendal betonte in der von ihm vorgenommenen „Analyse der Gesamtsituation“ unter dem Motto „Wer sind wir selbst in diesen Herausforderungen?“, man dürfe nicht nur von Veränderungen sprechen, sondern müsse diese selbst vollziehen; man dürfe nicht nur andere, wie z. B. die Initiative „Frieden und Menschenrechte“ handeln lassen, sondern müsse selbst etwas tun.

Er erwarte von der Vollversammlung, daß sie

- die Wahrheit sage über die Störungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, über das Mißtrauen zwischen dem Bürger und dem Staat, über das Taktieren der Kirche mit dem Staat,
- ein Geständnis ablege über das Erfordernis geistiger Erneuerung als christliche Kirche,
- die Öffnung der Kirche für alle fördere und den Menschen die Möglichkeit neuer Lebenserfahrung im „Schutzraum“ der Kirche biete.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Zur Situation im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Zionskirche im November 1987 und die Ereignisse am 17. Januar 1988 erklärte DREES weiter:

„In den letzten Wochen hat uns die Wirklichkeit in unserem Lande eingeholt. Die Strukturen unserer Gesellschaft wurden wieder deutlich; Gewalt gegen Meinungsfreiheit und Gerechtigkeit. Mit hektisch geröteten Wangen haben wir von Stunde zu Stunde die Identifizierung mit Protagonisten der Bürgerrechtsbewegung miterlebt. Wir wollten teilhaben, ganz dabei sein. Und die Eleganz des Bösen mit ihrer Absurdität war verblüffend. Zuletzt konnte man als Strafe für ein nicht vorhandenes Delikt wählen, zwischen acht Jahren Haft und einem Studienaufenthalt in England entscheiden. Verwirrt blieben wir als Zuschauer zurück, ohnmächtig, wütend und vielleicht auch zynisch amüsiert. Wer übt eigentlich noch die Gerechtigkeit aus? Der Staat, oder die Kirche, oder die Ausgereisten? Ich finde, die Gerechtigkeit blieb zumindest an dieser Stelle auf der Strecke.“

Auf einer am gleichen Tage stattgefundenen Pressekonferenz der Vollversammlung – sie stand unter der Leitung von Bischof FORCK, Monsignore GRANDE/Dresden, Superintendent ZIEMER/Dresden, Pfarrer PAHNKE/Berlin, Elisabeth ADLER/Berlin, Vikar BAND/Berlin sowie des Leiters der

Pressestelle der Vollversammlung, WIEDE/Dresden – wurde eindeutig die Zielstellung anwesender westlicher Korrespondenten erkennbar, die Vertreter der Vollversammlung zu politisch negativen Aussagen zu provozieren.

(An der Pressekonferenz nahmen u. a. Korrespondenten von ARD, ZDF, Deutschlandfunk, Süddeutscher Rundfunk, Frankfurter Rundschau, der Katholischen Nachrichtenagentur KNA sowie der II. Sekretär der Botschaft der USA in der DDR und der III. Sekretär der Botschaft Großbritanniens in der DDR teil.)

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

So wurde vom Korrespondenten der KNA die Frage gestellt, ob sich die Verantwortlichen der Vollversammlung den „Zeugnissen der Betroffenheit“ anschließen könnten und ob diese Forderungen „mehrheitsfähig“ seien.

REIN/Süddeutscher Rundfunk stellte die Frage nach der Rolle der Kirche im Zusammenhang mit den Vorgängen am 17. Januar 1988.

Bischof FORCK beantwortete diese Frage dahingehend, er sei von den staatlichen Stellen getäuscht worden. Man hätte ihm zunächst ausdrücklich versichert, daß die acht Inhaftierten, die eine Entlassung in die DDR gewünscht hätten, im Lande bleiben dürften. Davon seien die staatlichen Stellen aus ihm nicht verständlichen Gründen abgerückt. Die jetzt getroffene Lösung, wonach fünf der Betroffenen erst nach einem Studienaufenthalt im Ausland wieder in die DDR zurückkehren dürfen, halte er nicht für glücklich. Eine Haftentlassung in der DDR wäre ein „Zeichen des Einlenkens des Staates“ gewesen, auf das man jetzt noch warten müsse.

Am zweiten Beratungstag der Vollversammlung konstituierten sich die Tagungsausschüsse zu den Themen: „Gerechtigkeit“, „Frieden“, „Bewahrung der Schöpfung“, einschließlich der Arbeitsgruppe „Reflektoren“.

Grundlage ihrer Arbeit bildeten Berichte, in denen die ca. 10 000 bis zum Beginn der Vollversammlung eingegangenen Vorschläge, Hinweise und Anträge zur Thematik der Veranstaltung eingeschätzt wurden.

Internen Hinweisen zufolge enthalten zahlreiche Zuschriften die hinlänglich bekannten kirchlichen Positionen zu den sogenannten Problemfeldern der Kirche gegenüber dem Staat. So wurden bisher, bezogen auf die drei Themenkomplexe, folgende Inhalte und Forderungen bekannt.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Zum Thema „Gerechtigkeit“: Fragen nach Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft, verbunden mit Forderungen nach Chancengleichheit, Mitverantwortung und Mitarbeit der Christen, nach Verbesserung und größerer Durchschaubarkeit der Informationen.

Zum Thema „Frieden“: Probleme des kirchlichen Friedensengagements, Über-

legungen, Vorschläge und Forderungen bezüglich der Wehrdienstproblematik, einschließlich Veränderungen in der vormilitärischen Ausbildung und hinsichtlich der Feindbildvermittlung in Schulen, Kindergärten und Elternhäusern.

Zum Thema „Bewahrung der Schöpfung“: Darstellung von sogenannten Umweltschäden in der DDR, Überlegungen zu „alternativen“ Energieformen und Forderungen nach öffentlichem Zugang zu Informationen über diese Themenkreise.

In der Diskussion der Tagungsausschüsse und „Untergruppen“ wurden diese Inhalte in voller Breite aufgegriffen und teilweise von hinlänglich bekannten Personen zu unterschweligen Angriffen gegen Teilbereiche der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung genutzt.

In dem als Anlaufpunkt für Nichtdelegierte von den drei Dresdner evangelischen Kirchenbezirken unter verantwortlicher Mitgestaltung von Vertretern der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens eingerichteten „Begegnungszentrum“ (auch „Kommunikationszentrum“ genannt) in der Versöhnungskirche Dresden, das am Nachmittag des 12. Februar 1988 öffnete, wurden mehrere Informations- und Schautafeln festgestellt.

Sie beinhalten Informationen über geplante Veranstaltungen, Bild- und Textmaterial zu Problemen „Dritte Welt“, „Ökologie“, „Wehrerziehung“ sowie Hinweise zu den Vorgängen um die Zionskirche und die Ereignisse am 17. Januar 1988.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Bereits am Eröffnungstag traten in dem „Begegnungszentrum“ u. a. Vertreter des Arbeitskreises Ökologie der drei Dresdner evangelischen Kirchenbezirke, der Evangelischen Studentengemeinde Dresden und sogenannter Friedenskreise auf. Sie behandelten in Übereinstimmung mit entsprechenden kirchlichen Positionen unter anderem Fragen der Friedenserziehung, der Informationspolitik, der freien Gewissensentscheidung, des Reiseverkehrs und der Ökologie. Es war das Bemühen der Referenten erkennbar, auf zum Teil provokatorische Fragestellungen sachlich zu reagieren.

Die Information ist wegen Quellengefährdung nur zur persönlichen Kenntnisnahme bestimmt.

D 30

(aus: BStU XX/4 550)
Hauptabteilung XX 4

Berlin, 16. Februar 1988

Es werden folgende Maßnahmen in Auswertung der 1. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung der Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ (12. – 15.2.1988 in Dresden) vorgeschlagen:

1. Durch den Staatssekretär für Kirchenfragen, Gen. Gysi, werden aktuell alle Bezirke zum inhaltlichen Ablauf und zu den Ergebnissen der 1. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung...“ informiert.
2. Durch den Staatssekretär und in seinem Auftrag sind mit den leitenden Amtsträgern aller an der Ökumenischen Versammlung beteiligten Kirchen, Religionsgemeinschaften und kirchlichen Zusammenschlüsse (AGCK, BEK) differenzierte Gespräche zur Auswertung der „Ökumenischen Versammlung...“ zu führen. In diesen Gesprächen sind feindlich-negative Positionen zurückzuweisen und eine stärkere Einflußnahme zur „Entpolitisierung“ zu fordern. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß ein Mißbrauch politischer Höhepunkte in der DDR (39. Jahrestag der Gründung der DDR – Zeitpunkt der 2. Vollversammlung) verhindert wird. Analoge Auswertungsgespräche sind mit dem Präsidium der „Ökumenischen Versammlung“ zu führen.
3. Durch die territorial zuständigen staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Gremien ist der Kontakt zu den Delegierten der „Ökumenischen Versammlung“ zur offensiven politischen Einflußnahme aufzunehmen und kontinuierlich zu gestalten.
4. Gleichzeitig haben die Stellvertreter für Inneres der Bezirke bei den nächsten planmäßigen Gesprächen mit den 8 evangelischen Bischöfen die Verantwortung der kirchenleitenden Gremien der Landeskirchen für das Wirken der Delegierten der Landeskirchen in der „Ökumenischen Versammlung“ zu verdeutlichen. Des weiteren ist im Gespräch mit Bischof Forck, Dr. Fischbeck/Berlin und Dr. Drees/Stendal deren diffamierende Äußerungen zurückzuweisen.
5. Durch die in der CDU und Nationalen Front organisierten progressiven Kräfte ist die stärkere Artikulierung politisch-realistischer Aussagen für die „Ökumenische Versammlung“ durch eine breiteste Eingabentätigkeit zu beeinflussen. (Damit gilt es, ein Gegengewicht zu den vorliegenden – bisher 10.000 Eingaben – mit insgesamt politisch-negativer Aussage zu schaffen.)
6. Der Prozeß der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der „Ökumenischen Versammlung“ in der zentralen und bezirksgeleiteten Tagespresse der CDU sowie in solchen Publikationen wie „Standpunkt“ und „Begeg-

- nung“ zu führen. Dazu sind auch die Sektionen Theologie einzubeziehen.
7. Die Sektionen Theologie sind durch das MHF zu beauftragen, zu den Themenkomplexen in Auswertung der 1. Vollversammlung theologische Positionspapiere zu erarbeiten, diese als Eingabe an die „Ökumenische Versammlung“ zu senden, öffentlich zu popularisieren sowie an alle Delegierten und die Leiter der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu versenden.
 8. Auf Initiative des MHF wird auf Einladung der Sektion Theologie der HUB im Frühjahr 1989 (nach der 2. Vollversammlung) unter Teilnahme international renommierter Persönlichkeiten, insbesondere auch aus der Dritten Welt, ein Symposium zur Thematik der „Ökumenischen Versammlung“ als eigenständiger Beitrag zum Konziliaren Prozeß durchgeführt.
 9. Durch das Staatssekretariat für Kirchenfragen ist gemeinsam mit dem Presseamt beim Ministerrat mit allen Chefredakteuren kirchlicher Publikationsorgane zu sprechen und politisch positiv Einfluß auf deren Berichterstattung über die 1. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung“ zu nehmen.
 10. Den Bezirksverwaltungen des MfS sind in Ergänzung bereits übergebener Materialien weitere ausgewählte Materialien (Teilnehmerliste, Arbeitsgruppenaufteilung, Zeugnisse der Betroffenheit usw.) zur Auswertung mit dem Staatsapparat und zur Nutzung in der inoffiziellen Arbeit zu übersenden.
 11. Durch geeignete inoffizielle Kräfte ist zu veranlassen, daß sich progressive oppositionelle kirchliche Gruppierungen, wie die Kirchliche Bruderschaft Sachsens, Weißenseer Arbeitskreis, Arbeitskreis Mecklenburgische Kirchengeschichte, zu den Ergebnissen der „Ökumenischen Versammlung“ artikulieren und in der inhaltlichen Auseinandersetzung einbezogen werden.
 12. Es ist zu prüfen, ob durch geeignete operative Maßnahmen der öffentlichkeitswirksame Rücktritt von der Teilnahme an der „Ökumenischen Versammlung“ durch Kirchen und Religionsgemeinschaften unter der Begründung der Vereinnahmung durch die evangelischen Kirchen bzw. durch die politisch-negative Tendenz des kirchlichen Anliegens der „Ökumenischen Versammlung“ zu erreichen ist.
 13. Durch den langfristigen und differenzierten Einsatz von inoffiziellen Kräften ist einer Beschlußfassung auf den bevorstehenden Frühjahrsynoden und Kirchentagen zu den politisch-negativen Ergebnissen der „Ökumenischen Versammlung“ entgegenzuwirken.
 14. Alle Delegierten der „Ökumenischen Versammlung“ sind unter Federführung der Bezirksverwaltungen aufzuklären, politisch-operativ zu bearbeiten und politisch-positiv zu beeinflussen. Insbesondere sind politisch-

negativ in Erscheinung getretene Delegierte weiterhin durch die zuständigen Dienstseinheiten des MfS offensiv politisch-operativ zu bearbeiten.

Die operative Bearbeitung ist auf die innerkirchliche Isolierung dieser Kräfte sowie auf die Beschränkung ihrer politischen Wirkungsmöglichkeiten auszurichten.

15. Die vorgeschlagenen staatlichen Maßnahmen sind durch den Einsatz geeigneter IM zu unterstützen.

Über IM in Schlüsselpositionen ist zu veranlassen, daß kirchlicherseits die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Ergebnissen der 1. Vollversammlung weitergeführt wird.

D 31

(aus: BStU ZA XX/4 550)

Lageeinschätzung

im Vorfeld der „2. Ökumenischen Versammlung“ vom 8. – 11.10.88 in Magdeburg

Mit der Entscheidung, die „2. Ökumenische Versammlung“ in Magdeburg durchzuführen, wurde eine Landeskirche in diesen Prozeß konkret mit einbezogen, die bisher einen wesentlichen Anteil an der Durchsetzung langfristiger Konzeptionen der Evangelischen Kirche in der DDR und deren Profilierung hatte.

Neben Bischof i. R. Dr. Krusche hatten und haben

Propst	Falcke	Erfurt
Pfarrer	Schorlemmer	Wittenberg
Pfarrer	Bohley	Magdeburg
Präses	Höppner	Magdeburg

wesentlichen Einfluß auf eine verstärkte politische Ausstrahlung der Evangelischen Kirchen in der DDR ausgeübt.

Deutlich wurde dies insbesondere durch den maßgeblichen Anteil von Propst Falcke und Pfarrer Schorlemmer an konzeptionellen theoretischen Plattformen für Personen/-gruppen, deren Wirksamwerden ein wesentlicher Faktor in der politischen Strategie feindlich-negativer Kräfte ist.

(Bundessynode 1987, 1988 in Dessau, „1. Ökumenische Versammlung“, 20 Thesen zum Kirchentag in Halle)

Die Kräftepolarisierung innerhalb der Evangelischen Kirchenleitung der KPS hat sich seit November 1987 so entwickelt, daß sich in Entscheidungsfindun-

gen der Kirchenleitung realistische Kräfte wie Bischof Dr. Demke, Konsistorialpräsident Kramer sowie weitere Kräfte, teils auch aus taktischen Zwängen, durchsetzen. Dabei wurde deutlich, daß sie trotz des weiteren Beharrens auf die sogenannten Grundsatzgespräche und dem bekannten „Forderungskatalog“ kirchlicher Kräfte an den Staat, an den Grundsätzen des „6.3.78“ festhalten wollen.

Insbesondere zu den 1987/88 das Verhältnis Staat-Kirche stark belastenden feindlich-negativen Erscheinungen und Ereignissen, mit denen die Evangelische Kirche stark verknüpft ist, wie u. a.

- Zionskirche Berlin
- Provokation zur Demonstration am 17.1.88
- staatliche Maßnahmen zu Kräften der politischen Untergrundtätigkeit
- Wirksamwerden der Ersucher auf Übersiedlung
- Maßnahmen des Presseamtes beim Ministerrat der DDR

wurden provokative, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch die Magdeburger Kirchenleitung abgelehnt und die Auseinandersetzung im Dialog mit staatlichen Stellen gesucht. Dabei ist eine strikte Unterstützung der Entscheidungen der BEK zu verzeichnen.

Feindlich-negative Kräfte in der Kirchenleitung wie

Pfarrer Bohley/Magdeburg,

dessen Verhalten geprägt ist durch ständige Versuche der Druckausübung auf staatliche Stellen mit dem vorrangigen Ziel des Nachweises einer sogenannten Rechtsunsicherheit in der DDR, haben nicht den angestrebten Einfluß in der Kirchenleitung erreicht.

Analog der Organisierung und des Wirksamwerdens zentraler Zusammenschlüsse unter Nutzung kirchlicher Strukturen sind folgende wesentliche Erscheinungsformen im Verantwortungsbereich der BV Magdeburg zu verzeichnen:

- Die Formierung einer Regionalgruppe des Arbeitskreises Solidarische Kirche wurde durch die operativ bekannten Personen

Derday, Martin	Magdeburg
Zachen, Christiane	Magdeburg
Henke, Johannes	Krs. Haldensleben
Vogel, Jürgen	Krs. Staßfurt
Schneider, Herbert	Krs. Halberstadt

vollzogen, ohne aber bis zum jetzigen Zeitpunkt über den Findungsprozeß hinauszugehen.

- Hinsichtlich der Zielstellung ähnlich gelagert, wurde durch den operativ bekannten Leiter der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt eine sogenannte „Mitarbeiterinitiative“ gegründet. Hier vereinigen sich ca. 40–50

kirchliche Mitarbeiter und Pfarrer, die sich am 24.9.88 zu den Statuten des Zusammenschließens verständigt haben.

Pfarrer Tschiche ist operativ bekannt, vor allem als Leiter der Evangelischen Akademie, mit der Durchführung von Tagungen, in denen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR diskriminiert werden und darüber hinaus als maßgeblicher Initiator im Koordinierungsausschuß „Frieden konkret“.

– Das Wirken der Basisgruppen wird im wesentlichen durch den

- Friedenskreis der Martinsgemeinde (Pf. Bohley)
- Friedenskreis Wernigerode (Hoffmann, Ludwig)
- Friedenskreis Stendal (Drees, Erika)
- AK „Ökologie“ der Domgemeinde Magdeburg
- „Kreis junger Erwachsener Leitzkau“

bestimmt.

Diese Basisgruppen verfügen über stabile Organisationsformen, eigene sogenannte Informationsbriefe und konzeptionelle Vorstellungen.

Verantwortet durch den Kirchenkreis Magdeburg haben in Vorbereitung der „2. Ökumenischen Versammlung“ der Friedenskreis der Martinsgemeinde und der Ökokreis der Domgemeinde einen sogenannten Rundbrief „Ausblick“ erarbeitet und gedruckt.

In bekannter Art und Weise wird nach dem Vorbild bereits vorhandener Informationsmaterialien der Basisgruppen die gesamte Breite der Basisgruppenarbeit in informatorischer Form dargelegt mit z. T. feindlich negativen Inhalten.

- Operativ zu beachten ist darüber hinaus die Tatsache, daß in Magdeburg ein Zusammenschluß „Frauen für den Frieden“, wenn auch bisher ohne operative Relevanz existiert und der operativ bekannte Stapel, Eduard, bekannt als Hauptinitiator des Zusammenschlusses AK „Homosexuelle“ in Magdeburg wirksam ist.
- Die staatlichen Maßnahmen im Herbst 87/Frühjahr 88 zu feindlich-negativen Personen hatten zur Folge, daß, ausgelöst durch eine Solidarisierungskampagne dieser Kräfte neue, bisher in der politisch-operativen Arbeit wenig wirksam gewordene Kräfte, Aktivitäten und Initiativen (Unterschriftensammlungen, Eingaben, Petitionen u. ä.) entwickelten. Diese Personen sind überwiegend in den verschiedenen hier angeführten Zusammenschlüssen integriert und verfügen über operativ bedeutsame Verbindungen zu Personen/-gruppen in Berlin oder zu operativ bekannten überregionalen Zusammenschlüssen.
- Gegenwärtigen Erkenntnissen zufolge sind Bestrebungen vorhanden, be-

zirkliche Zusammenschlüsse zu schaffen, die auch die Gründung von sogenannten Umweltbibliotheken nach „Berliner Vorbild“ beinhalten.

Hinweise auf „Umweltbibliotheken“ liegen zum

- Ökokreis der Domgemeinde Magdeburg
- Friedenskreis Stendal
- Friedenskreis Wernigerode

vor.

Operativ zu beachten ist im Zusammenhang mit der Auswertung von derartigen Sachverhalten, Eingaben u. ä. die Beraterrolle des

Dr. Loettel, Gerhard (Magdeburg).

- In bezug auf Antragsteller auf Übersiedlung wird außer in humanitären Fällen durch die Kirche in der Regel die Position des Bleibens in der DDR vertreten.

In konsequenter Auseinandersetzung mit der Kirchenleitung konnte ein sachlicheres Herangehen an diese Problematik (Wegführung von organisierter Zusammenführung von Übersiedlungsersuchenden in den Kirchen zur Einzelbetreuung) erreicht werden.

Erkannte Schwerpunkte des Mißbrauchs der kirchlichen Möglichkeiten sind

- Gemeinde Blankenburg Pfarrer Minkner
- Domgemeinde Magdeburg Pfarrer Quast (Donnerstagsgebete, Friedensgebete)

Die sogenannten „Friedensgebete“ jeden Donnerstag 18.00 Uhr am Barlach-Denkmal im Magdeburger Dom werden seit Februar 1988 von etwa 60–120 Personen, darunter ca. 25–40 Ersucher auf Übersiedlung, besucht, die zunehmend in massiver Form diese kirchliche Veranstaltung für provokatorische Handlungen mißbrauchen. Darüber hinaus treffen sich die Ersucher auf Übersiedlung jeden Sonntag 14.30 Uhr am Dom, um durch sogenannte Spaziergänge zum Rat der Stadt öffentlichkeitswirksam zu werden.

Durch zielgerichtete politisch-operative Einflußnahmen auf kirchenleitende Kräfte zur Gewährleistung eines störungsfreien Verlaufs der „2. Ökumenischen Versammlung“ konnte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erreicht werden, daß durch kirchliche Amtsträger eine weitere theologische Ausrichtung der „Donnerstagsgebete“ praktiziert wird. Dabei wurde jedoch, insbesondere durch Pfarrer Quast, der ausgesprochenen staatlichen Erwartungshaltung nicht im vollen Umfang entsprochen.

Festzustellen ist, daß durch die eingeleiteten strafrechtlichen Maßnahmen der Abteilung IX sowie die offensiven Kontrollmaßnahmen der DVP, besonders zu und während der sogenannten „Sonntagsspaziergänge“ offensichtlich eine Verunsicherung und Verängstigung unter den Antragstellern auf Übersiedlung erreicht worden ist.

- Operativ zu beachten sind die stabilen Kontakte der Botschaften der USA,

Großbritannien und Frankreichs, aber auch der Ständigen Vertretung der BRD zu

- leitenden Vertretern der Evangelischen Kirchentagung (Dr. Demke, Kramer)
- Studentenfarrer Nuglisch – Leiter der ESG, Magdeburg, Neustädter Str. 6, der zur Popularisierung der Arbeit der ESG und zur Organisierung des Dialogs mit „Andersdenkenden“ eine Veranstaltungsreihe mit Vertretern dieser und weiterer Botschaften organisiert hat.

Das Verhältnis der staatlichen Organe zu kirchlichen Amtsträgern im Bezirk Magdeburg hat sich zu einem konstruktiven Dialog entwickelt. Durch eine politisch kluge, sachbezogene und der gesamtpolitischen Entwicklung Rechnung tragende staatliche Kirchenpolitik und durch einen sich bewährten abgestimmten Einsatz gesellschaftlicher Kräfte zur politisch-ideologischen Auseinandersetzung konnten die feindlich-negativen Kräfte innerhalb der Evangelischen Kirche wirksam eingeschränkt und realistische Kräfte stabilisiert werden.

Dazu trugen auch solche Gespräche und Veranstaltungen bei wie

- Gespräch des Mitglieds des Politbüros und 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, Gen. Eberlein, mit Bischof Dr. Demke
- Gespräche des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes mit Dr. Demke und leitenden Vertretern der Evangelischen Kirche, verbunden mit der Besichtigung des Kernkraftwerkes Stendal
- Foren durch wissenschaftliche Kader des KKW Stendal, der Medizinischen Akademie Magdeburg, des Bezirkshygieneinstitutes zur Auseinandersetzung mit kirchlichen Amtsträgern, Gemeindegliedern und Vertretern der Basisgruppen zu Forderungen auf ökologischem Gebiet.

Trotz zunehmender Aktivitäten von Kräften der Evangelischen Kirche unter Mißbrauch der ökumenischen Beziehungen zur Katholischen Kirche und zu den Religionsgemeinschaften, diese in die politischen Aktivitäten einzubinden, gibt es im Verantwortungsbereich der BV Magdeburg keine nennenswerten Erfolge. Durch das ausgesprochen sachliche, strikt vom Grundsatz der Trennung Staat-Kirche getragene Verhältnis zur Katholischen Kirche wurde gewährleistet, daß sich der Klerus der Katholischen Kirche von den politischen Aktivitäten der Evangelischen Kirche offen distanziert.

Dieses wird unterstützt durch die konservative Haltung von Bischof Braun und die seit Jahren gewahrte starke Distanz als leitender katholischer Klerus zur Evangelischen Kirchenleitung. Dies drückte sich in der klaren Position zur Erwartungshaltung des Rates des Bezirkes in der Realisierung ihres Anteils (Pressezentrum) zur „2. Ökumenischen Versammlung“ aus.

Zur Vorbereitung der „2. Ökumenischen Versammlung“

In Vorbereitung der „2. Ökumenischen Versammlung“ vom 08.10. – 11.10.-1988 in Magdeburg standen bisher

- die Einleitung politisch-operativer Kontrollmaßnahmen zu ausgewählten Personen und Objekten
- die Organisierung der gesellschaftlichen Einflußnahme auf den inhaltlichen Verlauf der „2. Ökumenischen Versammlung“

im Vordergrund.

Entsprechend den Festlegungen der bestehenden Arbeitsgruppe bei der SED-Bezirksleitung wurden auf den Ebenen des Rates des Bezirkes und des Rates der Stadt Magdeburg mit den Delegierten bzw. verantwortlichen Organisatoren der „2. Ökumenischen Versammlung“ zielgerichtete Gespräche geführt.

(Konsistorialpräsident Kramer, OKR Müller, OKR Sens, OKR Hammer, KR Staude, Pf. Bohley, Pastorin Zachhuber und Diakonin Zachen (evangelische Kirche) sowie Generalvikar Kania und Propst Stolpe (katholische Kirche).

Während dieser Gespräche wurde auf Tendenzen aufmerksam gemacht, die in Dresden (1. Ökumenische Versammlung) sichtbar wurden und dem kirchlichen Charakter der Thematik „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ nicht gerecht wurden.

Grundsätzlich brachten die genannten Gesprächspartner Übereinstimmung zum Ausdruck, daß man ebenfalls daran interessiert sei, daß die „2. Ökumenische Versammlung“ der gesamten Staatspolitik Rechnung tragen sollte und das Verhältnis Staat-Kirche nicht gestört werde.

Neben dem Tagungsobjekt der „2. Ökumenischen Versammlung“, dem Domremter im Magdeburger Dom, dem Evangelischen Konsistorium als Tagungsort der Arbeitsgruppen und zur Realisierung der technischen Abläufe sowie dem Pressezentrum in der Katholischen Propstei wurde durch kirchliche Kräfte des Kirchenkreises Magdeburg analog der „1. Ökumenischen Versammlung“ ein sogenanntes „Begegnungszentrum“ geschaffen.

Dieses „Begegnungszentrum“ trägt den Charakter einer Sammlung all der anreisenden Personen/-gruppen aus der Basisgruppenbewegung und aus Gemeinden, denen vor Ort die unmittelbare Auswertung der „2. Ökumenischen Versammlung“ ermöglicht werden soll.

Entsprechend der inhaltlichen politischen Prägung in den 13 Arbeitsgruppen wurde für den 8. und 9.10.88 von 10.00 bis 22.00 Uhr ein Programm erarbeitet, das neben der Diskussion zu bekannten kirchlichen Problemfeldern auch Möglichkeiten der Selbstdarstellung der Gruppen sowie Ausstellungen, Spielprogramme u. a. vorsieht.

Folgende Anmeldungen für Stände/Beiträge liegen bisher vor:

- „Luftausstellung“ Erfurt

- „Energiesmesse“ Wismar
- Ausstellung „Erziehung zum Frieden“ Wismar
- „KKW Stendal“ – Kernenergie Dr. Loettel u. Drees, Erika
- Lesung – Sebastian [P]Flugbeil Berlin
- Aktion Lepradorf/katholische Kirche
- CFK-Gruppe Magdeburg
- „Kreuzweg Nikaragua“/B. Salow-Jugendarbeit
- „Frauen für den Frieden“/Magdeburg
- Pantomimenspiel – S. Blank/Magdeburg
- Ökokreis Domgemeinde/Magdeburg
- „Kreis junger Erwachsener“/Leitzkau
- AK „Homosexuelle“/Magdeburg
- AK „Frieden“ der Martinsgemeinde/Magdeburg
- ungeklärt ist bisher die Teilnahme „Wehrdienst – Totalverweigerer“

Differenzierte Haltungen gab es im Vorbereitungsgremium des „Begegnungszentrums“ zur Reaktion auf das mögliche Erscheinen von Ersuchern auf Übersiedlung.

Der Vorschlag des Evangelischen Konsistoriums, Ersuchern auf Übersiedlung den Zutritt zu verwehren, stieß auf massive Gegenwehr.

Mit der Argumentation, daß das „Begegnungszentrum“ offen für alle sei und diese Maßnahmen im Widerspruch zur These des Abbaus von Feindbildern stehen (Nuglisch, Loettel, Zachen, Salow) wurde von den Organisatoren eine Duldung der Ersucher „bei sachgemäßen Auftreten“ durchgesetzt.

Trotzdem sind Unsicherheiten und Unklarheiten zum tatsächlichen Handeln bei relevantem Auftreten der Ersucher deutlich, die eine weitere zielgerichtete Einflußnahme auf verantwortliche kirchliche Kräfte erfordert.

Das Programm des „Begegnungszentrums“, das noch nicht im Detail vorliegt, weist als operativ zu beachtende Veranstaltung des Forum der Ökumenischen Delegierten am Sonntagvormittag aus. Hier soll den Basisgruppenvertretern zu den Ergebnissen der 13 Arbeitsgruppen der Ökumenischen Versammlung Bericht erstattet werden.

Bekannt wurde inoffiziell, daß der operativ bekannte Pfarrer Tschiche, Hans-Jochen im Begegnungszentrum am 9.10. aktiv in Erscheinung treten will.

Entgegen der getroffenen Festlegung, daß die „2. Ökumenische Versammlung“ am 08.10.1988 beginnt, wurde durch die Organisatoren an alle Delegierten und Berater die Orientierung gegeben, bis 07.10.1988, 18.00 Uhr nach Magdeburg anzureisen, um an den Abendveranstaltungen der Magdeburger Gemeinden teilzunehmen.

Die Teilnehmer der „2. Ökumenischen Versammlung“ übernachteten ausschließlich in kirchlichen Objekten und Privatquartieren. Die Quartierfrage ist für die Organisatoren nach wie vor noch nicht geklärt.

Hinsichtlich einer positiven Einflußnahme auf die „2. Ökumenische Versammlung“ wurden progressive christliche Organisationsformen wie

- Arbeitsgruppe „Christliche Kreise“ bei der Nationalen Front
- CFK

genutzt, um die Fragen der Friedenspolitik der DDR stärker in den Vordergrund zu rücken.

In einer Veranstaltung der AGCK am 22.9.88 zum Thema der Ökumenischen Versammlung wurde durch ca. 50 anwesende christliche Bürger eine Erklärung an das Präsidium der Ökumenischen Versammlung verabschiedet.

Ähnliche Stellungnahmen wurden durch die CFK-Stadtgruppen und durch progressive christliche Bürger vorbereitet.

Beabsichtigte Provokationen mit Öffentlichkeitswirksamkeit wurden in der Realisierung operativer Aufklärungs- und Kontrollmaßnahmen bisher nicht bekannt.

Maßnahmen zur Aufklärung weiterer Aktivitäten im Begegnungszentrum sind eingeleitet.

Durch den Leiter der BV Magdeburg wurde zur Vorbereitung des Einsatzes zur „2. Ökumenischen Versammlung“ ein Maßnahmenplan erlassen, dessen Realisierung insbesondere die allseitige Aufklärung feindlich-negativer Aktivitäten im Vorfeld der Tagung, die vorbeugende Einflußnahme zur Zurückdrängung derselben sowie die besten Einsatzbedingungen aller operativen Kräfte und Mittel zur Tagung selbst gewährleisten soll.

Durch die Abteilung XX wurden bis heute wesentliche Grundlagen für den Einsatz aller Genossen aus der HA XX, den Bv'n und KD'n mit ihren operativen Kräften direkt zur Tagung geschaffen, die Gegenstand der heutigen weiteren Abstimmungen sind.

Referatsleiter
Predel
Major

D 32

(aus: BStU ZA XX/4 733)

Politisch-operative Ersteinschätzung

Im Mittelpunkt der 2. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung“, an der 131 Vertreter von 19 christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR teilnahmen, standen analog der 1. Vollversammlung, gesellschaftliche Fragen. Ungeachtet des politisch-realistischen und versachlichenden Einwirkens kirchenleitender Amtsträger und realistischer kirchlicher Kräfte, konnte die kirchlicherseits formulierte Absicht, im Gegensatz zur 1. Vollversammlung eine globale Einordnung und Behandlung der existentiellen Probleme der Menschheit verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen, nicht realisiert werden.

Damit entsprach auch die 2. Vollversammlung erneut nicht dem Grundanliegen des konziliaren Prozesses der weltweiten Ökumene.

Die politische Grundausrichtung der 2. Vollversammlung war mit den überwiegend politisch-negativen Aussagen und Orientierungen der Vorlagen der 13 Arbeitsgruppen vorgeprägt. Diese Vorlagen waren eine Widerspiegelung des Übergewichts politisch-negativer Kräfte unter den Delegierten und stellten eine indirekte Folge der im Vorfeld der „Ökumenischen Versammlung“ eingeforderten überwiegend politisch-negativ geprägten ca. 10 000 Eingaben dar.

In der Gesamtheit der Vorlagen wurden alle bisher bekannten sogenannten Problemfelder und Konfliktbereiche aufgeführt und damit ein Forderungskatalog für politische Veränderungen in der DDR, bezogen auf alle gesellschaftlichen Teilbereiche, aufgestellt.

Von besonderer politischer Bedeutung ist die von Propst Dr. FALCKE/Erfurt wesentlich geprägte Vorlage 1, „Theologische Grundlegung – Umkehr zur Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, in der die gesamte Breite gesellschaftskritischer Bezugspunkte in theologisch-verbrämter Weise, jedoch unter Vermeidung von überspitzten Formulierungen und Extrempositionen enthalten sind.

Diese Vorlage stellt analog des Vortrages von Konsistorialpräsident STOLPE/Berlin am 21.09.1988 in der Sektion Theologie der Universität Greifswald, einen weiteren Bestandteil des konzeptionellen Vorgehens der Kirche dar, sich als Dialogpartner des Staates zu profilieren, gesellschaftspolitisches Mitspracherecht zu erlangen und damit eine neue Qualität des „Wächteramtes“ im Sozialismus zu erlangen. Diese Konzeption wird bisher von der Mehrheit der Delegierten der „Ökumenischen Versammlung“ getragen und soll im

Rahmen ihrer Auswertung republikweit in den Gemeinden verbreitet und durch diese im Ergebnis der Erörterung mitgetragen werden.

Die Grundpositionen der Vorlage 1 erfahren in weiteren Vorlagen der Arbeitsgruppen eine Konkretion und werden insbesondere in der Vorlage 3 „Mehr Gerechtigkeit in der DDR – unsere Aufgaben, unsere Erwartungen“ auf eine neue höhere Stufe bei der Darstellung politisch-feindlicher Positionen und Forderungen geführt.

Mit der damit geschaffenen Herausforderung an die politisch-realistischen Kräfte unter den Delegierten zur Zurücknahme und Abschwächung dieser politischen Positionen findet die in der Vorlage 1 formulierte Plattform letztlich ihre Bestätigung. Analog dazu ist die Behandlung der Vorlage 6 „Friedensethische Urteilsbildung im Bereich des Wehrdienstes, der vormilitärischen Ausbildung und im Berufsleben“ einzuordnen.

Mit dem Zurückbleiben der Positionen dieser Vorlage hinter bereits an anderen Stellen fixierten politisch-negativen Positionen zur Wehrdienstproblematik, waren in diesem Fall in der Diskussion der Vorlagen Verschärfungen durch feindlich-negative Kräfte herausgefordert.

11J6

Damit wurde insgesamt erreicht, daß durch Abschwächung und Verstärkung der Aussagen der Vorlagen letztlich der Konsens auf den Positionen der Vorlage 1 erreicht werden soll.

Die Bestätigung der politischen Konzeption von FALCKE kam nicht zuletzt auch in der von der 2. Vollversammlung vorgenommenen Nachnominierung von FALCKE zum Delegierten des Bundes der Evangelischen Kirchen der DDR zur „Europäischen Ökumenischen Versammlung“ im Mai 1989 in Basel zum Ausdruck.

Durch eine Anzahl hinlänglich bekannter politisch-negativer Kräfte wird damit langfristig versucht, diesen konziliaren Prozeß in der DDR theologisch verbrämt politisch gegen die DDR auszurichten, in dem

- unter dem Vorwand der Lösung globaler Weltprobleme innenpolitische Angriffe vorgetragen, gesellschaftspolitische Forderungen artikuliert und ein permanenter Prozeß der politischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft in Gang gesetzt werden soll;
- durch eine politische Vereinnahmung aller christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR dieser Prozeß verstärkt werden soll;
- diese Konzeption als Beitrag der DDR-Kirche im konziliaren Prozeß internationalisiert und von daher mit der Autorität der Ökumene auf die DDR zurückwirken soll.

Diese Kräfte strebten daher auf der 2. Vollversammlung auch eine Legitimation ihrer Konkretionen durch anwesende ökumenische Gäste an. So traten auch in der Pressekonferenz am 09.10.1988 ökumenische Gäste (BRD, NL, Großbri-

tannien) auf und bekundeten ihre Zustimmung zu dieser Grundkonzeption der Kirchen in der DDR bzw. erhoben zumindest diesbezüglich keine Einwände.

Verlauf und Ergebnisse der 2. Vollversammlung verstärkten insbesondere den innerkirchlichen Differenzierungs- und Polarisierungsprozeß innerhalb der Evangelischen Kirchen in der DDR.

In der 2. Vollversammlung wurde erneut das koordinierte Zusammenwirken solcher politisch-negativer Kräfte wie Propst FALCKE/Erfurt, Pastor HECKEL/Vipperow, Pfarrer PAHNKE/Oranienburg, Pastorin MISSELWITZ/Berlin, Pfarrer SCHORLEMMER/Wittenberg, LIETZ/Güstrow, FISCHBECK/Berlin u. a. deutlich.

Diese Kräfte traten massiv politisch-negativ in den Plenar- und Ausschußdiskussionen zu den Vorlagen in Erscheinung, organisierten und unterstützten Solidarisierungseffekte mit dem Anliegen und dem Teilnehmerkreis am Schweigemarsch am 10.10.1988 in Berlin in Form von wiederholten Schweigegebeten und Fürbittandachten, bemühten sich um eine verstärkte Einbindung des Begegnungszentrums und damit weiterer Basisgruppenvertreter in den konziliaren Prozeß und mißbrauchten das Begegnungszentrum als Plattform der Veröffentlichung und Verbreitung ursprünglich als kirchenintern vorgesehener Dokumente (z. B. Vorlage der Arbeitsgruppe 3).

Diese Politisierung und politisch-negative Prägung der 2. Vollversammlung widerspiegelte sich auch darin, daß eine inhaltliche Beschäftigung der 2. Vollversammlung mit dem Vorbereitungsdokument für die „Europäische Ökumenische Versammlung“, das theologisch und innerkirchlich fundiert zu den globalen Fragen Stellung bezieht, nicht erfolgte, sondern lediglich ein Ausschuß zur Erarbeitung einer Stellungnahme im Auftrag der Vollversammlung gebildet wurde.

Gegenüber dem politisch-negativen Wirken von Vertretern der Evangelischen Kirchen in der DDR traten eine Reihe politisch-realistischer Delegierter, Berater und kirchenleitender Amtsträger wie Bischof Dr. DEMKE/Magdeburg, Konsistorialpräsident KRAMER/Magdeburg, OKR SCHULTZE/Dessau, Justitiar KUPAS/Wilhelmshorst, Pastor LANGE/Berlin, Pfarrer GÜNTHER/Wilhelmshorst, Dipl.-Mathematiker Dr. ROMBERG/Berlin u. a. offensiv gegen politisch-negative Positionierungen in Plenar- und Ausschußsitzungen auf, wirkten versachlichend auf Veranstaltungen im „Begegnungszentrum“ ein und versuchten damit theologisch orientierte politische Gegengewichte zu schaffen und zusätzlichen Belastungen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der DDR entgegenzuwirken.

Dies demonstrierte sich nicht zuletzt bei den offensiven Auseinandersetzungen mit dem Inhalt der Vorlage 3.

Hier ist des weiteren insbesondere auch das Wirken des Pressebüros der 2. Vollversammlung unter Leitung von Pfarrer GÜNTHER einzuordnen. In den schriftlich verteilten Presseinformationen wurde durch inhaltliche Schwer-

punktverlagerungen, Kürzungen sowie Verallgemeinerungen eine ausgewogenere und sachlichere Darstellung des Verlaufs und der Ergebnisse der 2. Vollversammlung gegeben und damit der Versuch unternommen, zusätzlichen Belastungen durch das Wirken der Medienvertreter entgegenzuwirken. In gleicher Weise ist die durch die Pressestelle getragene und durch realistische Kräfte gestützte Konzentration auf den nichtöffentlichen Charakter der wesentlichen Plenar- und Ausschußsitzungen und die damit im Gegensatz zur 1. Vollversammlung verstärkte Einschränkung der Öffentlichkeitswirksamkeit einzuschätzen.

Es ist einzuschätzen, daß im Rahmen der 2. Vollversammlung die Vertreter der Katholischen Kirche im Gegensatz zur 1. Vollversammlung verstärkt bemüht waren, sowohl Versuchen der Vereinnahmung durch politisch-negative Kräfte als auch Verschärfungen und Belastungen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der DDR durch ihre inhaltliche Einflußnahme in Richtung verstärkter Theologisierung entgegenzuwirken.

Mit Ausnahme der Positionen zum Problemkreis Schwangerschaftsabbruch, in der es zu einer konfessionelleren Aufspaltung zwischen Römisch-Katholischer und Evangelischen Kirchen kam, waren die Diskussionen zu politischen Fragen durch eine Koalition politisch-realistischer, zum Teil kirchenleitender Kräfte mit den katholischen Vertretern gekennzeichnet.

Die Mehrheit der Vertreter der Religionsgemeinschaften fanden nach wie vor zu keiner artikulierten eigenständigen Positionierung.

Die in Magdeburg zur Berichterstattung anwesenden Vertreter westlicher Massenmedien verstießen bewußt erneut gegen die getroffenen staatlichen Festlegungen über die Berichterstattung und versuchten damit, die Grenzen ihres Handlungsraumes zu erweitern, die Toleranzschwelle staatlicher Entscheidung zu testen und den gegenwärtig stark politisch belasteten und sensibilisierten gesellschaftlichen Bereich der kirchlichen Medienarbeit weiter zu verschärfen.

Durch den anwesenden 2. Sekretär der Botschaft der USA in der DDR, LIP-PING, erfolgte erneut Informationsabschöpfung und politische Einflußnahme auf einzelne Delegierte der Vollversammlung.

Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR wurden im Gegensatz zur 1. Vollversammlung in Dresden nicht als Gäste der „Ökumenischen Versammlung“ in Magdeburg festgestellt.

In die zweitägige Tätigkeit des „Begegnungszentrums“, das durch das Wirken solcher kirchlicher Amtsträger wie Propst FALCKE/Erfurt, LIETZ/Güstrow, Pfarrer SCHORLEMMER/Wittenberg u. a. verstärkt zum Bindeglied zwischen „Ökumenischer Versammlung“ und Basisgruppen profiliert wurde, fanden durch das Wirken politisch-negativer kirchlicher Kräfte analog der Plenaraussprachen in der 2. Vollversammlung, insbesondere die inhaltlichen Po-

sitionen der Vorlagen mit gesellschaftspolitischen Bezugspunkten Aufnahme und Eingang.

Die im „Begegnungszentrum“ zeitweilig agierenden Übersiedlungersuchenden wurden durch die Einflußnahme der sich an die getroffenen Festlegungen haltender kirchlicher Amtsträger in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt. Dadurch gelang es diesem Personenkreis nicht, organisiert öffentlich in Erscheinung zu treten.

Durch das Wirken einer Reihe politisch-realistischer kirchlicher und gesellschaftlicher Kräfte wurde gleichzeitig ein gewisses politisches Gegengewicht zum Agieren dieser Kräfte gebildet.

Insgesamt gingen vom „Begegnungszentrum“ weder auf die „Ökumenische Versammlung“ noch in der Öffentlichkeit politisch-negative Aktivitäten aus.

D 33

(aus: BStU ZA XX/4/539)
– Abteilung XX/4 –

Rostock, 20. Okt. 1988

Quelle: IME „Ingolf Seidel“
angen.: Major Fiedler
am 18.10.1988

Bericht nach Tonbandmitschnitt

Einschätzung zum Verlauf der 2. Ökumenischen Vollversammlung vom 8. bis 11.10.1988 in Magdeburg

In einer ersten Bewertung, ohne daß es dazu schon Gespräche mit anderen Delegierten der Ökumenischen Versammlung gegeben hat, ist aus meiner Sicht in Magdeburg im Gegensatz zu Dresden ein kleiner Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Dazu zählen z. B. die Zurückweisung der Vorlage der Arbeitsgruppe 3 sowie der Vorlagen zu Wehrdienstfragen und zum Schwangerschaftsabbruch. Dazu zähle ich auch die Neufassung der Vorlage zu Informationsfragen.

Der große Schritt in die richtige Richtung, den man vielleicht erhofft hatte, wurde nicht gegangen. Der Schritt in die richtige Richtung umfaßt meiner Meinung nach dies, daß niemandem gedient ist, wenn sich die Kirche als Besserwisser oder als Lehrmeister aufspielt oder wenn wir uns als Kirche so benehmen, daß das Gespräch mit dem Staat sofort zu

Ende ist bzw. mit den Verantwortlichen in unserer Gesellschaft. Das war eigentlich das tragende Motiv bei den Diskussionen in Magdeburg speziell zum Papier der Arbeitsgruppe 3. Diese Auffassung hat sich doch, bezogen auf dieses Arbeitspapier, durchgesetzt, daß es niemandem dient, wenn man vollmundige Formulierungen gebraucht, die nichts Produktives in Bewegung setzen.

Aus diesem Grunde bin ich recht optimistisch, weil für mich die Meinung ausschlaggebend ist, daß, wenn wir nicht eine konstruktive, nach vorne weisende Gesprächsatmosphäre in unserer Gesellschaft unterstützen, dann ist auch der ganze konziliare Prozeß umsonst. Diese Auffassung prägte meiner Meinung nach die Breite der Teilnehmer.

Speziell wurde das deutlich in der Arbeitsgruppe 5, wo es auch Präzisierungen gegeben hat in der Weise, daß eine klare und eindeutige Unterstützung von Abrüstungsinitiativen des Warschauer Vertrages zum Ausdruck gebracht wird. Das sehe ich als Signal dafür an, daß die Delegierten teilweise deutlicher gezeigt haben, wo sie stehen, als das in Dresden der Fall gewesen ist. Sicherlich kann man sich aber an manchen Stellen auch noch streiten. Es fehlt vor allem noch an theologischem Tiefgang.

Zu bemerken ist auch, daß wir in Magdeburg natürlich unsere Arbeit auch unter ungünstigen politischen Rahmenbedingungen machen mußten. So blieb die ganze Problematik der Kirchenzeitungen natürlich nicht ohne Auswirkungen auf den Tagungsverlauf. Unter diesem Gesichtspunkt ist es z. B. auch problematisch, sich öffentlich gegen bestimmte belastende Momente auszusprechen. Die Reaktion wäre sofort zumindest die Abstempelung als Duckmäuser vor dem Staat.

Trotzdem bin ich recht optimistisch aus Magdeburg weggefahren, weil ich festgestellt habe, daß die Mehrheitsverhältnisse doch ziemlich eindeutig auf Seiten der Besonnenen, der am Dialog und am konstruktiven Miteinander Interessierten stehen. Es wurden zwar auch andere Stimmen laut, die von den Delegierten auch angehört wurden, aber diese Stimmen waren niemals die Mehrheit.

Wie geht es nun nach der 2. Ökumenischen Vollversammlung weiter: Ich denke, daß die entsendenden Gliedkirchen noch keine verbindlichen Stellungnahmen erarbeiten können. Zunächst muß zu den erarbeiteten Dokumenten das Gespräch in den Gemeinden und Gruppen, den kirchlichen Gremien und Bruderschaften eingeleitet werden, ohne daß es schon zu Beschlußfassungen kommt.

Zuerst muß eine relativ gleichgewichtige Meinungsbildung bei allen Beteiligten zu den Papieren von Magdeburg erreicht werden, ehe man überhaupt an die Abfassung eines beschlußfähigen Dokumentes gehen kann. Für die Greifswalder Landeskirche wurden die Materialien der 2. Ökumenischen Vollversammlung 300mal bestellt.

Für die weitere inhaltliche Entwicklung der Ökumenischen Vollversammlung würde ich es für gut halten, wenn ein bißchen Druck aus der gesellschaftlichen Situation dadurch genommen würde, daß unsere gesellschaftlichen Partner aufhören, das ökumenische Geschehen so negativ zu beurteilen. Wenn man echt vergleicht, welche Ergebnisse Dresden brachte und was in Magdeburg gelaufen ist, dann sieht man doch recht deutlich das Bemühen um Wahrnehmung der weltpolitischen Verantwortung. Staatlicherseits sollten die Erwartungen auch nicht zu hoch geschraubt werden, sondern gesehen werden, was real machbar ist. In diesem Zusammenhang steht für die DDR-Kirchen, z. B. die Ökumene, vorrangig in Europa im Vordergrund. Die Ergebnisse von Magdeburg müssen unter dem Blickwinkel gesehen werden, daß die Kirchen in der DDR speziell im westlichen Teil Europas nur gewichtig und glaubwürdig wirken, wenn sie die Bereitschaft zeigen, sich aus eigener Verantwortung kritisch zu artikulieren. Als Beispiel dafür möchte ich anführen, wenn wir uns z. B. sehr deutlich für das Projekt kernwaffenfreie Zonen in Europa ausgesprochen haben, dann hat das ökumenisch mehr Gewicht, wenn auf der gleichen Seite auch steht, daß wir die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen für ein Instrumentarium der politischen Friedenssicherung halten würden.

Fiedler
Major

D 34

(aus: BStU ZA XX/4 550)

Anlage

Analytische Übersicht zum Stand der politisch-operativen Bearbeitung der Delegierten, Berater und Gäste/DDR der „Ökumenischen Versammlung“ (Stand 27.12.1988)

1. Erfassungsverhältnisse

	Deleg.	insg.	Berater	insg.	Gäste	insg.	insg.
	DDR						
HA XX/4	12	1	3		1		26
BV, XX	49		6		1		56
		2		1		5	5

1610		Dokumentation				
BV, KD	57		5	3	56	
		7		8		0
sonst.	9		4	0	13	
DE						
n. e.	17		3	4	24	
	144		21	9	174	

2. Erfassungsart

Von den insgesamt 150 in der Abt. XII des MfS erfaßten Personen werden
 22 Personen in Operativ-Vorgängen und
 26 Personen in OPK

bearbeitet.

D 35

(aus: BStU ZA XX/4 378)

Dresden, 27. März 1989

XX-hei-tu/4

Bezirksverwaltung
 für Staatssicherheit
 Leiter

Diensteinheiten
 Leiter

Maßnahmeplan

zur politisch-operativen Kontrolle geplanter Aktivitäten im Zusammenhang mit der 3. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung der Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ vom 26. bis 30. April 1989 in Dresden.

Im Ergebnis eingeleiteter politisch-operativer Maßnahmen wurde erarbeitet, daß im Rahmen der Weiterführung des „Konziliaren Prozesses“ (mein Schreiben vom 26. Juni 1987, Information vom 25. Februar 1988 sowie VVS-o002, Bezirksverwaltung Dresden, Nr.: 201/88) die 3. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung“ vom 26. bis 30. April 1989 analog der 1. Vollversammlung in der Christuskirche Dresden-Strehlen durchgeführt wird.

Im Ergebnis des „Konziliaren Prozesses“ sollen ungeachtet konfessioneller Unterschiede Vorschläge der Christen und Kirchen zur Lösung bestehender

globaler Probleme – Frieden, Gerechtigkeit, Schöpfungsbewahrung – artikuliert werden und verbindlichen Charakter erhalten. Dazu werden auf unterschiedlicher kirchlicher Ebene zwei voneinander unabhängige Dokumente zur innenpolitischen Situation in der DDR und der weltpolitischen Situation unter dem Blickwinkel des Generalthemas der Ökumenischen Vollversammlung (Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung) erarbeitet, die in eine „Europäische Ökumenische Versammlung“ (13. bis 21. Mai 1989 in Basel/Schweiz) einfließen sollen.

Die politische Grundausrichtung der Versammlung ist mit den überwiegend politisch-negativen Aussagen und Orientierungen der Vorlagen der 13 Arbeitsgruppen geprägt. Sie sind die Widerspiegelung des Wirkens einer Anzahl operativ bekannter politisch-negativer kirchlicher Kräfte und stellen eine indirekte Folge der im Vorfeld der „Ökumenischen Versammlung“ eingegangenen überwiegend politisch-negativen Eingaben dar. In diesem Zusammenhang ist feststellbar, daß es trotz dem Wirken politisch-realistischer kirchlicher Kräfte, Vertretern der Evangelischen Landeskirchen in der DDR gelang, die Mehrheit der in der DDR existierenden christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften hinter den politisch-negativen Forderungen zu sammeln und zu vereinnahmen.

Die zum Beschluß auf der 3. Vollversammlung vorliegenden Papiere stellen sich als komplexe Zusammenfassung vielfältiger politischer Forderungen dar, wie sie seit längerer Zeit von kirchlichen „Basisgruppen“ und reaktionären Amtsträgern vertreten werden.

Ihre Analyse läßt erkennen, daß über die Erstellung eines Basisdokumentes (Vorlage 1), dessen Konkretisierung im wesentlichen durch die anderen Vorlagen erfolgt, der spürbare Versuch zur Initiierung einer Diskussion zu den Grundlagen des real existierenden Sozialismus unternommen wird. Während Aussagen zu globalen Problemen allgemein und unkonkret bleiben, werden an die Gesellschaft der DDR gerichtete Forderungen klar formuliert.

Die politisch-negative Ausrichtung der „Ökumenischen Versammlung“ verdeutlicht sich vor allem in der Vernachlässigung der inhaltlichen Beschäftigung mit dem Vorbereitungsdokument für die „Europäische Ökumenische Versammlung“, in dem lediglich ein Ausschuß zur Erarbeitung einer Stellungnahme im Auftrage der „Ökumenischen Versammlung“ gebildet wurde. Erklärbar ist dieses Vorgehen durch das verfolgte Ziel im Rahmen der Konzeption des Beitrages der DDR-Kirchen im „Konziliaren Prozeß“, den aufgestellten innenpolitischen Forderungskatalog zu internationalisieren und mit der Kraft der internationalen Ökumene auf die DDR rückwirken zu lassen.

Operativ bedeutsam ist weiterhin die Tatsache, daß zur 3. Vollversammlung ein Rahmenprogramm in 4 Begegnungszentren geplant ist.

Die Zielstellung dieses Rahmenprogrammes ist aus operativer Sicht als Versuch der Erreichung eines Maximums an Öffentlichkeitswirksamkeit unter

Einbeziehung der aktiven kirchlichen Basis und sogenannten „Basisgruppen“ zu werten. Zur inhaltlichen Gestaltung der Begegnungszentren liegen inoffiziell erarbeitete Ergebnisse vor (Anlage).

In diesem Zusammenhang ist operativ bedeutsam, daß durch die Veranstalter zum Abschluß der „Ökumenischen Versammlung“ ein gemeinsamer Marsch von der Tagungsstätte sowie den einzelnen Begegnungszentren zum Abschlußgottesdienst in der Kreuzkirche geplant ist.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse

weise ich an:

1. Mit dem Ziel

- der Verhinderung feindlich-negativer Aktivitäten durch reaktionäre Kirchenkräfte und Träger der PUT
- der Verhinderung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten durch Antragsteller auf ständige Ausreise
- der Aufklärung und Kontrolle der anwesenden westlichen Journalisten und ausländischen Teilnehmern
- der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet Dresden
- der Sicherung des erforderlichen Informationsaufkommens

wird während der Zeit der Durchführung der 3. Vollversammlung in der BV Dresden ein unter meiner Leitung stehender politisch-operativer Kontrolleinsatz unter der Bezeichnung

„Konzil 89“

durchgeführt.

Unter der Leitung des Genossen Oberst Tzscheutschler ist in der Abteilung XX eine Einsatzgruppe zu bilden, die in der Zeit

vom 26.4.1989, 08.00 Uhr

bis 1.5.1989, Ende auf Befehl

wirksam wird.

Verantwortlich:

Leiter der Abteilung XX

2. Durch den Leiter der Abteilung XX ist zu gewährleisten, daß in Vorbereitung der 3. Vollversammlung eine zusammenfassende Lageeinschätzung erarbeitet wird, die mir zur Bestätigung vorzulegen ist.

Termin:

21.4.1989

Die Abteilung XX hat in Vorbereitung der Aktion eine Konzeption zum geplanten Kräfteinsatz zu erarbeiten. Diese Konzeption ist mir zur Bestätigung vorzulegen.

Termin: 17.4.1989
Verantwortlich: Leiter der Abteilung XX

3. Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben zu prüfen, welche IM während der Aktion zum Einsatz gebracht werden können. Der IM-Einsatz ist schriftlich an den Leiter der Abteilung XX zu melden und mit diesem abzustimmen.

Termin: 10.4.1989

Durch den Leiter der Abteilung XX ist mir der geplante IM-Einsatz, detailliert auf die einzelnen Veranstaltungen, vorzulegen.

Termin: 14.4.1989
Verantwortlich: Leiter Dienstseinheiten
Leiter Kreisdienststellen

4. Im Aktionszeitraum ist täglich um 10.00 Uhr durch den Leiter der Einsatzgruppe eine Lagebesprechung durchzuführen. Durch die Abteilungen II, VIII, 26, BKG und der KD Dresden-Stadt ist die Teilnahme eines Vertreters an der Lagebesprechung zu gewährleisten.

Verantwortlich: Leiter Einsatzgruppe
Leiter genannter Dienstseinheiten

5. Zur Verhinderung politisch-negativer Aktivitäten in der Öffentlichkeit und zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist in Zusammenarbeit mit der Abteilung XX auf der Grundlage einer Information an den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung und der Stadtleitung eine Gesprächskonzeption für den Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres zur Gesprächsführung mit Superintendenten Z i e m e r zu erarbeiten. Dabei ist auf die Notwendigkeit der Beantragung geplanter öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten beim VPKA Dresden hinzuweisen. Die Erteilung von Genehmigungen ist mit der Beauftragung der Organisatoren zu verbinden.

Termin: 3.4.1989

In Vorbereitung und Durchführung der Aktion „Konzil 89“ ist eine ständige und enge Zusammenarbeit mit der Abteilung XX zu gewährleisten und der Informationsaustausch zu sichern.

Weiterhin ist zur territorialen Sicherung kirchlicher Aktivitäten im Rahmen der Aktion „Konzil 89“ ein Maßnahmenplan zu erarbeiten und mir zur Bestätigung vorzulegen.

Termin: 14.4.1989
Verantwortlich: Leiter KD Dresden-Stadt

In diesem Zusammenhang ist durch die KD Dresden-Stadt und der Abteilung XX im Zeitraum der Aktion der zielgerichtete und abgestimmte IM-Einsatz

zu Schwerpunkt Gottesdiensten außerhalb des Tagungsobjektes und des Begleitprogrammes zu gewährleisten.

Verantwortlich: Leiter Einsatzgruppe
Leiter KD Dresden-Stadt

6. Zur politisch-operativen Einflußnahme und Kontrolle sowie zur Sicherung des Informationsbedarfs in Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes hat der Leiter der Abteilung XX die enge Zusammenarbeit mit dem Leiter der HA XX/4 zu sichern.

Im Zeitraum der Durchführung der Aktion „Konzil“ sind durch den Leiter der Einsatzgruppe in Zusammenarbeit mit dem Leiter der HA XX/4 alle erarbeiteten Informationen aktuell auszuwerten und in Tagesinformationen zusammenzufassen. Diese Tagesinformationen sind mir täglich bis 08.00 Uhr vorzulegen. Diese Tagesberichte sind dem Leiter der HA XX zu übersenden.

Verantwortlich: Leiter der Einsatzgruppe

7. Durch meinen Stellvertreter Operativ ist eine Einsatzkonzeption für die Kräfte der DVP, einschließlich der Transportpolizei, zu erarbeiten und mir zur Bestätigung vorzulegen.

Termin: 10.4.1989
Verantwortlich: Stellvertreter Operativ,
Genossen Oberst Linke

8. Auf der Grundlage der von mir bestätigten Einsatzkonzeption für die Kräfte der DVP ist durch meinen 1. Stellvertreter, Genossen Oberst Anders, mit dem Chef der BDVP, der Leiter der KD Dresden-Stadt mit dem Amtsleiter des VPKA und der Leiter der Abteilung XIX mit dem Leiter des Transportpolizeiamtes Dresden das Einweisungsgespräch durchzuführen.

Termin: 17.4.1989
Verantwortlich: 1. Stellvertreter, Genosse
Oberst Anders
Leiter KD Dresden-Stadt
Leiter Abteilung XIX

9. In Vorbereitung der Aktion „Konzil“ ist durch den Leiter der Abteilung XX zu gewährleisten, daß die zum Einsatz kommenden Kräfte der BV (Abteilung VIII, Abteilung 26, Mitarbeiter Kreisdienststellen) sowie die zukommandierten Genossen anderer Bezirksverwaltungen aufgabenbezogen eingewiesen und instruiert werden.

Termin: 26.4.1989
Verantwortlich: Leiter der Abteilung XX

10. Durch den Leiter der Abteilung II ist in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Einsatzgruppe zu gewährleisten, daß eine ständige Übersicht und Kontrolle der anwesenden Vertreter westlicher Medien erfolgt und alle einzuleitenden Maßnahmen zur Dokumentierung der Aktivitäten der Journalisten mit dem Leiter der Einsatzgruppe abgestimmt werden. Über die erzielten Ergebnisse ist ständig an die Einsatzgruppe der Abteilung XX und deren Leiter zu berichten.

Verantwortlich: Leiter Abteilung II

11. Durch den Leiter der Abteilung VIII ist der Einsatz von Beobachtungskräften entsprechend der Vorgabe des Leiters der Abteilung XX zu planen und zum Einsatz zu bringen. Die zum Einsatz kommenden Beobachtungskräfte sind in Zusammenarbeit mit der Abteilung XX in ihre Aufgabenstellung einzuweisen.

Termin: 19.4.1989

Verantwortlich: Leiter Abteilung VIII

12. Zur kurzfristigen Klärung operativ-bedeutsamer Vorkommnisse ist in der Abteilung IX eine Bereitschaftsgruppe zu bilden, die in strenger Hausbereitschaft zu sein hat und deren Einsatz nur auf meine persönliche Anweisung erfolgt.

Verantwortlich: Leiter Abteilung IX

13. In der Abteilung XII ist eine ständige aktuelle Auskunftsbereitschaft zu garantieren.

Verantwortlich: Leiter Abteilung XII

14. In der Durchführungsphase ist ein enges Zusammenwirken mit dem Sektor Staatspolitik in Kirchenfragen im Rat des Bezirkes Dresden zu gewährleisten und Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß kurzfristig Gespräche mit kompetenten kirchlichen Vertretern geführt werden können. In diesem Zusammenhang sind bei Bedarf Gesprächskonzeptionen zu erarbeiten, um über den Staatsapparat die vorbeugende Einflußnahme auf die Kirchenleitung zur Verhinderung feindlich-negativer Aktivitäten zu veranlassen. Diese Gesprächskonzeptionen sind mir zur Bestätigung vorzulegen.

Verantwortlich: Leiter Einsatzgruppe

D 36

(aus: BStU ZA XX/4 378)

Berlin, 13. April 1989

hö-fu

Hauptabteilung XX/4

Bestätigt: Kienberg
Generalleutnant

EINSATZKONZEPTION

zur 3. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung der Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ vom 26. – 30. April 1989 in Dresden (Aktion „Konzil 89/III“)

Vom 26. bis 30. April 1989 findet in Dresden im Rahmen des sogenannten Konziliaren Prozesses in Vorbereitung einer „Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ (März 1990/Seoul) sowie der diesbezüglichen „Europäischen Ökumenischen Versammlung“ (Mai 1989/Basel) die 3. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung“ statt. (Bei dieser 3. und vorerst letzten Vollversammlung handelt es sich um die Fortsetzung der vom 12. bis 15.02.1988 in Dresden und vom 08. bis 11.10.1988 in Magdeburg durchgeführten ersten zwei Vollversammlungen, deren Träger die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen/AGCK in der DDR ist.) Die Plenarveranstaltungen der ca. 200 Delegierten, Berater und Gäste werden in der Christuskirche Dresden-Strehlen, Elsa-Brandström-Str. 1, durchgeführt. Als ausländische ökumenische Gäste werden vorliegenden Hinweisen zufolge Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), des Rates der Katholischen Europäischen Bischofskonferenzen sowie der Kirchen der BRD auf der 3. Vollversammlung anwesend sein. Bisher liegen 8 Anmeldungen ausländischer ökumenischer Gäste vor.

Die Teilnahme der ausländischen ökumenischen Gäste wurde durch das Staatssekretariat für Kirchenfragen beim ZK der SED zugestimmt. Anträge zur Berichterstattung über die 3. Vollversammlung durch Korrespondenten westlicher Massenmedien liegen beim MfAA, Abt. Journalistische Beziehungen, bisher von ZONKER/KNA und HINZE/Süddeutsche Zeitung vor.

Erfahrungsgemäß ist mit der Teilnahme einer Vielzahl weiterer Vertreter westlicher Massenmedien zu rechnen.

Für den Zeitraum der 3. Vollversammlung wird in Dresden, Bischof-Wienken-Haus, Tiergartenstr. 74, erneut ein Pressebüro zur Betreuung der während dieser kirchlichen Veranstaltung akkreditierten Journalisten und zur Abdeckung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet.

Gleichzeitig ist erfahrungsgemäß mit dem Erscheinen von Mitarbeitern westlicher diplomatischer Vertretungen (insbesondere aus der BRD, den USA, Großbritanniens und Frankreichs) zu rechnen.

Inhaltlicher Schwerpunkt der 3. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung“ wird die Weiterarbeit an den von den 12 Arbeitsgruppen eingebrachten und innerkirchlich überarbeiteten Vorlagen zu den inhaltlichen Themen der „Ökumenischen Versammlung“ in Form von Plenaraussprachen und Ausschubarbeit sowie deren beschlußmäßige Verabschiedung sein.

Des weiteren wird ein Dokument durch die „Ökumenische Versammlung“ erstellt und verabschiedet werden, das als Beitrag der Kirchen in der DDR an die „Europäische Ökumenische Versammlung“ weitergeleitet wird.

In der seit der 2. Vollversammlung erneut überarbeiteten Vorlagen der „ökumenischen Versammlung“ werden die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR und die Entwicklung der sozialistischen Demokratie diffamiert.

Sie stellen in ihrer Gesamtheit einen politisch-negativen Forderungskatalog an den sozialistischen Staat dar, wie er seit längerer Zeit insbesondere von kirchlichen Amtsträgern vertreten wurde. Diese Vorlagen sind eine konkrete Ausgestaltung und Widerspiegelung des angemäßen politischen Wächteramtes der Kirche.

Ungeachtet der Einsprüche durch staatliche Vertreter bezüglich des Verlaufs und der Zwischenergebnisse der „Ökumenischen Versammlung“, führten diese staatlichen Erwartungshaltungen zu keiner bedeutsamen innerkirchlichen Auseinandersetzung in der weiteren Gestaltung des Konziliaren Prozesses in der DDR.

Gleichzeitig sollen auf der 3. Vollversammlung innerkirchliche Überlegungen zur Institutionalisierung der „Ökumenischen Versammlung“ und somit Fortführung ihrer ursprünglich nur bis zur 3. Vollversammlung geplanten Tätigkeit geführt werden.

Inoffiziellen Informationen zufolge trat im Vorfeld der 3. Vollversammlung aufgrund dieser politischen Prägung der „Ökumenischen Versammlung“ die Evangelisch-Lutherische (altlutherische) Kirche in der DDR von ihrer Teilnahme am Konziliaren Prozeß in der DDR zurück.

Für die Durchführung der 3. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung“ ist folgende vorläufige Tagesordnung festgelegt:

Mittwoch, 26.4.1989

bis 17.00 Uhr

Anreise

18.00 Uhr

Eröffnungsgottesdienst

19.30 Uhr

Abend der Begegnung

Donnerstag, 27.4.1989 bis Sonnabend, 29.4.1989

Beratung und Verabschiedung der überarbeiteten Texte der Arbeitsgruppen im Plenum/in Arbeitsgruppen;

Sonntag, 30.4.1989

vormittags

nach dem Mittag

19.30 Uhr

Gottesdienst in Dresdner Gemeinden
Abschlußplenum

Abschlußgottesdienst und Übergabe der verabschiedeten Texte an die beteiligten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften;

abschließend:

festlicher Ausklang.

Im Rahmen der 3. Vollversammlung wird durch die Einrichtung von 4 „Begegnungszentren“ in Kirchen der Stadt Dresden vom 28. – 30.4.1989 die Möglichkeit geschaffen, daß insbesondere sogenannte Basisgruppenvertreter und andere Personen und Gruppierungen, die „Ökumenische Versammlung“ „begleiten“ und sich artikulieren können.

Bei diesen 4 „Begegnungszentren“ handelt es sich um:

1. Erlöser-Andreas-Gemeindehaus
8019 Dresden, Haydnstr. 21

thematische Schwerpunkte: Lebensweise
Friedenserziehung
Solidarität mit 2/3 Welt
Ausländer in der DDR

2. Methodistische Kirche (Zionskirche)
8019 Dresden, Augsburger Str. 59

thematische Schwerpunkte: Gerechtigkeit in Kirche und Gesellschaft
Kirche des Friedens
Werte/Lebensweise
Frauen in Kirche und Gesellschaft

3. Versöhnungskirche
8021 Dresden, Wittenberger Str. 36

thematische Schwerpunkte: Das Haus Europa
politische Friedenssicherung
Ökologie/Ökonomie
Energie
Gerechtigkeit

4. Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Bergmannstraße

thematische Schwerpunkte:	Wehrdienstfragen Wert des menschlichen Lebens Diakonie
---------------------------	--

Darüber hinaus wird erstmalig eine „Begegnungsstätte“ mit Delegierten im Foyer der Tagungsstätte der „Ökumenischen Versammlung“ (Christuskirche Dresden-Strehlen) vom 26. bis 30.4.1989 eingerichtet.

Zur politisch-operativen Einflußnahme und Kontrolle sowie zur Absicherung des Informationsbedarfs wird unter Federführung der HA XX/4 in Koordination mit der BV Dresden, Abteilung XX und unter Beteiligung weiterer 11 Bezirksverwaltungen, Abteilungen XX, ein koordinierter politisch operativer Einsatz „Konzil 89/III“ im Zeitraum vom 26.4. bis 01.05.1989 in Dresden durchgeführt.

Zur Gewährleistung der politisch-operativen Aufgabenstellungen werden in Abstimmung mit den im Maßnahmeplan des Leiters der BV Dresden, Genossen Generalmajor BÖHM, vom 27. März 1989 (VVS Dresden o002–109/89) enthaltenen Aufgaben seitens der Hauptabteilung XX/4 folgende politisch-operative Maßnahmen eingeleitet:

1. Instruierung der IM

Auf der Grundlage des Schreibens des Leiters der HA XX, Genossen Generalleutnant Kienberg, vom 10.2.1989 an alle Bezirksverwaltungen erfolge die Instruierung von IM im Vorfeld der 3. Vollversammlung sowie in Vorbereitung deren direkter Teilnahme am operativen Einsatz. Eine weitere Aktualisierung der Auftragserteilung für die zum Einsatz kommenden IM erfolgt am 12. April 1989 im Rahmen der operativen Koordinierungsberatung mit den direkt am operativen Einsatz teilnehmenden IM-führenden Mitarbeitern in Dresden.

Zielstellung der Steuerung der zum Einsatz kommenden IM ist es vor allem, keine weiteren Belastungen des Verhältnisses von Staat und Kirche in der DDR zuzulassen und feindlich-negative Aktivitäten im Vorfeld der Kommunalwahlen sowie unter Mißbrauch des Abschlußdokumentes des Wiener Treffens entgegenzutreten und zu beschränken sowie eine Unterstützung der friedens- und abrüstungspolitischen Aktivitäten der sozialistischen Staaten durch politisch-realistische Stellungnahmen zu erwirken.

In diesem Zusammenhang kommt es insbesondere darauf an, stärker als bisher primär die globalen Menschheitsprobleme in den Mittelpunkt der Erörterung zu stellen, den theologischen Charakter der Aussagen zu verstärken und keine Formierung einer öffentlichkeitswirksamen Plattform sogenannter Basisgruppen zuzulassen.

Ein politischer Mißbrauch sowie politisch-negative und öffentlichkeitswirksame Störversuche der 3. Vollversammlung sowie demonstrative Aktivitäten in deren Umfeld sind erneut politischen Mißbraucherscheinungen kirchli-

cher Verkündigung und provokativem Agieren politisch-negativer Kräfte, einschließlich Antragsteller auf ständige Ausreise aus der DDR, vor und während der 3. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung“ entgegenzuwirken. Die durch das Begegnungszentrum gegebene Öffentlichkeit ist verstärkt durch offensiv wirkende politisch-realistische kirchliche und gesellschaftliche Kräfte auszufüllen.

Die inspirierende und unterstützende Einflußnahme auf politisch-negative Kräfte durch Vertreter westlicher Massenmedien und Mitarbeiter westlicher diplomatischer Vertretungen im Vorfeld und während dieser kirchlichen Veranstaltung gilt es aufzudecken und zurückzudrängen.

Die zu erwartenden Angriffe gegen die sozialistische Außen- und Innenpolitik sind durch den Einsatz geeigneter operativer Kräfte zurückzuweisen.

Einer Fortführung bzw. Institutionalisierung der „Ökumenischen Versammlung“ ist entgegenzuwirken.

Die teilweise durch kirchenleitende Gremien (KKL, Frühjahrssynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts 1989 etc.) artikulierte distanzierte bis ablehnende Haltung der Dokumente der „Ökumenischen Versammlung“ bis hin zum Austritt der altlutherischen Kirche aus dem Konziliaren Prozeß ist durch geeignete Kräfte zu stützen.

Zur Gewährleistung der Konspiration im Rahmen der Treffdurchführung während der 3. Vollversammlung wird den zuständigen operativen Mitarbeitern auf der Beratung am 12. April 1989 die konspirative Telefonnummer des Anschlusses in Dresden übergeben, der im Zeitraum der Aktion durchgängig besetzt ist, und es wird die Vorbereitung zur Nutzung von IMK/KW bzw. IMK/KO im Aktionszeitraum gewährleistet.

Zur 3. Vollversammlung besteht des weiteren folgender Informationsbedarf:

1. Erarbeitung von inoffiziellen Informationen, Hinweisen und Einschätzungen zum Verlauf und zu den Ergebnissen der unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagenden „Ökumenischen Versammlung“, speziell zu den Plenarsitzungen, Tagungsausschüssen und zum aktuellen Inhalt des Verlaufes der Arbeitsgruppen.
2. Erarbeitung von inoffiziellen Informationen über Pläne und Absichten feindlich-negativer Personen mit dem Ziel des politischen Mißbrauchs der „Ökumenischen Versammlung“ speziell der „Begegnungszentren“.
3. Differenzierte Einschätzung des politischen Wirkens der Teilnehmer der „Ökumenischen Versammlung“.
Fortsetzung der „Wer ist wer“-Aufklärung der Veranstaltungsteilnehmer, insbesondere Informationen und Hinweise über geplante und unternommene politisch bedeutsame Aktivitäten.
4. Erarbeitung von politisch-operativen Informationen über Aktivitäten der

anwesenden Vertreter westlicher Medien, ausländischer ökumenischer Gäste, Mitarbeiter ausländischer diplomatischer Vertretungen usw.

Nachweisführung der inspirierenden Einflußnahme durch Vertreter westlicher Medien und diplomatischer Einrichtungen.

Bei Hinweisen auf politisch-negative Pläne und Absichten von Delegierten, Beratern und Gästen der „Ökumenischen Versammlung“ wird die Hauptabteilung XX/4 fortlaufend informiert.

2. Einsatz der IM

Am direkten operativen Einsatz während der 3. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung“ nehmen

16 IM der Hauptabteilung XX/4

1 IM der Hauptabteilung XX/1

16 IM von 10 Bezirksverwaltungen, Abt. XX

teil.

Hauptabteilung XX/4

IMS „Martin“	Gen. OSL Seltmann
IKM „Löwe“	
IMB „Paul“	Gen. Major Bartnitzek
IMB „Schulz“	
IMB „Cindy“	Gen. Major Pfeufer
IMS „Georg“	Genosse Major Sprotte
IMS „Egbert“	
IMS „Bodo“	Genosse Major Köhler Genosse Ltn. Timm
IMB „Gallus“	Gen. Hptm. Reiche
IMS „B. Beckmann“	
IM-Vorl. „Malteser Falke“	
GMS „Horst“	
IMS „Schäfer“	Gen. Hptm. Wachowitz
IMS „Michael“	Gen. Hptm. Schaum
IMB „Vogtländer“	Gen. Oltm. Heidel
IMS „Schreiber“	Gen. Ltn. Höhne

Hauptabteilung XX/1

1 IMS

Bezirksverwaltungen, Abteilungen XX

IMB „Nettelbeck“	BV Erfurt, Gen. Major Saft
IMB „Jochen“	BV Frankfurt/Oder, Gen. Ltn. Gabler
IME „Anke Köhler“	BV Halle, Gen. Hptm. Heinrich

IM „Schubert“ „Friedrich“ „Christina“	BV Karl-Marx-Stadt, Gen. Hptm. Eberhardt
IMS „Fuchs“ IMS „Schmidt“	BV Leipzig, Gen. Hptm. Große
IMB „Linda Matthes“ IMB „Hiller“	BV Magdeburg, Gen. Hptm. Thielicke BV Rostock, Gen. Major Diedler
IME „Ingolf Seidel“ IMB „Partner“ IME „Hans Kröpelin“ IMS „Jörg Block“	BV Schwerin, Gen. Ltn. Dukat Gen. Hptm. Techt
IMS „Heinz Kaiser“ IMB „Robert“	BV Suhl, Gen. Hptm. Ehrlich BV Berlin, Gen. Hptm. Quapis

Bei dem GMS „Horst“; IMS „Bodo“ und IMS „Michael“ handelt es sich um Mitarbeiter staatlicher Organe bzw. gesellschaftlicher Einrichtungen, die auf der 3. Vollversammlung offiziell anwesend sind.

Des weiteren nehmen offiziell staatliche Medienvertreter der DDR teil. Mit ihrem Einsatz zur Erarbeitung von Informationen wird das Wirken der Quellen aus dem innerkirchlichen Bereich weiter konspiriert.

3. Bildung von operativen Einsatzgruppen

Für den Zeitraum vom 26. 4. – 01.05.1989 wird unter der Leitung der Hauptabteilung XX/4 im engen Zusammenwirken mit der BV Dresden, Abteilung XX, eine operative Einsatzgruppe gebildet, in die die IM-führenden Mitarbeiter aller beteiligten Bezirksverwaltungen, Abteilung XX, integriert sind. Dieser operativen Einsatzgruppe gehören 27 Genossen an.

Hauptabteilung XX/4:

Genosse Oberst Wiegand, Abteilungsleiter – Leiter der Einsatzgruppe

Genosse OSL Seltmann

Genosse Major Bartnitzek

Genosse Major Köhler

Genosse Major Pfeufer

Genosse Major Sprotte

Genosse Hptm. Reiche

Genosse Hptm. Mascher

Genosse Hptm. Schaum

Genosse Hptm. Wachowitz

Genosse Oltm. Heidel

Genosse Ltn. Timm

Genosse Ltn. Höhne

Hauptabteilung XX/AKG:

Genn. Major Jeretzky

Gen. Hptm. Schubert

Hauptabteilung XX/1:

kein Mitarbeiter

Bezirksverwaltungen/Abteilungen XX:

BV Berlin	Gen. Hptm. Quapis
BV Erfurt	Gen. Major Saft
BV Frankfurt/Oder	Gen. Ltn. Gabler
BV Gera	Gen. Major Fränkel
BV Halle	Gen. Hptm. Heinrich
BV Karl-Marx-Stadt	Gen. Hptm. Eberhardt
BV Leipzig	Gen. Hptm. Große
BV Magdeburg	Gen. Hptm. Thielicke
BV Rostock	Gen. Major Fiedler
BV Schwerin	Gen. Hptm. Techt
	Gen. Ltn. Dukat
BV Suhl	Gen. Hptm. Ehrlich

Die erste Beratung der operativen Einsatzgruppe findet am 16. April 1989, 16.00 Uhr in der BV Dresden, Abteilung XX, statt.

Der Sitz der operativen Einsatzgruppe befindet sich während der Einsatzzeit in der BV Dresden, Abteilung XX, (Zi. 260).

Als Telefonanschlüsse der operativen Einsatzgruppe können ab 26. April 1989, 8.00 Uhr

11J7

WTsch	BV Dresden, Abteilung XX
53751/54947	konspirative Amtsanschlüsse
7-9724-2461	MfS-Leitung, BV Dresden, Abt. XX
7-9724-2350	MfS-Leitung, Leiter der operativen Einsatzgruppe, Gen. Oberst Wiegand,

genutzt werden.

Der Leiter der operativen Einsatzgruppe gewährleistet das operative Zusammenwirken der am operativen Einsatz beteiligten Diensteinheiten und operativen Kräfte, koordiniert die Durchführung der politisch-operativen Sicherungsmaßnahmen und garantiert eine ständige Information an den Leiter der HA XX.

4. Sicherstellung operativ-technischer Voraussetzungen

Seitens der Hauptabteilung XX/4 kommen im Einsatzzeitraum 8 Pkw zum Einsatz.

Durch die BV Dresden, Abteilung XX, erfolgt auf der Grundlage des Maßnahmenplanes des Leiters der BV Dresden, Genossen Generalmajor BÖHM, vom 27.3.1989 (VVS Ddn. o002–109/89), die Sicher- und Bereitstellung von

- Arbeitsräumen und Übernachtungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter der operativen Einsatzgruppe sowie die Versorgung der zum operativen Einsatz kommenden Kräfte;
- Schreibkräften, Funkern und eines Kuriers (30.4./1.5.89) für den Einsatzzeitraum;
- IMK/KW und IMK/KO zur Treffdurchführung in erforderlicher Anzahl;
- Stadtpläne (mit operativer Legende) der Stadt Dresden;
- mit Aufzeichnungstechnik versehenem konspirativen Amtsanschluß sowie dessen durchgängige Besetzung.

5. Maßnahmen zur Koordinierung mit anderen Dienstseinheiten des MfS sowie den zuständigen staatlichen Organen

5.1. Durch die Hauptabteilung XX/4 wurde gewährleistet:

- Mit Schreiben des Leiters der HA XX vom **10.2.1989** erfolgte in Koordinierung der HA XX/4 mit den **Abteilungen XX der Bezirksverwaltungen** die Nutzung der politisch-operativen Möglichkeiten zur Erarbeitung von Hinweisen zur bevorstehenden 3. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung“ und der politisch operativen Einflußnahmen auf Vorbereitung, Verlauf und Ergebnisse dieser kirchlichen Veranstaltung.
- In Koordinierung der HA XX/4 mit der **BV Dresden, Abt. XX und M**, wurden zielgerichtete Fahndungsmaßnahmen zum Sekretariat der „Ökumenischen Versammlung“, in Dresden, im Vorfeld der 3. Vollversammlung eingeleitet, in deren Ergebnis wertvolle operative Informationen erarbeitet wurden.
- In Koordinierung mit der **HA XX/7 und der HA II** wurden Maßnahmen zum offensiven Einsatz der Massenmedien der DDR als politisch-operativer Gegenpol zu den zu erwartenden westlichen Korrespondenten während der 3. Vollversammlung sowie Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen gegenüber allen teilnehmenden westlichen bevorrechteten Personen (Medienvertreter, Mitarbeiter diplomatischer Einrichtungen) eingeleitet.
- In Koordinierung mit der **HA VI** werden Voraussetzungen für den zügigen und problemlosen Grenzverkehr der an der 3. Vollversammlung teilnehmenden Gäste aus dem Ausland geschaffen.
- In Koordinierung **mit der ZKG** erfolgte eine Abstimmung zur Problematik von Aktivitäten von Antragstellern auf Übersiedlung im Vorfeld und während des Aktionszeitraumes.
- Durch die HA XX/4 wurde unterstützt, daß seitens der zuständigen staat-

lichen Vertreter mit kirchenleitenden Amtsträgern der Mitgliedskirchen der AGCK Gespräche im Vorfeld der 3. Vollversammlung genutzt werden, um staatliche Erwartungshaltungen betreffs der vorbeugenden Verhinderung feindlich-negativer Aktivitäten zu artikulieren

5.2. Die durch Diensteinheiten der BV Dresden zu garantierenden Aufgabenrealisierungen sind im Maßnahmenplan des Leiters der BV Dresden vom 27.3.1989, (VVS Ddn. o002-109/89) ausgewiesen.

6. Informationsaufkommen

- Erarbeitung einer täglichen schriftlichen Information über Verlauf und Inhalt der 3. Vollversammlung und fernschriftliche Übersendung an den Leiter der HA XX, Gen. Generalleutnant Kienberg;
- Bei besonderen politisch-operativen Vorkommnissen erfolgt eine umgehende mündliche Information an den Leiter der HA XX, Genossen Generalleutnant Kienberg;
- Eine politisch-operative Abschlußinformation über Verlauf und Ergebnisse der 3. Vollversammlung sowie eine politisch-operative Ersteinschätzung erfolgt für die Leitung der Hauptabteilung XX nach Beendigung der 3. Vollversammlung am 1. Mai 1989.

Verantw.: Leiter der Einsatzgruppe

Leiter der Abteilung
Wiegand
Oberst

D 37

(aus: BStU ZA XX/4 378)

Politisch-operative Ersteinschätzung und Wertung

Mit der 3. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung der Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ wurde die Politisierung des konziliaren Prozesses in der DDR, wie sie sich in den ersten beiden Vollversammlungen bereits abzeichnete, fortgeführt und der Versuch der Vereinnahmung aller beteiligten Kirchen und Religionsgemeinschaften unter die bekannten Forderungen und politischen Positionen feindlich-negativer Kräfte aus den evangelischen Kirchen unternommen.

Dabei wurden die Termine der Vollversammlung bewußt und absichtlich in die unmittelbare Nähe gesellschaftspolitischer Höhepunkte in der DDR

gelegt (1. Vollversammlung – Dresden, 13. Februar 1988 – Jahrestag der Zerstörung Dresdens, 2. Vollversammlung – Magdeburg, 7. Oktober 1988, 3. Vollversammlung – Dresden, 1. Mai 1989).

Die politische Grundorientierung der 3. Vollversammlung war trotz der Versuche des Wirkens politisch-realistischer kirchenleitender Amtsträger und weiterer realistischer kirchlicher Kräfte von den fixierten überwiegend politisch-negativen Aussagen und Positionen der beschlossenen Dokumente geprägt. Es standen erneut ausschließlich gesellschaftspolitische Fragen im Mittelpunkt der 3. Vollversammlung. Die im Verlaufe der 3. Vollversammlung vorgenommenen Änderungen und Korrekturen an den Beschlußentwürfen der verabschiedeten Dokumente entsprechend der 1.401 eingegangenen Änderungsanträge waren lediglich formell, hatten „kosmetischen“ Charakter und veränderten die inhaltlichen Aussagen nicht.

Die beschlossenen Dokumente, die in ihrer Gesamtheit dem Charakter nach ein Katalog politischer Forderungen an Staat und Gesellschaft sind, entstellen die gesellschaftliche Wirklichkeit in der DDR, verallgemeinern unzulässig Einzelercheinungen und geben sie lediglich verzerrt wieder. Bewußt und absichtlich werden unbestreitbare soziale Errungenschaften des Sozialismus in der DDR verschwiegen und ausgespart.

Damit entsprach Verlauf und Ergebnis der 3. Vollversammlung und damit insgesamt die „Ökumenische Versammlung in der DDR“ nicht dem Grundanliegen des konziliaren Prozesses der weltweiten Ökumene. Insbesondere mit den Dokumenten 001 „Theologische Grundlegung: Umkehr zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, 003 „Mehr Gerechtigkeit in der DDR – unsere Aufgabe, unsere Erwartung“ und 006 „Orientierung und Hilfen zur Entscheidung in Fragen des Wehrdienstes und der vormilitärischen Ausbildung“ wurden ideologische Grundlagen geschaffen für eine mögliche weitere Entwicklung oppositioneller Kräfte und der weiteren Profilierung und Politisierung kirchlicher Basisgruppen.

Kirchenleitende Kräfte waren aus taktischen Gründen bemüht, solche Dokumente durch die „Ökumenische Versammlung“ zu verabschieden, die die weitere Dialogführung der Kirche mit dem Staat nicht gefährdet oder aufgrund der inhaltlichen Aussagen generell in Frage stellt.

Mit dem sich Durchsetzen der feindlich-negativen Kräfte, der erreichten Übereinstimmung zwischen Basiskräften, kirchlichen und kirchenleitenden Kräften, dem Dokumentieren der erreichten Breite und dem erstmaligen überkonfessionellen Zusammengehen in einer solchen Art Ökumene in der DDR über den Zeitraum von mehr als einem Jahr wurde eine neue Etappe und eine neue Qualität kirchlicher Vorgehensweise erreicht.

Feindlich-negative Kräfte streben an, dieses Zusammengehen fortzusetzen und weiter auszubauen.

Das widerspiegelt sich in den Festlegungen der „Ökumenischen Versammlung“ zur Bildung einer Konsultativgruppe und der Schaffung eines entsprechenden Büros, in der Anregung für regionale ökumenische Versammlungen und zur Vorbereitung einer weiteren „Ökumenischen Versammlung“ in spätestens 5 Jahren.

Diese Grundkonzeption wurde de facto durch die teilnehmenden ausländischen ökumenischen Gäste legitimiert, indem beispielsweise durch Oberkirchenrat Dr. COENEN/BRD als Vertreter der ACK der BRD (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der BRD und Berlin/West) auf einem Pressegespräch betont wurde, daß der konziliare Prozeß in der BRD längst nicht so intensiv und umfangreich wie in der DDR vorangehe und weit weniger Interesse finde.

Im Verlauf der 1. bis zur 3. Vollversammlung erfolgte eine zunehmende Integration der Basiskräfte und ihrer Einbeziehung in das Programm der „Ökumenischen Versammlung“. Während bei der 1. Vollversammlung nur ein Begegnungszentrum existierte, gab es bei der 3. Vollversammlung bereits 4 Begegnungszentren, die als Begleitprogramm für die Vollversammlung und als Begegnungsstätten von Delegierten und Basiskräften fungierten.

Kirchenleitende Kräfte nahmen hier in ungenügendem Maße Einfluß und ließen zu, daß bekannte Pamphlete feindlich-negativen Inhalts verteilt wurden bzw. in großen Stückzahlen zum Verkauf kamen (so wurden z. B. durch den operativ-bekannteren BICKHARDT/Berlin 1000 Exemplare des Pamphlets „Aufrisse“ a 10,00 Mark verkauft) und daß die Veranstaltungen als Plattform für feindlich-negative Kräfte genutzt werden konnten.

Ausdruck dieser Situation ist die während einer Podiumsveranstaltung getroffene Aussage eines identifizierten Teilnehmers, daß die „Ökumenische Versammlung“ der Platz der Opposition in unserem Land sei und daß es nötig sei, eine neue politische Partei zu gründen.

Erneut wurde das abgestimmte Vorgehen der anwesenden 17 westlichen Journalisten sichtbar. Das drückte sich u. a. in der Vorgabe von Positionen und Forderungen aus, die sowohl im Vorfeld als auch während der 3. Vollversammlung in Kommentaren eingebettet wurden, und mündete in eindeutigen Aussagen, daß eine Umgestaltung gefordert und der Sozialismus in der DDR verändert werden müsse. Durch die westlichen Journalisten werden darüber hinaus die politisch-negativen Positionen aus den Papieren genutzt, um in ihren Medien die DDR anzugreifen und zu diffamieren. Dies ist auch zutreffend auf die in Dresden anwesenden Mitarbeiter der Botschaften der USA, Großbritanniens und der Schweiz.

Es wurde die Absicht kirchenleitender Kräfte und kirchlicher Medienvertreter deutlich, nach der 3. Vollversammlung in Dresden die Inhalte der verabschiedeten Dokumente umfassend und ausführlich in den kirchlichen Presseorganen der DDR darzustellen und auszuwerten.

In Vorbereitung auf die 3. Vollversammlung erfolgte sowohl im Vorfeld eine umfangreiche Gesprächsführung seitens des Staatsapparates mit fast allen Delegierten, als auch während der Vollversammlung selbst, bei der nochmals mit ausgewählten kirchlichen Amtsträgern individuelle und vertrauliche Gespräche geführt wurden (u. a. Landesbischof HEMPEL, Konsistorialpräsident KRAMER, Oberkirchenrat PLATH).

Insgesamt wurden damit jedoch lediglich Teilergebnisse erreicht und kein durchgängiger Erfolg erzielt. So wurden im Ergebnis staatlicher Einflußnahmen im Gegensatz zu den beiden vorherigen Vollversammlungen die Tagung sowohl in den Plenarveranstaltungen wie auch in den Arbeitsgruppen geschlossen, ohne Teilnahme von Journalisten und anderen Besuchern durchgeführt und auf die Einfügung anderer offener Veranstaltungsteile verzichtet.

Zu konstatieren sind jedoch Mängel in der Gesprächsführung vorab mit den Delegierten aus den Bereichen wissenschaftlicher, medizinischer, künstlerischer und pädagogischer Intelligenz, mit denen eine verstärkte Einflußnahme und Arbeit notwendig wäre.

Bei den Delegierten handelt es sich um bekannte Personen aus den Kirchen und Religionsgemeinschaften, die in der Mehrzahl auf politisch-negativen Positionen stehen. Das wird u. a. auch deutlich in dem vom Staatssekretär für Kirchenfragen, Gen. LÖFFLER, mit Landesbischof HEMPEL am 30. April 1989 geführten Gespräch (siehe Anlage).

Mit der Reaktion auf dieses von ihm selbst erbetene Gespräch mit dem Staatssekretär zeigte sich Landesbischof HEMPEL ebenfalls als nicht berechenbarer kirchenleitender Amtsträger.

Sein eindeutig politisch-negatives Auftreten im unmittelbaren Vorfeld der Abstimmung zur Vorlage „Mehr Gerechtigkeit in der DDR...“ belegt ebenfalls die Übereinstimmung zwischen feindlich-negativen kirchlichen Kräften und kirchenleitenden Amtsträgern. Landesbischof HEMPEL scheute sich ebenfalls nicht, bewußt die Ergebnisse der „Ökumenischen Versammlung“ in seiner Autorität als Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens und als einer der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) zu begrüßen und als Plattform weiterer Überlegungen zu charakterisieren.

Resultierend aus der sozialen Zusammensetzung der Delegierten der 3. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung“

- 64 Theologen und kirchliche Angestellte
- 43 Vertreter wissenschaftlicher, künstlerischer, medizinischer und pädagogischer Intelligenz
- 16 Angestellte und Handwerker
- 4 Arbeiter

wird deutlich, daß es sich analog wie bei den Synoden der Landeskirchen und der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen (BEK) in der DDR

bei der überwiegenden Mehrzahl um Personen handelt, die als Vertreter kleinbürgerlicher Positionen Träger bürgerlicher Weltanschauung sind und politisch eine indifferente bis feindliche Haltung zum Sozialismus haben.

Ausdruck des verstärkten innerkirchlichen Differenzierungsprozesses im Gefolge der Vorbereitung, des Verlaufes und der Ergebnisse der 3. Vollversammlung ist nach entsprechender operativer Einflußnahme u. a. die zunehmende öffentliche Auseinandersetzung mit den Inhalten und dem Charakter der „Ökumenischen Versammlung“ in den „Weißenseer Blättern“, im „Standpunkt“ und in der „Neuen Zeit“, das Ausscheiden der Alt-lutherischen Kirche und die generelle Ablehnung der Inhalte der Dokumente einschließlich der Verweigerung, die Dokumente der „Ökumenischen Versammlung“ entgegenzunehmen durch den Vertreter der Mennonitengemeinde in der DDR, das Auftreten einzelner kirchlicher Amtsträger während der Beratungen der Vollversammlungen sowie die geschlossene Abstimmung der Delegierten der katholischen Kirche gegen die Vorlage 006.

Im Ergebnis der einleitenden umfangreichen politisch-operativen Sicherungsmaßnahmen der Bezirksverwaltung Dresden und des effektiven Zusammenwirkens der in Dresden eingesetzten Mitarbeiter weiterer Bezirksverwaltungen im Rahmen des durchgeführten operativen Einsatzes wurde der Informationsbedarf ständig realisiert, operative Kontroll- und Einflußmöglichkeiten umgesetzt und öffentliche Ordnung und Sicherheit durchgehend gewährleistet. Die bekannten feindlich-negativen Kräfte standen während der 3. Vollversammlung unter ständiger operativer Kontrolle.

Im Ergebnis der eingeleiteten operativen Maßnahmen wurden wertvolle Erkenntnisse für die weitere operative Bearbeitung von Personen und Gruppen gewonnen und Pläne und Absichten feindlich-negativer Kräfte vorbeugend verhindert und so z. B. beabsichtigte Aushänge für die bevorstehenden Kommunalwahlen beseitigt.

Von der 3. Vollversammlung der „Ökumenischen Versammlung“ ging keine Öffentlichkeitswirksamkeit aus.

D 38

(aus: BArchP 0-4/4726)

Konziliarer Prozeß – internationale Aspekte

In Auswertung der 1. Ökumenischen Versammlung in Dresden und in den Gesprächen in Vorbereitung der 2. Session in Magdeburg verwiesen wir mit Recht auf die Erwartungen der Internationalen Ökumene, namentlich des ÖRK und der KEK, in Anbetracht der bevorstehenden Europäischen Ökumenischen Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“ 1989 in Basel und der Weltversammlung des ÖRK 1990.

Die Mitgliedskirchen der DDR und die Evangelischen Kirche Deutschlands waren bekanntlich 1983 bei der Vollversammlung des ÖRK in Vancouver die Initiatoren des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Bisher vertraten beide internationale Gremien die Auffassung, daß mit der Orientierung der inhaltlichen Arbeit zu diesem Thema eine hohe Affinität zu den politischen Grundfragen unserer Zeit gegeben sei. Diese Position wurde von uns unterstützt. Dabei ging man von der Tatsache aus, daß sich der eigenständige kirchliche Beitrag in diesem konziliaren Prozeß objektiv in Korrelation mit den aktuellen internationalen und regionalen Entwicklungsprozessen befinde.

Unserer Einschätzung nach gab dies die Möglichkeit, daß sich dieses in Beziehung und in Abhängigkeit setzen der 3 Grundkategorien Frieden-Gerechtigkeit – Ökologie wenigstens partiell der dialektischen Methode bediene und dadurch ein tieferes Eindringen in objektive gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen ermöglicht wird. Eine Parteinahme im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts erschien uns als konstruktiver politischer Ansatz dieses Prozesses.

Aus heutiger Kenntnis der Lage müssen wir einschätzen, daß weder die Kirchen unseres Landes noch die Verantwortlichen genannter internationaler kirchlicher Gremien diesem Anspruch gerecht geworden sind. Sowohl im ÖRK als auch bei der KEK verzögert sich zunehmend das Bemühen um klare inhaltliche Positionen zu diesen Fragen.

Frau Margot Käßmann (EKU), Mitglied des Zentralausschusses des ÖRK, trat noch im Oktober 1985 leidenschaftlich dafür ein, daß der konziliare Prozeß nicht beliebig sein könne, daß die Thesen zu Frieden und Gerechtigkeit, wie sie die Vollversammlung in Vancouver verabschiedete, der entscheidende Beitrag der Kirchen und Gruppen an der Basis zur Weltkonferenz sein müßten. Darin hieß es an vorrangiger Stelle: „...Für uns ist die Drohung mit sowie die Herstellung und Aufstellung von Massenvernichtungswaffen nicht mit dem christlichen Glauben zu vereinbaren.“ Frau Käßmann selbst zitierte diese Passage, um die Zielstellungen deutlich zu machen.

Jetzt, vor wenigen Tagen, betonte Frau Käßmann als Gast der 2. Session in Magdeburg – unterstützt durch den Vertreter der KEK aus Schweden – daß der Beitrag der DDR-Kirchen, wie er sich in Magdeburg darstelle, genau das sei, was die internationale Ökumene erwartet hätte und weiter erwarten als bedeutsamer Beitrag der Mitgliedskirchen in der DDR.

Damit wird eindeutig die Position derer gestärkt, die den konziliaren Prozeß nutzen wollen, um eigene Interessen durchzusetzen. Gemeint sind vor allem Gruppierungen (als Basisarbeit ausgewiesen), die um eine „unabhängige“ bzw. kirchliche „alternative“ Friedensbewegung bemüht sind, die gegenüber dem sozialistischen Staat und realistischen kirchenleitenden Amtsträgern eine kritische Distanz einnehmen, objektiv der Desorientierung der Friedensbewegung, ja dem Versuch ihrer Spaltung dienen. Vielmehr wird bekanntlich zunehmend auf Fragen innergesellschaftlicher Entwicklungen verwiesen mit dem Hinweis, daß der äußere Frieden des inneren Friedens als Voraussetzung bedürfe.

Der DDR-Vertreter im KEK-Vorbereitungsstab, Präses Höppner von der KPS, geht bereits heute davon aus, daß die Frage atomwaffenfreier Zonen in Europa kaum eine Rolle spielen wird in Basel. Das gleiche gilt für adäquate Friedensvorschläge der sozialistischen Länder für den europäischen Raum.

Gläubige und kirchliche Amtsträger zu ermuntern, sich auf die wesentlichen Fragen der Friedenssicherung rückzubesinnen, ihrem spezifischen Friedensengagement eine gemeinsame, unüberhörbare Stimme in der weltweiten Friedensbewegung zu geben, sich dabei nicht von Unterschieden in den ethisch-politischen und in den theologischen Auffassungen abhalten zu lassen – das ist unter diesen Bedingungen jetzt erst recht die wesentlichste Aufgabe der Einflußnahme auf Vertreter unserer Kirchen und der internationalen Ökumene in Vorbereitung auf Basel. Die von verantwortlichen Vertretern der AGCK vorgetragenen Vorstellungen hinsichtlich der Nominierung von Delegierten und Gruppen zur Baseler Versammlung lassen erkennen, daß die Kirchen jede Auseinandersetzung in den eigenen Reihen scheuen und die Verantwortung (der Ablehnung) dem Staat zuschieben wollen. Leider wird diese Haltung von der KEK (beim ÖRK bleibt dies für 1990 abzuwarten) durch entsprechenden Einladungsmodus zur Baseler Versammlung eher befördert, als das die Regierung der DDR einen potentiellen Verbündeten in der Auseinandersetzung mit sichtbar gewordenen Tendenzen in der Behandlung dieser Fragen durch die Kirchen unseres Landes gewonnen hat.

Schon jetzt ist durch den BEK und die AGCK geplant, Gruppen zu entsenden aus dem Umfeld von „Konkret für den Frieden“, INKOTA und dem kirchlichen Forschungsheim Wittenberg.

Die im Interesse der Erhöhung des internationalen Ansehens und der Autorität der DDR gemachten positiven Erfahrungen (z. B. die Vierte Ökumenische Begegnung KEK/CCEE in Erfurt, Die XX. Vollversammlung des Ökumenischen

Jugendrates in Europa in Hirschluch und die derzeit in Görlitz tagende Konferenz des Ausschusses zur Fortsetzung der Arbeit der internationalen CCK) sollten genutzt werden, um im Rahmen der vielfältigen internationalen kirchlichen Veranstaltungen im In- und Ausland einen wichtigen Beitrag zur Darstellung der Politik der DDR zu politischen Grundfragen der Gegenwart zu leisten. Dabei geht es uns vor allem um einflußreiche religiöse Vertreter internationaler kirchlicher Gremien und um die Stärkung der Position realistischer Kräfte in den Kirchen unseres Landes.

D 39

(aus: BARchP 0-4/4726)

Anlage

Am 17. Mai 1989 erfuhr ich von Vertretern des Standes der CFK/DDR, daß am 16. Mai abends in der Dorfkirche Klein-Hühningen eine „Geheimkonferenz der DDR-Delegierten“ mit Delegierten aus osteuropäischen Ländern (außer Rumänien und Bulgarien) stattgefunden hat. Wie mir Generalbischof Prof. Jan Michalko berichtete, sollte dieses Treffen, zu dem die DDR-Delegation am 15. Mai schriftlich eingeladen hat, dazu dienen, Menschenrechtsfragen in osteuropäischen Ländern so zur Geltung zu bringen, daß diese Probleme im Abschlußdokument stärker berücksichtigt werden. Maßgebliche Wortführer dieser Zusammenkunft seien Superintendent Christoph Ziemer und Pastorin Ruth Misselwitz gewesen. Michalko sagte mir, diese Zusammenkunft widerspräche der bisherigen Praxis derartiger Zusammenkünfte von Kirchenvertretern aus sozialistischen Ländern, und dies bedeute de facto das Ende der bisherigen ökumenischen Gemeinsamkeit in den sozialistischen Ländern.

Am 17. Mai befragte ich auf dieser Pressekonferenz CCED-Generalsekretär Dr. FÜRER nach diesem Treffen. Er antwortete, daß er erst durch meine Frage von dem Stattfinden dieser Zusammenkunft erfahren habe. Der auf dieser Pressekonferenz anwesende Pressesprecher der Berliner Bischofskonferenz, Leo Nowak, erklärte, daß dieses Treffen auf Initiative der DDR-Delegation zur informellen Verständigung zusammengekommen sei. Nach der Pressekonferenz wurde in einer Presseerklärung hervorgehoben, daß dieses Treffen spontan zustande gekommen sei und privaten Charakter gehabt habe.

Wie mir KEK-Studiensekretär Prof. Goltz sagte, sei nach dieser Zusammenkunft eine Delegation bei ihm gewesen, um eine Veränderung des Abschlußdokuments im Sinne stärkerer Berücksichtigung von Problemen in Osteuropa zu erwirken. Er habe sie darauf hingewiesen, daß eine derartige Einspruchsweise nicht den Regeln der EÖV entspreche.

D 40

(aus: BStU ZA/G 3783)

Berlin, den 30.6.89

Ministerium für Staatssicherheit

Streng geheim!

Um Rückgabe wird gebeten!

Kurzfassung

1. Hon
2. Mittag
3. Ca
4. Abl.-vern. 14.7.89

INFORMATION

über

bemerkenswerte Aspekte zur „Europäischen Ökumenischen Versammlung“ (EÖV) vom 15. bis 21. Mai 1989 in Basel/Schweiz

In Zusammenarbeit der „Konferenz Europäischer Kirchen“ (KEK) und des „Rates der Europäischen Bischofskonferenzen“ (CCEE) bzw. von römisch-katholischer Kirche und Weltkirchenrat (ÖRK) wurde unter dem Motto „Frieden in Gerechtigkeit“ erstmalig eine „Europäische Ökumenische Versammlung“ durchgeführt; sie gilt als größte ökumenische Begegnung seit 500 Jahren (638 Delegierte, 178 Berater/Beobachter, ca. 500 akkreditierte Journalisten). Die EÖV ordnete sich unmittelbar in den vom Weltkirchenrat getragenen konziliaren Prozeß für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ ein und sollte die lokalen und nationalen Aktivitäten der Christen in Europa auf kontinentaler Ebene verknüpfen.

Aus Kirchen der DDR waren insgesamt 81 offizielle Delegierte vertreten.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Die langfristig angelegten staatlichen Maßnahmen zur intensiven Beeinflussung der Mitglieder der DDR-Delegation, insbesondere die seitens zuständiger Vertreter staatlicher Organe durchgeführten Gespräche, haben wesentlich dazu beigetragen, die von politisch negativen Kräften verfolgten Absichten zu durchkreuzen.

Auftreten und Wirken auf realistischen Positionen stehender Delegierter aus der DDR und aus anderen sozialistischen Ländern trugen zur Zurückdrängung des Einflusses jener Teilnehmer aus der DDR bei, die sich zum Ziel gesetzt hatten, sogen. Problemfelder der Kirchen in der DDR möglichst öffentlichkeitswirksam und umfassend vor internationalem Teilnehmerkreis darzustellen.

Auch bedingt durch das globale Anliegen des konziliaren Prozesses und des Mottos der EÖV fanden die bekannten politischen Inhalte und Forderungen, die z. B. in Dokumenten der Ökumenischen Versammlungen in Dresden und Magdeburg enthalten waren, keine Resonanz und keine Aufnahme in Konferenzdokumente.

Die auf der EÖV getroffenen Grundaussagen zu christlicher Verantwortung in Europa für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung stimmen weitestgehend mit den politischen Positionen der sozialistischen Länder überein. Sie dokumentieren die Prioritäten für das Handeln der Kirchen im europäischen Kontext.

Von den Delegierten als ein Höhepunkt der Plenarveranstaltungen gewertet wurde das Referat der DDR-Delegierten, Pastorin Annemarie SCHÖNHERR, die zum Thema „Frieden in Gerechtigkeit“ sprach.

Sie bezeichnete den Frieden in Europa als Voraussetzung für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt. In diesem Zusammenhang würdigte sie den „ausschließlichen Verteidigungscharakter“ der Militärdoktrin des Warschauer Vertrages sowie die Truppenreduzierung und Umstrukturierung des Militärpotentials auf Verteidigung in den sozialistischen Ländern als Hoffnungszeichen. Pastorin SCHÖNHERR sprach sich dafür aus, die Existenz zweier deutscher Staaten zu respektieren und wies Wiedervereinigungsbestrebungen als wirklichkeitsfremd zurück. Erfolgversprechender als die Naht zwischen den Gesellschaftssystemen zu beklagen sei, sie als Chance für einen Dialog zu nehmen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre die Schaffung einer „Zone des Vertrauens“, frei von jeglichen Angriffswaffen.

Auf einer anschließenden Pressekonferenz vertrat sie erneut konsequent diesen Standpunkt. Fragen eines Teilnehmers an der Pressekonferenz nach Inhalten der Ökumenischen Versammlungen in Dresden und Magdeburg, in denen Forderungen nach „Wiedervereinigung“ und mehr Gerechtigkeit in der DDR erhoben worden seien, wies sie als für die EÖV nicht diskutierfähig zurück mit der Begründung, daß die dort eingebrachten Vorlagen das Ziel verfolgt hätten, den Sozialismus zu untergraben.

Auf die Rede im Plenum und Ausführungen auf der Pressekonferenz der Pastorin SCHÖNHERR wurde von den dort Anwesenden mit starkem Beifall reagiert; ihr Auftreten wurde von Delegierten und der internationalen Presse als weltoffen und konstruktiv gewertet.

In einer planmäßigen Veranstaltung der „Christlichen Friedenskonferenz“ am 17. Mai 1989 zum Thema der EÖV, an der ca. 1 000 Personen teilnahmen, beantworteten Prof. FINK/Berlin und Dr. HEYDE/Dresden Fragen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz und dem Kommunalwahlen in der DDR. Konstruktiv und sachlich wurde von ihnen die engagierte Mitwirkung der Christen in staatlichen Formen des Umweltschutzes sowie der demokratische Charakter des Wahlsystems in der DDR dargestellt.

Von realistischen Kräften der EÖV wurde intern geäußert, die Aktivitäten der „Christlichen Friedenskonferenz“ in Basel sowie das Auftreten marxistischer Wissenschaftler aus der UdSSR, der CSSR und der DDR seien von zahlreichen Teilnehmern als informativer und gewinnbringender Beitrag zur EÖV gewertet worden. Sie hätten z. T. erstmalig Kenntnis über Wirkungsmöglichkeiten von Christen in sozialistischen Ländern vermittelt und vorhandene kontroverse Ansichten dazu abgebaut.

Im Rahmen des Ablaufplanes der EÖV waren den Delegierten aus der DDR Wirkungsmöglichkeiten in der „Zukunftswerkstatt Europa“ (Ausstellungshalle“) eingeräumt worden. Aktivitäten sogen. kirchlicher Basisgruppen (Ausstellung einiger Dokumente der Ökumenischen Versammlungen in Dresden und Magdeburg; Aufzeigen von Aktivitäten zu Umweltfragen in begrenzten territorialen Bereichen der DDR) fanden wenig Resonanz und stießen wegen der Heraushebung der DDR-Probleme z. T. auf Mißfallen. Im Gegensatz dazu fanden die Stände der „Christlichen Friedenskonferenz“ der DDR und der CSSR reges Interesse, da sie, ausgehend vom globalen Anliegen des konziliaren Prozesses, Beiträge der Christen in den sozialistischen Ländern zu Problemen „Frieden in Gerechtigkeit“ vorstellten und die Konzeption „Kirche im Sozialismus“ vermitteln.

Versuche der DDR-Delegierten GARSTECKI und ZIEMER/Dresden, am Rande der EÖV ein internes Treffen ausgewählter Delegierter aus sozialistischen Ländern mit dem Ziel durchzuführen, der „einseitigen Westorientierung“ der Tagung entgegenzutreten und sogen. Probleme der Kirchen in den sozialistischen Staaten in Dokumente der Tagung einzubringen, scheiterten auf Grund der ablehnenden Haltung anwesender realistischer Kräfte aus den sozialistischen Ländern.

Die Information ist wegen Quellengefährdung nur zu persönlicher Kenntnisnahme bestimmt.